

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	48 (1976-1979)
Heft:	1
 Artikel:	Johann Jacob Leu 1689-1768 : ein zürcherischer Magistrat und Polyhistor
Autor:	Vogt, Marianne
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-378949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
(Kantonaler Verein für Geschichte und Altertumskunde)

⁸
Band 47, Heft 1
(140. Neujahrsblatt)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Familie und Kindheit	9
Die Jugendzeit	15
Die «akademische Reise»	34
Die Laufbahn eines zürcherischen Staatsmannes:	
I. Kanzleiarbeit, Gelehrte Gesellschaften, Freunde und Familie (1709–1713)	63
II. Ratssubstitut – Reisen im Auftrag der Obrigkeit (1713–1720)	79
III. Unterschreiber, Stadtschreiber, Landvogt und Ratsherr (1720–1749)	104
IV. Säckelmeister, Präsident der Zinskommission, Bürgermeister (1749–1768)	118
Johann Jacob Leu in seinen Reden	139
Die Werke:	
I. Die genealogischen Arbeiten	162
II. Die Simler-Neuedition	170
III. Das Stadt- und Landrecht	183
IV. Das Helvetische Lexikon	201
Anhang:	
Stammtafel der Familie Leu	nach 236
Verzeichnis der gedruckten Werke von Johann Jacob Leu	237
Verzeichnis der ungedruckten Quellen	237
Verzeichnis der im Text abgekürzt zitierten Sekundärliteratur	239
Verzeichnis der Korrespondenten und Mitarbeiter	240

Vorwort

Im Jahre 1862 erschien in Zürich als Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses die erste Biographie des Bürgermeisters und Lexikographen Johann Jacob Leu. Die Schrift, in welcher der zürcherische Rechtsgelehrte und Historiker Friedrich Salomon Ott über das Leben und Werk des fast ein Jahrhundert zuvor verstorbenen Magistraten berichtet, umfaßt nicht mehr als zwei Dutzend Seiten. In der Zürcher Zentralbibliothek hat sich indessen ein «Nachlaß Leu» erhalten, der aus vielen hundert Bänden besteht. Wer die entsprechenden Titel im Handschriftenkatalog überfliegt, wird kaum annehmen wollen, daß alles, was darin an persönlichen Zeugnissen und Aufzeichnungen des Bürgermeisters aufbewahrt wird, im Neujahrsblatt von Ott verarbeitet sei: die Reiseberichte und historischen Werke aus der Jugendzeit, die Berichte über amtliche Verrichtungen außerhalb der Vaterstadt, die vielen Korrespondenzbände, die Reden und auch die vom Sohn verfaßte Lebensgeschichte. Und doch hat Ott alle einschlägigen Bände gekannt. Daß er, wie Alfred Cattani bemerkt¹, den Menschen Johann Jacob Leu hinter dem Staatsmann und Wissenschaftler nicht zu entdecken vermocht hat, war kein Ungenügen des Biographen. Die in den vorhandenen Schriftstücken enthaltenen Hinweise auf Leus Persönlichkeit sind in dem unscheinbaren Neujahrsblatt nach Möglichkeit ausgeschöpft worden. Tatsächlich bergen die Quellen nicht mehr, als was dort vorgelegt wird, und die spärlichen Mitteilungen Ott's über das Privatleben und die häuslichen Verhältnisse von Johann Jacob Leu gehen zuweilen noch über das hinaus, was die Manuskriptbände des Nachlasses uns überliefern.

Es gibt darin keine Briefe, die Leu etwa während seiner Marburger Studienzeit oder bei den späteren auswärtigen Amtsobliegenheiten nach Hause, an seine Familie, seine Frau und seine Freunde geschrieben hätte. Man weiß durchaus nicht, wie er zu seinen Angehörigen stand. Auch in den Nachlässen seiner Korrespondenten haben sich nur ganz vereinzelte Briefe von ihm erhalten. Sie handeln zumeist von den Arbeiten und Plänen, die ihn gerade beschäftigen. Immer wieder stellt er Fragen, bittet er um Beiträge für seine Werke. Doch nirgends äußert er eigene Gedanken und Empfindungen. Von seinem Privatleben wollte er anscheinend auch guten, langjährigen Freunden nichts preisgeben. So wird denn seine Persönlichkeit selbst in dieser ohnehin nur kleinen Gruppe von direkten

¹ Alfred Cattani: Johann Jacob Leu, 1689–1768, Nr. 3 der Reihe «Pioniere der Wirtschaft und Technik», Zürich 1955.

Quellenstücken nicht faßbar – es sei denn, man deute gerade das Beiseitellen alles Privaten oder auch Gemüthaften als einen kennzeichnenden Wesenszug von Johann Jacob Leu.

Die vom Sohne aufgezeichnete Lebensgeschichte des Bürgermeisters hilft uns bei der Suche nach dem «Menschen» Johann Jacob Leu gleichfalls nicht weiter. Sie ist im Stile einer objektiven, gewollt unpersönlichen Würdigung gehalten und erwähnt nicht einmal die großen wissenschaftlichen Werke des allseits verehrten Magistraten. Da sie im Jahre 1767, etliche Monate vor Leus Hinschied, abbricht, steht immerhin zu vermuten, daß ein Kapitel über das Lexikon und die übrigen Publikationen für den Schlußteil der Biographie vorgesehen war. Weshalb Johannes Leu seine Arbeit unvollendet gelassen hat, wissen wir allerdings nicht, und es ist auch nicht bekannt, wann er die vorliegenden Teile fertiggestellt hat. Aus dem Texte geht lediglich hervor, daß der Bürgermeister damals nicht mehr gelebt hat.

Zu den politischen Vorgängen und Entwicklungen seiner Zeit hat Johann Jacob Leu in den überlieferten Zeugnissen kaum je freimütig Stellung bezogen. Wohl sind in zwei Bänden seines Nachlasses nahezu 150 Reden gesammelt, die er im Verlaufe seines langen Wirkens im Dienst des zürcherischen Gemeinwesens verfaßt hat. Aber sie waren ohne Ausnahme für offizielle Anlässe bestimmt, denen Leu als Vertreter der Obrigkeit beizuhören hatte. Es handelt sich somit nicht so sehr um persönliche, individuell geprägte Äußerungen, als vielmehr um solche, die von Amtes wegen und im Namen der zürcherischen Regierung getan wurden. Als Zeugnisse einer historischen Epoche, einer bestimmten Denkweise sind sie denn auch wertvoll und aufschlußreich. – Das gilt aber in einem weiteren Sinne auch von den andern Dokumenten, die sich in Leus persönlichem Nachlaß erhalten haben (seine Sammlung von schweizergeschichtlichen Manuskripten fällt hier nicht in Betracht), und hat letztlich den Anstoß gegeben zur vorliegenden Darstellung. Sie hätte nicht geschrieben werden müssen, wenn es abermals nur um die Lebensgeschichte des Bürgermeisters Leu zu tun gewesen wäre. Das Neujahrsblatt von Ott enthält wohl alles, was sich an Wissenswertem zu diesem Gegenstande in Erfahrung bringen läßt¹. Diesmal sollen nun aber die Akzente anders gesetzt werden. Es sei hier vor allem nachgetragen, was in den früheren Monographien keinen Platz gefunden hat und wofür – zu Ott's Zeiten – wohl auch nicht viel Interesse vorhanden war: Die Quellen werden ausführlich und im vollen Wortlaut zitiert,

¹ Es hat überdies vor nicht langer Zeit eine Neubearbeitung erfahren durch Alfred Cattani, dessen Aufsatz in der Reihe «Pioniere der Wirtschaft und Technik» (vgl. Anm. 1, p. 5) sich die Forschungen von Ott in allen Teilen zunutze macht.

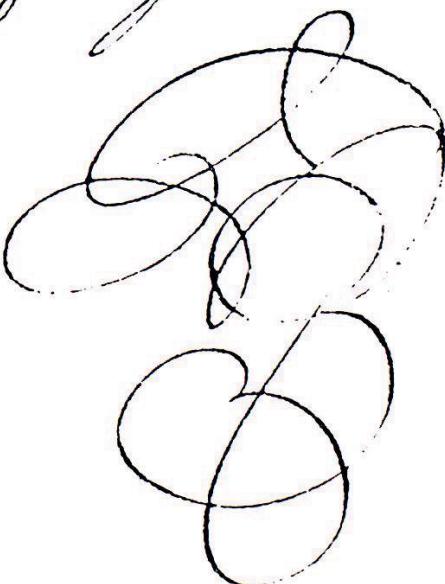
die Zeit, in der Johann Jacob Leu gelebt hat, soll in ihrer eigenen Sprache zu uns sprechen¹. Es sind durchaus keine aufsehenerregenden oder gar sensationellen Ereignisse, die darin geschildert werden. Man erfährt zumeist ganz Alltägliches: wie die Menschen des 18. Jahrhunderts lebten, wie sie reisten, sprachen und schrieben, wie ein talentiertes Mitglied der zürcherischen Regimentsschicht Karriere machte, welches seine Aufgaben waren und wie sich der «Dienst am Vaterland» auch auf wissenschaftliche Unternehmungen erstrecken konnte. – Im Leben und Wirken von Johann Jacob Leu war nichts, das seiner Zeit vorausgeilt wäre, die Traditionen und Konventionen seiner Umwelt durchbrochen hätte. Innere und äußere Harmonie scheint seine Persönlichkeit ebenso wie seine Laufbahn geprägt zu haben. Er fühlte sich in seinem Stand geborgen und ließ es an Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer aller Dinge niemals fehlen. So vermittelt denn seine Lebensgeschichte vor allem ein Bild seiner Zeit, den Ausdruck einer vergangenen Denk- und Daseinsform. In diesem Sinne möchte die vorliegende Monographie als ein Beitrag zur zürcherischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts verstanden sein.

Allen, die diese Arbeit gefördert und ihre Drucklegung ermöglicht haben, gilt mein herzlicher Dank, namentlich meinem Universitätslehrer Professor Dr. Dietrich W. H. Schwarz, der Antiquarischen Gesellschaft Zürich und ihrem Präsidenten Dr. Boris Schneider, der Bank Leu AG, dem Regierungsrat des Kantons und der Präsidialabteilung der Stadt Zürich sowie dem Personal des Staatsarchivs und der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek.

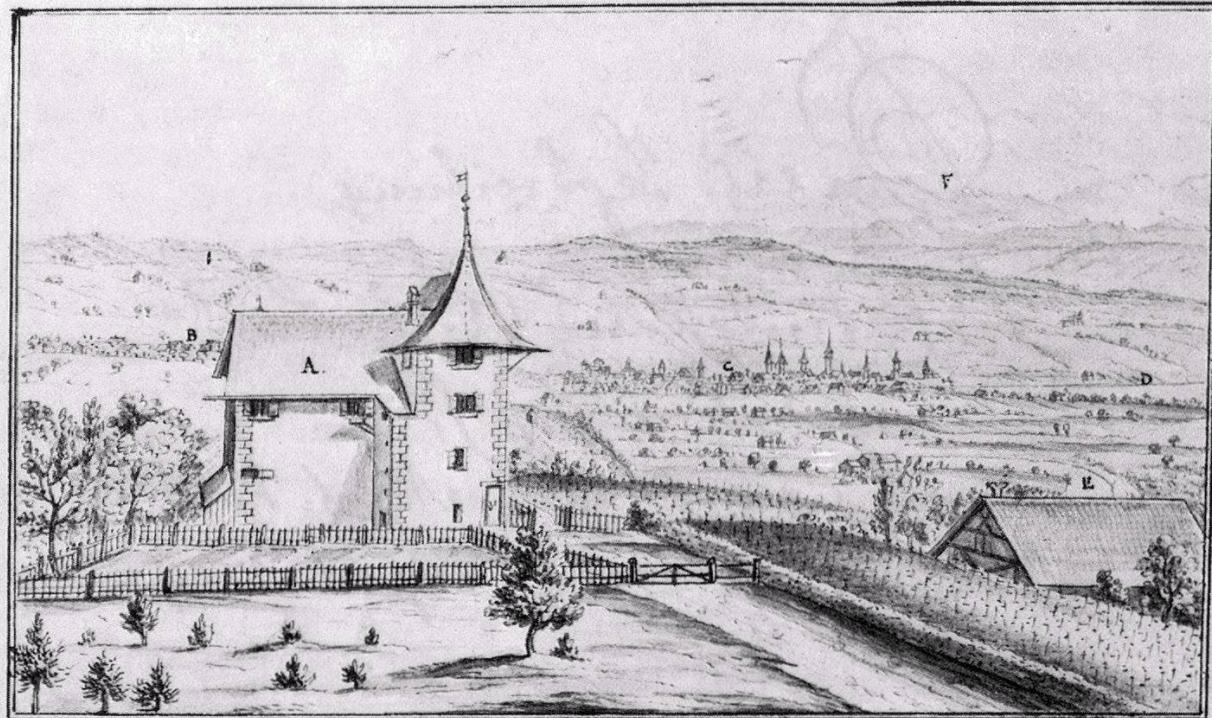
M. V.

¹ Die Transkription der ungedruckten Texte erfolgte buchstabentreu, doch wurden Interpunktions-, Groß- und Kleinschreibung der leichten Lesbarkeit wegen nach den heutigen Regeln gestaltet, desgleichen die Akzentsetzung in den französischen Zitaten.

Reis-Beschreibung
vom Deutschland, Niederland
und Frankreich,
angefangen d. 6. März. 1707
etwa d. 13. 6. April. 1709.
Von
Johann Jacob Leus. Helv. Figur.



Titelblatt der handschriftlichen «Reis-Beschreibung» von Leus «akademischer Reise»
(Zentralbibliothek Zürich)

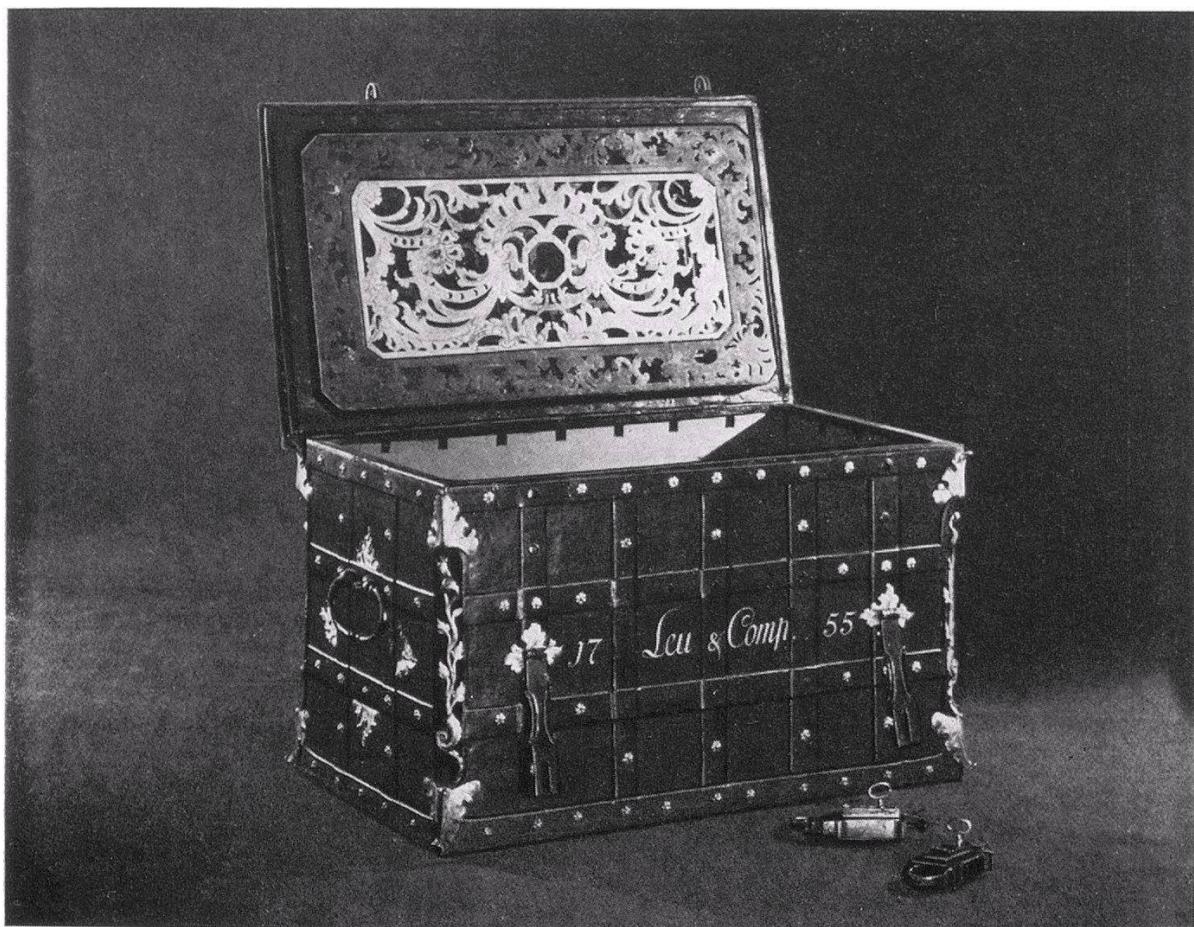


A. DER EGG-BÜHEL. LUSTHAUS
HERREN RATHSHERRN UND SEKEL.
MEISTER LEUW ZU STÄNDIG.
B. Höngg. C. Zürich. D. Der Zürich-
See. E. Die Limmattal. F. Schne Gebirg.
J. V. Schellenberg a. o. v. o. c.



A. EGG-BÜHEL. MAISON DE CAM-
PAGNE APARTÉ NANT A. MSR. LE
TRESOSIER LEU AZURIC.
B. Le Village Höngg. C. Züric. D. Lac de
Züric. E. Limmatthal. F. Montagnes de neige.

Das Landhaus Eggbühel in Höngg, das Leu von seinem Großvater Johann Jacob Heidegger geerbt hatte. Die Zeichnung von Johann Ulrich Schellenberg entstand während Leus Amtszeit als Säckelmeister (Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich)



Geldtruhe, in welcher «Leu & Comp.» in der Gründungszeit die eingelegten Gelder verwahrte
(Bank Leu AG)



Porträt von Johannes Leu, dem einzigen Sohn und wichtigsten Mitarbeiter des Bürgermeisters
(1753, Maler unbekannt, im Besitz der Bank Leu AG)

Familie und Kindheit

Das Geschlecht, dem Johann Jacob Leu entstammt, war um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert eines der angesehensten in Zürich. Es konnte sich zwar nicht eines altzürcherischen Ursprungs rühmen, doch war ihm ein erstaunlich rascher Aufstieg auf der «Ehrenstaffel» bürgerlicher Ämter gelungen. *Hans Leu* (gest. 1591), der Stammvater, war als Weber aus dem sanktgallischen Rotmonten zugewandert und 1545 Bürger von Zürich geworden, nur wenige Jahre, bevor die Aufnahme ins Bürgerrecht erstmals gesperrt wurde¹. Ohne Zweifel verstand er die damalige Konjunktur der zürcherischen Textilindustrie zu nutzen². Schon 1566 wurde er von der Waag, der Zunft der Weber und Bleicher, zum Zwölfer gewählt. Von 1587 bis zu seinem Tode gehörte er dem Kleinen Rate an. – Zu Beginn des 17. Jahrhunderts zählten die Leu bereits zu den führenden Geschlechtern der Waag³: *Heinrich Leu* (1557–1625), der jüngere Sohn des Hans Leu und einer der direkten Vorfahren von Johann Jacob Leu, war wie sein Vater Ratsherr und zudem Fraumünsteramtmann sowie Landvogt im Maggiatal. Sein älterer Sohn, *Hans Rudolf Leu* (1589–1663), wurde Küsnachter Amtmann, Landvogt von Grüningen, Schultheiß am Zürcher Stadtgericht, Vogt von Eglisau, Männedorf und Regensdorf sowie Zunftmeister der Waag. *Hans Jacob Leu* (1592–1660), der jüngere Sohn, erlangte noch höhere Würden: Auch er war Zunftmeister, dann Bauherr, Salzhausschreiber, Statthalter, oberster Meister und Obervogt im Neuamt; im Jahre 1652 stand er sogar – zusammen mit dem berühmten Johann Heinrich Waser – in der Wahl um das Bürgermeisteramt, unterlag aber knapp mit 34 Stimmen gegenüber den 40, die Waser auf sich vereinigte⁴. Bis zu seiner Wahl zum Salzhausschreiber scheint sich Hans Jacob Leu auch als Kaufmann

¹ Zur Genealogie der Familie Leu vgl. die Stammtafel im Anhang. Ein aus St. Gallen stammender Weber Ulrich Leu war bereits 1506 Bürger von Zürich geworden; Egli Leu aus Rotmonten erhielt das Bürgerrecht geschenkt, weil er auf eigene Kosten mit dem Stadtpanner nach Dijon gezogen war (Bürgerbuch von Zürich, Bd. 1, p. 66 und p. 368, StAZ Fol. Db 11). In den zürcherischen Gemächtsbüchern (StAZ B VI 311, 1547–1556) sowie im Verzeichnis der Waag-Zünfter (StAZ W 2910) erscheint ein Hans Leu als Sohn des Webers Ulrich Leu. Daß dieser mit dem 1545 eingebürgerten Vorfahren von Johann Jacob Leu identisch sei, scheint deshalb unwahrscheinlich, weil der Sohn eines Bürgers ja nicht mehr ins Bürgerrecht aufgenommen zu werden brauchte.

² Gyr: Zunft-Historien, p. 473. – Nach Gyr (p. 480) wäre die Familie Leu der Reformation wegen nach Zürich gekommen. Als Ursprungsort des Geschlechts nennt er irrtümlich Hemmental (Schaffhausen).

³ Vgl. H. Zeller-Werdmüller: Die Zunft zur Waag, Zürcher Taschenbuch 1907, p. 53.

⁴ Zürcher Geschlechterbuch, Bd. VIII, p. 481 ff., ZB Ms. L 70.

betätigt zu haben, denn er wird bis 1637 in den Fabrikzollrödeln aufgeführt¹. Seine Karriere nahm ein abruptes Ende, als er 1654 wegen Unterschlagungen im Salzamt all seiner Ehrenstellen entsetzt wurde.

In der Stammlinie von Johann Jacob Leu erscheint nach Hans Rudolf Leu dessen jüngster Sohn *Hans Jacob* (1633–1674). Er war Rittmeister und gehörte als Zwölfer der Waag dem Großen Rate an. Am Tag seiner Wahl, dem 26. Januar 1660, wurde sein jüngerer Sohn geboren, der den gleichen Taufnamen erhielt. Er wurde der Vater von Johann Jacob Leu.

Die übrigen Zweige der Familie waren inzwischen bereits ausgestorben oder in den bescheideneren Handwerkerstand zurückgefallen; dieser eine aber war immer einflußreicher geworden und behauptete sich mit Erfolg an der Spitze der zürcherischen Magistratenschicht. Nicht zuletzt mochte eine sehr geschickte «Heiratspolitik» dazu beigetragen haben. Die Ehefrauen von Johann Jacob Leus Vorfahren stammten alle aus den wohlhabendsten und mächtigsten Zürcher Geschlechtern: Hans Rudolf Leu war zuerst mit Elisabeth Keller verheiratet, dann, nach deren Tod, mit der Bürgermeisterstochter Anna Holzhalb und zuletzt mit Catherina Usteri. Johann Jacob Leus Großvater hatte Susanna Keller, eine Tochter des Statthalters Balthasar Keller, zur Frau, und seine Mutter war eine Tochter des Säckelmeisters und Obmanns Johann Jacob Heidegger. Er selber heiratete eine Tochter des Zunftmeisters und späteren Bürgermeisters Johannes Hofmeister.

Der Aufstieg des zahlenmäßig unbedeutenden Geschlechtes aus dem Handwerker- oder Kaufmannsstand in die nur dem Staatsdienst sich widmende Magistratenschicht ist vermutlich durch diese Allianzen recht eigentlich ermöglicht und bewirkt worden; sie gewährten nicht nur den nötigen finanziellen Rückhalt, sondern vermittelten zugleich die bei Wahlen unerlässlichen persönlichen Beziehungen und Verbindungen. So war denn die Familie Leu am Ende des 17. Jahrhunderts von jener Schicht, welche das Regiment des zürcherischen Staatswesens stellte und dessen Geschicke lenkte, durchaus als ihresgleichen anerkannt. Daß sie zu den privilegierten Geschlechtern zählte, steht außer Frage; doch wie im einzelnen die Umgebung beschaffen war, in der Johann Jacob Leu aufwuchs, läßt sich nicht ermitteln. Es fehlen die persönlichen Zeugnisse und Dokumente – etwa Briefe oder Tagebücher –, welche darüber Auskunft zu geben vermöchten.

Der Vater von Johann Jacob Leu, Hans Jacob Leu, wurde 1660 als zweiter Sohn des Rittmeisters und Zwölfers Hans Jacob Leu und dessen Frau Susanna Keller geboren. Der Rittmeister starb 1674, noch ehe er ein

¹ Guyer, p. 96.

höheres Amt hatte erlangen können. Der Sohn besuchte die Lateinschule und das Collegium Humanitatis und trat dann im April 1678 seine «Bildungsreise» an. Dem von den «pastores et professores ecclesiae scholaeque Tigurinae» ausgestellten Zeugnis ist zu entnehmen, daß Hans Jacob Leu nach Frankreich, England und Belgien zu reisen beabsichtigte¹. Zumindest bis nach Frankreich muß er auch wirklich gelangt sein, denn in einem Gedicht zu seiner Hochzeit mit Dorothea Heidegger heißt es: «Dort an dem Loir-Strand zuerst des [Liebes-] Bandes Kraft sich merken ließ ...²» Die Hochzeit fand am 26. April 1680 im Zürcher Grossmünster statt. Hans Jacob Leu war jetzt der Tochtermann des einflußreichen Ratsherrn, Obmanns und späteren Säckelmeisters Johann Jacob Heidegger (1630–1698), der dem Schwiegersohn zweifellos seine ganze Unterstützung und den Rückhalt seines Ansehens zuteil werden ließ. Schon 1682, erst zweiundzwanzig jährig, wurde Hans Jacob Leu in den Großen Rat gewählt³. Sieben Jahre später, am 19. Juni 1689, erhielt er die Landvogtei Grüningen.

In Grüningen verbrachte *Johann Jacob Leu*, der am 26. Januar 1689, am Geburtstag seines Vaters, in Zürich zur Welt gekommen war, seine ersten Lebensjahre. An den «Auftritt» auf die Landvogtei früh im Jahre 1690 kann er sich selbst unmöglich erinnert haben, doch scheint das denkwürdige Ereignis später in der Familie oft besprochen worden zu sein: «Von diser seiner ersten Reis hat er hernach oft geschertzt und gesagt, die Zeiten haben sich gewaltig geändert, da jetzo jedermann auff Vogtreyen und Ämbter in Gutschen, Chaisen, Litiären auffreit, seye er in dem ersten Jahr seines Lebens mit seinen Elteren in einer Zeinen oder Korb auff die Vogtrey auffgeritten», schreibt Johannes Leu in der Biographie seines Vaters⁴.

Das hübsche Landstädtchen im oberen Glattal war damals wohl eine Tagereise von Zürich entfernt. Eigens bestellte Boten übermittelten die obrigkeitlichen Erlasse und Nachrichten aus der Stadt. Ein Landvogt aber, der aktiv am Regiment teilhatte und der über die geheimeren politischen Vorgänge ebenso unterrichtet sein wollte wie über den alltäglichen Stadtklatsch, mußte sich dazu noch ein privates, feinmaschigeres Nachrichtennetz knüpfen. Diesem Umstand verdanken wir eine stattliche Sammlung von Briefen, die zwischen 1690 und 1696 an den Grüninger Landvogt Leu geschrieben wurden und zum Teil als kulturgeschichtliche Dokumente von

¹ ZB Ms. S 204 i.

² «Hochzeitliche Ehrengedichte» auf Johann Jacob Leu und Dorothea Heidegger, gedruckt 1680 in Zürich (ZB).

³ Vgl. Huber: Staatsrecht, p. 13: Nur Zünfter, die das 30. Altersjahr erreicht hatten, seien in den Großen Rat wählbar gewesen.

⁴ Biographie, ZB Ms. S 204 i 1690.

einigem Interesse sind¹. Leider haben sich Leus Antwortbriefe nicht erhalten. – Der eine der zwei Korrespondenten und Informanten in Zürich war Johannes Fries (1651–1728), damals Zwölfer der Schuhmacher-Zunft und Gerichtsschreiber. Er war wie Leu mit einer Tochter des Säckelmeisters Heidegger verheiratet, hatte aber anscheinend nicht ganz den sozialen Status seiner Schwäger – keine geringeren als der nachmalige Statthalter Andreas Meyer (1668–1731), ein Neffe des gleichnamigen Bürgermeisters, und Professor Hans Caspar Hofmeister (1652–1731) zählten neben Leu dazu. Jedenfalls waren ihm die «Remunerationen», welche der Grüninger Landvogt zum Dank für seine überaus beflissene Berichterstattung sandte, stets mehr als willkommen². Die Korrespondenz zwischen Leu und VDM Hans Heinrich Nötzli (1647–1701) beruht noch weniger als jene zwischen den beiden Schwägern auf einem beiderseitigen Mitteilungsbedürfnis³. Der Zürcher Geistliche und Schulmeister hatte offensichtlich von Leu den festen Auftrag erhalten, ihn während seines Grüninger Aufenthaltes über die Vorgänge in der Stadt und die daselbst zirkulierenden Nachrichten aus dem Ausland zu informieren. Ansonsten verband die beiden Briefpartner nur ein sehr entferntes Verwandtschaftsverhältnis und die gemeinsame Zugehörigkeit zur Musikgesellschaft⁴.

Aus diesen Briefen nun, die in einer Zeit der politischen und militärischen Spannungen geschrieben wurden (man denke an den Pfälzischen Erbfolgekrieg, die Türkenkriege und die Verfolgung der Protestanten in Frankreich nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes) und in denen vielfach die Rede ist von Armut, Teuerung und Getreidemangel, erfahren wir einige Einzelheiten über das privilegierte Leben der Landvogt-Familie im Grüninger Schloß. Da gab es unbeschwerliche Geselligkeit, Besuche von Freunden und Verwandten aus der Stadt, Kindern und Erwachsenen, einmal gar eine Einladung zur «traurigen Action» einer öffentlichen Hinrichtung, daneben Erntefeste, Reisen nach Zürich zu Wahlen und Visiten und gelegentlich kurze Ferienaufenthalte in Baden. Der Landvogt war allem Anschein nach ein sehr leutseliger, umgänglicher und beliebter

¹ ZB Ms. L 526 a-d.

² Aus der Zeit von Mitte März 1690 bis Ende Dezember 1693 und von Anfang Januar bis Ende Dezember 1695 sind nahezu 400 Briefe erhalten, die von Fries an seinen Schwager geschrieben wurden.

³ Von Nötzli sind über 300 Briefe an Leu erhalten, datiert von Anfang März 1690 bis Ende Dezember 1693 und von Anfang Januar bis Ende Dezember 1695.

⁴ Auf Hans Jacob Leus Musikliebe wird auch in einem der «Hochzeitlichen Ehrengedichte» (vgl. Anm. 2, p. 11) angespielt:

«Dann Er hat sich besonder
In Musica geübt
Von vielen Jahren hat.»

Mann, doch lassen sich die Äußerungen seiner Freunde nicht mehr auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen, weil sich von Hans Jacob Leu keine persönlichen Zeugnisse erhalten haben¹. – Indessen war auch das herrschaftliche Leben im Schloß von Grüningen gegen Aufregungen, Gefahren und Schicksalsschläge nicht gefeit: Einmal versetzte ein «Stralschuß» die ganze Haushaltung in jähnen Schrecken, ein andermal mußte der fünfjährige Hans Jacob «wegen einer Fatalitet» nach Zürich gebracht werden, «da ihm Herr Doctor Lavatter eine Nadel unter der Rippen der rechten Seithen hinausgezogen²». Auch vor Krankheiten blieb die Familie nicht verschont; Hans Jacob und seine um zwei Jahre ältere Schwester überstanden sie ohne Schaden, doch die in Grüningen geborenen kleineren Brüder Hans Caspar (geboren im Oktober 1690) und Caspar (geboren im November 1692) starben schon nach wenigen Tagen oder³ Wochen.

Zu Beginn des Jahres 1696 kehrte die Familie Leu nach Zürich zurück,

¹ Lediglich der Text einer Ansprache bei Anlaß des Meisterbotts auf der Zunft zur Waag (1703) fand sich unter den Reden seines Sohnes Johann Jacob Leu (ZB Ms. L 819); sie handelt von den verschiedenen Formen der Staatsgewalt: Aristokratie, Monarchie und Demokratie. Wer die eidgenössischen Republiken betrachte, müsse zum Schluß kommen, «die Democratie gefalle uns am besten», denn ein jeder Kanton sei «sint seinem Anfang bis dahin» erhalten geblieben und gedeihe, da hingegen alle anderen Regierungen auf der Welt «ihre traurige Abwechslungen und nichts als gänzliches Verderben nach sich ziehende Erschüttungen auff eine ellende Weis bis dahin erfahren».

² Biographie, ZB Ms. S 204 i 1694.

³ Welcher Art mitunter die Aufgaben eines Landvogts waren und was für «Probleme» aus dem gespannten Verhältnis zwischen den Konfessionen entstehen konnten, illustriert recht anschaulich das beinahe tragikomisch anmutende «Uznacher Geschäft»: Am 22. August 1695 wurde in dem damals von einem schwyzerischen Landvogt regierten Uznach eine «Hexe» hingerichtet, wobei viel Volk zuschaute. Auf dem Heimweg vermeinten nun einige dieser Zuschauer, auf dem Felde bei Ermenswil und Eschenbach eine ganze Armee Soldaten zu sehen, und sie befürchteten sogleich einen zürcherischen Überfall. In Wirklichkeit war die «Armee» eine Herde Schafe, welche von einem Zürcher Metzgerknecht nach Hause getrieben wurde! Indessen ließ der Pfarrer von Eschenbach auf die alarmierende Meldung hin die Sturmglöckchen läuten und Bericht nach Uznach erstatten. Drei Stunden später standen 300 Mann in Waffen bereit. Als der Kommandant der Grafschaft Uznach schließlich erkannte, daß das Ganze ein «blinder Lärm» sei, entließ er zwar sofort die Bewaffneten und sandte auch ein Entschuldigungsschreiben an den zürcherischen Amtmann in Rüti. Inzwischen waren aber bereits 15 Grüninger Amtsleute, die sich gerade in Uznach aufhielten, gefangengesetzt und mit Schlägen und groben Worten übel traktiert worden. Gleich dem Vieh seien sie durch die Gassen in den Turm getrieben worden, heißt es in einem Bericht. Erst nach der Rückkehr des schwyzerischen Landvogts wurden die Grüninger freigelassen. Wohl hieß er sie persönlich mit freundlichen Worten und Darreichung der Hand willkommen, gab auch seinem Bedauern über die Mißhandlung Ausdruck und ließ ihnen Wein, Brot und Käse «ohne Bezahlung zur Gnüge» auftischen, versah sie schließlich noch mit einem eigenhändig geschriebenen Paß zur ungehinderten Rückkehr; doch es erforderte eine umständliche Korrespondenz mit der zürcherischen Regierung und dem Uznacher Landvogt, bis für die Geschädigten ein Schmerzensgeld erwirkt und der «Uznacher Hexenkrieg» zu guter Letzt mit einer splendiden Belohnung für Landvogt Leu und für die Landvögtin – «zur Discretion» – endgültig beigelegt war (ZB Ms. L 36₂).

in das bis heute bestehende Haus «Zum weißen Pfau» an der Ecke Frantkengasse/Oberdorfstraße Nr. 32¹. Schon zwei Jahre darauf wurde die Stadtwohnung wiederum mit einem herrschaftlichen Schloß vertauscht: Vom August 1698 bis zum September 1700 verwaltete Hans Jacob Leu die gemeineidgenössische Vogtei Locarno. Leider gibt es keine Briefe, die uns auch über diese Zeitspanne etwas berichten könnten. Nur in Stichworten wird die Karriere von Johann Jacob Leus Vater in diesen und den folgenden Jahren bis zu seinem Tode faßbar: Ein Jahr nach der Rückkehr von Locarno, 1701, wird er Ratsherr von freier Wahl und Obervogt von Männedorf, im Mai 1704 schickt ihn der Große Rat als Kriegsrat nach Stein am Rhein, «bey damaligen gefährlichen Umständen wegen des Kriegs in Schwaben Aufsicht zu haben»; nach seiner Rückkehr muß er sich nach Rapperswil begeben, «nähere Erkundigung da einzuholen, weil die damalige IV Schirmorte eine Garnison dahin gelegt hatten». Im Mai 1706 sodann delegiert man ihn auf eine die toggenburgischen Angelegenheiten betreffende Konferenz mit Vertretern von Schwyz und Glarus und dem Abt von St. Gallen nach Lichtensteig. Im folgenden Jahr wird Hans Jacob Leu «Obrister über die zu dem Schuz des Vatterlands erstens gewiedmeten Völkern», und während des Toggenburger Krieges hält er sich vom April bis zum August 1712 als Kriegsrat in Rüti auf². Nur wenige Monate nach seiner Rückkehr erliegt er am 6. Januar 1713, erst dreiundfünfzigjährig, «einer 4-wöchigen Krankheit, die er sich meistens in vorigem Jahr, wegen der vielen Fatigen im Krieg, zugezogen»³.

Von Johann Jacob Leus Mutter ist in den vorhandenen Quellen kaum je die Rede. Nur ihr Geburts- und Todesdatum ist bekannt sowie eben der Umstand, daß sie eine Tochter des Säckelmeisters Johann Jacob Heidegger war. Dorothea Leu-Heidegger überlebte ihren Mann um dreizehn Jahre und starb, achtundsechzigjährig, am 22. April 1726 nach kurzer Krankheit «durch einen sanften Tod»⁴.

¹ In einem gedruckten «Hochzeitlichen Ehrengedicht» auf Johann Conrad Escher und Ursula Leu (1702) wird erwähnt, daß die Braut aus dem «Weißen Pfau» stammt. Später bewohnte Johann Jacob Leu dieses Haus.

² Vgl. die Artikel Leu in LL (12. Teil, p. 88) und HLL (3. Teil, p. 540f.).

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, Januar 1713.

⁴ Biographie, ZB Ms. S 204 i, April 1726.

Die Jugendzeit

So spärlich die Dokumente über Johann Jacob Leus Eltern und Vorfahren, so zahlreich sind die Schriftstücke, welche über sein eigenes Leben berichten. Das gilt schon für die frühe Jugendzeit: Abgesehen von den wichtigen Hinweisen in der vom Sohne verfaßten Biographie sind mehrere Reiseberichte, auch «orationes» und erste Versuche auf dem Gebiet der Schweizergeschichte von Leus eigener Hand erhalten. Man wird die Relevanz derartiger Aufzeichnungen und Schülerarbeiten vielleicht bezweifeln und ihrer Berücksichtigung im Rahmen einer Biographie nicht viel Platz einräumen wollen. Bei Johann Jacob Leu verlieren aber solche Dokumente gerade dann, wenn man sie zu seinen späteren, ungleich gewichtigeren Werken in Beziehung setzt, den Charakter des Zufälligen und Belanglosen. Seine Schulkameraden und Altersgenossen mögen zu ähnlichen Arbeiten angeregt worden sein; in Johann Jacob Leu ist das früh erwachte Interesse an allem Historischen und «Vaterländischen» nie erloschen, ja es tritt im Verlaufe seines Lebens immer stärker hervor und bewährt sich schließlich an einem so monumentalen Werk wie dem «Helvetischen Lexikon» in denkbar eindrücklicher Weise. Eine nie unterbrochene, gerade Linie verbindet dieses, das «Stadt- und Landrecht» oder die Simler-Neuedition mit den detaillierten, genau registrierenden Reisebeschreibungen der Jugendzeit, auch mit dem «Lexicon Topographicum Tigurinum», dem «Calendarium Historicum Tigurinum» und dem «Durchleuchtigen Weltbegrieff» (vgl. dazu das Verzeichnis der Werke). In den Jugendwerken sind alle späteren schon irgendwie angelegt und vorbereitet. Deshalb scheint es nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig, die Schul- und Studienzeit von Johann Jacob Leu mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln. Die lebendig geschriebenen Reiseberichte ebenso wie der Studiengang in Zürich und im Ausland sind zudem über das bloß biographische Interesse hinaus auch als kulturgeschichtliche Zeugnisse von Bedeutung.

Noch in Grüningen erhält Johann Jacob Leu seinen ersten *Schulunterricht*¹; er ist erst fünfjährig, als 1694 VDM Johann Jacob Zimmermann, später Pfarrer in Egg, zu seinem «Paedagogus» bestellt wird. Nach der Rückkehr von Grüningen tritt Leu im Frühling 1696 in die erste Klasse der *Lateinischen Schule* am Fraumünster ein. Daneben hält ihm sein Vater – wie es damals in den wohlhabenden Familien üblich ist – weiterhin einen

¹ Vgl. dazu und zum Folgenden die Biographie, ZB Ms. S 204 i, sowie Acta Senatus Scholastici Tigurini, StAZ E II 469 und 470.

eigenen Hauslehrer, jetzt in der Person von David Holzhalb, dem späteren Professor und Chorherrn. In der dritten Klasse wird der Besuch der Lateinschule durch den Aufenthalt in Locarno unterbrochen. Neben dem Privatunterricht beim Theologiestudenten Heinrich Faesi geht Johann Jacob Leu auch im Tessin täglich zur Schule, bei einem Priester namens Giuseppe Prospero Orelli. Hier legt er den Grund zu seinen italienischen Sprachkenntnissen, die ihm später im kaufmännischen Direktorium und bei der Gesandtschaft übers Gebirg gleicherweise zustatten kommen.

Von Locarno aus unternimmt Leu seine ersten Reisen, im Frühling 1700 mit seinem Vater nach Mailand, Como, Mendrisio, Lugano und auf die Borromeischen Inseln, später im gleichen Jahr mit Praeceptor Faesi ins Maggiatal. Von diesen Reisen fertigt der nunmehr elfjährige Leu bereits «ordentliche Beschreibungen» an, die jedoch im Nachlaß nicht vorhanden sind¹. – Nach Zürich zurückgekehrt, wird er im Herbstexamen des Jahres 1700 in die fünfte und letzte Klasse der Lateinschule am Grossmünster aufgenommen. Ein Jahr später erfolgt die Promotion ins *Collegium Humanitatis*, im Frühling 1703 sodann ins *Collegium Publicum*.

Die zürcherischen Schulen waren zu jener Zeit noch ganz auf die Heranbildung der künftigen Theologen ausgerichtet; der Unterricht beruhte zur Hauptsache auf der scholastischen Methode²; der Lehrer trug nicht frei und zusammenhängend vor, sondern führte mit den Schülern ein stetes, fest geregeltes Frage- und Antwortspiel. Die Lehrbücher mußten zum großen Teil auswendig gelernt werden. In der Lateinschule stand der Katechismus im Mittelpunkt des Unterrichts. Die Lateinstunden waren vornehmlich der Formenlehre und der Syntax, nicht der Lektüre gewidmet. In den drei obersten Klassen wurde durch den Schreiblehrer wöchentlich eine Stunde Rechenunterricht erteilt. Im Gesangunterricht schließlich erblickte man das geeignete Mittel zur Förderung des Kirchengesangs. Griechisch und Hebräisch waren nur für die angehenden Theologen obligatorisch. Auch das *Collegium Humanitatis* diente vor allem der Vorbereitung auf das theologische Studium. Wiederum mit Ausnahme des Griechischen und Hebräischen hatten die Nichttheologen dem gesamten Unterricht zu folgen: Rhetorik, Logik, Bibelkunde, Latein, etwas Musik und – fakultativ – alle 14 Tage eine Stunde Mathematik.

Das *Collegium Publicum* mit den drei Klassen *philologica*, *philosophica* und *theologica* war die oberste Lehranstalt in Zürich. Als Hauptfach galt

¹ Johannes Leu erwähnt sie in der Biographie seines Vaters, ZB Ms. S 204 i, 1700.

² Vgl. dazu Hans Nabholz: Zürichs höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität 1525–1833, p. 51 ff. (S.A. aus Bd. 3 der Festschrift zur Jahrhundertfeier der zürcherischen Schulen, Zürich 1938).

auch hier die Theologie. Latein, Griechisch, Hebräisch, Philosophie, Rhetorik, Logik, Metaphysik, Pneumatik, Ethik sowie etwas Kirchen- und Profangeschichte kamen hinzu. Anders als in den zwei unteren Schulstufen besuchten die Nichttheologen im Collegium Publicum nur jene Vorlesungen, welche ihnen für ihre spätere Laufbahn im Staatsdienst oder als Kaufleute nützlich erschienen. Allerdings bot die Theologenschule kaum etwas, das auf ihre besonderen Interessen und Bedürfnisse zugeschnitten war. Da sie überdies keine Prüfungen abzulegen brauchten, machten die «politici» von der ihnen zugestandenen Lernfreiheit nur allzuviel Gebrauch: Sie kamen und gingen, wann es ihnen beliebte, und störten zudem den Unterricht durch Privatunterhaltungen. – Johann Jacob Leu hatte die Schule bereits verlassen, als ernsthafte Reformversuche diese mißlichen Zustände zu beheben suchten: Johann Caspar Eschers (1678–1762) scharfe und freimütige Kritik an der zürcherischen Kirche und Schule erfolgte erst 1709, der Lehrstuhl für vaterländische Geschichte wurde 1715 geschaffen, und 1721 bildete sich endlich eine Kommission mit dem Auftrag, einen eigenen Lehrplan für die «politici» auszuarbeiten. Andererseits bestand schon im 17. Jahrhundert das dringende Bedürfnis nach einem vielseitigeren Lehrplan, der auch den angehenden Kaufleuten und Ratsherren das nötige Rüstzeug zu ihren Berufen vermitteln sollte: Moderne Sprachen, Rechnen, Übung im schriftlichen Gebrauch der Muttersprache sowie Geographie wurden vor allem gewünscht. Insbesondere sollten die «politici» auch auf den Besuch der nichttheologischen Fakultäten an ausländischen Hochschulen vorbereitet werden. Da die Schule diesen Wünschen nicht Rechnung trug, mußten um die Jahrhundertwende die betroffenen Familien selber auf geeignete Mittel zur Schulung ihrer Kinder sinnen. Sie stellten Hauslehrer an und organisierten gelegentlich spezielle «Privatkollegien».

Johann Jacob Leus Eltern waren in diesem Punkte offenbar besonders aufgeschlossen und fortschrittlich eingestellt. Nach der Verheiratung ihrer Tochter Ursula mit dem Seidenkaufmann Hans Conrad Escher aus dem Wollenhof (1681–1747) im Frühling 1702 gilt ihre ungeteilte Fürsorge dem einzigen Sohne, für dessen Bildung und Förderung sie keine Kosten scheuen¹. So lassen sie ihn im Sommer 1702 mit seinem Hauslehrer und einem Verwandten eine kleine Schweizerreise unternehmen, die nach Baden, Schinznach, Aarau, Burgdorf, Bern und Freiburg und auf dem Rückweg auch nach Solothurn und Olten führt². Im Collegium Humanitatis wie im

¹ Johann Jacob Leu stellte zum Beispiel anlässlich der Hochzeit seiner Schwester seine Sprachkenntnisse mit einem italienischen Gratulationsgedicht unter Beweis (gedruckt in den «Hochzeitlichen Ehrengedichten» auf Johann Conrad Escher und Ursula Leu [ZB]).

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1702.

Collegium Publicum gestatten sie ihm den Besuch von Privatkollegien, etwa bei Professor Hans Jacob Lavater über Marcus Friedrich Wendelins (1584 bis 1652) «Institutiones logicae» oder – 1703 – bei Professor Johann Jacob Scheuchzer über dessen «Physica». So eintönig und abstumpfend der offizielle Schulbetrieb, so anregend mögen solche private Lehrveranstaltungen auf den jungen Leu gewirkt haben. Jedenfalls scheint sein Lerneifer, seine Begeisterung für die Historie zumal, gerade in dieser Zeit erwacht zu sein: Im Collegium Humanitatis hält er im Herbst 1702 eine «oratio de regibus Judae et Israelis», im Collegium Publicum spricht er ein Jahr darauf «de hodierno rege Suecorum Carolo XII». Über zehn Monate erstreckt sich die Fleißarbeit einer «Lebens-Beschreibung» des Antistes Johann Jacob Breitinger; der großformatige Band, der diese Kopie enthält, zählt nahezu 600 Seiten. Vom Oktober 1703 bis zum Juli 1704 schreibt er daran¹. Im Jahre 1704 beginnt Leu mit dem Französischunterricht bei einem «Proselyten» namens Pierre Tercinier². Im Collegium Publicum besteht auch dazu noch keine Möglichkeit!

Und wieder erlauben ihm die Eltern zwei kleine Reisen; Ziel der ersten Exkursion ist diesmal Baden, wo der französische Gesandte de Puysieulx am 25. Juli 1704 aus Anlaß der Geburt des Duc de Bretagne den eidgenössischen Gesandten ein «Freudenfest» gibt. Auch diese Reise beschreibt er in einem – nicht erhaltenen – Diar; Johannes Leu zitiert in der Biographie seines Vaters daraus: «Der Herr Ambassador gastierte die damahls auff der Tagsatzung zu Baden versamlet gewesne Hh. Ehrengesandte Lobl. Eydtgnoßschafft sehr köstlich, da bey gewüssen Gesundheittrunken die Stuck gelöset wurden; er ließ weißen und rothen Wein auslauffen, auch Gelt auswerffen, zu Nacht aber ein Feurwerck anzünden, der Stadt vorüber an dem Berg; an dem Piedestall einer in disem Feurwerck auffgerichteter Pyramiden ware des Königs und Herren Ambassadoren Waapen, fehrner an der Pyramiden drey Sternen und eine Sonne mit diser Einschrifft: Tibi Soli Mira. Oben ein königl. Cron und Fahnen³.»

Die Reise im Herbst desselben Jahres 1704 führt Leu und seine Kameraden in die Nordostschweiz, nach Winterthur, St. Gallen, Rorschach und dann über den Bodensee nach Lindau, wo sie sich «wegen widrigen

¹ ZB Ms. L 52. – In einem Brief an Gottlieb Emanuel von Haller in Bern schreibt Johannes Leu am 4. Mai 1765: «Wegen Breitingers Lebensbeschreibung soll nur melden, daß mnHh Vatter selbige als ein junger studiosus ... zusamengeschrieben und gar nicht Author, sonder Copist davon gewesen, auch daß selbige nichts anders in sich halten, als was alle dergleichen Beschreibungen von disem Mann. . .» (Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. III 179).

² Vgl. das Verzeichnis der französischen Exulanten, StAZ E I 29.1.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1704.

Windts» ein paar Tage aufhalten müssen¹. Sie benützen die Gelegenheit, um unter Führung des populären Zürcher Wachtmeisters Eustachius Ulrich das Zeughaus und die Schanzen zu besichtigen; vom Kommandanten der zürcherischen und bernischen Garnison, Johann Conrad Werdmüller, werden sie gar zum Essen eingeladen². Auf dem Rückweg besichtigen sie die Klöster Münsterlingen, Kreuzlingen und Petershausen, von da geht es über Konstanz nach Stein am Rhein, Schaffhausen, Rheinau und Eglisau nach Zürich zurück.

Auch in diesem Jahr besucht Leu zusätzlich verschiedene Kollegien, so bei Professor Hans Rudolf Lavater über Antoine Le Grands «Philosophia³» und bei seinem Onkel Professor Hans Caspar Hofmeister – «welcher Herr in der latinischen Sprach ungemein starck war» – über «Plinii epistolas». – Seine Arbeiten aus dieser Zeit erinnern allein schon dem Titel nach an die späteren Werke; das Interesse für die vaterländische Geschichte scheint nun alles andere zu dominieren: 1704 «colligiert» Leu ein «*Lexicon Topographicum Tigurinum*, das ist ein kurtze und grundliche Beschreibung meist aller Stätten, Flecken, Dörfferen, Kirchen, Clöstern, Ambthäusern, Schlössern, alten Burgstählen, Dörfleinen, Höffen, Flüssen, Bergen ec. in der Landtschafft Loblicher Statt Zürich, in alphabetische Ordnung zusammengetragen⁴». In einem einleitenden Teil behandelt er die Lage, Ausdehnung, Fruchtbarkeit, das Klima und die Grenzen des «Zürichgebieths»; das eigentliche Ortslexikon enthält knappe historische und politische Angaben, bisweilen mit Verweisen auf die berühmte Schweizerchronik von Johannes Stumpf (Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völkeren Chronick wirdiger thaaten beschreybung, 1547/48). Sehr wahrscheinlich ist dieses Werk auf die Anregung und unter Anleitung von Dr. Johann Jacob Scheuchzer entstanden; ein zweites, mit dem zitierten nahezu identisches Manuskript enthält Anmerkungen und Ergänzungen von

¹ Auch das Tagebuch von dieser Reise ist im Nachlaß nicht erhalten; Johannes Leu hat es aber offensichtlich für die Biographie seines Vaters benutzt.

² Lindau hatte 1702, als sich der süddeutsche Schauplatz des Spanischen Erbfolgekrieges bedrohlich dem Bodensee näherte, ein Gesuch an die Eidgenossenschaft gerichtet mit der Bitte, in ihren Schirm aufgenommen und mit Geld sowie einer Garnison unterstützt zu werden. Zürich und Bern schickten daraufhin Truppen, da Lindau als «Vormauer und Brotkorb der Eidgenossenschaft» galt. Erst Ende November 1704, nachdem Schwaben von den Franzosen befreit war, wurden diese Truppen abgezogen (vgl. G. Meyer von Knonau: Zürcherische Beziehungen zur reformierten Reichsstadt Lindau, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, H. XLI, 1912, und G. Meyer von Knonau: Eine eidgenössische Besatzung in der Reichsstadt Lindau im spanischen Erbfolgekrieg, Neue Zürcher Zeitung vom 4. Februar 1916).

³ «*Philosophia veterum e mente Renati Descartes more scholastico breviter digesta*», London 1671.

⁴ ZB Ms. P 6149: «zusammengetragen von mihr, Hans Jacob Leuwen, stud. philos. in Zürich anno domini MDCCIV».

Scheuchzers Hand¹. – In dieselbe Zeit fällt wohl auch Leus «Beschreibung der Stadt und Landschafft zu Zürich», die gleiche Interessen verrät². Auch hier mag Dr. *Johann Jacob Scheuchzer* (1672–1733) den Ansporn gegeben haben. Es ist bereits erwähnt worden, daß Leu im Jahre 1703 bei ihm ein Kolleg besuchte. Dies allein würde freilich die Vermutung auf eine so weitgehende Beeinflussung durch den Lehrer kaum rechtfertigen, und das Kolleg über Scheuchzers «*Physica*» ist denn auch nicht der einzige Berührungspunkt zwischen dem großen Universalgelehrten und seinem äußerlich erfolgreicheren, aber weniger bedeutenden Schüler. Die Beziehungen sind sehr viel enger und bedürfen einer eingehenden Betrachtung. Dabei wird sich allerdings nie feststellen lassen, ob Leus vielfältige Interessen von Scheuchzer recht eigentlich geweckt worden sind oder aber durch ihn lediglich eine aufmerksame Förderung erfahren haben. Jedenfalls setzen die Arbeiten, welche Leu aus eigenem Antrieb verfertigte, unmittelbar nach seinem ersten Kolleg bei Scheuchzer ein, und es scheint bezeichnend, daß alle die folgenden Werke, vom «*Lexicon Topographicum*» über das «*Calendarium Historicum Tigurinum*» bis zum «*Stadt- und Landrecht*» und dem «*Helvetischen Lexikon*», Interessensgebiete vertreten, die auch Scheuchzer stets besonders nahestanden. Allein schon durch den ihnen allen eigenen enzyklopädischen Charakter erinnern sie an einen Wesenszug des Scheuchzerschen Werkes³. Insgesamt bilden Leus Arbeiten eine Variante zu jenem Thema, das Scheuchzer als erster aufgegriffen und durchgeführt hat, zum Thema des «gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes», und sie bringen immer wieder seine Liebe zu dessen «natürlichen Begebenheiten» zum Ausdruck⁴.

Zur Zeit, da Leu die Schule besucht, ist es Scheuchzer, der wie kein anderer sich für den Ausbau der zürcherischen Lehranstalten zugunsten der Nichttheologen einsetzt⁵. Er schreibt Aufsätze und hält Vorträge, um durch schweizergeschichtliche und politische Betrachtungen die angehenden Leiter des zürcherischen Staatswesens auf ihren Beruf vorzubereiten⁶, er veranstaltet neben den naturwissenschaftlichen und mathematischen Vorlesun-

¹ ZB Ms. H 286: «zusammengetragen von Hans Jacob Leuwen» (also nicht «von mihr»). Rudolf Steiger (Scheuchzer-Nachlaß) bezeichnet dieses Manuskript fälschlicherweise als Autograph von Leu. – Es handelt sich bei diesem Exemplar möglicherweise um eine Abschrift von Leus Arbeit durch den Scheuchzer nahestehenden Hans Heinrich Zoller (1671–1763). Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. J.-P. Bodmer.

² ZB Ms. L 487₂₀.

³ Vgl. Steiger: Scheuchzer-Nachlaß.

⁴ Vgl. Merkel, p. 19.

⁵ Vgl. Anm. 2, p. 16.

⁶ Vgl. Steiger: Scheuchzer-Nachlaß: Scheuchzers Vorträge im «*Collegium der Wohlgesinnten*», das Verzeichnis der bürgerkundlichen Vorlesungen und das Kapitel Schultätigkeit.

gen seit 1700 auch Disputationen und Kollegien über historische und politische Fragen. Johann Jacob Leu gehört zu der kleinen Schülergruppe, die diese Kollegien regelmäßig besucht: Er wird im Mai 1705 von Scheuchzer in die naturrechtlichen Lehren von Samuel Pufendorf eingeführt anhand von dessen kleiner Schrift «*De officiis hominis ac civis iuxta legem naturalem*» (1673) und auch mit Johann Christoph Beckmanns staatswissenschaftlicher Schrift «*Conspectus doctrinae politicae et moralis*» (1691) vertraut gemacht. Er besucht aber nicht bloß Scheuchzers Kollegien. Seine Teilnahme an einer der berühmten «*Alpenreisen*» weist ihn als Mitglied des engsten «Scheuchzer-Kreises» aus. Der große Naturforscher unternimmt diese Reise zusammen mit fünf Schülern im August 1705 und beschreibt sie später im dritten Teil seiner «*Natur-Geschichten des Schweizerlands*» (1708). Wir betrachten allerdings nicht so sehr diese, als vielmehr Johann Jacob Leus «*Reisbeschreibung*¹». Von den vielen Reiseberichten, die sich im Leu-Nachlaß erhalten haben, ist dies der früheste.

Das einleitende Cicero-Zitat mag dem jungen Leu geradezu als Glaubenssatz gegolten haben: «*Historia est testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis*». Er möchte diese «herliche Tituln» insbesondere der «einheimischen und vatterländischen» Geschichtswissenschaft verleihen, «als aus welcher sehr vil hochwichtige Vortheil, gleich als aus einer Quell, den Liebhabern derselben zufließen, welche einen jeden zu möglichster Untersuchung derselben bewegen und anreiten solten, weswegen auch ich zu mehrerer Excolierung derselben unter dem Geleit des Allerhöchsten und Anführung Ihro Excellentz, meines hochgeehrtesten Herren und Patronen, Hrn. Johan Jacob Scheuchzern, med. doct. ... in Gesellschaft meiner geehrtesten Freunden Hrn. Johan Caspar Wasern, Hrn. Conrad Orell, Hrn. Johan Rudolff Lavatern, Hrn. Johann Hessen samt einem Diener Mstr. Johann Büntzlin aus der Engj den 30. Heuw-Monat Aº 1705 von Zürich verreiset²».

Zweierlei scheint in dieser Einleitung bemerkenswert: zum einen, daß Leu den berühmten Gelehrten ausdrücklich seinen Patron nennt, zum andern, daß er als Zweck der Reise nicht etwa die Erlernung der Naturkunde, sondern die «*Excolierung*» der Geschichte seines Vaterlandes angibt. Einen konkreten Zweck und Nutzen mußte wohl jede Reise damals aufweisen können, und es ist bezeichnend, daß Leu seine durchaus pri-

¹ «*Reisbeschreibung durch verschiedene Oerther der Eydtgenoßschaft*», ZB Ms. L 445. – Auszüge aus diesem Band hat Eduard Vischer in seinem Aufsatz «*Johann Jakob Leu's Alpenreise von 1705*» veröffentlicht (Glarner Nachrichten, Nr. 206, 4. September 1954).

² Johann Caspar Waser (1687–1733), 1721 des Großen Rats, 1725 Rechenschreiber; Hans Conrad Orell (1686–1760), Seidenfabrikant; Johann Rudolf Lavater (1683–1746), 1736 Säckelmeister; Johannes Heß (1687–1723), Kaufmann.

vaten Aufzeichnungen gewissermaßen mit einer Rechtfertigung der ungewöhnlichen und aufwendigen Unternehmung beginnt. – Welche Reiseroute wählte nun Scheuchzer, was zeigte er seinen Schülern? Am Abend des 30. Juli besteigt die siebenköpfige Reisegesellschaft in Zürich ein Schiff und läßt sich während der Nacht bis nach Altendorf am Obersee hinauffahren. Bereits diese erste Etappe veranlaßt Leu zu längeren Exkursen über den Zürichsee, dessen Lage und Ausdehnung sowie über die territorialen Besitzverhältnisse. In Altendorf sodann führt Scheuchzer seine Schüler auf eine Anhöhe, um sie den «vor einem Jahr geschehenen erschrökenlichen Bergfahl» bestaunen zu lassen. Bis nach Lachen setzen sie die Reise zu Schiff fort, dann nehmen sie Pferde bis nach Näfels. Lachen gibt Leu das Stichwort zu einer knappen politischen Beschreibung der March und ihrer Geschichte. Sein Reisebericht besteht einsteils aus genauen Angaben über den Weg und die Entfernungen von einem Ort zum andern (er nennt stets auch die besuchten Gasthöfe und die Zeit der Ankunft beziehungsweise des Weggangs), andernteils aber vor allem aus der gewissenhaften Registrierung alles Gesehenen und Erlernten. So notiert er zum Beispiel, daß sie in Glarus – «ist sehr wohl und schön gebauwen» – von Einheimischen auf den Burghügel geführt wurden, wo sich angeblich um das Jahr 306 die Heiligen Felix und Regula in einer Höhle aufgehalten haben sollen; ein Handabdruck im Felsen werde gemeinhin als Erinnerungsmal gedeutet: «Allein nachdem wir disen Stein fleißig betrachtet, funden wir, daß es ein Tropff-Stein (stalactites), welcher, wann er noch weich ist, alle Figuren an sich nimt, und also dises kein Wunderwerk diser Heiligen, wie man gemeinlich vorgibt.» Dies mag als Beispiel dafür dienen, wie Scheuchzer seine Schüler zu kritischem Beobachten und Beschreiben anhielt. Gegenstand der Beobachtung sind keineswegs nur die naturwissenschaftlichen Erscheinungen. Er öffnet seinen jungen Reisebegleitern vielmehr die Augen für alles nur irgendwie Wissenswerte, für Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache der besuchten Gegenden¹. So fällt dem Schüler etwa auf, daß in der Glarner St. Fridolins-Kirche, «welche nit gar schön», sowohl Protestanten als auch Katholiken ihren Gottesdienst abhalten, und auf dem Friedhof bemerkt er, daß auch die Reformierten Kreuze auf den Gräbern errichten, allerdings nur einfache, nicht doppelte wie die Katholiken.

Am 1. August reisen die Zürcher von Glarus über Mitlödi nach Schwanden, wo Diakon Johann Heinrich Tschudi, der Verfasser der ersten Glarner Chronik, und dessen Bruder Johann Thomas Tschudi sie zu einem Ausflug auf die Guppenalp erwarten. Beim Besuch des Gottesdienstes in

¹ Auch Rudolf Steiger (Scheuchzer-Nachlaß, p. 28, Nr. 54) wertet Leus Reisebeschreibung in diesem Sinne, als ein schönes Zeugnis für Scheuchzers pädagogisches Geschick.

Glarus beobachtet er, «daß alle Kirchenstühle frey, also daß, wer der erste aldort ist, sich hinsezet kan, wo es ihm beliebet, welches auch ein Zeichen ihrer Freyheit». Er begnügt sich also nicht mit der Schilderung des Gesesehenen, sondern bemüht sich zugleich um eine Interpretation. Ein «ebner und lustiger Weg» führt die Zürcher am 3. August ans Ende des Linthtales, dann folgt ein «grausammes und böses» Wegstück zur Altenorenalp hinauf. Nach Scheuchzers Aufzeichnungen erquicken sie sich dort mit einem Mittagessen von Brot und Käse. Bescheiden ist auch das Nachtlager in einem Heugaden auf der Bärenbodenalp. Leu verschweigt beides, notiert dafür aber, daß sie auf dieser Alp alle Senninstrumente besichtigt haben. Über den Klausenpaß gelangen sie am 4. August ins Schächental. «Aus Mangel eines Wirthshauses», wie Scheuchzer schreibt, übernachten sie in Unterschächen beim katholischen Pfarret Carl Joseph Arnold, den Leu einen gelehrten und freundlichen Mann nennt. Es mag eine seiner ersten Begegnungen mit einem katholischen Geistlichen gewesen sein. Nachdem Dr. Scheuchzer das Unterschächenbad examiniert hat, begeben sie sich weiter nach Altdorf. Auch hier werden alle Sehenswürdigkeiten besichtigt und beschrieben, insbesondere das Rathaus: «Ist ein fein Gebeuw, hat einen Schneken, schöne Rahtsstuben von guter Schreiner-Arbeit, darin allerhand Gemähld, sonderbahr aber auch ein Landkarth des Urner Lands und die Historj des Wilhelm Tellen in Holz geschnitten.» Wiederum erkennen wir in dieser knappen Beschreibung die Offenheit, mit der Leu alle Eindrücke, welche ihm die Reise vermittelt, aufnimmt und festhält. Gleichzeitig manifestiert sich aber auch seine besondere Vorliebe für die verschiedenen staatlichen Organisationsformen, die historischen und rechtlichen Gegebenheiten in den besuchten Gegenden, denn so setzt er seinen Bericht fort: «Bey Anlaas dises Haubtflekens wollend wir ein wenig betrachten das Land Urj.» Damit setzt er zu einem Exkurs an über das Herkommen der Urner, ihre Religion und Regimentsart, ihre Gerichte und Gewerbe, um schließlich eine Liste des damaligen Landrates beizufügen. Mit einem Anflug von literarischer Gestaltungsfreude nimmt er die Schilderung des Reiseverlaufes wieder auf: «Nach Beschreibung der alhier in Obacht genohmmnen Sachen begeben wir uns widerum auff den Weg und vermelden, daß, nach Mittag, wir zu Pferd von Altörff hinweg uns begeben ...», und zwar südwärts bis nach Amsteg. Am 7. August geht es dann den «sehr gefahrlichen, doch meistentheils mit Steinen besetzten Weg» die Schöllenlenen hinauf, und gegen Abend erreichen sie das Hospiz auf dem St. Gotthard. Die Route dieses Tages veranlaßt Leu nicht bloß zu Anmerkungen über die Regierungs- und Gerichtsform des Urserentals, sondern auch zur Wiedergabe von historischen Zitaten über den Gotthard-Paß. Bei der Er-

wähnung von Airolo vergißt er nicht, auf die Sprachgrenze hinzuweisen: Man spreche in diesem Ort halb italienisch und halb deutsch, «oder vil mehr corruptwelsch». Ein «Wegweiser» führt Scheuchzer und seine Schüler von Airolo aus am Lago Ritom vorbei zum Lukmanier hinüber. Nun gelangen sie ins Gebiet der Bünde. In einem Abschnitt über Sprache und Bevölkerung im Oberen Bund weiß Leu zu berichten: «Sind große, starcke, uncivilisierte Leuth, die ihrem Vieh nachziehen und sich im übrigen vilen anderen Sachen nit annehmmen ...» Nach dem Lukmanier-Paß überwinden sie den Oberalp- und anschließend am 11. August den Furka-Paß. Im Herabsteigen gewahren sie zur Rechten den Rhonegletscher, einen «sehr großen, hochen und erschröcklichen Firnen». Beim Anblick des friedlichen Rhonetals haben sie gewiß aufgeatmet. Zu Pferd und auf Eseln wird die Reise fortgesetzt.

Die Gegend um Münster empfindet Leu als «lustig und fruchtbahr», Brig bezeichnet er als einen mit «vilen schönen Gebeuwen und Häuseren geziehrten Flecken». Von Visp aus fahren sie, je zwei und zwei in einem Wagen, «auff schönen Ebenen» der Rhone entlang nach Turtmann. Am 14. August reiten sie nach Leuk und gelangen «durch böse Weg und Berg» ins Leukerbad. Auch dort untersucht Scheuchzer die Mineralquellen. – Vom Wallis «vermeldet» Leu, daß es ein sehr fruchtbares Gebiet sei, das Landvolk arbeitsam und kräftig, aber «superstitios»; «die meistentheils haben Kröpff». Angaben über Staat und Gerichte fehlen auch hier nicht.

Über den Gemmi-Paß erreicht die kleine Reisegesellschaft am 15. August Kandersteg und damit Berner Gebiet. Auf dem Weg nach Thun bestaunen die Zürcher in Mülenen einen hundertjährigen Mann. In Thun dann werden sie nicht nur mit dem bernischen Schultheißen Hieronymus Manuel und dem gelehrtten Dr. Johannes Rubin, sondern auch mit den Sehenswürdigkeiten im Schlosse bekannt gemacht. Leu in seiner leidenschaftlichen Neugier für alle historischen Zeugnisse ist fasziniert von den daselbst wahrgenommenen «vestigia von dem Bluth Graffen Eberhardts von Kyburg, so daselbst von seinem Brudern Graffen Hartmann a^o 1322 auff aller Heiligen Tag erstochen worden, weil er ihme weder das Land allein überlassen noch sich in ein Kloster begeben wollen¹».

Auch in Bern, wo sie am 17. August mit dem «ordinarj Schiff» eintreffen, lassen sie sich keine der Sehenswürdigkeiten entgehen: Bibliothek, Münster, Bärengraben («im Spittal sahen wir auch die jüngeren, 1 und 2 Jahr alte Bärlein, welche zu uns herausgelassen worden und bey uns herumb gelauffen sind ...»), Zeitglockenturm, das alte Rathaus («ein nit

¹ Nicht Eberhard, sondern Hartmann von Kyburg wurde 1322 auf Schloß Thun ermordet.

gar ansehentliches Gebäu») werden besichtigt und genau beschrieben. So dann sind einige bedeutende Persönlichkeiten zu bewundern, etwa der «gar schöne Prediger» Simeon Nötiger, der Theologieprofessor Johann Rudolf Rudolf, den sie bei einer Disputation im Collegium «sehr gelehrt und schön» respondieren hören, und schließlich auch der «in helvetischen Sachen gar erfahrne» Notar Samuel Kilchberger. An einem Nachmittag besuchen sie das «Collegium musicum privatum» in der Predigerkirche, «da die musici hinter einem Umbhang sehr schön musicirten». Für Erläuterungen zum Regiment, den Räten, Gesellschaften, Wahlen, Gerichten, Vogteien und Herrschaften ist Bern natürlich ein besonders ergiebiges Objekt.

Am 22. August besteigen die Zürcher das «ordinarj Brugger Schiff», geraten aber schon bei Aarberg in ein Unwetter, so daß sie an diesem Tag nur bis nach Büren gelangen. Mitten in der Nacht brechen sie von dort auf, erreichen bei Tagesanbruch Solothurn, verbringen daselbst, «indemm die Schiffleuthen wegen des am Sontag verschloßnen Paß und anderen Geschäftten zu thun hatten», eine Stunde mit Besichtigungen und treffen am Abend in Brugg ein. Von dort reiten sie am Kloster Königsfelden vorbei nach Gebenstorf, «alwo wir die Inscriptiones an der Kirchen ..., auch die an dem Pfarhaus ... abgeschrieben». Am Abend des 24. August langen sie «widerum gesund und glücklich, Gott sey Lob», in Zürich an.

Im gleichen Stil wie diese hat Johann Jacob Leu auch seine späteren Reisebeschreibungen angelegt: sorgfältig registrierend und ganz auf die Sache bezogen, nicht so sehr zu seiner persönlichen Erinnerung als vielmehr in der Art einer Materialsammlung. Es ist sein Bestreben, alles Erlernte und Beobachtete irgendwie nutzbringend anzuwenden und weiterzupflegen. So erinnert er sich bisweilen Jahre später an Personen, mit denen er einmal zusammengetroffen ist und die ihm nun vielleicht irgendwelche Auskünfte, die er gerade benötigt, vermitteln könnten¹. Nur dank dieser kontinuierlichen und beharrlichen Arbeitsweise konnte später ein Werk wie das «Helvetische Lexikon» entstehen. Wir vermuten allerdings, daß diese Arbeitsmethode und Betrachtungsweise nicht allein in Leus angeborener Wesensart begründet waren, sondern weitgehend von Scheuchzer be-

¹ Nach der «Alpenreise» korrespondiert Leu bis 1705 mit Samuel Kilchberger in Bern, vor allem um Auskünfte für den «Durchleuchtigen Welt-Begrieff» zu erhalten; selbst zu Leus Simler-Edition scheint Kilchberger noch beigetragen zu haben. Andererseits bittet auch der Berner gelegentlich um Vermittlung von Auskünften (vgl. Korrespondenz, ZB Ms. L 496). – Landschreiber Cosmus Tinner schickt Leu etliche Jahre nach der «Alpenreise» Materialien betreffend die Institutionen des Glarnerlands und des Freiamts, möglicherweise als Beiträge zur Simler-Edition. Es sind Briefe von ihm aus den Jahren 1713, 1718 und 1721 erhalten (vgl. Korrespondenz, ZB Ms. L 504).

einflußt und geprägt wurden. Unter diesem Aspekt ist es besonders zu bedauern, daß keiner von Leus früheren Reiseberichten sich erhalten hat. Ein Vergleich hätte vielleicht den Grad der Beeinflussung durch den Lehrer erkennen lassen. So müssen wir uns mit dem Hinweis begnügen, daß die Aufzeichnungen, welche ein anderer Scheuchzer-Schüler, Laurenz Zellweger, über die Alpenreise des Jahres 1709 angefertigt hat, in einem dem Leuschen sehr ähnlichen Stil gehalten sind¹. Nicht so sehr einem verwandten Naturell als vielmehr der Schulung durch den gleichen Lehrer wird solche Übereinstimmung wohl zuzuschreiben sein.

Vergleicht man schließlich Leus Reisebeschreibung mit jener, welche Scheuchzer selbst verfaßt hat, so fällt auf, daß der Lehrer die naturwissenschaftlichen Beobachtungen in den Vordergrund stellt, der Schüler aber am längsten bei den staatlichen Einrichtungen verweilt². Selbstverständlich hat Leu das einschlägige Material nicht alles an Ort und Stelle beibringen können. Als Quellen nennt er ausdrücklich Hans Erhard Eschers «Beschreibung des Zürich Sees» (1692), Johann Heinrich Rahns «Eidgnössische Geschicht-Beschreibung» (1690), die Stumpfsche Chronik (1547/48), Josias Simlers «Respublica Helvetiorum» (1576) und «Descriptio Valesiae» (1574) sowie Johann Jacob Wagners «Mercurius Helveticus» (1688). Außerdem stand ihm bereits Johann Heinrich Tschudis «Beschreibung des Lobl. Orths und Lands Glarus» (gedruckt 1714) im Entwurf zur Verfügung; der Autor hatte sie – nach Leus Bericht – den Zürchern in Glarus «in seiner geschriebenen Beschreibung» übergeben. Leu zitiert zum Teil wörtlich daraus. Auch hierin erkennen wir sein Geschick im Zusammentragen und Verarbeiten verschiedenartiger Materialien, während sein Talent zu eigenständiger schöpferischer Gestaltung weit weniger entwickelt scheint.

Den Abschluß von Leus Reisebericht bildet ein «Verzeichnus der Unkösten auff der Alpreis 1705» (sie kam schließlich für jeden Teilnehmer auf 37 Gulden, 11 Kreuzer und 3 Heller zu stehen). Jede auch noch so kleine Ausgabe ist darin aufgeführt: Trinkgelder, Zollgebühren, Bezahlung der Bagageträger, Ausgaben für Schnupftabak, Bonbons («tabulae ex succo citri») und Seile usw. Wohl nicht nur weil Leu der jüngste Teilnehmer war, hat man ihm die Buchführung anvertraut! Seine fein säuberlich ord-

¹ Vgl. Rosa Schudel: Reise des Laurenz Zellweger mit Dr. J. J. Scheuchzer 1709, Appenzelische Jahrbücher, H. 51, 1924.

² Leu kannte offenbar das lateinische Manuskript von Scheuchzers Reisebericht; er hat seinen eigenen Aufzeichnungen eine Abschrift der Reisebeschreibung, «wie sie von Herrn Doctor Scheuchzeren der Königl. Englischen Societet überschickt und folglich getruket worden» angefügt.

nende, beinahe pedantische Art muß ihn zu diesem Amt geradezu prädestiniert haben.

Die Alpenreise unter der Führung von Johann Jacob Scheuchzer ist bestimmt jenes Ereignis des Jahres 1705, welches auf den sechzehnjährigen Leu den nachhaltigsten Eindruck ausgeübt hat. Für den Moment allerdings mag ihn ein anderes mit größerer Freude erfüllt haben: die erste Drucklegung eines von ihm verfaßten Werkes. Seit diesem Jahre ediert er bis 1745 alljährlich unter dem Pseudonym GenealogIophILum den «*Durchleuchtigen Welt-Begrieff*¹», ein dünnes Büchlein mit dem Untertitel «kurtze Vorstellung der vordersten Regenten und Häubtern des Erdkreises, sonderlich in Europa, welche bey gegenwärtiger Zeit sich im Leben und Regierung befinden; worbey zum Theil die Jahre ihrer Geburt, auch ihrer Wahl oder angetrettner Regierung, so vil man in Erfahrung bringen können, beygefügert worden». Zugleich mit der Arbeit an diesem Werk setzt Johann Jacob Leus ausgedehnte Korrespondenz nach verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft ein. Von Jahr zu Jahr hat er sich fortan in den betreffenden Ständen nach möglichen «Regimentsabänderungen» zu erkundigen. Die ersten auswärtigen Korrespondenten und Mitarbeiter sind Samuel Kilchberger in Bern, den er auf der «Alpenreise» kennengelernt hat, Johann Jacob Zwinger in Basel, mit dem er gleichfalls durch eine Reise bekannt geworden ist, und schließlich der Luzerner Wendel Stalder². Wo er die Auskünfte nicht direkt einholt – am Anfang ist der Kreis der Korrespondenten sehr klein –, müssen ihm Regiments- und Staatskalender als Quelle dienen; dies gilt insbesondere für die ausländischen «Standespersonen». Später, als er die Edition nurmehr routinemäßig besorgt, gebraucht Leu den «Welt-Begrieff» häufig, um seinen Korrespondenten zu danken, um säumige Mitarbeiter zu ermahnen oder auch bloß, um allenfalls noch nützliche Kontakte nicht abbrechen zu lassen. So schickt er denn alljährlich einen Teil der Auflage als Neujahrsgeschenke an seine Briefpartner.

Im «*Durchleuchtigen Welt-Begrieff*» wie im gleichzeitigen «*Calendarium Historicum Tigurinum*» erscheint Johann Jacob Leu als Verfasser von Wer-

¹ Diese Daten sind angeführt in der Biographie, in LL und in HLL, wo Johann Jacob Holzhalb sich als Verfasser des «*Durchleuchtigen Welt-Begrieffs*» von 1745 «bis jetzt» (1788) bezeichnet. Das erste in der ZB erhaltene Exemplar des «*Durchleuchtigen Welt-Begrieffs*» trägt die Jahreszahl 1703 und wurde von Pfarrer Johann Jacob Zur Eich verfaßt.

² Briefe von diesen drei Korrespondenten sind in den Korrespondenzbänden (ZB Ms. L 495 ff.) erhalten. – Daß Leu in dieser Zeit noch weitere Briefpartner suchte, geht aus einem Schreiben des Schwyzer Fürsprechs Joseph Franz Reding von Biberegg vom 22. Juli 1706 hervor: Leus Aufrichterung zu einer Korrespondenz «erfreuwt mich umb so vill mehr, weilen ich den Vortel ersiche, mich dero anhabendten Qualiteten praevalieren zu können» (Korrespondenz, ZB Ms. L 501); weitere Briefe von ihm sind leider nicht erhalten.

ken mit ausgesprochen kompilatorischem Charakter. Dort trägt er die in- und ausländischen Ehrenämter und deren Träger zusammen, hier die historischen Ereignisse, welche an den einzelnen Tagen des Jahres vorgefallen sind. Er selbst definiert das «*Calendarium*» als «*kurze Beschreibung*, was an jedem Tag des ganzen Jahrs in der Statt und Landschaffft Zürich sich Denkwürdiges zugetragen¹». Die zwei Bände beziehen sich je auf sechs Monate des Jahres und enthalten unter den einzelnen Tagen Begebenheiten von der Antike bis in Leus Gegenwart. Himmelserscheinungen, Unglücksfälle und Verbrechen, Naturkatastrophen, Fürstenbesuche, Bündnisse, Kriegsereignisse, Geburts- und Todesdaten, Theateraufführungen und kirchengeschichtliche Denkwürdigkeiten sind gleicherweise berücksichtigt. Das Material muß Leu verschiedenen Kalendern und vielleicht auch den alten Chroniken entnommen haben.

Im November des Jahres 1705 wird Johann Jacob Leu in die oberste, «theologische» Klasse des Carolinums promoviert. «Ohngeachtet der besonderen Liebe zu dem *studio historiae patriae*» sind seine Interessen vielfältig, und er «vergißt nicht, die andere nöthige *studia* fortzusetzen²»: Bei einem spanischen Edelmann übt er sich in der spanischen Sprache, er disputiert – unter dem Präsidium von Professor Johann Baptista Ott – öffentlich über die theologische Dissertation seines Freundes Johann Conrad Hottinger³, besucht bei Dr. Scheuchzer ein Kolleg über Johann Christoph Sturms «*Mathesis iuvenilis*» (1699)⁴, lässt sich von Professor Hans Rudolf Lavater in Johann Rudolf Rudolfs weitverbreitetes Lehrbuch der Ethik einführen⁵ und wird durch den «berühmbten und hochgelehrten» Inspektor Gotthard Heidegger, bei dem er ein Kolleg über Horaz und die Annalen des Tacitus besucht, mit antiker Dichtung und Geschichtsschreibung vertraut gemacht⁶. Sein Onkel, Professor Hans Caspar Hofmeister, gibt ihm «Anleitung, auch die griechische Sprach zu excollieren», er «exerciert und perfectioniert» sich im Italienischen und Französischen und, «da zu diser Zeit just ein frantzösischer Fechtmeister, Mhr. Boucaran [Boucoiran] von Nîmes, sich zu Zürich befunden», beginnt er «bey demselben die Fechtkunst in etwas zu lehrnen». In knappen Worten gibt Johannes Leu in der Biographie seines Vaters den treffenden Kommentar dazu: «woraus zu er-

¹ ZB Ms. L 821 und 822: «zusammengezogen von mihr, Hans Jacob Leuw, stud. philos. a^o Chr. MDCCV ... Symbolum: Pietas Virtutum Basis».

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1705.

³ Johann Conrad Hottinger (1688–1727), ord. 1708, Pfarrer in Höngg 1720.

⁴ Ein damals sehr bekanntes und geschätztes Werk, welches das Studium der Mathematik neu belebte.

⁵ Leu war dem Autor in Bern persönlich begegnet; vgl. p. 25.

⁶ Gotthard Heidegger (1666–1711), 1705 Inspektor des Collegium Alumnorum in Zürich.

sehen, daß seine l. Elteren an seine Aufferziehung nicht gespahrt und bey ihm wie ein beständiger Trieb, etwas zu erlehrnen, zu finden gewesen¹».

In ganz besonderem Maße entzündet sich Leus Lerneifer an der eidgenössischen und zürcherischen Geschichte. Nicht nur seine dilettantischen Arbeiten auf diesem Gebiet, sondern die vom Sohne verfaßte Biographie selbst legt davon Zeugnis ab: «Aº 1706, da sich bey ihm von seiner frühen Jugend an ein vorzüglicher Trieb und Neigung zu dem studio helvetico patrio zeigte und er, wie vorgemelt, schon eint und andere Auffsätze, die darzu dienen, gemacht und auch seine Patronen und Gönner [vermutlich Scheuchzer, Inspektor Gotthard Heidegger und Professor Hans Caspar Hofmeister] solche Liebe zu vatterländischen Geschichten an ihm wahrgenommen, so war auch selbiger Zeit unter seinen Gönneren der berühmte und gelehrte Herr Sekelmeister Rahn², von dem wir eine schöne eydtgen. Chronica in 4 volum. in folio haben, der eine besondere Liebe zu ihm getragen und ihm anfangs dieses Jahrs einen methodum, wie die helvettische Historie zu lesen, zu betrachten, zu beschreiben dictiert und an die Hand gegeben³.» – Weil dieser «methodus» nicht nur Leus historische Werke beeinflußt hat, sondern zugleich Aufschluß gibt über die Art der Geschichtsbetrachtung noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts, soll hier wenigstens das Schema von Rahns Anleitung skizziert werden⁴.

Vor allem muß, «wer sich in dem studio historico-politico Helveticum recht anführen lassen will», die Kenntnis der «rerum gestarum unserer Nation» sich vollkommen zu eigen machen. Rahn empfiehlt zu diesem Zwecke vor allem seine eigene «Eidgnössische Geschichts-Beschreibung», und zwar nicht bloß in der «abgekürzten», censurierten Fassung, sondern auch im «weitläufigeren» Manuskript. Sodann soll sich der Schüler gewöhnen, «accurate locos communes» zu sammeln, «worzu ihm Stumpfius, Gulerus, Urstius und Tschudius schöne Anleitung geben», und zugleich eine schweizergeschichtliche Bibliographie anfertigen. Was aber soll in die Sammlung der «loci communes» einbezogen werden? Rahn unterteilt zunächst Schweizergeschichte («historia universalis») und Zürcher Geschichte («historia particularis et specialis») in Naturgeschichte, Kriegsgeschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte sowie Siedlungsgeschichte⁵.

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1706.

² Hans Heinrich Rahn (1646–1708), 1696 Säckelmeister; Verfasser der «Eidgenössischen Geschichts-Beschreibung» (1690).

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1706.

⁴ ZB Ms. L 801₄.

⁵ Unter «Naturgeschichte» versteht Rahn «extraordinarj eventus in der Natur, als schweere Donner- und Hagel-Wetter, Wassergüsse, Pest-Seuchen, Schneelauwinen &c., darunter auch die Strafen Gottes, als Theure, Feuersbrunsten etc.».

«Das andere Haubtstuک des studii Helvetici machet aus das studium politicum rerum Helveticarum und ist abermahlen generale und speciale.» Das «generale» umfa۟t – in dieser Reihenfolge – die Bündnisse der Orte unter sich und mit fremden Mächten, Gesandtschaften an und von eidgenössischen und fremden Regierungen, die Freiheiten der Eidgenossen, ihre Satzungen, die Verwendung der eidgenössischen Orte als Schiedsrichter, die schweizerischen Gelehrten und Künstler, das «Ceremoniale der eidgnössischen Tagsatzungen», den Rechtsstand, die «Gevatterschafften von frömbden Fürsten und Herren», welche an die gesamte Eidgenossenschaft oder auch nur an die evangelischen Orte «gewachsen», und «wie sie sich in den Patten-Geschenken verhalten», und schlie۟lich noch das Münzwesen. – Das «studium politico-Helveticum speciale» befa۟t sich einerseits mit den «loblichen» und zugewandten Orten, andererseits mit den gemeinen Herrschaften. Die Orte sollen auf ihre Geschichte, Regimentsart, die kirchlichen Verhältnisse und Gerichtsordnungen, die Schulen, das Zunftwesen und zuletzt auf ihre Vogteien hin untersucht und betrachtet werden, die gemeinen Herrschaften aber auf ihr Verhältnis zu den regierenden Orten, ihre Munizipalstädte, Gerichtsherrschaften, ihre Verwaltung und lokale Beamtung sowie auf ihr Milizwesen.

Rahns Schema bezieht sich nicht auf die Interpretation und zusammenhängende Darstellung geschichtlicher Fakten, sondern allein auf deren Sammlung und Aneinanderreihung. Es gibt lediglich Anleitung zu einer nüchternen Einteilung, nicht zu einer Ordnung des Stoffes. Wo Gliederung nötig wäre, wird zergliedert. Bedeutendes und Unbedeutendes stehen gleichwertig nebeneinander, etwa der Rechtsstand der Eidgenossenschaft zwischen dem Zeremonienwesen der Tagsatzungen und den «Gevatterschafften», Naturereignisse neben der schweizerischen Kriegsgeschichte. Der «methodus» ist gewissermaßen ein Inventar der Schweizergeschichte, eine Bestandesaufnahme dessen, was der Schüler zu lernen hat, wenn er sich eine profunde Kenntnis der «vaterländischen Geschichte» anzueignen gedenkt. Ist es ein Zufall, daß Rahn dieses «Vermächtnis» – zwei Jahre vor seinem Tode – einem angehenden Lexikographen, nicht einem Historiographen diktiert? Geschah es, weil er den spezifischen Charakter von Leus Begabung schon damals erkannte, oder hat er ihn recht eigentlich zum Lexikographen gemacht? Wir können lediglich zur Kenntnis nehmen und festhalten, daß Johann Jacob Leu in ganz außergewöhnlichem Maße Förderung und Bestätigung seiner «Neigung zu dem studio Helveticō patrio» erfahren durfte, durch Gelehrte, die zu seiner Zeit das kulturelle Leben in der Stadt Zürich wesentlich prägten und beherrschten.

Sein Gesichtsfeld bleibt indessen nicht auf die zürcherischen Gelehrten

beschränkt; bald wird er auch in die eigentlichen Hochschulkreise eingeführt, und zwar zuerst in *Basel*: Ende Februar 1706 unternimmt der siebzehnjährige Leu «mit noch 8 jungen gutten Freunden eine angenehme Reise zu gutten Freunden» nach der damals größten Schweizerstadt¹. Zwei dieser Freunde in Basel sind zürcherische Landsleute, die im Begriffe stehen, «sich zu medicinae doctoribus creieren zu lassen». Die Reise steht jedoch nicht ausschließlich im Zeichen der Promotionsfeier. Zu Beginn seiner «Beschreibung» versucht Leu, sie in einen weiteren Zusammenhang zu stellen: «Daß das Reisen ein vortreffliches Mittel seye, junge Leuthe verständig, geschikt und angenehm zu machen, ist ausert allem Zweyffel ... Ehe sich aber ein solcher junger Mensch in frömbde Länder begiebet, so soll er zuerst sich wohl hierzu vorbereiten, damit er hernach bey seiner Zurukkonft seinem Vatterland die wahre Staats-Klugheit sambt einer wohl eingerichteter Conduite zeigen könne, worzu auch, nebst vilen anderen Sachen, höchst nothwendig, ... daß er ... zuvor sein Vatterland wohl lerne kennen, damit er alsdann die Sachen, so er anderstwo observiret, zu dem Nutzen und Auffnehmen desselben anwenden könne; ein solche Cognition seines Vatterlands aber kan er nit besser erlangen als durch Lesung guter hiervon geschriebner Büchern und durch Reisen, auff welchen er deren Sachen, wo er in Büchern gefunden, besser vergüsseret sein und noch viele andere, deren bis dahin in Büchern nit gedacht worden, vernehmmen kan». Die Reise nach Basel soll demnach Anschauungsunterricht vermitteln und zugleich auf eine längere Auslandreise vorbereiten. Daß sie in eine Universitätsstadt führt und daß Leu, soweit es in der kurzen Zeit überhaupt möglich ist, den dortigen Lehrbetrieb zu beobachten sucht, weist auf die im nächsten Jahr beginnende «akademische Reise» hin; einer der Reisegefährten (es sind in der Mehrzahl Theologen) wird denn auch gemeinsam mit Leu nach Marburg fahren. Bereits ist ja auch der Zweck einer solchen großen Studienreise genannt: die Erwerbung von «Staats-Klugheit sambt einer wohl eingerichteter Conduite».

Im Basler Reisebericht folgt Leu durchaus der Methode, welche er schon in der Beschreibung der «Alpenreise» angewandt hat: Reiseroute, Wegstunden, Staatseinrichtungen, Geschichte und Sehenswürdigkeiten werden notiert. Doch die «gedruckten Vorlagen» sind hier freier und gewandter verarbeitet, das Vokabular ist reicher. Neben «schönen» und «zimlich feinen» Objekten erwähnt er auch solche, die «werth zu sehen» oder «herrlich». Die Beurteilung der Stadt Waldshut verrät allerdings eine gewisse Voreingenommenheit: «Ist zimlich fein, doch sihet mann wohl,

¹ «Beschreibung einer nach Basell gethaner Reis und deren darauff gemachten Observationen durch Hans Jacob Leu, Helv. Tigur. 1706, Symb.: Deo et Patriae Vitae Usus», ZB Ms. L 4453.

daß es nit mehr unter schweizerischer und eydtgenössischer Regierung stehet.»

Der «akademische» Charakter der Basler Reise wird vor allem durch eine Liste jener «wegen ihrer Gelehrte &c. hochberühmten Männer» ersichtlich, welchen Johann Jacob Leu während seines dreitägigen Aufenthaltes begegnet ist. Er logiert im Hause des Naturwissenschafters Professor Theodor Zwinger (1658–1724) und wird von ihm «die Zeit unsers Aldortseins gastfrey gehalten¹». Im Reisebericht sind sodann genannt: der «nit ungelehrte iuris utriusque Doctor und philosophiae practicae Professor» Johannes Wettstein (1660–1731), der den Zürchern die Schätze der Öffentlichen Bibliothek vorführt, der damalige Rektor der Universität, Professor Samuel Werenfels (1657–1740), «ein gar gelehrter Philosophus und Theologus», der Theologieprofessor Johann Rudolf Wettstein (1647–1711), «der sonderlich in graecis excellirt», dann – «nit weniger verrühmt» – Antistes Johann Rudolf Zwinger (1660–1708), Professor Jacob Burckhardt (1642 bis 1720), «so das ius herrlich docirt», der Historiker Professor Johann Jacob Hoffmann (1635–1706), «so wegen seines herausgegebenen Lexici universalis weltbekandt ist²», der Konrektor des Gymnasiums, Vincentio Paravicini (1648–1726), «ein curioser und sonderlich in rebus Helveticis versirter Mann», sowie schließlich der Mathematiker Jacob Hermann (1678–1733), «ein zwahr junger Herr, doch ein so subtiler Mathematicus und Algebraista, daß er schon in dem Vorschlag gewesen, in die köngl. französische Academie des Scienzen auffgenohmmen zu werden³».

Es scheint bezeichnend für Leu, daß er seine Visiten bei den genannten Persönlichkeiten einträgt, ohne auch nur den Versuch zu machen, dieselben zu beschreiben. Es genügt ihm, bei diesen Gelehrten Einlaß gefunden, sie gesehen zu haben. Wo er sie besucht hat, wie sie ihn empfangen und was sie zu ihm gesagt haben, zeichnet er nicht auf. Später, als er Berühmt-

¹ Mit Professor Zwingers Sohn Johann Jacob («1707 Medicinae Candidatus zu Basel, aber ehe er den Doctor-Grad erlanget gestorben», LL) korrespondiert Leu vom November 1706 bis zu seiner Abreise nach Marburg; sie tauschen einige Disputationen und Dissertationen aus, und Zwinger sendet Informationen für den «Durchleuchtigen Welt-Begriff» an Leu. Adressiert sind die Briefe an Johann Jacob Leu, «Estudiant en politique» (Korrespondenz, ZB Ms. L 506).

² «Lexicon universale historico-geographico-chronologico-poetico-philologicum» in 5 Bänden, Basel 1677, Supplement 1683. – Hoffmanns Lexikon gehörte zu den ersten Werken dieser Gattung und bildete für manche weiteren Enzyklopädien die Grundlage. – Leus Besuch bei Hoffmann Ende Februar 1706 fiel in dessen letzte Lebenszeit; am 10. Mai desselben Jahres starb der Gelehrte im 71. Altersjahr.

³ Jacob Hermann (1678–1733), 1707 Professor der Mathematik in Padua, dann in Frankfurt a. d. O., Petersburg und 1731 Professor der Ethik in Basel. Schon im Alter von 23 Jahren wurde er auf Betreiben von Leibniz in die Berliner Akademie aufgenommen, 1733 auch in die königlich-französische Akademie der Wissenschaften (vgl. Andreas Staehelin: Geschichte der Universität Basel, Basel 1957).

heiten vom Range eines Leibniz oder Cocceji seine Aufwartung macht, hält er es nicht anders¹. – Den eigentlichen Höhepunkt der Basler Reise bildet die Doktorpromotion der zwei Zürcher Mediziner Caspar Oeri (1682–1739) und *Johannes Scheuchzer* (1684–1738). Mit diesem verbindet Leu zeit seines Lebens eine enge Freundschaft; er ist der «berühmte und überaus gelehrte» Bruder und Amtsnachfolger des großen Johann Jacob Scheuchzer². – Die Promotionsfeier wird von Leu in allen Details beschrieben³; zum erstenmal offenbart sich hier seine Vorliebe für Zeremonien aller Art, die ihn später in den Berichten über seine Reisen und «Verrichtungen» Dutzende von Tagebuchseiten kosten wird. Wir halten ihm dabei zugute, daß zu Beginn des 18. Jahrhunderts für einen Jüngling seines Standes und mit seinen Zukunftsaussichten die Kenntnis und Beherrschung des Zeremonienwesens nicht nur Liebhaberei, sondern Notwendigkeit war.

¹ Vgl. p. 52f.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1706.

³ Einen Ausschnitt daraus zitiert Andreas Staehelin (vgl. Anm. 3, p. 32) p. 168.

Die «akademische Reise»

Im Januar 1707 erreicht Johann Jacob Leu das 18. Altersjahr. Die Zürcher Schule kann ihm, da er sich nicht der Theologie zuwenden will, kaum mehr viel bieten; im Frühjahr hat er die oberste Klasse des Collegium Publicum absolviert. Die «ecclesiae et scholae Tigurinae praesides» stellen ihm ein vorzügliches Zeugnis aus¹. Sie versehen ihn darin mit den Titeln «virtutis sectator assiduus» und «praestantissimus iuvenis» und rühmen seine Gewissenhaftigkeit, Geschicklichkeit (sollertia) und Rechtschaffenheit. Daß er sich nun zur Weiterbildung an einer ausländischen Universität immatrikulieren wird, steht gewiß seit langem fest. Die Frage des Studienortes aber will von den Eltern und «Gönnern» sorgfältig geprüft sein. – Die altehrwürdige Universität von Marburg an der Lahn in der Landgrafschaft Hessen-Kassel genießt zu jener Zeit einen vorzüglichen Ruf, denn sie verfügt über sehr bekannte Lehrkräfte. Auch die schöne und günstige Lage der Stadt, der Umstand, daß sie klein und vor allem nicht «widriger» Religion ist, fallen bei den Zürchern ins Gewicht². Seit der Zeit Zwinglis und des Landgrafen Philipp von Hessen bestehen überdies zwischen den beiden Städten sehr enge Beziehungen. So wird denn also Marburg zum Studienort für Johann Jacob Leu bestimmt. Doch auch die weiteren Stationen der «peregrinatio literaria» müssen abgesprochen werden. Der Paß oder vielmehr das Empfehlungsschreiben, mit dem «consul et senatus civitatis Thuricensis Helvetiorum» ihren jungen Mitbürger ausstatten, nennt als dessen Reiseziele außer Deutschland noch Belgien, England und Frankreich³. England wird dann allerdings später aus dem Reiseprogramm gestrichen; es war vielleicht bloß vorsorglicherweise in das amtliche Dokument aufgenommen worden. Dasselbe Schriftstück nennt so dann den Zweck von Leus Reise: nicht etwa das Studium einer bestimmten wissenschaftlichen Disziplin, sondern ganz allgemein die «*studia bonarum artium*». Wie dieser Ausdruck zu verstehen sei, hat Leu selber schon zwei Jahre zuvor, 1705, in einer Rede dargelegt. Es sind zwar kaum seine eigenen Gedanken, die er dort entwickelt, denn es hat sich neben Leus Manuscript auch ein anonymer «methodus orationis pro Jac. Leone» erhalten, der mit diesem fast wörtlich übereinstimmt und ihm zweifellos als

¹ ZB Ms. S 204 i.

² Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zählte Marburg etwa 3500 Einwohner (Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957).

³ ZB Ms. S 204 i.

Vorlage gedient hat¹. Gewiß hat aber Leu die darin vertretenen Ansichten geteilt. Im Zusammenhang mit der Marburger Reise scheint es aufschlußreich, auch diese theoretischen Erörterungen zu rekapitulieren, denn sie zeigen, in welcher Absicht und mit welchen Erwartungen Leu und seine Zeitgenossen ihre «Kavalierstouren» angetreten haben.

Anlaß zu Leus *Rede «über den Nutzen von Bildungsreisen»* ist der Beginn der Sommerferien im Jahre 1705. Gemäß einer alten Gepflogenheit werden die «feriae caniculares» jeweils durch die lateinische Ansprache eines Schülers verkündet². Diesmal nun fällt der ehrenvolle Auftrag dem sechzehnjährigen Leu zu. Zahlreiche Professoren, Pfarrherren und hohe Magistratspersonen sind bei dem feierlichen Anlaß zugegen.

Sollen junge Leute überhaupt «Bildungsreisen» unternehmen? Das ist die erste Frage, die der Redner zu beantworten sucht. Mannigfach sind die Argumente dagegen; viele betrachten solche Reisen als «luxus et libidinis Scilla, omnis turpitudinis Charybdis ..., virtutis sepulchrum». Dem ist entgegenzuhalten, daß nur die «plebeia ingenia» ewig in ihrer Heimat verweilen, wie in einem Schlupfwinkel verborgen. Die «mentes generosae» dagegen lassen sich einzig durch die Grenzen der Welt, nicht durch jene ihres Vaterlandes einschließen; ohne Unterlaß trachten sie danach, sich Wissen und Freunde, gute Manieren und auch Ansehen zu erwerben, wo immer es sei. Ein Hauptgewinn des Reisens besteht darin, daß man dabei «prudentiam etiam ante prudentiae annos» erlangen kann. Geist und Urteilskraft werden geschärft: «vident nempe peregrinantes, quae vitia urbes perdant, quae virtutes respublicas conservant». Gewiß lasse sich vieles aus Büchern erlernen, allein: «legendi semper occasio est».

Über die ganze Welt sind die «felicissima ingenia» verteilt; selbst wer ihnen nur kurz begegnet, wird von einem solchen Zusammentreffen unendlich viel profitieren. Nicht nur wegen seiner hervorragenden Persönlichkeiten, auch aus sich selbst heraus hat ein jedes Land seine besonderen Vorzüge, Deutschland zum Beispiel durch die allgemeine Verbreitung von Kultur und Wissenschaft, Italien durch die Überreste seiner großen antiken

¹ ZB Ms. S 357, Bl. 265; der Verfasser ist am ehesten unter Leus damaligen Lehrern zu suchen. Leus eigenhändiges Manuskript der «Oratio qua ostenditur iuveni politico cum tempore ad rem-publicam nostram accessuro peregrinationem literariam et necessariam esse et modus eiusdem cum fructu instituendae panditur» trägt die Signatur ZB Ms. L 4091s.

² Vgl. Johann Jacob Wirz: Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen, 1. Teil, p. 345, Zürich 1793. – In den Acta Senatus Scholastici Tigurini (StAZ E II 470, Bl. 103) steht unter dem Datum des 15. Juli 1705 die Eintragung: «Joh. Jacob Leo fil. Mhhh. Ratheshr. Leuwen kündet die ferias caniculares an mit einer gelehrten Oration de peregrinatione studioso politico ad remp. administrandam accessuro necessaria, ejusque instituendae modo, worzu Mhhh. Schulher eine ernstliche Vermahnung, die ferias nit zu mißbrauchen, thut.»

Vergangenheit. Einzig Frankreich, «illa martis hodierni schola, quae orbi Europaeo compedes nectit et iugum», hat kaum andere als schlechte und abschreckende Eigenarten aufzuweisen: Dort gewahre man die Kunst des Betrugs, Plünderungen und Gewaltherrschaft, Versklavung des Volkes und traurige Überreste einer ausgerotteten Religionsgemeinschaft.

«Sapientia» und «prudentia» sind wichtige, aber nicht die einzigen Erträge, welche aus den «Bildungsreisen» resultieren. «Urbanitas» und «mores ad elegantiam compositae» gesellen sich fast gleichwertig dazu, ja ohne die «probitas morum» wären die genannten Vorzüge unnütz und sogar schädlich: «qui mores neglegit omnia neglegit». Allerdings soll auch hierbei Vorsicht walten, denn nicht selten werden «vitia», wenn sie nur lange genug gepflegt worden sind, schließlich für «mores» ausgegeben. Andererseits ist erwiesen, daß Leute mit guten Manieren sich leicht Freunde gewinnen, im Ausland sowohl wie zu Hause; und wie nun eine klug organisierte Reise das ländliche Wesen und die Rohheit der schweizerischen Sitten glättet, so vermittelt sie umgekehrt im eigenen Vaterlande «fama» und «autoritas».

Nach so vielen Nützlichkeitserwägungen gesteht Leu schließlich doch auch, daß das Reisen an sich «inaestimabilis voluptas» bereite; er erinnert an die landschaftlichen Schönheiten fremder Länder und an die Sehenswürdigkeiten im Bereiche der Kunst, röhmt aber auch die Besichtigung ausländischer Schulen und Akademien. Solche Eindrücke würden bis ins höchste Alter in der Erinnerung haften bleiben.

Da dergestalt Berechtigung und Nutzen der «Bildungsreisen» nachgewiesen sind, stellt sich weiter die Frage nach dem günstigsten Zeitpunkt für eine solche Unternehmung. Urteilskraft und charakterliche Reife sind unerlässlich, denn der Reisende ist mancherlei Versuchungen und Gefahren ausgesetzt. Insbesondere soll seine Seele gegen die «pestes» der Irrlehren gewappnet sein. Als weitere Vorbedingung nennt Leu sodann bezeichnenderweise die Kenntnis von Geschichte und Geographie der betreffenden Gegenden und Länder.

Zu der Art der Durchführung einer solchen Reise meint Leu, der junge Student solle vor allem die Freundschaft gelehrter Männer suchen, stets lernbegierig und «curiosus» sein, wo immer er sich auch aufhalte, denn es verstreiche auf einer Reise kaum eine Stunde «sine aliqua observantincula, quae eum prudentiorem reddit». Sodann müsse er sich mit einschlägigen Publikationen, besonders mit Reiseführern und Landkarten, versehen. Er selbst solle in einem Tagebuch von seiner Reise Bericht ablegen; die einzelnen Stationen, Distanzen, Grenzverläufe, Sehens- und Merkwürdigkeiten gehörten darin eingetragen. Daß Leu zumindest dieses Postulat selber mit

unglaublicher Akribie erfüllt hat, beweisen seine eigenen «Reisebeschreibungen»!

Auch Warnungen werden in der «*oratio*» ausgesprochen: In Frankreich habe man sich vor der «*levitas*» und «*vanitas*» der Bevölkerung zu hüten, in Deutschland vor der Trunksucht und überbordenden Festfreudigkeit. Große Zurückhaltung sei in den Gebieten «*widriger*» Religion angezeigt. «*Maius plerumque periculum iminet a calido isto et callido sexu muliebri*», denn allenthalben gebe es «*foeminae lascivae et procaces*», vor deren Lockungen Klugheit allein nicht schütze, sondern nur der göttliche Beistand.

Mit folgenden Worten umschreibt Leu am Schluß seiner Rede das Verhalten, welches nach seinem Empfinden den Reisenden einerseits vor den Gefahren seiner Unternehmung bewahre und andererseits den größtmöglichen Gewinn aus ihr ziehen lasse: «*frons sit aperta, lingua porca, mens clausa, vultus comis, animus externo nulli pateat, sed velut in theca clausus lateat, dum ad notos animos et vere amicos redimus*».

Zweck und Zielsetzung der «Bildungsreisen» im 17. und 18. Jahrhundert sind in Leus Rede mit aller wünschbaren Prägnanz dargelegt und erörtert: Der junge Mensch soll mit fremden Lebensformen konfrontiert werden, er soll diese Lebensformen beobachten und durch die Summe seiner Beobachtungen Weltkenntnis, Bildung und Gewandtheit erlangen. Je mannigfacher seine Eindrücke, desto größer werden seine Kenntnisse sein, denn nicht so sehr auf deren Tiefe, als vielmehr auf ihre Vielfalt, auf die Weite des Horizontes kommt es an. Deshalb wählt man ja auch nicht die Form des reinen Studienaufenthaltes, sondern die einer Studienreise. Das müssen wir uns bei der Lektüre von Leus ausführlichem Reisebericht stets vor Augen halten. Wenn wir dort und in den früheren Diarien vergeblich nach der Beschreibung individueller Eindrücke suchen, so müssen wir uns bewußt sein, daß dem Autor daran gar nicht gelegen sein konnte. Sein Bestreben ging dahin, möglichst vieles zu sehen und zu notieren. So stark nun aber der Wille war, alles und jedes in seinen Interessenskreis einzubeziehen, so konnte doch ein Einzelner niemals wirkliche Vollständigkeit erreichen, am wenigsten in den schriftlich festgehaltenen Reiseerinnerungen. Die individuelle Persönlichkeit offenbart sich deshalb zu jener Zeit nicht so sehr in der Art des Berichtens, sondern vielmehr in der Auswahl dessen, was jeweils der Eintragung wert erachtet wird¹. Unter diesem Aspekt vor allem müssen wir Johann Jacob Leus Beschreibung seiner «akademischen Reise» betrachten. Als zweites wird sich dann die Frage stellen

¹ Vgl. dazu Rudolf Rey: Bürgermeister Johann Heinrich Waser (1600–1669). Sein Werdegang bis zum Eintritt in den Staatsdienst, Diss. Zürich 1962, p. 49ff.

nach den Einflüssen, welche in dieser Zeit auf ihn gewirkt haben: Wer waren seine Lehrer, welches sein «Studienprogramm»?

Am 6. März 1707 verläßt Johann Jacob Leu die Vaterstadt¹; sein Schwager Johann Conrad Escher gibt ihm das Geleite bis nach Teufen, wo Leu einen Abschiedsbesuch bei seiner Großmutter macht – Catherina Heidegger geborene Meiß, die zweite Frau von Leus Großvater Hans Jacob Heidegger, hatte auf dem dort gelegenen Schlosse ihren Witwensitz. Am folgenden Tag trifft er dann in Eglisau seine «Reisegespanen» Caspar Waser, Johannes Heß und Hans Jacob Escher sowie den Postillon Joachim Freudweiler, der die vier Gefährten nach Frankfurt a. M. kutschiert². Im Schloß des damaligen zürcherischen Landvogts von Eglisau, Johannes Hofmeister, wird das Mittagessen eingenommen. Ob Leus Besuch nicht eigentlich der älteren Tochter des Landvogts galt, die einige Jahre später seine Frau wird? – Am Abend des gleichen Tages treffen die jungen Zürcher in Schaffhausen ein. Selbst jetzt, wo das Abenteuer seiner ersten großen Auslandreise bevorsteht, bringt Leu die Geduld auf zu längeren Exkursen über Regiment, Geistlichkeit, Schulen und Gerichte dieser Stadt. Natürlich notiert er fortan auch die «Merkwürdigkeiten» der ausländischen Städte, Dörfer und Landschaften, die sie passieren, so etwa am übernächsten Tag bei der Erwähnung des Heuberges, «so von den Zusammenkonfften der Hexen verrühmt ist».

Auf dem Weg nach Tübingen treffen die angehenden «studiosi» am 10. März «erstlich die Reutergarde des Herzogs von Wirtenberg in 200 Mann stark und in gälber Kleidung mit schwarzen Auffschläg – die Carbeinerband waren weiß und schwarz – und gleich hierauff den Herzogen [Eberhard Ludwig] selbst mit einer sehr großen Suite». Leus Erstaunen vor solcher monarchischer Prachtentfaltung wächst noch beim Anblick der Residenzstadt Stuttgart: «Ist ein zimlich große Statt, ein kleine Stund von dem Nekar-Fluß zwüschen lauter herrlichen Weinbergen in einem fruchtbaren Thal ligend; es hat ziemlich große und breite Gassen sambt vilen Gärten und wohlgebaute Häuser». Nicht weniger bewundert er, daß «in dem ganzen Land überal ein Gewicht, Elle, Maß &c.» und «auch meistens, wo 2 Straßen sind, darbey hölzerne Wegweiser in Form einer

¹ «Reis-Beschreibung durch Teutschland, Niederland und Frankreich, angefangen d. 6ten Mart. 1707, vollendet d. 13ten April 1709, von mir Johan Jacob Leu, Helv. Tigur.», ZB Ms. L 840.

² Johann Caspar Waser (1687–1733), 1721 des Großen Rats, 1725 Rechenschreiber; Teilnehmer der «Alpenreise» mit Johann Jacob Scheuchzer im Jahre 1705.

Johannes Hess (1687–1723), Kaufmann; auch er hatte an der «Alpenreise» von 1705 sowie an der Reise nach Basel im Jahre 1706 teilgenommen.

Hans Jacob Escher (1686–1748), 1719 Zwölfer, 1727 und 1741 Landvogt von Greifensee.

Hand». Dies alles ist für den Zürcher offenbar neu und das Kennzeichen eines wohlorganisierten, modernen Staatswesens. Auch an den folgenden Äußerungen läßt sich erkennen, wie empfänglich Leu für die von den heimischen so sehr verschiedenen Repräsentationsformen dieses Staates und seines Fürsten ist: Der Hofstaat des Herzogs sei «mehr als herzoglich und bestehet aus mehr als 1000 Personen», das Residenzschloß «eines von den größten und prächtigsten Gebäuen, so man sehen wird». Sorgfältig beschreibt er die einzelnen Räume und Säle, vorab den «herrlich gemahlten und mit schönen Tapezierien gezierten Speißsahl der Herrschaft». Auch an der künstlichen Grotte im Lustgarten des Schlosses findet er Gefallen: «Mann liese uns allerley lustige Wasserkünste spielen, worab wir uns nit wenig erlustigt». Am Abend dann «begaben wir uns in das schön gebaute Commoedianten-Haus, da die kong. polnische und chursächsische Hoff-Commoedianten auff dem hochfürstl. Theatro auffführten *Amor der allergrausamste Tyrann oder Der lustige Advocat*» nebst einem Nachspiel; war doch nichts sonderliches¹».

Den Abschluß des Stuttgart gewidmeten Kapitels in Leus Reisebericht bilden wie gewöhnlich Ausführungen über die Herzöge von Württemberg, ihre Räte und Hofmeister, über die Jurisdiktion im Herzogtum und dergleichen mehr. Wir erkennen aber gerade in diesem so nüchternen Abschnitt besonders deutlich Leus charakteristische Erzähl- und Betrachtungsweise. Die eigentlichen «Besichtigungstouren» nicht nur hier in Stuttgart, sondern auch in allen andern Städten entsprachen ja durchaus den damaligen Gepflogenheiten. Zu den Sehenswürdigkeiten rechnete man im 18. Jahrhundert neben den bekannten Kunstwerken auch Bibliotheken, Schulen und soziale Einrichtungen wie Waisenhäuser, Spitäler und Strafanstalten², ja es scheint, daß selbst die Fürsten und berühmten Gelehrten unter diesem Gesichtswinkel betrachtet wurden. Leu jedenfalls schildert seine Begegnungen mit Gelehrten und Fürsten in der gleichen Manier wie die Besichtigung von Kunstwerken oder Schulen, nämlich durchaus unpersönlich. Diese wie jene wollte man einfach gesehen haben, wenn man sich in einer bestimmten Stadt ein paar Tage aufhielt. Um Zugang zu den Kunstschatzen sowohl wie zu den prominenten Zeitgenossen zu erhalten, waren natürlich entsprechende Beziehungen und Empfehlungsschreiben erforderlich. Leu verfügte über beides, einerseits durch seine Zugehörigkeit zum Regiment der Stadt Zürich und die daraus resultierenden Verbindungen zu Kaufleuten und zürcherischen Offizieren in fremden Diensten, andererseits durch «Recommendationen» seines berühmten Lehrers Dr. Johann Jacob Scheuchzer.

¹ Der Autor des Stückes ist nicht bekannt.

² Vgl. dazu die bei Zehnder-Stadlin abgedruckten Briefe, welche über Studienreisen berichten.

Bei der Lektüre von Leus Reisebericht müssen wir uns sodann stets vor Augen halten, was er selber als Endzweck einer «peregrinatio literaria» bezeichnet hat: dem Vaterlande bei der Rückkehr «wahre Staats-Klugheit sambt einer wohl eingerichteter Conduite» präsentieren zu können¹. In diesem Sinne müssen wir die Erwähnung der Wegweiser im Herzogtum Württemberg, den Hinweis auf die einheitlichen Maße und all die späteren Anmerkungen über staatliche Organisationsformen und soziale Institutionen verstehen. Daß Leu darin mehr tat als die meisten seiner Zeitgenossen, steht allerdings außer Zweifel.

Am 13. März 1707 verreisen die vier Kameraden von Stuttgart. Auf kurpfälzischem Gebiet sehen sie wenig später Dörfer, «so übel von den Franzosen zugerichtet», erste Mahnmale des pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697). Später wird Leu in Marburg selber mit den Randerscheinungen des damaligen europäischen Kriegsgeschehens konfrontiert werden. Vorerst aber nimmt eine Erscheinung ganz anderer Art die Aufmerksamkeit der jungen Zürcher in Anspruch: ein Jude, «so uns den Weg wiese, der unter anderen auch gesagt, daß der Churfürst von der Pfalz in allen seinen Landen 250 Haushaltungen von Juden habe, deren jede ihm das Jahr 20 Thlr. bezahle und darmit von allem Tribut &c. frey seye». In Zürich war damals den Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft das Recht auf Niederlassung noch streng verwehrt.

In Heidelberg ist «das Vornembste, so wir besehen», das riesige Weinfäß im Keller des «höchst prächtigsten, aber von den Franzosen sehr übel zugerichteten» Schlosses. Erwähnenswert scheint aber auch die Visite beim Theologieprofessor und Pfarrer Ludwig Christian Mieg (1668–1740), der damals «eine Hauptstütze der reformierten Glaubensgenossen» in der Pfalz war². – Frankfurt ist die nächste Station ihrer Reise. Die Zürcher suchen dort zuerst einige Landsleute auf, welche ihnen «alle Höflichkeit» erweisen. Später kaufen sie «die nöhtigen Sachen» ein, besichtigen die neue lutherische Kirche und den Dom, «so die Papisten besizen», und marschieren schließlich durch die «garstige Judengäß, die voll dises Gesindels steckt, maßen ihrer über 12.000 Personen sich daselbst auffhalten sollen³. Sie tragen alle Mäntel und meistens Krägen, reden alle Passagierer an, kommend auch wohl in die Logementer in die Wirthshäuser (wie auch uns begegnet), umb zu fragen, ob nichts zu schachern, zu händlen habind &c.» – ein ihn wohl beinahe spukhaft anmutendes Geschehen, das er nicht

¹ Vgl. p. 31.

² Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 21, p. 712.

³ Vgl. Hessisches Städtebuch, p. 147: Im Jahre 1703 soll Frankfurt 2364 jüdische Einwohner gezählt haben.

einmal mit Interesse, sondern bloß mit Ekel und Abscheu betrachtet. Die Stadt als Ganzes aber beschreibt er als eine «schöne, gewaltige, veste und mit vilen herrlichen privilegiis begabte Reichsstadt», die vor allem wegen ihrer Messen berühmt sei; ihm imponiert am meisten, daß man sich «alsdann mit allerhand Büchern, was man verlanget, versehen» kann.

Am 18. März, zwölf Tage nach der Abreise von Zürich, treffen Leu und seine Reisegefährten in Marburg an der Lahn ein. Sie brauchen sich dort nicht lange fremd zu fühlen. Gleich nach der Ankunft sucht sie Jean Borel auf, ein Glaubensflüchtling aus der Dauphiné, der in Zürich aufgewachsen ist und nun in Marburg am Anfang einer erfolgreichen akademischen Laufbahn steht¹. Der führt sie ohne Verzug zu ihrem Landsmann Professor Johann Heinrich Hottinger, «welcher uns gleich in Fr. Rähtin Frantzdorffin Haus, in welchem auch er wohnet, logiret, da Hr. Vett. Escher und ich ein lustiges Stübchen mit einem admirablem Prospect einbekommen, die andern 2 H. logirten gleich in einem Stübchen darrnebend²». – Die Mahlzeiten nehmen Leu und seine Kameraden inskünftig aber nicht dort, sondern im Hause des Juristen Professor Cornelius van den Velde ein, «da dann ob der Taffel schöne und hochstnuzliche Discursen proponiret und darüber sonderlich von Hr. Doct. &c. herrlich discuriret ward». Die Tischgesellschaft ist bunt gemischt: Neben dem Sohn des Juristen und landgräflich-hessischen Kanzlers Nicolaus Wilhelm Goedaeus finden sich Studenten aus Frankfurt, Bremen, Ansbach, Hamburg, Hessen und Kassel sowie ein mecklenburgischer Edelmann zur professoralen Tafel ein. «Wir bezahlten der Wochen vor den Tisch 2 R., worvor wir hochst vergnügt tractiret wurden.»

Schon am Tage nach ihrer Ankunft immatrikulieren sich Leu und seine Kameraden als «Tigurini iuris studiosi» an der Marburger Universität³. Dem Rektor, Professor Thomas Gautier, müssen sie dabei «durch Darbietung der Hand die leges academicas zu halten verheißen und promittiren» –

¹ Jean Borel (1684–1747) hatte sich 1705 an der medizinischen Fakultät der Universität Marburg immatrikuliert. Nach seiner Promotion im Jahre 1707 ließ er sich dort als praktischer Arzt nieder und wurde 1709 zum außerordentlichen, 1711 zum ordentlichen Professor der «Experimentalphysik» ernannt. Von 1712 an bis zu seinem Tode war er mehrfach Dekan der medizinischen und philosophischen Fakultät wie auch Prorektor der Marburger Universität (Auskunft des Hessischen Staatsarchivs Marburg).

² Johann Heinrich Hottinger (1680–1750), Orientalist, 1704 außerordentlicher, 1708 ordentlicher Professor der «Jüdischen Altertümer» an der Universität Marburg; 1710 Rektor und Professor der Theologie; Mitbegründer und Leiter des Marburger Waisenhauses. 1719 wurde er Pfarrer der kurpfälzischen Stadt Frankenthal, 1728 Professor der Theologie an der Universität Heidelberg (LL und HBLS).

Anna Marie Frensdorff, Witwe des gräflich-lippischen Rates und Deutschordensvogtes Johann Christoph Frensdorff (Auskunft des Hessischen Staatsarchivs Marburg).

³ Auskunft des Hessischen Staatsarchivs Marburg.

«vor seine Mühe gab [ihm] ein jeder 1 Louisblanc». Somit können sie ihre Studien beginnen. Bezeichnend ist nun aber, daß sie als erstes nicht etwa eine Vorlesung besuchen, sondern – am 21. März – «den Anfang in dem Danzen» machen, und zwar «bey dem bestelten Universitetsdanzmeister Mhr. Jartier von Paris, der auch hierauff alle Sonnabend nach Mittag ein Ballet gehalten, so auch frequentiret. Den ersten Monat bezahlte ich 3, die anderen aber nur 2 R.» In diesem Unterricht ging es vermutlich um die Aneignung einer «wohleingerichteten Conduite». Zum gleichen Zwecke läßt sich Leu noch in mehreren anderen Disziplinen unterweisen: «Den 12. Jul. machte ich den Anfang bey hiesigem besteltem Fechtmeister Mhr. L'Ange im Exerciren nach der holländischen Manier», und «den 15. Jul. fienge ich bey Mhr. L'Ange, des Fechtmeisters Bruder, an, das Trenchiren [von Speisen] zu lehrnen vor 3 Rthlr». Bereits am 6. Mai aber «kam zuerst zu mihr ein Musicant, so mich auff der Flauto instruirte, den Monat für einen Rthlr.» Im Winter des folgenden Jahres setzt Leu in Paris sowohl den Flöten- als auch den Tanzunterricht fort.

Die «wahre Staats-Klugheit» ebenso wie der gesellschaftliche Schliff erheischen ferner eine gewisse Vertrautheit mit den wichtigsten Fremdsprachen. Schon zu Hause hatte Leu eine Zeitlang Spanischunterricht erhalten¹. Nun fährt er damit fort und fängt zudem, wohl im Hinblick auf die Fortsetzung seiner Reise, an, sich «ein wenig in der holländischen Sprach zu exerciren durch Lesung des Neuen Testaments &c.». In Paris perfektioniert er sich später nicht nur durch die praktische Übung, sondern auch durch systematischen Unterricht im Französischen. Aus all dem wird ersichtlich, daß Leus Studiengang trotz der Immatrikulation an der juristischen Fakultät nicht so sehr auf diese eine Disziplin, als vielmehr auf eine gründliche und nach den damaligen Begriffen umfassende Allgemeinbildung gerichtet war. Für ein eigentliches Fachstudium hätte ja auch die Zeitspanne von nicht einmal anderthalb Jahren, die Leu in Marburg verbrachte, keinesfalls ausgereicht. Leu und seinen Kameraden ging es einzig darum, das Rüstzeug für eine spätere Karriere im Dienste des zürcherischen Staatswesen zu erwerben. So zufällig und oberflächlich ihr Studienkonzept auf den ersten Blick anmutet, so sehr war es in Wirklichkeit auf praktische Verwendbarkeit und greifbaren Nutzen ausgerichtet. Dies wird allein schon aus den Überschriften der besuchten Kollegien ersichtlich². Bei

¹ In Leus Nachlaß ist eine Übersetzung erhalten: «El Capitulo de los Suizeros en la Introduction a la Historia del Señor Pufendorf, traducido de la Lengua Tedesca en la Lengua Española par Juan Diego Leon» (ZB Ms. L 801₁₆).

² Erhalten sind Leus Nachschriften der folgenden Kollegien: *Homberg's* über Pufendorfs Werk «De officio hominis et civis» (ZB Ms. G 416), über Grotius' «De iure belli ac pacis» (ZB

Professor Johann Friedrich Hombergk zu Vach besuchen Leu und seine Landsleute zuerst ein *Privatissimum* über Samuel Pufendorfs Schrift «*De officio hominis et civis*» (1673), ein zweites über Hugo Grotius' Traktat «*De iure belli ac pacis*» (1625) und schließlich ein weiteres über Heinrich Coccejis «*Iuris publici prudentia*» (1695)¹. – Anhand der zwei erstgenannten, maßgeblichen Autoren werden die Zürcher mit den *naturrechtlichen* Lehren und Theorien bekannt gemacht, welche in hohem Maße die Politik des 18. Jahrhunderts beeinflußten, indem sie «die Achtung vor der festen Rechtsordnung des Staates gegenüber tyrannischer Willkür» verbreiteten und «gegen die mystische Verherrlichung des absoluten Fürstenthums eine Schranke» setzten². Hombergk hatte sich auf dieses Lehrgebiet spezialisiert, und Leus «Kenntnisse der naturrechtlichen Lehren haben wohl vor allem in dieser Zeit und bei diesem Lehrer eine entscheidende Bereicherung erfahren³».

Bei Professor Otto Philipp Zaunschliffer hört Leu die «*Institutionen*» Justinians, jene knapp gefaßte Darstellung des Römischen Rechtes aus dem Jahre 533, welche als Leitfaden für angehende Juristen gedacht war. Mehr noch als jene bei Hombergk und Zaunschliffer sind indessen die Kollegen bei Professor *Cornelius van den Velde* auf die Praxis bezogen, insbesondere das *Privatissimum* «über particulare und uns in unserem Vaterland nuzliche Materien ex iure civili⁴», aber auch dasjenige über Anton Wilhelm Ertels «*Praxis aurea de iuris-dictione inferiore civili*» (1693). Leu und seinem Kameraden Hans Jacob Escher mag das hier Gelernte vor allem bei ihren späteren Amtsobligkeiten als Landvögte von Kyburg beziehungsweise Greifensee zustatten gekommen sein.

Ein weiteres Kolleg bei van den Velde gilt Joachim Hoppes «*Examen institutionum imperialium*». Leus eifriger Besuch von Veldes Vorlesungen und der Umstand, daß er dessen «Kostgänger» war, legt den Schluß nahe, daß er gerade zu diesem Lehrer ein besonders enges Verhältnis hatte. Er «changirte» denn auch im November 1707 sein «*Logement und zoge in H. D. van den Velden Hauß*, alwo ich vor ein schöne und große Stuben

Ms. L 521) und über die «*Iuris publici prudentia*» des Cocceji (ZB Ms. G 412) sowie *van den Veldes* über «*Res matrimoniales, testamentarias et criminales*» aus Lauterbachs «*Compendium iuris*» (ZB Ms. G 417) und Ertels «*Praxis aurea de iurisdictione inferiore*» (ZB Ms. G 417).

¹ Über Pufendorfs «*De officio hominis et civis*» hatte Leu schon im Jahre 1705 bei Professor Scheuchzer ein Kolleg gehört.

² Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, p. 701 ff. (im Kapitel über Samuel Pufendorf).

³ Soliva, p. 31.

⁴ Vermutlich ist damit das Kolleg über «*Res matrimoniales, testamentarias et criminales*» anhand von Lauterbachs «*Compendium iuris*» gemeint, dessen Nachschrift in Leus Nachlaß erhalten ist (vgl. Anm. 2, p. 42).

16 Rthlr. bezahlt». Im Sommer desselben Jahres führt der Professor seine ganze Tischgesellschaft in zwei Kutschen auf das unweit von Marburg gelegene Landgut seines hochangesehenen Schwiegervaters Goeddaeus, «alwo wir uns bis Sontag abends mit Vögelschießen und Schießen nach der Scheiben mit Pistolen erlustiget» (Professor Goeddaeus seinerseits beeindruckt Leu im folgenden Jahr mit der Anwesenheit bei dessen Disputation), und bei einem kurzen Aufenthalt in Hanau besuchen die Zürcher auch den dort als Pfarrer wirkenden Vater ihres Marburger Tischherrn, der sie «gar hofflich trachtiret».

Für den praktischen Anwendungsbereich ihrer frisch erworbenen oder vielmehr erst noch zu erwerbenden juristischen Kenntnisse interessieren sich Leu und seine Kameraden schon ganz am Anfang ihres Studiums: «Nachdemme wir 4 Zürcher durch unsere bey hiesiger fürstl.-hessischer Regierungscanzley eingelegtes Memoriale die Erlaubnus begehret, den Acceß daselbsten sowohl in den gütlichen Verhör- als auch gerichtlichen Stunden zu haben und solches uns durch ein Rescript von selbiger Canzley vom 16. Jun. concediret worden, als haben wir d. 30. Jun. zuerst disen gerichtlichen &c. Händeln beygewohnet, so daß wir mit den Advocaten vor die Regierung gegangen und mit denenselben uns auch widerumb zurückgegeben.»

Zahlreiche Exkursionen führen Leu und seine Freunde in die nähere und weitere Umgebung von Marburg, auch in größere Städte wie Frankfurt, Kassel, Gießen und Wetzlar, und vermitteln ihnen vielfältigen anschauungsunterricht. Leu als eifriger Schüler von Johann Jacob Scheuchzer richtet dabei sein Augenmerk gleicherweise auf landschaftliche und künstlerische Schönheiten wie auf gewerbliche Einrichtungen, soziale Verhältnisse, Regierungsart, Justiz, Militär, Kirche und Schule und auf alle erdenklichen «Kuriosa». So berichtet er zum Beispiel über einen Ausflug, den er Mitte Juni 1707 mit seinen Zürcher Kameraden und anderen Studenten, «so an unseren Tisch [bei Professor van den Velde] mitgehen», unternimmt, um bei Frankenberg das älteste Bergbaugebiet in Hessen zu besichtigen: «Den 14. dito ... giengen Hr. Burg und ich zu dem Bergschreiber umb Erlaubnus zu bitten, die Bergwerke daselbst zu sehen, so er uns auch gleich erlaubet und einen Steiger mitgegeben, worauf wir hinausgegangen und die darbey merkwürdigen Sachen observiret». Darauf folgen exakte Angaben über den Arbeitsprozeß, die Produktion, die Zahl der Arbeiter und Gruben sowie deren Namen. Offensichtlich beeindruckt, notiert er sich auch die Arbeitszeiten der Bergleute; um 4 Uhr morgens hätten sie aus der Stadt zu gehen, von 6 Uhr bis 2 Uhr nachmittags arbeiteten sie in den Schächten, und erst gegen 4 Uhr würden sie wieder entlassen. – Dem Besuch im

Bergwerk schließt sich eine Besichtigung der Achat- und Marmor-Polier-mühle an.

Nicht immer dienen solche Ausflüge Besichtigungszwecken, manchmal wollen sich die Kommilitonen ganz einfach vergnügen, so etwa bei einer Fahrt nach Kirchhain, «da wir uns in dem Wirtshaus zum Fröhlichen Mann lustig gemacht, darzu der Wirth nicht wenig geholffen, indemme er ein extra lustiger Mann und mit fast allen ankommenden Gästen Vetter-schafft trinket, maßen ihne auch Ihr Durchl. der Landtgraff von Cassel und andere vornehmme Herren nur Vetter tituliren».

Eine längere Reise führt die vier Zürcher im September 1707 nach Frankfurt a. M., wo sie verschiedene Landsleute, darunter auch Leus Schwager Hans Conrad Escher, treffen, die sich aus Anlaß der Herbstmesse dorthin begeben haben. Leu weiß denn auch zu berichten, daß «ein großer Zulauff von allen Ohrten» war, «indemme daselbsten zu haben, was mann verlangt». Dort sieht Leu am Vormittag des 15. Septembers «die Leib-garde zu Pferd von Ihro Churf. Durchl. von Hanover in 200 schöner aus-erlesner Mannschaft, insonderheit wohl in Roth, mit Silber bordiert, mondirt, und alle mit Schimmel versehen, durch Frankfurt nach der keis. Armee passiren; die Heerpauck war von einem Mohren geschlagen, wel-cher sambt den Trompetern, wie auch die andren, sehr kostbahre Montur hatte». Am gleichen Tag fahren die Zürcher – Kaufleute und Studenten – mit dem «ordinari Marktschiff» nach Mainz, «allein es [das Schiff] ware be-dekt, so daß mann auff beyde Seiten nit sehen könste». – «Wir kamen umb 5½ Uhr zu Mainz an, mußten aber sehr lang warten, bis wir in die Statt kamen, dan sehr genaue Nachfrag von den Passagiers gehalten wird, so daß ohne Paß niemand hineinkommet; nachdemme wir endtlich hineingelassen, logirten wir bey H. Joos Paul, denn mann nur den Calvinischen Wirth nennet und der allein von den Reformirten das Privilegium hat, in dieser Statt zu wohnen». Im übrigen beschreibt er Mainz als eine «schöne, große und wohlerbauete – sonderlich was die Domherrenhäuser anbelanget – ertzbischoffliche Statt».

Ein paar Tage später fahren die Zürcher von Frankfurt aus nach Hanau. Leu bemerkt und bewundert dort vor allem, daß die Neustadt «sehr regular und schön gebauwen, so daß man an vilen Ohrten an alle Ende der-selben sehen kann». Tatsächlich handelte es sich um ein sehr frühes Bei-spiel einer planmäßig angelegten deutschen Stadt (1567–1618). «Es ist in diser Statt auch die Porcellainbacherey der H. Behagel und von der Was von Frankfurt, welche wir auch besehen und darin die Offen, das Mahlen, das Drehen &c., auch wie der Glasur gemacht wird». Anschließend be-sichtigen sie das noch im Bau befindliche Schloß Philippsruhe: «Ist auff

französische Manier gebauwet, wird gar schön ausgearbeitet, alle Zimmer von Gips und Stucaturarbeit. Schad ist, daß der Garten ein wenig zu klein ist.»

Nach Frankfurt zurückgekehrt, macht Leu «eine Visiten bey H. Humbracht, einem edlen Patriotio ... und großen Liebhaber der Genealogie. Er bewiese mihr sonderliche Höflichkeit und zeigte mihr seine Collectanea von den meisten Familien in Europa, maßen er auch das Jahrs die rheinische adellichen Familien in Truk gegeben¹». Johannes Leu kommentiert diese Eintragung in der Biographie seines Vaters mit der explizierenden Bemerkung, daß dieser für die Genealogie «von früher Jugend an eine sondere Neigung verspüht». – Von Leus Ausführungen über die Stadt Frankfurt und ihr Regiment greifen wir bloß noch jene etwas maliziöse über die Religionsverhältnisse heraus: Es gehe das Bonmot, daß unter den Einwohnern von Frankfurt «die Catholischen die größte Kirch, die Luthe-raner die meisten Ehrenstellen und die Reformirten das meiste Gelt» besäßen.

Am 23. September 1707 kehren die Zürcher Studenten nach Marburg zurück, doch kaum angelangt, sehen sie sich zu einer neuen Reise veranlaßt: «Nachdemme hier vor gewuß ausgegeben worden, als wan die unter dem französischen Brigadier la Croix stehende Völker auff das obere Fürstenthum Hessen und also auch auff hiesige Statt einen Anschlag hätten, als wurde d. 26. Sept. durch den Trummelschlag die Burgerschaft zusammenberufen, ihre Kriegsmunition visitiret und die Thor und andere Posten besser und stärker besetzt; da man indessen von den Franzosen nichts mehrers vernohmmen, bis d. 27. dito abends umb 7½ Uhr der Commandant auff dem Schloß, Hr. Generalmajor Schenk, ein Canonschuß gethan, worauff gleich Lermen geschlagen, die Burgerschaft ins Gewehr kommen und ein großer Jammer mit Flüchten in die Statt und Schloß &c. gewesen, weilen man gesagt, die Franzosen stehen nur ein $\frac{1}{4}$ Stund von hier zu Oggershausen. Nachdemme aber ein Compagney ausgeschiket worden, ist nach 1 Stund befunden worden, daß es ein blinder Lermen gewesen. Indessen hat in folgenden Tagen alhier fast alles ihre beste Sachen eingepackt, und nachdemme d. 30. dito spargirt worden, als wann 300 Mann übern Rhein im Anzug und 2000 ihnen nachzufolgen parat seyen hier überzugehen, so haben sich folgenden Tags als d. 1. Oct. vil Leuth sich von hier mit ihren besten Sachen wegbegeben, wie wir dann auch gethan, sonderlich weilen wir sonst im Sinn hatten, einmahl Cassel zu besehen [also

¹ Johann Maximilian von Humbracht (1653–1714); das von Leu erwähnte Buch «Die höchste Zierde Teutschlands und Vortrefflichkeit des teutschen Adels vorgestellt in der Reichsfreien Rheinischen Ritterschaft» war sein Hauptwerk (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 13, p. 383 f.).

nicht so sehr aus Furcht!], maßen dan wir 3 – H. Waser begab sich eod. mit Fr. Prof. Hottingern auch dahin – mit H. Canzler Goeddei Sohn und H. Janssen von Bremen die Extra-Courrier bestellt und auff einem kleinen Postwagen dahin gefahren.» – Leus Bericht über den befürchteten französischen Überfall auf Marburg wird in allen Teilen bestätigt durch Dokumente, welche im Hessischen Staatsarchiv aufbewahrt sind¹.

Für die Marburger Studienkameraden war die «Flucht» in die Residenzstadt Kassel wohl vor allem deshalb naheliegend, weil sie mit dem Sohn des Kanzlers Goeddaeus ebenso wie mit dessen Schwiegersohn van den Velde gut bekannt waren. Während des knapp fünfjährigen Aufenthaltes in Kassel lassen sie sich allen Aufregungen und drohenden Gefahren zum Trotz keine Sehenswürdigkeit entgehen. Zum Schluß wird sogar noch eine Besichtigung des Schlosses möglich, «weilen den Tag zuvor die ganze Herrschaft auff die Hirsch-Brunst ausgefahren». Auch dies ein Zeichen, daß sich die militärische Lage inzwischen geklärt und beruhigt hat.

Der nächste, diesmal durchaus freiwillige Ausflug, den Leu unternimmt, gilt den Feiern zum hundertsten Gründungstag der Universität Gießen am 18. Oktober 1707. Beim Einzug der Festgemeinde in die Kirche mischt er sich ganz ungeniert unter die Gießener Studenten, um so der «Solennität» beiwohnen zu können. Von jeher hatten ihn Zeremonien fasziniert, und so läßt er sich denn auch von diesem akademischen Festakt zu einer beredten Schilderung inspirieren. – Der Anlaß zu dergleichen Erzählungen konnte freilich auch ganz anderer Natur sein, etwa ein Buß-, Fast- und Betttag in Marburg, ein Freischießen oder gar eine öffentliche Hinrichtung; Leu beschreibt all dies mit der gleichen Akribie: «Den 28. Febr. [1708] ward alhier ein Mörder und Straßen-Räuber, genant Pfalzgraff, hingerichtet mit dem Schwert, da den Morgen umb 9 Uhr auff den Markt ein Tisch gestellt worden, darum die Bürger ein Krayß geschlossen und daran sich der Oberschultheiß Lic. Glappmeyer sambt 4 Criminal-Assessoren und einem Actuario gesezt, worvor der arme Sünder geführt, da ihme seine Verbrechen vorgelesen worden, welches er wiederumb gestanden, worauff ihme das Urtheil verlesen und der Stab zerbrochen worden. Hierauf ward er ausgeführt unter einer Wacht von 130 Bürgern, da der Oberschultheiß voran ritte. Auff dem Rabenstein ward zuerst von den Schülern gesungen. Her-

¹ Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 4 h (Polit. Akten nach Landgraf Philipp, Kriegssachen), 288 Nr. 2. – Am 3. Oktober 1703 kam es wirklich in der Vorstadt von Westerburg zu einem Gefecht zwischen ungefähr 70 Franzosen, die sich seit Tagen in den umliegenden Wäldern versteckt gehalten hatten, und einer aus Caub ausgerückten Truppenabteilung. Ein französischer Gefangener machte dann allerdings die Aussage, daß Mitte September bloß 55 Mann über den Rhein gekommen seien. Bei Westerburg fielen 33 von ihnen, die übrigen retteten sich «gantz hinunter ins Bergische» (Mitteilung des Hessischen Staatsarchivs Marburg).

nach batte der Scharffrichter den Oberschultheiß umb Schuz, so er etwan unglücklich sein möchte, welchen er ihm auch verheißen. Nach der Hinrichtung thate der H. Prof. und Pfarrer Kirchmeyer noch ein Sermon und Vermannung an das Volk. Des Hingerichteten Körper ward von Ihr Durchl. dem Hn. Landgraffen der medicinischen Facultät alhier übergeben, welcher dann anatomirt worden von H. D. & Prof. Melm, welchem ich auch zuschauete, und war sich zu verwunderen über des Hingerichteten extraordinar große Milze ...»

Hinter diesem Bericht verbirgt sich zum Teil wohl Neugier und eine gewisse Sensationslüsternheit, darüber hinaus aber vielleicht doch auch der Gedanke daran, daß er später einmal ganz unmittelbar mit dergleichen «traurigen Aktionen» zu tun haben könnte – etwa als Landvogt eines zürcherischen Untertanengebietes; dann würden ihm sein Wissen und seine Erfahrung nützlich sein.

Im gleichen Sinne läßt sich ein Vergleich zweier Beschreibungen von Gottesdiensten interpretieren. Der minuziösen Schilderung des Gottesdienstes zum allgemeinen Buß-, Fast- und Bettag in Marburg ist der kurze Bericht über einen Besuch in der Synagoge von Wetzlar gegenüberzuhalten: «sahen ihren curiose und närrische Ritus bey ihrem Gottesdienst». Man würde eigentlich erwarten, daß Leu gerade im fremdartigen jüdischen Ritus ein ergiebiges Thema für eine breit angelegte Darstellung hätte finden müssen. Doch er vermochte darin bloß ein Kuriosum zu sehen, eine Erscheinung ohne jeden Bezug zur zürcherischen Wirklichkeit, denn in Zürich waren ja damals überhaupt keine Juden ansässig. An Interesse fehlte es ihm nicht, aber er konnte diesem Besuch wohl keinen Beitrag zur Erlangung «wahrer Staats-Klugheit» abgewinnen. Somit erübrigte sich die Beschreibung, die ja nicht um der Sache selbst willen, sondern stets zu einem bestimmten Zweck erfolgte. Andererseits boten ihm gerade die minimen Unterschiede, welche zwischen der zürcherischen und der evangelischen Marburger Liturgie bestanden, Anlaß zu Vergleichen und praktischen Erkenntnissen.

Andere Ereignisse, die ebenfalls in die Zeit von Leus Marburger Aufenthalt fallen, tragen ein durchaus heiteres und festliches Gepräge: Ende Mai 1707, nur wenige Wochen nach der Ankunft, werden an der Universität vier Doktoranden der Medizin promoviert, darunter Jean Borel¹. «Bey diser Solemnitet mußte nach altem Gebrauch ein jeder Doctorandus pro more solito einen sogenanten Paronymphum haben»; Leu wird von Borel um diesen Freundesdienst ersucht und nimmt «diese akademische

¹ Vgl. p. 41.

Stell mit aller Freude an, wiewohl selbige mit Mühe, doch auch mit Lustbarkeit begleitet war¹». Als Paronymphus hat er zunächst in Begleitung der zwei Pedellen einige hohe Gäste zu invitieren, und zwar teils in deutscher, teils in lateinischer Sprache. Dann, am Morgen des Promotions-tages, empfangen die Paronymphi die Ehrengäste im Hause des «Promo-tors» Professor Daniel Nebel und bedienen sie mit Konfekt und spani-schem Sekt. Es scheint, daß Leus «Conduite» schon zu Beginn seiner Stu-dienzeit «wohl eingerichtet» war, sonst wäre er wohl kaum zu diesem ehrenvollen Amt ausersehen worden. – Die eigentliche Promotionsfeier bietet ihm natürlich vorab wieder Stoff zur detaillierten Beschreibung einer traditionsreichen Zeremonie. Bei der anschließenden «schönen und kostlichen Mahlzeit» in Professor Nebels Wohnung versehen die Par-onymphi «ihr officium durch Auffwarthung bey der Taffel und Zutrinken auch denen H. Professoribus ... Nachdem man sich entlich bis in die späte Nacht lustig gemacht, marschirte ein jeder so gut als er könnte nach Haus, und ward also diese Solennitet beschlossen, äußert daß wir Paronymphi d. folgenden Tag nach einmahl in H. D. Neebels Behausung zu Nacht spiesen».

Ein andermal kommt der Landgraf von Hessen-Kassel, Karl I., nach Marburg, um sich daselbst mit seinem Schwager Ferdinand von Kurland zu besprechen (August 1707): «Bey disem Anlaas hatte ich auch das Glück, den H. Landtgraffen zu sehen. Er ist mittelmäßiger Statur, darbey aber an-sehenlich, ist zimlich schön im Gesicht, trage nach seine eigne Haar. Der Herzog aus Churland ist etwas länger, tragt eine Peruque und scheinet in dem Gesichte zimlich alt zu sein.»

Den Höhepunkt und zugleich den Abschluß von Leus Studium bildet ein Jahr danach, am 9. August 1708, seine öffentliche Disputation «De pluralitate suffragiorum in causis religionis» unter dem Präsidium seines Lehrers und Tischherrn Professor Cornelius van den Velde². Das Thema ist durchaus auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft zugeschnitten. Der neunzehnjährige Leu behandelt zuerst das Problem des Mehrheitsentschei-des an sich, stellt dann die rechtliche Natur der Kirchenhoheit dar und widerlegt schließlich die Behauptung, daß in Sachen zwar nicht des katho-lischen, wohl aber des reformierten Bekenntnisses in den Gemeinen Herr-schaften der Eidgenossenschaft durch die Stimmenmehrheit der regieren-den Orte entschieden werden könne. Van den Velde scheint sich in be-sonderem Maße für diesen Problemkreis interessiert zu haben; im Auf-

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, Mai 1707.

² «Disputatio iuridica de pluralitate suffragiorum in causis religionis», ZB Ms. L 537, ge-druckt in Marburg 1708 (ZB VI 174₃₄).

trag des Zürcher Rates verfaßte er 1710 sogar ein Gutachten «über die zwischen dem Fürstl. Stift St. Gallen und der Landschafft Toggenburg nunmehr lange Zeit obgeschwebte Streitigkeit¹».

Schon vor Leu haben seine Zürcher Kameraden Marburg verlassen, Wasser im Juli 1708, Escher Ende Juni und Heß bereits Ende Oktober 1707. Nun nimmt auch er «aller Ohrten gebührenden Abscheid» und besteigt, nachdem er sich am Vorabend mit seinen Studienkollegen noch «zimlich erlustiget», am 10. August 1708 die Postkutsche nach Frankfurt.

Die eigentliche «peregrinatio literaria» beginnt erst jetzt. Fern der Heimat hatte sich der achtzehnjährige Leu in Marburg einem zwar fremden, aber doch eng umgrenzten Lebenskreis einfügen können. Nun war die Zeit gekommen, da er seinen Horizont erweitern und sich Weltkenntnis im eigentlichen Sinne erwerben sollte. – Die Reise führt ihn zunächst in die großen Städte Deutschlands, dann durch die Niederlande nach Frankreich. Den Winter 1708–1709 verbringt er in Paris. Erst im April 1709 kehrt er nach Zürich zurück. – Wir folgen wiederum seiner Reisebeschreibung.

Eisenach ist die erste nennenswerte Station auf dem Weg nach Leipzig, Dresden und Berlin: «Ist nach zimlich gebauwet und trage das Weibervolk wie auch in anderen thüringischen Stätten zimlich lange schwarze und andere Farbe Mäntel über ihre Kleider.» Weiter bringt ihn der sächsische Postwagen über Gotha nach Erfurt: «Ist zimlich groß, doch nicht zum besten gebauwet, nach viel weniger bewohnet.» Immerhin hält er die Aussicht vom Turm des Domes einer genauen Beschreibung wert. «Nach Mittag verreisten wir und kamen unter einem starken Regen in 3 Ml. nach Weymar, so ein nicht alzu wohl gebaute Statt ..., hat aber 2 schöne Schlösser, darvon das einte sehr prächtig und darin ein Gemach nach der Mathematique so künstlich gebauet, daß, wenn man in einer gewisen Ecke daselbst leise redet, man es in der andern Ecke ganz helle vernehmen kan, sonder diejenigen, so in der Mitte des Gemachs stehen, was darvon hören.» Am Morgen des folgenden Tages trifft der Postwagen in Jena ein, «ein zwar nicht alzu große, doch zimlich schöne Statt ..., und ist es sonsten ein wolfeiler Ohrt und kan einer auch auff seiner Stuben umb ein geringes gespeiset werden, doch sind die Stuben, Holz und Bett umb etwas theuer». Von Jena aus führt die Route in nördlicher Richtung weiter nach Halle: «Ist berümbt wegen ihres guten Saltzes, so daselbst gesotten wird ... Die Hallorum oder Sälzer haben einen sondern Habit und keine Strümpff, sonder nur große Schu an, welches alles

¹ ZB Ms. S 301, datiert vom 20. April 1710.

ich besehen.» Großen Eindruck macht ihm auch das vorbildlich verwaltete Waisenhaus, «welches nach und nach durch Beysteur barmherziger Leuthe und Administration H. Prof. [August Hermann] Francken in solchen Stand kommen, daß es nicht nur ein gar gute Apothec, Trukerey und Buchladen hat, sondern auch sehr viel Waysen &c. unterhalten und underwiesen werden. Indessen hat es noch gar kein gewisses Einkommen, sondern wird nur mit demme erhalten, was nach und nach beygesteuret wird. Es solle alle Tag 18 Rthlr. zur Unterhaltung nöthig haben». Vielleicht war Leu schon in Marburg durch Professor Johann Heinrich Hottinger, der selbst Mitbegründer und Leiter des dortigen Waisenhauses war, auf dieses soziale Problem hingewiesen worden. – Doch der Begegnung mit den vom Schicksal Benachteiligten folgt im Reiseprogramm des jungen Zürcher Patriziers alsbald ein Besuch bei den akademischen Koryphäen der bekannten Universitätsstadt Halle. Er macht zuerst dem «weltberuffenen» Samuel Stryk seine Aufwartung und sucht hernach den «scharffsinnigen» Christian Thomasius auf¹. Beides sind maßgebende Juristen jener Zeit. «Sonderlich von dem ersten» empfängt Leu «sonderliche Höflichkeit.» In welcher Form sich solche äußerte, was der Inhalt der Gespräche war und wie lange die Audienz bei den Gelehrten dauerte, schien Leu offenbar für seinen Reisebericht nicht wesentlich.

Am 21. August erreicht er Leipzig. Landsleute, mit denen er dort zusammentrifft, zeigen ihm die Stadt: «Sie hat extra schöne und kostbar erbaute Häuser mit kostbaren Erkern, schöner Mahlerey, auch etwan mit kunstreichen Statuen gezieret.» Besonders sehenswert seien die «fürtrefflich schönen» Frucht- und Lustgärten, unter denen der Appelsche «gewüßlich einem Fürsten nicht unanständig sein solte». Ebenso ausgeprägt wie sein feiner Sinn für Kunst und Naturschönheiten dokumentiert sich Leus Interesse an technischen Neuerungen: «Durch die ganze Statt sind Laternen auffgerichtet, welche zu Nacht angezündet werden, so daß ganz hell durch die Straßen ist.»

Noch mehr Sehenswürdigkeiten als Leipzig bietet dem Fremden die Hauptstadt des Kurfürstentums Sachsen, Dresden. Fünf Tage benötigt

¹ Samuel Stryk (1640–1710) wurde 1692 an die neugegründete Universität Halle berufen. In seiner wissenschaftlichen Tätigkeit setzte er sich insbesondere mit dem in Deutschland geltenden Zivilrecht auseinander, war aber auch gegenüber den neueren Strömungen in der juristischen Disziplin aufgeschlossen (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 36, p. 699ff.).

Christian Thomasius (1655–1728), Verfechter der Pufendorfschen Lehren und leidenschaftlicher Kämpfer gegen Hexenverfolgung, Tortur und Inquisitionsprozesse. Als Gegner des Römischen Rechts bemühte er sich besonders um die deutsche Rechtstradition (vgl. Claudio Soliva: Ein Beispiel zürcherischer Rechtsgelehrsamkeit im 18. Jahrhundert, Zürcher Taschenbuch 1968, p. 36).

Leu zu ihrer Besichtigung. «Eine von denen schönsten Stätten ..., die Gassen sind in geraden Linien und die Häuser sehr prächtig», notiert er in sein Tagebuch. Dann fährt er über Torgau – «das alhiesige Bier ist sonderlich gut und gesund und hat einen Geruch wie Gewürz» – nach Wittenberg weiter. Auch hier fehlt es nicht an historischen Stätten, die Leus Aufmerksamkeit fesseln: Luthers Kanzel, die Türe, wo seine Thesen gegen Tetzel angeschlagen wurden, und dazu noch «admirable schöne Gemälde» von Albrecht Dürer. – Die brandenburgische Post, «da die Postillions die Pferd selber halten müssen und es also zimlich gemach geht», bringt ihn dann von Wittenberg nach Berlin. Auch hier sind es Landsleute, vornehmlich Militärs, die den jungen Zürcher in ihre Obhut nehmen. Vor allen andern Sehenswürdigkeiten möchte Leu den erst sieben Jahre zuvor aus dem Kurfürstenstand zum König erhobenen Monarchen Friedrich I. (1657–1713) sehen. Zweimal fährt er zu diesem Zwecke vergeblich nach Charlottenburg hinaus; einmal kann er den König nicht sehen, «weilen er zu Abend nicht gespeist», das nächste Mal sieht er zwar «die ganze Hoffstatt speisen, außert dem König nicht recht». Doch Leu zeigt sich schon hier außerordentlich beharrlich in der Durchführung dessen, was er sich einmal vorgenommen hat: «Den 13. dto. [September] machte ich eine Visite bey H. Hoffmarschal [Sigismund] von Erlach, so sehr höflich gewesen, und bey H. Hbtm. [Joseph] Fels von Bern, so Lieutenant under der Schweizergarde, der mich selbigen Morgen in seiner Kutsche nach Charlottenburg geführet, daselbst an der Cavallier-Taffel speisen gemacht, auch hernacher für die köndl. Taffel gebracht, da ich den König sehen speisen. Er ist klein von Statur, hat ein zimlich rothes und gnädiges Angesicht, höche Brust und Ruken.» – «Der Erbprinz [Friedrich Wilhelm] ist sehr vigoureuse, braunroth, nicht alzu lang, doch gar wohl besetzt [das heißt belebt], die Cronprinzessin [Sophie Dorothea von Hannover] sihet auch wohl aus, wie auch die kon. H. Bruder, darunter Prinz Albert Frideric sein eigen Haar träget.» Über den königlich-preußischen Hofstaat weiß Leu schließlich zu berichten, daß selbiger «sehr stark» sei und «die Livreen extra kostbar, so daß mann an vielen nichts als nur Gold und rothen Sammet sihet». – «Sonsten ist Berlin eine sehr schöne und große Statt, sehr wohl gebauet, und sind sonderlich viel kostbare Häuser darinn, so auff italienische Manier erbauet.»

Den Aufenthalt in Berlin benützt Leu aber auch zu einem Abstecher nach Frankfurt an der Oder, wo er den berühmten Juristen und Geheimrat Heinrich Cocceji aufsucht; der wissenschaftliche Gegenpart des zuvor besuchten Thomasius «tractirt» den jungen Verehrer «sehr civil¹». – Von

¹ Heinrich Cocceji (1644–1719); seine große Bedeutung lag auf den Gebieten des Naturrechts

Berlin aus geht es weiter nach Westen: Den Magdeburger Dom bezeichnet Leu als «einen von den prächtigsten in Europa», und in Helmstedt besichtigt er «das schönste Collegium, so ich nach gesehen». Braunschweig dagegen sei «eine große und veste Handelsstatt ..., zimlich wohl erbauet, aber auff die alte Manir». Am 20. September trifft er in Hannover ein. «Nach Mittag überbrachte ich H. Geheimen Justizraht von Leibniz einen Recommendationbrieff von H. D. Scheuchzer, so mir extra höfflich begegnet¹.» Leider verzichtet er auch hier auf eine genauere Beschreibung des denkwürdigen Besuches; eine andere Visite war ihm anscheinend wichtiger: «Nach Mittag [des 21. Septembers] besuchte ich H. Abt Molanum von Loccum, der mir nicht nur sonderbare Höfflichkeit erwies, sondern auch seine aus 12000 Büchern bestehende Bibliothec und Naturaliencabinet, darin sonderlich ein schöner echinus marinus, gewiesen, wie auch sein vollkomnes Medaillencabinet, da er in einem Kästgen alles goldene, in einem andern lauter silberne, in einem andern von allerhand Königreichen, Fürstenthümern, Republiken &c., sonderlich ein Kästgen von sächischen und ein ganze series von Henrico I. von braunschweigischen auffbehaltet².» – Diese Sammlung muß so ganz nach seinem Sinn gewesen sein, hier fand er alles, was seine Aufmerksamkeit am meisten fesselte: Bücher, «Naturalien» und numismatische Kostbarkeiten. Darüber hinaus unterhielt ihn der Abt auch noch mit «gelehrten Discoursen», wie Johannes Leu in der Biographie seines Vaters zu berichten weiß³.

Bremen ist die nächste Station auf Johann Jacob Leus «akademischer Reise». Er attestiert dieser Stadt, «darin große Handelschafft getrieben wird», Größe, Vornehmheit und Reichtum. «Sie hat extra schöne Häuser, meistens mit Erkern und vieler geschnizter schöner Arbeit». Ihr Regiment sei aristokratisch «und bestehet meistens aus Gelehrten». – Wiederum ist es eine technische Errungenschaft, der sein besonderes Interesse gilt und die nicht wenig beträgt zu dem Eindruck von Wohlstand und Auf-

und des öffentlichen Rechts. Mit seiner «Iuris publici prudentia» schuf er erstmals ein selbständiges System des öffentlichen Rechts. Auf dem Gebiete des Privatrechts vertrat er mit Entschiedenheit die Geltung des Römischen Rechts (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 4, p. 372f., und Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, p. 300f.).

¹ Der große Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) war 1676 von Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg als Vorsteher der herzoglichen Bibliothek und zu freier Gelehrtentätigkeit nach Hannover berufen worden (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 18, p. 172ff.).

² Gerhard Wolter Molanus (1633–1722), Abt des Klosters Loccum seit 1677, einflußreicher lutherischer Theologe und Kirchenpolitiker. Seine glänzenden Einkünfte ermöglichten ihm die Aufnung einer wertvollen Bibliothek und eines kostbaren Münzenkabinetts (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 22, p. 86ff.).

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, September 1708.

geschlossenheit, den er von der freien Reichsstadt gewinnt: «Nechst bey dem Statthor [ist] ein Rad, mit welchem das Wasser durch sonderbahre Röhren in die Häuser der Statt geleitet wird. Ist a^o 1701 neu erbauet und stehet daran *in commoda publica ducunt*.»

Die Erinnerung an Bremen ist noch durchaus lebendig, als Leu wenig später auf dem Weg nach den Niederlanden die sumpfigen Landstriche zwischen Oldenburg und Leer bereist, und er empfindet den Gegensatz daher doppelt stark: «In den Dörffern hierumb ist es sehr miserabel und ligen in einem Gemach Menschen und Vieh beysammen. Es wird hier nichts als Turfft gebrennet, so mit kleinen Sensen gehauwen wird und etwann in 6 bis 7 Wochen austruknet.»

Doch bald schon gelangt er wieder in wohnlichere Regionen. Groningen ist die erste große Stadt, die er in den Niederlanden besucht. «Sie hat schöne, breite Straßen, auff beiden Seiten mit wohlerbauten Häusern, so meistens, wie auch [in] anderen Stätten hierumb, von gebrannten rothen Steinen erbauet sind.» Dann reist er weiter nach Westen, dem Meere zu. Am 30. September setzt sich Leu in Harlingen «auff ein wyt Schepp [das heißt Schiff], de getomende Freude genant, und fuhre in 12 Stunden ... auff der Zuydersee ohne einigen Incommodität wegen der Seekrankheit nach Amsterdam». Dort trifft er seinen früheren Reisegefährten Johannes Heß, der bereits Ende Oktober 1707 von Marburg nach Holland verreist war und seine Studien in Leiden fortgesetzt hatte¹. Nun reisen die beiden gemeinsam weiter, doch nicht ohne zuvor die Sehenswürdigkeiten von Amsterdam besichtigt zu haben. Das Rathaus sei «ein vortreffliches Gebäu, von lauter Quaderstüken auffgeführt, hat kein Portal, sonder sonst etliche kleine Pförtchen, und besteht der unterste Theil darvon aus lauter engen und dunklen Gängen, villiechter wegen Tumulthen &c.». Das Kaufhaus «ist ringsherum mit Gängen umbgeben, darunter mann truken spazieren kan, und hat jede Nation und Fabrique ihren eignen Stand. Von 12 Uhr bis halber zwey ist ein groÙe Menge von Kauffleuten &c. daselbst von allerhand Nationen». – Ebenso wie das Spital, das «sehr sauber gehalten wird, mit guter Auffwart &c.», zählt auch das Zuchthaus, genannt «Rasp-Haus», zu den von Leu besuchten touristischen Attraktionen. Dort werden «allerhand liederliche Kerls scharff gehalten», die harte Hölzer sägen und andere Arbeiten verrichten müssen. Die Methode, mit der die Arbeitsdisziplin der Sträflinge aufrechterhalten wird, scheint Leu sehr einzuleuchten: Wenn sie nicht arbeiten wollten, würden sie in den Keller gesperrt, wo

¹ Vgl. Alphons Rivier: Die Schweizer auf der Hochschule Leyden 1575–1875, Anzeiger für schweizerische Geschichte, Bd. 2, 1874–1877, p. 150. – Der 20jährige Zürcher Johannes Hessius immatrikulierte sich am 19. November 1707 an der rechtswissenschaftlichen Fakultät.

ihnen keine andere Wahl bliebe, als Wasser zu pumpen, «wann sie nicht ersauffen wollen, weilen das Wasser immer zulaufft». – «Weiters beschauwte ich das alte Männer- und Weiber-Haus, da ohnvermöglche alte Personen unterhalten werden; fehrner das Spinnhause, da ungezogene Weibspersonen zum Spinnen, Nähen &c. angehalten werden.» Eine Quäker-Zusammenkunft ist dagegen für Leu und seinen Kameraden bloßes Amusement: «Da wir über ein halbe Stund warten mußten, ehe einem der Geist eingab zu reden, welcher dann eine kurze Sermon hielte, worauff wiederum ein langes Silentium gefolget.»

Am 8. Oktober 1708 fahren die beiden Zürcher gemeinsam nach Utrecht und von dort aus weiter nach Leiden, wo Heß zuvor studiert hatte. Auch Leu richtet sein Augenmerk vor allem auf die renommierte Leidener Hochschule: «Den 12. dto. gienge ich in das Auditorium und hörte ein dissertationem inauguralem defendiren. Es gehet aber in großer Unordnung zu, und stehen die Studenten auff den Bänken &c., auch wann ein opponens kaum auffgehört, so fangen etliche an zu ruffen, und welcher die beste Stimm hat, der behält den Platz.» Einen günstigeren Eindruck gewinnt er von der Bibliothek, «so extra wohl, sonderlich mit vielen Mscr. versehen. Es sind subselia [das heißt Sitzbänke] darin, da einem jeden ein Buch, so er begehret, übergeben wird, darin zu lesen &c. Allein zu den Büchern selbsten kan man wegen gemachten Schranken nicht kommen». Leus Interesse für fremde Bibliotheken und deren Organisationsform wird leicht verständlich, wenn man weiß, daß er selbst ein eifriges Mitglied der Zürcher Bibliotheca civica war und schon bald nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt zum Bibliothekar ernannt wurde.

Den Haag ist die nächste Station im Verlauf seiner Reise durch die Niederlande. Wie in Leiden, trifft Leu auch hier mit verschiedenen Landsleuten zusammen. Dort waren es in der Mehrzahl Studenten, hier sind es Angehörige des zürcherischen Bataillons, welches seit der Kapitulation von 1693 zwischen Zürich und den Generalstaaten in Holland stand. Leu und sein Reisegefährte haben denn auch Gelegenheit, dem Initianten jener Übereinkunft, Petrus Valkenier, ihre Aufwartung zu machen. Der ehemalige Gesandte bei der Eidgenossenschaft erweist den jungen Zürchern «große Höflichkeit» und läßt sie sogar sein Naturalienkabinett bewundern.

Leu bringt den niederländischen Städten insgesamt große Sympathie entgegen: Den Haag übertreffe «wegen seiner Größe, Schön- und Lustbarkeit viel Städte», Delft sei eine «gar schöne und große Statt, mit schönen Häusern und Wassergräben umbgeben», und Rotterdam «ein schöne und große Handelstatt, worzu der Haffen daselbst sehr bequem ist». In ihrem Charakter und ihrer politischen und konfessionellen Grundhaltung

mochten ihn all diese Städte irgendwie an seine Vaterstadt erinnern, nur daß hier alles sehr viel größer, mächtiger und weltoffener war. Er mußte sich mit den Bürgern der protestantischen Niederlande, mit denen Zürich so manche historische Bande verknüpften, in bestem Einvernehmen fühlen, umgeben von Wohlwollen und freundschaftlichem Verständnis. Es mag diese Empfindung um so stärker gewesen sein, als er einen Aufenthalt im politisch und konfessionell vollkommen anders orientierten Frankreich vor sich wußte.

Von Rotterdam aus reisen Leu und Heß vorerst nach Brüssel, der Hauptstadt der spanischen Niederlande. Fast eine Woche wenden sie zur Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten auf. Dann besteigen sie die «Pariser Kutsch», die sie über Mons – «den halben Weg von Brüssel aus hat man 2 Reuter zur Escorte wegen den vielen Partien [das heißt Streifcorps] und Voleurs, und den andern halben Weg 2 Reuter von Mons aus» – nach St. Quentin bringt, der ersten Stadt auf französischem Gebiet, in jenem Land also, welches nach Leus eigenen Worten die Schule des damaligen Krieges ist und ganz Europa in Fesseln schlägt¹. Nachdem die «coffres» visitiert sind, geht die Reise weiter nach Noyon, der Geburtsstadt Calvins, nach Compiègne und Verberie, «da wir ... die sogenannten sautiaux de Verbery gesehen, da die Jungen einen Berg herunter wallen und allerhand Sprünge thun, welches schon gar lange Zeit alhier solle im Brauch gewesen sein».

Am 13. November trifft die Pariser Kutsche endlich an ihrem Bestimmungsort ein. Als erstes müssen die beiden Zürcher auch hier ihre «hardes in der Douane visitiren lassen, welches gar exact zugehet». Zwei Tage später mieten sie «ein schöne chambre garnie vor 30 livres des Monats dans l'hôtel d'Hambourg, rue de Boucherie, Fauxbourg S. Germain, bey Mr. Vichet, perruquier». Ohne Verzug beginnen sie dann mit der Besichtigung der berühmtesten Kunst- und Baudenkmäler. Ihr erster Besuch gilt den Tuilerien, «so ein kostbahr Gebäu ..., die Gemächer des Königs, der Königin und des Dauphins sind extra schön bemahlt, aber gar nicht meublirt, weil der König in 35 Jahren nicht daselbst gewesen». – «Gleich hinder diesem Pallast ist der schöne Garten, le Jardin des Tuilleries, da sich unter den 3 schönen und großen Alleen allezeit viel Leut, auch von Condition, mit Spazieren erlustigen, indemme jedem erlaubt ist hineinzugehen.» Am Sonntag besucht Leu, getreu den von ihm selbst postulierten Pflichten eines reisenden Studenten, den lutherischen Gottesdienst im Hause des schwedischen Gesandten, «alwo zimlich viel Volk zugegen». Diesem

¹ Vgl. p. 35f., Leus Rede über den Nutzen von Bildungsreisen.

Umstand maß Leu vermutlich etwelche Bedeutung zu, denn er interpretierte ihn als Beweis für die Überlebenskraft des reformierten Glaubens selbst unter der intoleranten Herrschaft König Ludwigs XIV.

Auf dem Besichtigungsprogramm der folgenden Woche figurieren die Sorbonne («in der ganzen Welt berümt wegen der vielen gelehrten Leuthen, so membra darvon sind»), die Kathedrale von Notre-Dame und das Hôtel des Invalides. Die Note-Dame beschreibt Leu als «ein altes gothisches Gebäude ..., ist sehr groß, aber dunkel, weilen die Fenster meist alle bemahlt sind, so daß man auch die schönen Gemälde darin nicht wohl sehen kan». Größeren Eindruck macht ihm das neuerbaute Hôtel des Invalides, «wo alle Officier und Soldaten, so verwundet oder sonst keine Diensten thun können, sehr wohl unterhalten werden in Speiß und Trank, auch weißem Geräth &c. ... Dieses Hôtel ligt außert der Statt gegen dem Feld, da es einen schönen Prospect hat. Es ist in das Gevierte erbauet und hat 5 Höffe von gleicher Größe ringsherumb mit Logementern ... Dieses Gebäu wird von den invalides bewacht wie ein fortificirter Platz &c. Das schönste darin ist zu sehen die Kirch, so eine von den schönsten von ganz Frankreich ist ... Wir stiegen auff die Cuppola herauff, da ein schöner Prospect ist. Die Cuppola ist mit Bley bedekt, aber alles reichlich verguldet und von extraordinairer schöner Baukunst».

Neben all diesen Besichtigungstouren nimmt Leu – wie zuvor schon in Marburg – auch in Paris Flöten- und Tanzunterricht. Im Collegium iuridicum hört er nochmals die «Institutionen» Justinians¹; diesmal ist Professor Lecuier der Dozent, «da er zuerst dictiert und hernach das Dictirte explicirt. Mann muß aber den Degen vor dem Collegio ablegen, wer hinein will gehen».

Dann besichtigt Leu wiederum verschiedene Kirchen, Plätze, Statuen, aber auch eine Gobelin-Manufaktur und die königliche Bibliothek. Der Bau des Louvre ist noch nicht vollendet: «Das, was schon gemacht, ist sehr kostbar, mit vielen Säulen geziert und sonderlich mit wohlproportionierten Fenstern versehen; gegen Morgen ist sehenswerth die große Façade du Louvre, 87½ toises lange, so aus schönen und künstlich gearbeiteten Säulen und Colonnen bestehet.»

«Den 18. dito [Dezember] begabe ich mich in den Palais Royal, die Representation von Atis zu sehen in der Opera, so sehr schön wegen der schönen sowohl Vocal- als Instrumental-Music und andern kostbaren Maschinen. Ich sahe daselbst Monseigneur le Dauphin, Mad. la Duchesse de Bourgogne, Mons. le Duc de Berry &c.» Vermutlich handelt es sich bei

¹ In Marburg hatte Leu die «Institutionen» bei Professor Zaunschliffer gehört, vgl. p. 43.

dem Musikwerk um Jean-Baptiste Lullys 1676 uraufgeführte Oper «Atys», die zu den erfolgreichsten Schöpfungen des großen Komponisten und Begründers eines französischen Opernstils zählt. Indessen war Leus Pariser Aufenthalt keineswegs nur dem Studium der schönen Künste gewidmet. Er sollte sich vielmehr auch hier über die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten des Landes informieren. Deshalb besichtigt er denn auch die «Salpêtrière» und die «Manufacture des glaces et des miroires, da gegen 400 Personen arbeiten sollen; wir sahen die Spiegel und andere Gläser nach und nach reiner und säuberer schleissen, auch Bley und Queksilber darauff thun. Sonderlich ist sich über die große Quantitet von dieser Arbeit zu verwundern, so mann in dem Magasin daselbst sihet».

Den Höhepunkt des Pariser Aufenthaltes bildet ein Ausflug nach Versailles während der Neujahrstage 1708/09. Der «Hauswirth», M. Vichet, begleitet seine Pensionäre dahin. Schon am Abend ihrer Ankunft sehen sie den greisen Sonnenkönig speisen, «welches erst nach 10 Uhr geschiehet». Am Neujahrstag selbst bestaunen sie dann gewissermaßen die symbolische Verkörperung des französischen Königreiches: Im Rahmen einer feierlichen «Repräsentation» findet sich all das vereinigt und zusammengefaßt, was Frankreich zu jener Zeit an künstlerischen, geistigen und politischen Kräften entwickelt hat. Leu fühlt für einen Augenblick den Pulsschlag einer Epoche, die sich bereits ihrem Ende nähert. «Den 1. Jan. begaben wir uns morgens, ehe der König auffgestanden, in den Pallast und hernach in das kön. Schlaffgemach, da alles von Gold glänzet, da mann dem König zum neuen Jahr gratulirte. Umb 11 Uhr sahen wir die Procession der Ritter vom H. Geist durch die große Gallerie in die Cappellen. Die Ritter hatten alle ihre schwarze Mäntel mit den Ordensketten umb und auff den Hüten Federbüsche. Sie giengen 2 und zwey, zwüschen dem 2. und 3. Paar aber gienge der Duc d'Anghien, des Ducs de Bourbon Sohn, in seinem Novitiatkleid mit lauter Eddelgesteinen reichlich besezt, welcher hernach zum Ritter geschlagen worden. Zuletzt gienge der König allein, auch in Ritterhabit ... Wir hörten in der Cappellen auch der Music zu, welche sehr schön, sowohl die Vocal- als Instrumentalmusic betreffende. Wir besahen hernach die meisten kön. Zimmer, da mann sich über die Kostbarkeit und Schönheit derselben als auch sonderlich über die excellente und künstlichen Schildereyen darin nicht genug verwundern kan. Sonderlich aber ist eines von den schönsten Stuken daselbst die lange Gallerie, da beyde Seiten überal von Spiegelglas gemacht, so daß mann sich allezeit darin sehen kan ... Wir besahen hernach den in der ganzen Welt so berümbten Garten von Versailles und darin die so kunstlich und kostbaren Grotten und Wasserwerk ..., so alle von Marmor und aus Ertz kunstlich ge-

goßnen Figuren bestehen und hin und wieder in den schönen Alleen anzutreffen sind, darin auch ein überaus große Menge von antiken und modernen marmorsteinernen Statuen zu sehen.» Überhaupt sei Versailles «ein unvergleichliches, prächtiges und das vollkomneste Lusthaus in Frankreich, ja in ganz Europa, so der jezige König hat bauen lassen, da zuvor nichts als ein Jagdshaus gestanden ..., in Summa ein Ohrt, der gleichen wenig in der Welt anzutreffen». Und über eben diesen in der protestantischen Eidgenossenschaft so sehr verhaßten und gefürchteten König Ludwig XIV. berichtet Leu jetzt voller Bewunderung und Ehrfurcht: «Ist geboren den 5. Sept. 1638, ist dennoch, ohnerachtet seines Alters, nach ganz wohl auff, hat ein majestatisch Ansehen, so daß wenig seinesgleichen in der Welt zu sehen. Seine Hoffstatt ist sehr wohl regulirt, die vornembsten Personen an dem Hof sind diesmahlen ...»

Auf dem Rückweg von Versailles nach Paris haben die jungen Zürcher gleich noch einmal Gelegenheit, ein Stück lebendige Geschichte zu schauen. Im Schloß von St. Germain en Laye lebt die Witwe des nach einem wechselreichen Leben 1701 im französischen Exil verstorbenen englischen Königs Jacob II.: «Wir sahen die verwittbte Königin samt der Princessin aldort speisen.»

Erst am 8. Januar 1709, nach beinahe zweimonatigem Aufenthalt in Paris, beginnt Leu, sich «bey Msr. Leopold in der französischen Sprach zu exerciren». Fast scheint es, als habe er den Winter in Frankreich doch eher als Vergnügungsaufenthalt verstanden und sich erst jetzt, kurz vor der Heimreise, darauf besonnen, daß er sich nun über den Nutzen und Ertrag seiner «peregrinatio literaria» auszuweisen haben würde. Da mußte er wohl auch Fragen über die konfessionellen Verhältnisse in Frankreich gewärtigen: «Den 3. Febr. gienge ich in die Kirch St. Sulpice, da alle Sontag die Controversien tractirt werden, und hörte da etliche de la religion, wie mann sie nent [das heißt über den reformierten Glauben], disputiren, zimlich frey, ja mehr als mann sich einbildet; allein weilen es Leuth sind, die nicht viel studirt haben, so sind sie mit ihren Argumenten bald fertig¹.» Auch über die Witterung macht er sich Notizen: «Von dem H. 3-Königen-Tag an bis meistens den ganzen Januarium aus war alhier ein extra große Kälte, so daß die Seine ob dem Pont de Notre-Dame ganz überfrohren und viel Schiff daselbst mit Holz und anderen Waren, auch viel Menschen zugrund gegangen. Es ware alzeit ein große Menge Volk, dieses, so alhier gar ungewohnt, zu sehen, und stund mann in Forchten

¹ Kontroversien: Glaubenslehren, Kulte und Ordnungen, welche zwischen Katholiken und Nichtkatholiken kirchentrennende Unterschiede begründen (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, p. 511).

wegen der Brugg daselbst, wann das Eyß einsmahl solte brechen, welches doch nicht auff ein Mahl, sonder nach und nach geschehen.»

Am 2. März unternimmt Leu einen letzten Ausflug von Paris aus; er gilt der berühmten Kirche von St. Denis und insbesondere den dortigen «Begräbnissen» der französischen Könige. Auf dem Grabmal Franz' I. erkennt der Liebhaber der Schweizergeschichte sogleich die Darstellung der Schlacht von Marignano «und wie die Schweizer wegen schlechter Bezahlung ihren Abscheid begerten». Sodann bewundert er die «schön gemahlte Fenster» und zuletzt den Kirchenschatz. Unter den Reliquien weise man auch einen Krug von der Hochzeit zu Kana, «so demme zu Magdenburg von pag. 140 [seiner Reisebeschreibung] gar nicht gleichet». Es ist eigentlich erstaunlich, daß Leu sich nach all den Eindrücken seiner langen Reise selbst noch an so entlegene Details zu erinnern vermochte; indessen war sein streng zwinglianisch geprägtes Verhältnis zum Reliquienkult der katholischen Kirche so geartet, daß ihm auch der Nachweis einer kleinen Unstimmigkeit sehr bedeutsam erscheinen mußte.

Am 8. März verreisen Johann Jacob Leu und Johannes Heß nach viermonatigem Aufenthalt von Paris. Die «Diligence de Lyon» bringt sie über Fontainebleau («da wir das Schloß von außen gesehen, so gar groß ist, aber auff die alte Manier gebauwet»), Nemours und Briare nach Cosne, «daselbst wie auch in folgenden Öhrtern bis nach Moulins bey Ankunft der Diligence gleich viel Weiber in das Wirthshaus kommen und gute Messer, Scheren, Handschu und andere dergleiche Sachen umb wollfeilen Preis verkauffen». Am 14. März treffen sie in Lyon ein. Die berühmte Messestadt ist wiederum der Ort, verschiedene Landsleute, vor allem Seidenkaufleute, zu treffen und sich von ihnen manche Sehenswürdigkeiten zeigen zu lassen. Der Aufenthalt dauert denn auch eine ganze Woche. Erst am 22. März reisen die beiden Zürcher mit einem Postillon weiter. Am 24. März ist Genf erreicht, und wiederum schalten sie einen längeren Zwischenhalt ein, ehe sie am 29. März nach Lausanne weiterreisen. «Bis dahin ist der Weg extra angenehm, alzeit lengs dem Genever See.» Moudon erreichen sie dagegen nur «durch einen schlimmen Weg über einen Berg». In Avenches verbringen sie, noch keineswegs auf rasche Heimkehr drängend, einen ganzen Nachmittag «mit Besichtigung der aldortigen Antiquitäten von einem alten Amphitheatro, alten Inscriptionen &c.». Während eines fünftägigen Aufenthaltes in Bern genießt Leu «vil Höflichkeit» von seiner Tante Dorothea Hofmeister-Leu und den Herren Koller und Ritter, «so in Marburg und Holland gekennet¹».

¹ Herr Ritter: vermutlich Dr. med. Johann Jacob Ritter (gest. 1748).

Es ist wohl nicht Zufall, sondern längst gehegte Absicht, daß Leu und Heß gerade zur «Beneventierung» des neuen französischen Gesandten Du Luc in Solothurn eintreffen. Hätten sie einen geeigneteren Anlaß finden können, um ihre neu erworbene «Staats-Klugheit» und «wohl eingerichtete Conduite» unter Beweis zu stellen? Am 7. April treffen in Solothurn die zürcherischen Ehrengesandten ein, Bürgermeister Heinrich Escher und Statthalter Hans Heinrich Hirzel, «denen wir dann gleich unsere Auffwartung gemacht und uns auch zu Beywohnung der könfftigen Solennitet re-commandiret». Nach der zürcherischen «Beschreibung dessen, so sich in Solothurn bey Bewillkomnung des neuen Hh. Ambassadoren Comte de St. Luc zugetragen», legen Leu und Heß ihr Kompliment «ganz höflich» ab¹. Jedenfalls werden die beiden sogleich der Suite der zürcherischen Ehrengesandten zugeteilt, so daß sie die glänzenden Zeremonien aus nächster Nähe verfolgen und miterleben können, zuerst den Empfang der Gesandten zur Audienz bei Du Luc – «in dem Hoff bis zu der Thüren stunden en haye 18 Laquayen, 4 Pagen und andere Eddelleuthe und unter der Thür Hr. Conte de Luc als neuer Ambassador selbsten, so den Hh. Ehrengesandten allen die lingke Hand, weilen er die rechte in dem Krieg verlohren, gegeben und sie in den nechst darbey gelegnen Saal geführet, darein auch die Suite gefolget» — hernach die Übergabe der «Creditio», etwas später die pompöse Mahlzeit in der Residenz des Gesandten – «die Tractament waren extra kostbar, alles in Silber tractirt, und sonderlich war der Desert und Schlafftrunk so rar, kostlich und schön, dergleichen man wienig wird gesehen haben» — und zum Abschluß des Tages noch den Besuch der zürcherischen Abordnung in Stadtschreiber Peter Joseph Besenvals «kostbahrem Pallast an der Aaren gelegen».

Am folgenden Tag tafeln die beiden jungen Kavaliere mit den Ehrengesandten in der «Krone», um anschließend gemeinsam mit den Standesvertretern zum Lusthaus des Schultheißen Johann Victor Besenval zu fahren, «welches nitt nur mit schönen Gemächern, sondern auch lustigem Garten und Wäldgen versehen und nur ein ½ Stund von Sollothurn außen gelegen ist²». Am 10. April verabschieden sich die Ehrengesandten in feierlicher Form vom neuen «Ambassadeur»; dann werden sie samt ihrer Suite auf dem Schützenhaus von der Stadt Solothurn «auch magnifique in Silber tractiret». Danach geht es ohne weiteren Verzug der Vaterstadt zu. Am 13. April kommt Leu «abends umb 4 Uhr Gott sey Lob in Zürich glücklich wiederumb an». Seine «akademische Reise» hat somit etwas mehr als zwei Jahre gedauert.

¹ ZB Ms. H 189₂₀.

² Schloß Waldegg bei Solothurn.

Liest man die Reisebeschreibung in der Absicht, darin individuelle Züge ihres Verfassers zu erkennen, so muß zunächst einmal auffallen, wie genau er alles Gesehene registriert und beschreibt, vom ersten bis zum letzten Reisetag mit der gleichen Geduld und Ausdauer. Sein ästhetisches Empfinden scheint über das gewohnte Maß entwickelt, und er besitzt einen untrüglichen Sinn für künstlerische und landschaftliche Schönheiten. Was immer ihm begegnet, nimmt er mit wachem Interesse und ohne große Voreingenommenheit zur Kenntnis. Allenthalben weiß er etwas Merkwürdiges zu berichten. Darin gibt er sich abermals als treuer und gelehriger Schüler von Johann Jacob Scheuchzer zu erkennen. Indessen bleibt sein Bericht stets nüchtern und durchaus sachbezogen. Er schildert, was er sieht, und nicht die Empfindungen, die es in ihm weckt. Solche lassen sich höchstens erahnen. Alles Schwärmerische, auch alles Poetische ist seinem Wesen fremd. Er sammelt mit Eifer mannigfaltigstes Wissensgut und legt es in mühsamer Schreibarbeit für die Zukunft an – nicht als Schriftsteller, sondern als Lexikograph.

Darf man von ihm und seiner Zeit mehr erwarten? Gewünscht hätte man es sich allerdings, insbesondere dort, wo Leu Begegnungen mit Persönlichkeiten vom Range eines Leibniz, Stryk und Thomasius, aber auch mit seinen Marburger Lehrern erwähnt. Andererseits spricht es nicht gegen ihn, daß er in der Charakterisierung einzelner Menschen so zurückhaltend ist, sich ein Urteil gar nie anmaßt. Nur neutrale Gegenstände werden von ihm gewertet, am häufigsten Städte in ihrer Gesamtheit oder aber einzelne Baudenkmäler, seltener auch soziale Einrichtungen. Als öffentliche Institutionen, nicht als menschliche Individuen gelten ihm schließlich auch die Monarchen. Dort, wo er Wertungen vornimmt, ist er dann allerdings ziemlich resolut und wenig differenziert. Gleichwohl besitzt er die Fähigkeit, das Außergewöhnliche – zum Beispiel Versailles und seinen König – wahrzunehmen und in seinem Tagebuch entsprechend zu schildern.

Leu hat seine Studien- und Reisejahre außerordentlich intensiv erlebt und genutzt. Stets blieb er offen für neue Eindrücke und bemühte sich doch zugleich, das Gesehene und Erlernte im Hinblick auf seine praktische Verwendbarkeit – wohl auch in der Übertragung auf die bescheideneren zürcherischen Verhältnisse – zu prüfen und zu ordnen. So mußten denn diese zwei Jahre mit all ihren verschiedenartigen Erfahrungen und Erlebnissen auch sein späteres Leben und Werk beeinflussen.

Die Laufbahn eines zürcherischen Staatsmannes

I. Kanzleiarbeit, Gelehrte Gesellschaften, Freunde und Familie 1709–1713

Johann Jacob Leu sah sich vermutlich nie vor das Problem einer Berufswahl gestellt. Es gab kein väterliches Handelsunternehmen, das er derinst zu übernehmen bestimmt gewesen wäre, und für eine theologische Laufbahn hätte er sich schon im Collegium Humanitatis entscheiden müssen¹ – sie war in seiner Familie nicht üblich, und es bestand auch jetzt keine Veranlassung, daß sich der einzige Sohn des Ratsherrn Hans Jacob Leu den vielen überzähligen «Exspektanten» anreihen sollte. Seit Generationen gehörte das Geschlecht zu den Magistratsfamilien, die von ihren Renten und den Einkünften aus ihren Ämtern lebten. So war es denn wohl selbstverständlich, daß sich auch der jüngste Sproß der Familie dem Staatsdienst widmete. Seine ganze Schulung war ja auf dieses Ziel hin angelegt gewesen. Schon die Rede über den Nutzen von Bildungsreisen hatte den «iuvenis politicus cum tempore ad rempublicam nostram accessurus» zum Gegenstand gehabt²; als «politicophilus» hatte er sich in einem seiner Jugendwerke selbst bezeichnet, und die Devise «deo et patriae vitae usus» gehört in diesem Zusammenhang gleichfalls angeführt³; auch sie verweist auf den Tätigkeitsbereich, dem sich Leu nach der Rückkehr von seiner «akademischen Reise» zuzuwenden gedachte.

Der Übertritt vom freien Studentendasein zum pflichtgebundenen und verantwortungsvollen Leben als Mitglied der zürcherischen Obrigkeit scheint ihm keine Mühe bereitet zu haben: «Gleich nach seiner Heimkonft ins Vatterland zu den lieben Seinigen ward seine beständige Bemüehung, seine bisharige studia zu Nutzen seines Vatterlandes anzuwenden. Er begabe sich zu disem End den 21. Maii, einen Monath nach seiner Ankonft, in die Underschreibers-Cantzley unter Herren Stadt-Underschreiber Johann Ludwig Hirzel und ward nach vollendeter Probierzeit und vor Rath eingelegter Supplication zu einem Cantzlisten angenommen und wurde ihm sogleich bey den Nachgängen in dem Sommerhalbjahr zu

¹ Vgl. p. 16ff.

² Vgl. p. 35ff.

³ Vgl. «methodus studii historico-politici Helveticii», ZB Ms. L 801₄, den Bericht über die Basler Reise, ZB Ms. L 445₃, und die «Reisbeschreibung durch verschiedene Oerther der Eydtsgenoßschaft», ZB Ms. L 445₁.

schreiben auffgetragen.¹» – Das war damals der übliche Beginn einer Karriere im Staatsdienst²: Durch die freiwillige und unbezahlte Kanzleiarbeit erhielten die jungen, meist den Magistratsfamilien entstammenden Bürgersöhne einen ersten Einblick in die Verwaltung des zürcherischen Staates; nach Belieben konnten sie auch die archivierten Akten und Urkunden einsehen. Eine Stelle als Landschreiber oder Beisitzer am Stadtgericht markierte dann gewöhnlich den Übergang zur direkten Beteiligung am Regiment. Auch die Anwärter auf die angesehenen Stellen eines Ratssubstituten, Rechen- oder Gerichtsschreibers, hernach eines Stadt- oder Unterschreibers rekrutierten sich aus dem Kreise der Kanzleivolontäre. Hatten sie einmal diese höheren Ämter erreicht, so konnten sie mit guten Aussichten auf Erfolg ihren Anspruch auf eine Vogtei oder auf einen Sitz im Kleinen Rat erheben.

Die Biographie von Johann Jacob Leu zeichnet die Ämterlaufbahn eines zürcherischen Magistraten im 18. Jahrhundert geradezu exemplarisch auf. Sie nennt nicht nur die wichtigsten Stufen, die er auf der «Ehrenstaffel» bürgerlicher Ämter zurücklegte, sondern auch die vielen sonst kaum bekannten Nebenämter, die mit dem Kanzleivolontariat, der Ratssubstituten-, Unterschreiber- und Stadtschreiberstelle verknüpft waren. So läßt sich denn einigermaßen ermessen, welch enorme Arbeitsleistung er «zu Nutzen seines Vatterlandes» aufbrachte, nicht allein im politischen, sondern ebenso im historisch-literarischen Bereich.

Die «Supplication umb die Admission in die Unterschreiber-Cantzley», mit der Leu «nach vollendeter Probierzeit» an den Kleinen Rat gelangte, hat sich in einem Sammelband seiner Reden erhalten³. Sie vermag einiges auszusagen über seinen Begriff vom Wesen des Staates – im Moment, da er die «Supplication» vorträgt, ist er allerdings erst zwanzig Jahre alt. Niemand werde bestreiten, daß der eigentliche Ursprung der allgemeinen Wohlfahrt eines Staates die «fürsichtige Sorgfalt» sei, die Jugend in all dem zu unterweisen, was die Religion in ihrer Reinheit, das Gemeinwesen in seinem Flor und die Familien in ihrem «Wolseyn» erhalte, lautet seine knapp gefaßte These. Die «gnädigen Herren» von Zürich observierten diesen Grundsatz vornehmlich dadurch, daß sie «denen zu dem weltlichen Stand gewiedmeten jungen Burgeren bis dahin den Acceß in ihre wolbestellte Stadtcantzleyen gnädigst zu verstatthen geruhet, darin sie [die jungen Bürger] dem Vatterland nutzliche Dienst zu leisten [und sich] in rebus publicis zu exerciren die commodeste Gelegenheit haben». Da er

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1709.

² Vgl. zum folgenden Guyer, p. 46 und p. 123.

³ Reden, ZB Ms. L 819, datiert vom 11. Juni 1709.

seinerseits keinen besseren Anlaß wüßte, die Zeit zu nützlichen Beschäftigungen anzuwenden, bitte er die gnädigen Herren in gehorsamster Ehrerbietung, ihm den freien Zugang zur Unterschreiberkanzlei zu gestatten. Im Ratsmanual findet man daraufhin unter dem 13. Juni 1709 die Eintragung: «Es haben mein gnd. Hh. dem Herren Hans Jacob Leuen auf an gehörte seine deemüthige Bittschrifft und meinen [des Unterschreibers] abgelegten Bericht als einem qualificierten Subjecto die Besuchung der Stadt-Underschreiberej einhellig bewilligt¹.»

Als *Volontär* ist Leu in der *Unterschreiber-Kanzlei* vermutlich die meiste Zeit mit Schreibarbeiten beschäftigt. Kirchen-, Polizei-, Rechts- und Militärsachen sind die hauptsächlichen Geschäfte im Aufgabenkreis dieser Verwaltungsstelle, während die allgemeinen Standes- und Staatssachen in die Kompetenz der *Stadtschreiber-Kanzlei* fallen². Anspruchsvollere Arbeiten erhalten die Kanzlisten dann in den Landschreiberstellen und Kommissionssekretariaten, die sie meist als Entgelt für ihre freiwilligen Dienste zugeteilt bekommen. – Unterschreiber Johann Ludwig Hirzel (1677–1722) macht den jungen Leu schon wenige Monate nach dessen Stellenantritt zum *Kriegssekretär des Grüningischen Korps*, und noch im selben Jahr wird er überdies zum *Sekretär der Sanitätskommission* bestellt³. Fast gleichzeitig wählt ihn der Rat zum *Beisitzer am Stadtgericht*, «zumalen damahls die Satzung wegen Bestimmung des Alters eines Stadt- und Landrichters noch nicht gemacht ward⁴». Später müssen die «*Jungrichter*» gemäß den Bestimmungen des Stadt- und Landrechts von 1715 das 25. Altersjahr erreicht haben⁵. Wie die Volontärstellen in der Stadtkanzlei waren auch die drei – besoldeten – Jungrichtersitze am Stadtgericht zur Heranbildung der künftigen Beamten und Magistraten bestimmt. Dort wurden sie mit der Verwaltung, hier mit der Rechtspflege in ihrer Vaterstadt vertraut gemacht⁶. Für Leu mag es von Vorteil gewesen sein, daß er schon in Marburg sich einige Kenntnis in der dort geltenden Gerichtspraxis erworben hatte⁷. – Nach der Jungrichterstelle bekleidet er 1712 am Zürcher Stadtgericht auch das Amt eines «*Mittelrichters*», und zwar gleich wäh-

¹ Ratsmanual Unterschreiber I, 13. Juni 1709, p. 211 (StAZ B II 705).

² Guyer, p. 46, Anm. 55.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1709.

⁴ A.a.O. und Ratsmanual Stadtschreiber I, 28. Dezember 1709, p. 4 (StAZ B II 708).

⁵ Vgl. Arthur Bauhofer: Geschichte des Stadtgerichtes von Zürich, Zürich 1943, p. 104f. – Von 1668 bis 1715 setzte sich das Stadtgericht aus je drei Mittel- und Jungrichtern und vier Stettichtern zusammen; jene wurden für eine halbjährige Amts dauer, diese auf unbestimmte Zeit gewählt.

⁶ A. Bauhofer: Stadtgericht, p. 106.

⁷ Vgl. p. 44.

rend eines ganzen Jahres: Wegen der Toggenburger «Kriegs-Troublen» wird damals das Stadtgericht nach Ablauf seiner halbjährigen Amtszeit nicht neu bestellt, sondern in seiner alten Zusammensetzung bestätigt, ein «Extrafahl», der «zue keiner Consequenz der Satzung für das Könftige dienen» sollte¹.

Schon kurze Zeit nach der Rückkehr von seiner «akademischen Reise» ist demnach die Laufbahn von Johann Jacob Leu auf weite Sicht vorgezeichnet. Die Ämter, zu denen er sogleich Zugang findet, bieten Gewähr für baldige Beförderung und steten Aufstieg. – Noch unerwähnt ist indessen bis dahin geblieben, was seine «Regimentsfähigkeit» überhaupt erst bewirkte und was im alten Zürich das Privileg eines jeden Stadtbürgers war: die Zugehörigkeit zu einer der zwölf Zünfte oder zur Constaffel. Leu erneuert die *Zunftgerechtigkeit auf der Waag*, «darauff seine Vorderen alle zünftig gewesen», am 21. November 1709². Mit den übrigen Zunftvorgesetzten ist bei diesem Anlaß auch Bürgermeister Andreas Meyer (1635–1711) zugegen, der erste Bürgermeister aus der Waag³. Jahrzehnte später wird ihm Leu als zweiter in diesem höchsten Amte nachfolgen.

Die «Anred an die Herren Vorgesetzte lobl. Zunft zur Waag bey Anhaltung umb die Auffnahm in selbige l. Zunft» ist erhalten; auch sie vermittelt einige von Leus grundlegenden Gedanken über den Staat und seine Regenten⁴. Die erste Sorge der Obrigkeit müsse es sein, «daß alle und jede Einwohner glüksellig leben und vor allen besorglichen Zufällen sicher seyn können». Zu diesem Ende sollte vor allem eine gute Ordnung beobachtet werden, «dardurch ein gemeines Wesen wol regieret, in guten Wachsthum erhalten, vor allem besorglichen Gewalt verwahret und soviel möglich immer in besseres Auffnehmen gesetzt werde». Als Exempel eines solchen «durch gute Ordnung Gott sey Lob glücklich bis dahin conservirten Standes» führt Leu die Eidgenossenschaft an «und in Specie unser liebwährtes Vatterland [Zürich], als in welchem von so vilen Jahren her die Religion bey ihrer Reinigkeit, das Regiment in continuirlichem Wolseyen und die Haushaltungen in beständigem Flor geblieben, gewüßlich, nebst göttlicher Gnad, meistens durch die von unsren Altforderen gemachte und bis dahin loblich fortgesetzte gute und weise Ordnungen».

Gewiß: das Wohlwollen der älteren Mitzünfter konnte für die politische Zukunft des jungen Leu von entscheidender Bedeutung sein, und die Zunftversammlung war deshalb keineswegs der Ort, fortschrittliches Gedanken-

¹ Ratsmanual Stadtschreiber II, 25. Juni 1712, p. 2 (StAZ B II 718).

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1709.

³ Vgl. Gyr: Zunft-Historien, p. 479 ff.

⁴ Reden, ZB Ms. L 819, datiert vom 21. November 1709.

gut auszubreiten¹. Dennoch könnte man versucht sein, den Autor einer Rede, die in Form und Inhalt so entschieden für das Bestehende, Alt-hergebrachte eintritt, als übereifrigen Traditionalisten zu bezeichnen, zumal wenn man sein jugendliches Alter mit in Betracht zieht. Indessen wissen wir, daß Leu zur gleichen Zeit zwei Gesellschaften beitrat, die dannzumal für ausgesprochen modern galten: der Bürgerbibliothek auf der Wasserkirche und dem Collegium Insulanum. Seine Zugehörigkeit zu solchen Vereinigungen zeigt in dem Bild, das man sich aufgrund der Zunftrede von Leu zu machen geneigt ist, neue Aspekte auf und legt die Folgerung nahe, daß eine aufgeschlossene, fortschrittliche Geisteshaltung im Zürich des frühen 18. Jahrhunderts nicht notwendigerweise auch in politischem Reformeifer sich zu manifestieren brauchte.

Die *Bürgerbibliothek* auf der Wasserkirche war seit ihrer Gründung im Jahre 1629 ein geistiger Mittelpunkt des alten Zürich. «Hier trafen sich stets die freier denkenden, weltoffenen Köpfe, die jeglicher Erstarrung im Schul- und Kirchenwesen wie im politischen Dasein widerstrebten. Es ließe sich an den Biographien fast aller Zürcher von geistigem Rang erweisen, daß sie in der Wasserkirche Sammlung und Ansporn fanden, deren sie zu ihrer Tätigkeit bedurften².» Leu läßt sich im September 1709 als Mitglied der «Bibliotheca civica» aufnehmen, «und weil seine Einsichten in die Gelehrtheit und Litteratur allsobald bekannt wurden, so wurde er den 29. September [des folgenden Jahres] auff lobl. Burgerbibliothece zu einem Bibliothecario stato und Diaristen denominiert³.» – Schon als vierzehnjähriger Schüler hatte er der Bürgerbibliothek eine Münze verehrt⁴. Nun setzt er seine in der Zwischenzeit erworbenen Kenntnisse für das ihm so wichtige Institut ein, übernimmt die Durchsicht und Ordnung von Büchern mit juristischem, politischem und historischem Inhalt und verfaßt zusammen mit Dr. Scheuchzer und Professor Hirzel ein Gutachten über die Benutzung der Bibliothek⁵. In die Zeit von Leus aktivster Mitarbeit in der Bürgerbibliothek fällt auch die größte, wenngleich nur zeitweilige Vermehrung ihrer Druck- und Handschriftenbestände. In der Folge des Tog-

¹ Daß Leus Aufreten vor den versammelten Waag-Zünftern einen guten Eindruck hinterließ, mag man schon daraus ersehen, daß er bereits im September 1710 einhellig zum Stubenmeister gewählt wurde (Zunftprotokoll der Waag, 9. September 1710, p. 52, StAZ W 29 130).

² Ulrich Helfenstein: Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich, Zürich 1961, p. 16.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1710. – Das Diaristenamt verwaltete Leu bis im Februar 1713.

⁴ ZB Ms. Archiv St 23, p. 281.

⁵ ZB Ms. Archiv St 13 Nr. 8, datiert vom 25. Oktober 1714. Die Vornamen der Kommissionsmitglieder sind in dem Gutachten nicht erwähnt; es handelt sich vermutlich um Professor Hans Heinrich Hirzel (1679–1745) und um Dr. Johann Jacob Scheuchzer, doch kann auch dessen Bruder Dr. Johannes Scheuchzer gemeint sein.

genburger Krieges von 1712 erhält sie einen großen Teil der erbeuteten Sanktgaller Klosterbibliothek zugewiesen. Später beschließt der Rat allerdings die Rückgabe dieser kostbaren Bestände, und der damalige Stadtschreiber Leu wird im März 1720 mit der Leitung des umständlichen Transportes beauftragt¹. Inzwischen ist er unter die Bibliotheksvorsteher aufgenommen worden, und zwar im Januar 1716 «bey Anlaas der von denen Herren Curatoren hiesiger Burgerbibliothec neu errichteten Ordnungen und Erwellung 12 consiliariorum²». – Ein Jahr vor seiner Wahl zum Bürgermeister überträgt man ihm das Präsidium der Bürgerbibliothek, in dem er seinem kurz zuvor verstorbenen Freund Hans Blarer von Wartensee nachfolgt³. Da er zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon mit Staatsgeschäften überlastet ist, gibt man ihm einen Vizepräsidenten zur Seite, den berühmten Professor Johann Jacob Bodmer⁴. Dennoch muß Leu das Amt niedergelegen, als er Bürgermeister wird. In seiner «Anrede an die Hh. Curatores der Burgerbibliothec bey Resignation des Praesidii derselben» überblickt er noch einmal die lange Zeit seiner Zugehörigkeit und Mitarbeit in diesem Kreise⁵: Er habe das Präsidentenamt 1758 um so lieber angenommen, als er «einen Anlaas zu bekommen verhoffet, auch in meinen ältern Jahren dieserem Ort etwas dienst- und nuzliches erweisen zu können, als auch in meinen jüngern und mittlern Jahren ein sondere Begierd gehabt, ein gleiches zu thun, als vor nunmehr 49 Jahren zu einem damahls sogenannten Bibliothecario statu und Diaristen erwehlt und hernach auch zu Catalogisirung einiger repositoriorum, auch diesörthigen Berahtschlagungen gezogen worden». – Bis über seinen Tod hinaus bleibt Leu der Bibliotheca civica verbunden: Als sein Geschlecht im Mannesstamm bereits erloschen ist, schenkt Regula Locher-Leu, die Enkelin des Bürgermeisters, dessen ganze kostbare Handschriftensammlung der Bürgerbibliothek⁶. Auf diesem Wege ist der Nachlaß in die Zürcher Zentralbibliothek gelangt.

Die zweite Gesellschaft, der Johann Jacob Leu zu Beginn seiner Laufbahn angehört, ist das *Collegium Insulanum*. Vielleicht noch mehr als in der

¹ Salomon Vögelin: Geschichte der Wasserkirche, 4. Heft, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1845, p. 69f. – Es mußten gegen 4500 Bände zurückerstattet werden. Der eigene Bestand der Stadtbibliothek mochte damals etwa 10000 Bände betragen haben.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1716, und ZB Ms. Archiv St 6, p. 97.

³ Vgl. p. 70.

⁴ S. Vögelin, a.a.O., p. 87. – Leus Wahl zum Präsidenten der Bürgerbibliothek erfolgte am 14. September 1758; am 9. November 1759 erklärte er seinen Rücktritt (vgl. Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1758, und Reden, ZB Ms. L 820, 9. November 1759).

⁵ Reden, ZB Ms. L 820, 9. November 1759.

⁶ ZB Ms. Archiv St 13 Nr. 44, Dankschreiben der Bürgerbibliothek an Frau Examinator und Dr. Locher geb. Leu für die Schenkung der Handschriftensammlung des Bürgermeisters Leu, datiert vom 8. März 1788.

Bürgerbibliothek ist hier die geistige Elite des damaligen Zürich versammelt, zumindest jene der jüngeren Generation¹. Nach dem Vorbild der im Ausland aufblühenden Akademien 1679 gegründet, vereinigte das Collegium bald junge Gelehrte und Dilettanten von fortschrittlicher Geisteshaltung. Johann Jacob Wagner (1641–1695), der Verfasser der ersten schweizerischen Naturgeschichte und des ersten schweizerischen Reiseführers, war der eigentliche Initiant des Collegium Insulanum². Später übernahm dessen berühmter Schüler Johann Jacob Scheuchzer die Leitung. – Ursprünglich befaßten sich die Mitglieder vor allem mit Fragen der Geschichte, Philosophie und Politik, die in «schöner Form» abgehandelt werden mußten. «In dies meliora» lautete die sinnfällige Devise. Die Zusammenkünfte fanden wöchentlich einmal auf der Wasserkirche, später (zu Leus Zeiten) auf der Chorherrenstube statt. Eines der Mitglieder hielt jeweils einen gelehrten Vortrag, über den man dann im zweiten Teil der Sitzung debattierte. Alle zwei Jahre wurde ein neuer Vorsteher gewählt, und unter jedem erhielt das Collegium einen neuen Zunamen; eine Zeitlang hieß es «Collegium Philomusorum», dann «Collegium der Vertraulichen», «Collegium der Wohlgesinnten» und schließlich, im Zeitpunkt, da Leu sich ihm anschloß, «Collegium der Lehrnsbegierigen³». Gerade dieser letzte Beiname widerspiegelt besonders deutlich die Absicht der Collegiumsmitglieder, sich Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten zu erwerben, nicht zuletzt auch in der Literatur, der Nationalökonomie und den Naturwissenschaften, die unter dem Einfluß von Dr. Scheuchzer immer mehr ins Zentrum rückten. Als das Collegium im Jahre 1710 wieder einmal von Grund auf reorganisiert wurde, schränkte man seine Zielsetzung bewußt auf die Geschichte und die Naturwissenschaften ein, zwei in sich ganz verschiedenartige Gebiete, die wohl nur durch die universale Persönlichkeit von Scheuchzer vereinigt werden konnten. – Der große Gelehrte war es denn vermutlich auch, der seinen früheren Schüler Johann Jacob Leu in den Kreis der «Lehrnsbegierigen» einführte.

Am 19. November 1709 besucht Leu das Collegium zum erstenmal. Bald schon findet er dort Freunde, die ihm für das ganze Leben verbunden bleiben⁴. Unter den Vertretern des geistlichen Standes ist es vor allem der

¹ Vgl. Ernst Säker: Die zürcherische Verfassungsreform vom Jahre 1713 mit besonderer Be- rücksichtigung ihres ideengeschichtlichen Inhaltes, Diss. Zürich 1938, p. 17f.

² «Historia naturalis Helvetiae», 1680, und «Mercurius Helveticus», 1688. – Vgl. zum Folgenden Leo Weisz: Das Collegium Insulanum in Zürich, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1217 und 1224 vom 5. und 6. Juli 1933.

³ Zu den Mitgliedern des «Collegiums der Wohlgesinnten» von 1693 gehörte auch Johannes Hofmeister, der spätere Bürgermeister und Schwiegervater von Johann Jacob Leu.

⁴ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1709.

nachmalige Antistes *Johann Conrad Wirz* (1688–1769), dessen Freundschaft er bei den «Lehrnsbegierigen» neu gewinnt. Aus einfachen Verhältnissen stammend – sein Vater war Messerschmied, hernach Grempler und Stadtläufer –, hatte Wirz an der Zürcher Schule oftmals unter der Parteilichkeit der Lehrer zugunsten seiner vornehmeren Kameraden zu leiden gehabt¹; der um weniges jüngere Leu hatte schon damals den Standesunterschied außer acht gelassen und sich dem hochbegabten Mitschüler angeschlossen². – Nun treffen sich also die beiden nach Abschluß ihrer Studien im *Collegium Insulanum* wieder³. Sie mochten charakterlich manche Gemeinsamkeit haben; von Wirz heißt es, daß er sich vor andern auszeichnete durch seinen Fleiß, seine Bescheidenheit, Ausgeglichenheit und Objektivität, aber auch durch seine Gründlichkeit, seine Ordnungsliebe, Würde und Zurückhaltung⁴. Auch Leu scheint diese Eigenschaften in hohem Maße besessen zu haben. Möglicherweise vertrat er sogar die gleiche theologische Richtung wie Wirz, der einer «höchst lebendigen, vom Pietismus nicht unbeeinflußten Orthodoxie» anhing, dabei aber dank seinem «ruhigen, nüchternen Temperament ... bei der geraden Hauptlinie des Protestantismus» blieb⁵.

Von ganz anderer Herkunft, aber in geistigen Dingen ähnlich gesinnt war der zweite Freund, den Leu im «Collegium der Lehrnsbegierigen» fand: Junker *Hans Blarer von Wartensee* (1685–1757⁶). Schon durch seinen Studiengang hatte er vieles mit dem um vier Jahre jüngeren Leu gemeinsam. Nach längeren Aufenthalten in Paris und Leiden – er widmete sich dort vor allem «seiner Lieblingswissenschaft, der Kenntnis der klassischen Schriftsteller⁷» – hatte er wie Leu die Universität von Marburg bezogen, um daselbst in den Rechtswissenschaften unterwiesen zu werden. Im Jahre 1707 war er nach Zürich zurückgekehrt und in den Kanzleidienst eingetreten. Nach und nach stieg er in den folgenden Jahrzehnten zur Würde eines Constaffelherrn (1724), eines Stadthauptmanns (1725), eines Obmanns gemeiner Klöster (1733–1739), dann eines Präses der Bürgerbibliothek (1735) und eines obersten Pflegers am Grossmünster (1744) auf

¹ Vgl. Martin Hürlimann: Die Aufklärung in Zürich, Leipzig 1924, p. 64f.

² Vgl. Monatliche Nachrichten, April 1769, p. 28.

³ Wirz hatte in Utrecht studiert und war 1712 nach Zürich zurückgekehrt; 1713 erhielt er die Pfarrei von Wollishofen, 1718 wurde er Diakon am St. Peter, 1729 Archidiakon und Chorherr am Grossmünster, 1737 erster Pfarrer am Grossmünster.

⁴ Monatliche Nachrichten, April 1769, p. 27ff.

⁵ Paul Wernle: Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Bd. 1, Tübingen 1923, p. 531f.

⁶ Ihm war Hans Caspar Hirzels Schrift «Das Bild eines wahren Patrioten» (Zürich 1767) gewidmet.

⁷ Hans Caspar Hirzel: Das Bild eines wahren Patrioten, p. 138.

und wurde zuletzt 1746 Pannerherr¹. Es war wohl vor allem dem in der Bürgerschaft verbreiteten Mißtrauen gegen die Junker zuzuschreiben, daß er 1743 in der Wahl um das Bürgermeisteramt dem farblosen Johannes Fries unterlag². – Einige Passagen aus der Schilderung Blarers im Nachruf der «Monatlichen Nachrichten» könnten genauso für Leu geschrieben worden sein³: «Von Jugend an ward an ihm verspührt ein vortrefflich lehrnbegieriges Ingenium, ein sicherer Verstand und eine sehr gute Gedächtnus ... Er hat ... sich alle diejenigen Künste und Wissenschaften zu Nuz gemacht, die einen rechten Edelmann zieren, einem Politico nuzlich seyn und einen hochklugen Staatsmann ausmachen können, so daß er eine hohe Geschicklichkeit gehabt, von allen vorkommenden Sachen sehr gründlich zu urtheilen.» Was Leu indessen abging, war Blarers feines Sensorium für die Dichtkunst und Malerei. Dem Junker wurden stets die fremden Dichter und Gelehrten, die auf der Durchreise oder zu längerem Aufenthalt in Zürich weilten, zugeführt, so Ewald Christian Kleist, Klopstock und Wieland, «die aus seiner geistreichen und gelehrten Unterhaltung den angenehmsten Genuß schöpften⁴». Er verstand es aber auch, die heranwachsenden Geistesgrößen seiner Vaterstadt, die einer jüngeren Generation angehörten, um sich zu sammeln und in ihren Unternehmungen zu ermuntern. Johann Jacob Bodmer (1698–1783) zählte dazu, auch Johann Jacob Breitinger (1701–1776), der Altertumsforscher Johann Caspar Hagenbuch (1700–1763) und der Naturforscher Johannes Geßner (1709–1790)⁵. – Blarers aufgeschlossene Haltung manifestiert sich auch in einem Vortrag, den er einmal im «Collegium der Lehrnsbegierigen» hielt; der «Rückgang der Gelehrsamkeit» war sein Thema, und er begründete denselben mit der «verkehrten Lehrart in den Gelehrtenenschulen, die den Schüler mit Erlernung meist trockener und unfruchtbarer grammatischer Regeln quäle und so die Liebe zur Wissenschaft in ihm ersticke⁶».

Aus all dem, was über Hans Blarer und seinen Freundeskreis, aber auch über Johann Conrad Wirz berichtet wird, geht hervor, daß sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts durchaus als maßgebliche Repräsentanten des geistigen und kulturellen Lebens in Zürich galten und wegen ihrer urbanen Bildung hoch verehrt wurden. Wenn Leu ihnen ein «treuer und würdiger»

¹ LL 4. Teil, p. 122f., und HLL 1. Teil, p. 278f.

² Vgl. Jugendgeschichte Ludwig Meyers von Knonau, Zürcher Taschenbuch 1858, p. 54, und Georg Finsler: Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Zürich 1884, p. 49.

³ Monatliche Nachrichten, Brachmonat 1757, p. 64.

⁴ Salomon Vögelin: Geschichte der Wasserkirche, 5. Heft, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1846, p. 85.

⁵ Ders., a.a.O., p. 85.

⁶ Ders., a.a.O., p. 85.

Freund sein konnte, so muß er in ihren Kreis als Ebenbürtiger aufgenommen worden sein¹. Später allerdings, da Bodmer und Breitinger die führende Rolle übernehmen und mit nachhaltigerer Wirkung ausspielen, als es den Mitgliedern des Collegium Insulanum je gelungen war, hält Leu in ihrem neuen Zirkel nicht mehr mit². Zu sehr ist er zu jenem Zeitpunkt schon in seine eigenen historischen Arbeiten vertieft und zugleich mit verantwortungsvollen Staatsämtern belastet³. Dennoch bleibt sein Wesen geprägt von den Anregungen, die er im Collegium Insulanum empfangen und auch seinerseits vermittelt hatte, und was sich an geistiger Beweglichkeit und Regsamkeit zuerst in fest organisierten Zusammenkünften mit Gleichgesinnten manifestiert hatte, brauchte nicht zu versiegen, als es auf Leus ganz privaten Freundeskreis eingeschränkt war. Allerdings wird es später nie mehr so deutlich wie hier, daß Leu eigentlich einem Kreise angehörte, der zu seiner Zeit durchaus fortschrittliche Ideen vertrat und allen neuen Strömungen offen war. Das mag seine Ursache vor allem darin haben, daß Fortschriftlichkeit hier nicht so sehr im politischen als vielmehr im geistigen und kulturellen Sinn zu verstehen ist und somit weder in Leus amtlichen «Verrichtungen» noch in seinen grundsätzlich konservativ gestimmten Reden einen greifbaren Niederschlag findet. Einzig in seinen «patriotischen» Werken kommt dieser Wesenszug auch späterhin zu voller Entfaltung.

Indessen war bis jetzt vom «Collegium der Lehrnsbegierigen» und dessen Intentionen nur in ganz allgemeinen Wendungen die Rede. Eine Betrachtung seiner Aktivität anhand verschiedener «Diskurse» mag vielleicht ernüchternd wirken, erhellt aber am unmittelbarsten die geistesgeschichtliche Situation im Zürich des frühen 18. Jahrhunderts. Freilich müßte man zu diesem Zwecke die gehaltenen Vorträge in ihrer Gesamtheit überblicken, was im Rahmen dieser Darstellung weder möglich noch sinnvoll wäre. Wir beschränken uns deshalb auf diejenigen Diskurse, welche Johann Jacob Leu zu ihrem Autor haben. Sie vermitteln ein anschauliches Bild nicht nur von der Vielfalt der im Collegium Insulanum behandelten Themen, sondern auch von Leus persönlicher Vielseitigkeit⁴.

¹ Monatliche Nachrichten, April 1769, p. 28.

² Bodmer und Breitinger hatten zunächst aus dem Collegium Insulanum ihre kleine «Gesellschaft der Mahler» (1721) herausgelöst und später das Collegium zur «Helvetischen Gesellschaft» umgestaltet (vgl. Leo Weisz: Die «Helvetische Gesellschaft» in Zürich, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1666 und 1671 vom 17. September 1933).

³ Gerade durch das vollkommen Private seines Arbeitens unterschied sich Leu wesentlich von Johann Jacob Bodmer, der «kein Freund einsamer, sich selbst genügender Geistesarbeit» war, sondern «Gleichstrebende um sich herum haben» mußte (Johann Jacob Bodmer als Geschichtsschreiber, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1891, p. 9).

⁴ Im Band ZB Ms. L 492 sind in Leus Handschrift insgesamt sieben Vortragskonzepte erhalten.

Drei Vorträge über den «Nutzen der Mosaischen Gesätzen in dem Neuen Testament» zeigen vor allem, wie groß das allgemeine Interesse an theologischen Fragen damals noch war und wie sehr auch die «politici» durch den Unterricht an den Zürcher Schulen auf theologischem Gebiet bewandert waren¹. Das gleiche ließe sich sagen vom «Discurs von dem Gebrauch des ungesäurten Brods bey Haltung des H. Abendmahls in der Kirchen zu Zürich²». In anderen Referaten fanden dagegen aktuelle politische Ereignisse ihren Niederschlag. Der momentane Anlaß sollte dabei Gelegenheit zu Überlegungen grundsätzlicher Art bieten. Leu selber spricht diese Absicht in einem seiner Referate aus³: Bei den «täglich vorfallenden Neuigkeiten» gewahre man immer wieder, daß «ein jeder dieselbige mit gröster Begierd zu wüssen verlanget, der wenigste aber selbige dergestalten erwieget und überleget, daß er daraus sowohl zu dem Flor des gemeinen als Wachsthum seines Privatwesens einige nutzliche Anmerkungen formiren thäte; danahen ich bishin bey vorgefallnen merkwürdigen Begebenheiten Anlaß genohmen, mhochg. Hhren in etlichen Discursen die eint- und andere hierüber waltende Gedancken zu eröffnen, welches auch diesmahl Vorhabens ...». – «Ob auch ein protestirender Fürst des Reichs auff den kayserlichen Thron gesetzt werden könne», fragt er sich in einem Vortrag, den er in der Zeit zwischen dem Tode Kaiser Josephs I. (17. April 1711) und der Wahl Kaiser Karls VI. (12. Oktober 1711) hält. Er kommt zum Ergebnis, daß die in seiner Fragestellung anvisierte Möglichkeit zwar formell nicht auszuschließen, jedoch in der Wirklichkeit mehr zu wünschen als zu erwarten sei⁴. Gedanken über die «Ehrenstell eines Bürgermeisters zu Zürich» macht sich Leu nach dem Tode des Bürgermeisters Heinrich Escher (April 1710)⁵, und der «Discurs von der christlichen Fürsten Gebrauch der ungläubigen Potentaten Hilff» ist veranlaßt durch den zeitweilig erfolgreichen Versuch König Karls XII. von Schweden, die Türken zum Krieg gegen Rußland zu bewegen (im Nordischen Krieg, 1700–1721)⁶. Nach sorgfältigem Abwägen der Gründe, die für und wider eine solche Koalition sprechen, kommt Leu zu dem für seine politische Denkweise

ten, die zwar nirgends den Namen des Autors nennen, von denen es aber in einer Kopie des Leuschen Manuskript-Kataloges (ZB Ms. E 127, p. 197) heißt: «Diesere Discours sind bey Zusammenkönften guter Freunden gehalten worden in Zürich von Hans Jacob Leu 1710 seq.»

¹ ZB Ms. L 492₂₃.

² ZB Ms. L 492₂₄.

³ ZB Ms. L 492₂₁.

⁴ ZB Ms. L 492₂₁.

⁵ ZB Ms. L 537₃₃. – Auch hier ist der Verfasser nicht genannt, doch erwähnt Johannes Leu diesen «gelehrten und weitläufigen» Diskurs in der Biographie seines Vaters (ZB Ms. S 204 i, 1709).

⁶ ZB Ms. L 492₂₅.

nicht uninteressanten Ergebnis, daß die Frage zwar nur mit Bezug auf die jeweiligen Verhältnisse sich beantworten lasse, «danahen ich zwahren auch gern darin mitstimmen will, daß man nicht gleich und da anderwertige Hilff zu haben zu der Barbaren und Unglaubigen Beystand recurriren ... solle, indessen aber muß ich auch gestehen, daß nicht genugsamme Gründ ersehe, wie einem, der von seinen Mitchristen bekrieget und deme seiner Land und Leuthen gänzlicher Untergang darauff bestehet ... könne für übel und sündlich ausgedeutet werden, wann er in solcher äußersten Noth und Gefahr Hilff und Beystand suchet, wo und wie er weißt und kan, und sich also auch Unglaubige zu Freunden zu machen, auch durch ihre Hilff zu Beschützung seiner Rechten zu gelangen trachtet, weilen anderst bald kein christlicher Fürst bey seinen Landen ruhig und sicher bleiben und je der Stärkere den Schwächern untertrucken und von Land und Leuthen jagen könnte». Allerdings «wäre zu wünschen, daß nicht Christen durch ihre unchristliche Unternehmungen anderen Mitchristen zu Ergreifung dergleichen Mitteln Anlaß geben, sonder die christliche Macht wider die Erbfeinde des christlichen Nammens angewendet wurde, welches aber bey disen verbösserten Zeiten in dem letzten Alter der Welt mehr zu wünschen als zu hoffen»; – in die alte Devise des Collegium Insulanum, «in dies meliora», scheint Leu kein Vertrauen mehr zu setzen!

Wie er hier, wenn auch nur zaghaft, das Wohl und den Fortbestand des Staates über religiöse und weltanschauliche Prinzipien stellt, so tritt Leu in zwei anderen, auf die zürcherischen Verhältnisse bezogenen Diskursen für den Vorrang der weltlichen Obrigkeit vor dem geistlichen Stand ein. Es ist dies ein Grundsatz, den er auch später immer wieder mit Entschiedenheit verficht; die Diskurse «von dem Recht der weltlichen Obrigkeit über die Kirchengüter» und «von der einem Kirchendiener nöthig zu gebrauchen habender Prudenz in öffentlicher Bestrafung der Lastern» sollen denn auch in einem weiteren Zusammenhang behandelt werden¹.

Mit den hier angeführten Referaten sind noch nicht alle Beiträge erfaßt, die Leu für das Gedeihen und Fortbestehen des «Collegiums der Lehrnsbegierigen» geleistet hat. Hinweise in seinen Vortragskonzepten deuten an, daß er zumindest noch über die «rechtmäßigen Ursachen des Krieges» und über die verschiedenen Regierungsformen und deren Vorteile gesprochen hat. So zeigt sich denn, daß Leu hier, wie überall, wo er einmal für eine Sache sich einzusetzen beschlossen hatte, unter Aufwendung aller seiner Fähigkeiten und Kenntnisse, vor allem seines Fleißes und seiner Ausdauer, handelte.

¹ ZB Ms. L 492₁₉ und 492₂₀, vgl. auch p. 141.

Der Versuch, die Gelehrten Gesellschaften, denen Leu angehörte, zu charakterisieren, hat uns vorübergehend von der Verfolgung seiner beruflichen Laufbahn abgehalten. Beides lief natürlich zu gleicher Zeit nebeneinander her: Er rückte auf der Bürgerbibliothek in einflußreiche Stellen auf, beteiligte sich mit zahlreichen Vorträgen im Collegium Insulanum und avancierte nach und nach auch im Staatsdienst. – Seine obrigkeitlichen Vorgesetzten gebrauchen ihn «bey allen sich zeigenden Anlässen in Canzley geschäfft», machen ihn im November des Jahres 1710 zum *Sekretär der Verordneten zum Zeugamt* und halten ihm bald auch eine *Landschreiberstelle* zu: «Des folgenden 1711. Jahrs, als durch die Promotion Herren Obervogt Hans Rudolff Wirtzen naher Pfyn die Landtschreiberey zu Bonstetten und Wettschwyl ledig worden, ward ihme selbige im Junio von Hh. Zunftmeister Hans Jacob Wägman als dorttigem Obervogt güettig auffgetragen, welche er auch auff Martini Tag angetreten¹.» Mit eines Obervogtes Güte war es allerdings zu jener Zeit nicht so weit her: «In geheim hab ich erfahren, daß der junge Hr. Leuw dem Hn. Zmr. Wägmann wegen der Landtschreiberey 16 Dublonen und 1 silberne Tabacbüchs verehrt habe», weiß ein wohlinformierter Zeitgenosse zu berichten².

Auch im folgenden Jahr wird Leu wieder mit neuen Aufgaben betraut: «Da bekandtermaßen in dem Jahr 1712 der innerliche Krieg in der Eydgenoßschafft ausgebrochen, wurde er auch bey disem Anlaas nicht müsig gelassen, sonderen verreiste den 17. April mit denen nach Reuthi verordneten Kriegsräthen, worunder auch sein Herr Vatter ware, in dortiges Closter oder Ambthaus, woselbst er den Krieg über bey dorttigem Kriegscorps die Stell des ersten *Kriegssecretarii* vertreten und den 14. Augusti wider zurück nach Hause kame. Immittlest wohnete er auch der Übergab der Statt Rapperschweil bey und schriebe mit eigner Hand die Capitulation derselben Stadt³, dessen er sich a^o 1761 widerum erinnern könnte, als er als Burgermeister und vorderster Gesandter mit lobl. regierenden Orthen daselbst die Huldigung eingenommen, deren er vor in circa 50 Jahren, nämlich den 23. Dec. 1712, als Secretarius zum ersten Mahl beyge-

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1710 und 1711.

² Brief von Landschreiber Caspar Gwerb an Landvogt Heinrich Füßli zu Regensberg vom 10. Juli 1711, ZB Ms. H 274.

³ Bis zum Abschluß dieses Kapitulationsvertrages am 1. August 1712 hatte die Stadt Rapperswil unter der Schirmherrschaft der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus gestanden. Bereits im Ersten Villmergerkrieg (1656) hatte ein zürcherisches Heer den «Schlüsselort» zur katholischen Innerschweiz belagert, jedoch ohne Erfolg. Als sich im Toggenburgerkrieg die zürcherischen und bernischen Truppen zu einer neuen Belagerung von Rapperswil anschickten, schloß die Stadt «infolge des entmutigenden Verhaltens» ihrer alten Schirmorte den Kapitulationsvertrag, dem am 13. August 1712 das Schutzbündnis mit Glarus und den neuen Schirmorten Zürich und Bern folgte (HBLS Bd. 5, p. 535).

wohnet.» So viel berichtet Johannes Leu in der Biographie seines Vaters¹. Im übrigen sind wir, was Leus Einsatz im Toggenburgerkrieg betrifft, sehr schlecht unterrichtet. Insgesamt hat das Kriegscorps von Rüti in diesem Waffengang keine rühmliche Rolle gespielt. Allzu zögernd handelten seine Kommandanten, die ohnehin mehr Diplomaten als Kriegsleute waren². Indessen müssen wir, bei allen Vorbehalten gegenüber der Art der damaligen zürcherischen Kriegsführung, auf einen besonderen Aspekt hinweisen, der gerade in einem von Johann Jacob Leu verfaßten Schriftstück sehr ausgeprägt erscheint: Es bestanden damals offensichtlich auch bei maßgeblichen zürcherischen Politikern grundsätzliche Bedenken gegen den «innerlichen Krieg» in der Eidgenossenschaft³. Dies jedenfalls ist die Haltung, welche Leu fünf Jahrzehnte nach den umstrittenen Ereignissen vertritt; er kommt in einer Rede bei der Regimentsbesatzung im Juni 1762 auf den Konflikt zwischen den reformierten und den katholischen Orten der Eidgenossenschaft zu sprechen, «... worbey mich auch die bey solcher kriegerlicher Vorfallenheit selbst beobachtete Umstände und Hergangenheit die Freyheit nehmen machen, Euch mn. gnd. Hhr. ehrenbiethigst zu ersuchen, niemahlen zu dergleichen Unterfangen zu schreiten, als wann es die höchste Nohtwendigkeit und des Vatterlands Ehr und Sicherheit erforderet, und eher zuzuwarten, daß mann darzu genöhtiget werde, als andere darzu auffzuweken⁴». Zumal in dieser letzten Mahnung scheint eine vorsichtige Kritik am offensiven Vorgehen der zürcherischen Kriegspartei von 1712 enthalten⁵. Freilich müssen wir uns bewußt sein, daß Leu die zitierte Äußerung nicht während des Krieges selbst tat, sondern später, als er zwar einerseits den für die protestantischen Orte so positiven Ausgang desselben kannte, andererseits aber auch wußte, welch langwierige Probleme noch Jahrzehnte nach dem Friedensschluß auf dem Verhandlungswege zu bereinigen waren. – Andere, präzisere Stellungnahmen von Leu zum Zweiten Villmerger Krieg sind nicht erhalten. Wir wenden uns deshalb wieder der Biographie zu, so wie sie uns Johannes Leu in chronologischer Abfolge schildert: «Nicht minder war das 1713. Jahr ein höchst merckwürdiges Jahr vor ihne. Schon im Anfang desselben, nämlich den 6. Januarii, be-

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1710.

² Vgl. Gottfried Guggenbühl: Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 4, Heft 1, Januar 1912, p. 45 und p. 190f.

³ Ders., p. 41, und Alfred Mantel: Über die Veranlassung des Zwölfer- oder Zweiten Villmergerkrieges, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 1, Heft 3, September 1909, p. 681f.

⁴ «Anrede an mn. gnd. Hh. Räht und Burger» bei der Regimentsbesatzung im Juni 1762. Reden, ZB Ms. L 820.

⁵ Vgl. Guggenbühl, a.a.O., p. 21 und p. 72.

ruffte der Höchste seinen lieben Vatter sel. abendts gegen 8 Uhren aus diser Zeitlichkeit zu seinen himlischen Gnaden nach einer 4-wöchigen Kranckheit, die er sich meistens in vorigem Jahr, wegen der villen Fatigen im Krieg, zugezogen. Und weil der güettige Gott niemahlen ein großes Leid zuschickt, ohne darauff nicht auch widerum Freud und Trost folgen zu lassen, so erfuhrer er auch disere Wahrheit, denn der Tod und Ableben seines sel. Herren Vatters mußte ein Anlaas und Gelegenheit werden zu seinem könftigen Glück und Ehrenstellen. Denn der damahlige Herr Stadtschreiber Holzhalb succidierte seinem sel. Herren Vatter in der ansehlichen Stelle eines Rathsherren von der freyen Wahl, und durch disere Promotion und Succession der Stadtsecretarien wurde eine Rathssubstitutstell vacant, um die er sich anmeldete, aber auch einen Gegner und Mittpräidenten an Herren Hans Rudolff Lavatteren, nachmahlichen Hh. Seckelmeisteren, bekam. Die Wahl geschahe den 10. Januarii von dem Kleinen Rath. Herr Lavatter hatte 5, er aber 20 Vota. Er ward also zu einem Under-Rahtssubstitut erwehlt ... Den 16. Januarii tratte er in Gottes Nammen seinen Beruff und Dienst vor Rath an und leistete daselbst den gewöhnlichen Eyd^{1.}»

Damit erreicht Johann Jacob Leu eine Stellung, die zu seiner Zeit nach Ansehen und Besoldung einem vierundzwanzigjährigen Magistratensohn sehr wohl ansteht², und er kann jetzt auch daran denken, einen eigenen Hausstand zu gründen. Am 14. März des gleichen Jahres vermählt er sich mit *Anna Magdalena Hofmeister* (1693–1748), der älteren Tochter des nachmaligen Bürgermeisters Johannes Hofmeister (1669–1740) und dessen verstorbener Gemahlin Anna Cleophea Waser, die ihrerseits eine Enkelin des großen Bürgermeisters Hans Heinrich Waser gewesen war³. Die Trauung des jungen Paares findet, wie es damals bei den wohlhabenden Städtern Brauch ist⁴, auf dem Lande statt, in der Kirche des Weinbauerndorfes Höngg, wo der Bräutigam von seinem Großvater Hans Jacob Heidegger ein idyllisches Landhaus geerbt hatte. Ob die Ehe glücklich wurde, wissen wir nicht; von Leus Lebensgefährtin sind eigentlich nur die Daten ihrer

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1713. – Das Revirement in der Stadt- und Unterschreiberkanzlei war folgendes: Stadtschreiber Hans Jacob Holzhalb (1663–1743) wurde an Stelle des verstorbenen Hans Jacob Leu Ratsherr von freier Wahl; Unterschreiber Beat Holzhalb (1675–1720) erhielt die Stadtschreiberstelle, der bisherige erste Ratssubstitut Hans Ludwig Escher (1680–1742) rückte zum Unterschreiber auf, und Hans Wilpert Zoller (1673–1757) übernahm die «vordere», der Stadtschreiberkanzlei zugeordnete Ratssubstitutenstelle (vgl. HBLS und Ratsmanual Unterschreiber I, 9. Januar 1713, p. 8, StAZ B II 721).

² Vgl. Guyer, p. 24, Anm. 20.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1713, und Hofmeister: Genealogische Tabellen, Tab. VII im Stadtarchiv Zürich. – Die drei Söhne von Johannes Hofmeister waren sehr früh verstorben.

⁴ Georg Finsler: Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Zürich 1884, p. 32.

Geburt und ihres Todes bekannt. Es muß allerdings auffallen, wie teilnahmslos Johannes Leu in der Biographie seines Vaters den Hinschied der Mutter vermerkt: «Aº 1748 verlohere er durch einen sel. Tod seine Ehefrau, Frau Anna Magdalena Hoffmeisterin, den 26. Decemb. Sie ist bey dem Großen Münster in dem sogent. Rathsherren-Kirchhoff beym Kreuzgang begraben¹.» Beim Tode von Leus zweiter Frau, Dorothea Ott (1695 bis 1767), nennt Johannes Leu diese seines Vaters «*liebe* Ehefrau». Doch es scheint kaum statthaft, bloß aufgrund dieses minimen, womöglich sogar ungewollten Unterschiedes Rückschlüsse auf Leus siebenundzwanzigjährige Ehe mit Anna Magdalena Hofmeister zu ziehen.

Eines wissen wir allerdings über die Heirat zwischen Johann Jacob Leu und Anna Magdalena Hofmeister mit Bestimmtheit: Sie ließ den Bräutigam in verwandtschaftliche Beziehungen eintreten, die für seine staatsmännische Laufbahn von größter Bedeutung sein sollten, und gab ihm überdies Aussicht auf eine sehr beträchtliche Erbschaft. Er scheint aber auch seinerseits dem «hochgeschätzten» Schwiegervater, der eigene Söhne nicht hatte, sehr willkommen gewesen zu sein. So schreibt jedenfalls Johannes Leu, der seinen Taufnamen sicherlich diesem Großvater zu Ehren trug, Johannes Hofmeister habe seinen tüchtigen Tochtermann stets «väterlich geliebet²». – Im Jahre 1713, als die Ehe geschlossen wurde, bekleidete der Brautvater das Amt eines Weggen-Zunftmeisters, später wurde er Pfleger des Großmünster-Stifts (1717), dann Statthalter und oberster Meister (1723) und endlich am 20. Mai 1734 Bürgermeister. Er starb 1740, in der Zeit also, da Johann Jacob Leu die Landvogtei Kyburg verwaltete und somit bereits selber die Vorstufe zum Bürgermeisteramt erreicht hatte.

Aus Leus Ehe mit Anna Magdalena Hofmeister sind fünf Kinder hervorgegangen, zuerst der Sohn Johannes (geboren 1714), dann vier Töchter, von denen die älteste schon im Alter von vier Jahren verstarb, die anderen aber, Regula (geboren 1718), Dorothea (geboren 1723) und Anna Magdalena (geboren 1725), ihren Vater noch in hohen Würden sehen konnten³.

Wir haben uns in diesem Kapitel die Aufgabe gestellt, Leus Eintritt in den Staatsdienst sowie seine gesellschaftliche Stellung im Zürich des frühen 18. Jahrhunderts nachzuzeichnen. Dabei sind wir unversehens mit einem recht weiten und vielgestaltigen Themenkreis in Berührung geraten. Die Schilderung von Leus beruflicher Laufbahn hat uns zunächst in

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1748.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1742.

³ Vgl. die Stammtafel im Anhang.

die Stadtkanzlei geführt, dann mit verschiedenen anderen obrigkeitlichen Verwaltungsstellen und Kommissionen bekannt gemacht und schließlich auch das Stadtgericht, eine Landschreiberstelle und die Zunft zur Waag in den Bereich unserer Betrachtung eingeschlossen. Wir haben daraus ersehen können, wie gründlich und umfassend die praktische Ausbildung der angehenden zürcherischen Staatsmänner war, wie breit angelegt das Fundament, auf dem sie hernach die Stufenleiter der bürgerlichen Ämter errichteten. Sodann haben wir festgestellt, daß auch persönliche und familiäre Beziehungen ganz wesentlich in den Bereich des Berufes und der öffentlichen Stellung eines Beamten hineinspielen konnten. Kultur und Geistesleben kamen in den Abschnitten über die Bürgerbibliothek, das Collegium Insulanum und den engeren Freundeskreis des jungen Leu zur Sprache. Wenige Ausschnitte aus seinen Reden haben uns bereits auch eine ungefähre Vorstellung von seinen politischen Überzeugungen vermittelt. – Die Betrachtung so verschiedenartiger Elemente in ein und demselben Kapitel mußte dieses notwendigerweise mehr in die Breite als in die Tiefe sich entwickeln lassen. Nun, da der Grund zu allem Späteren einmal gelegt ist, werden wir seine Lebensgeschichte wieder zielstrebiger aufzeichnen und betrachten können.

II. Ratssubstitut – Reisen im Auftrag der Obrigkeit 1713–1720

Das Jahr 1713 bezeichnet im Leben von Johann Jacob Leu den Beginn eines neuen Abschnittes in zweifacher Hinsicht: Durch den Tod seines Vaters und durch die Vermählung mit Anna Magdalena Hofmeister wandeln sich seine persönlichen Lebensumstände von Grund auf, und durch die Wahl zum Ratssubstituten erlangt er zugleich eine berufliche Stellung, die seiner ganzen weiteren Karriere die Richtung weist. Das neue Amt beansprucht ihn während langer Jahre und nötigt ihn vorab zu zahlreichen Reisen innerhalb und außerhalb der Eidgenossenschaft. Die Berichte und Aktenkopien, die er «für sich und die Seinigen» über seine «*Verrichtungen auf den Gesandtschaften*» in den Jahren 1713 bis 1720 angefertigt hat, füllen allein drei voluminöse Foliobände im Nachlaß von Johann Jacob Leu; über 30 von Amtes wegen unternommene Reisen sind darin verzeichnet¹. Sie sind für seine Lebensgeschichte in diesem Zeitraum die wichtigste Quelle. Im Rahmen unserer Darstellung können die Gesandtschaftsreisen

¹ «Herren Hans Jacob Leu ... Verrichtungen auf den Gesandtschaften», ZB Ms. L 101, 102 und 103. – Zu Reiseberichten dieser Art vgl. auch Werner Ganz: Winterthurer Stadtschreiber auf Reisen, Winterthurer Jahrbuch 1969, p. 39ff.

freilich nicht alle einzeln aufgeführt werden, doch müssen wir sie wenigstens nach Zweck und Auftrag ordnen und sodann innerhalb der verschiedenen Gruppen wohl auch einiges Besondere herausheben. Dadurch wird zugleich der engere Aufgabenkreis der damaligen zürcherischen Staatsverwaltung und das gesellschaftliche und politische Milieu, in dem der junge Leu sich bewegte, illustriert.

Vor allem gilt es zu unterscheiden zwischen den Gesandtschaften, die er in eigener Verantwortlichkeit ausführte, und jenen, die er lediglich als Sekretär begleitete. Die letzteren sind allerdings für unseren Zweck weniger ergiebig, doch gebührt ihnen zumindest von der Sache her der Vorrang – Aufträge, welche einem zweiten Ratssubstituten zur selbständigen Erledigung übergeben wurden, konnten nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Von allen übrigen Missionen, die Leu als Sekretär zürcherischer Abordnungen begleitete und beschrieb, unterscheiden sich die *Tagsatzungs-Gesandtschaften* durch ihren hochoffiziellen und feierlichen Charakter. Viermal reist er im Gefolge der zürcherischen Standesvertreter zu den gemein eidgenössischen und Jahrrechnungs-Tagsatzungen nach Frauenfeld und Baden, zuerst 1716, dann wieder 1718, 1719 und 1720¹. Dort lernt er nicht nur die oberste Instanz der damaligen eidgenössischen Politik, deren Arbeitsweise und Geschäfte kennen, sondern steht auch in ständigem Kontakt mit den verschiedenen Repräsentanten der einzelnen Orte. Nicht nur für die arrivierten, auch für die angehenden Magistraten sind demnach die Tagsatzungen ein Ort der Begegnung. Gleches gilt aber auch für andere *Konferenzen*, denen Leu als Sekretär einer zürcherischen Delegation beiwohnt. Die Gegenstände der Beratungen können dabei ganz verschiedener Natur sein. Im April 1714 werden in Aarau die Vorbereitungen für den «europäischen Friedenskongreß» zu Baden besprochen, in welchem die Bevollmächtigten des Deutschen Reiches und Frankreichs ihren Krieg um die Erbfolge in Spanien beenden wollen². Dasselbe Geschäft kommt einige Wochen später auf einer Konferenz der evangelischen Stände und Orte in Aarau erneut zur Sprache³. Dagegen bezweckt eine Zusammenkunft zwischen zürcherischen und bischöflich-konstanziischen Abgeordneten in Flaach bloß die Beilegung eines Zehntenstreites⁴. Zweimal begleitet Leu sodann die beiden Säckelmeister und den zuständigen Amtmann «bey Erfahrung

¹ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 466ff., L 102 Bl. 286ff., L 103 Bl. 1ff. und Bl. 146ff. – In den Jahren 1716 und 1718 reiste Leu in Vertretung des «vorderen» Ratssubstituten, der normalerweise mit dieser Aufgabe betraut war, zu den Tagsatzungen (vgl. LL 20. Teil, p. 385); 1719 war er selbst in dieser Stellung.

² «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 107ff.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 153ff.

⁴ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 242ff.

und Visitation der Limmat» – das bereitet ihm wohl mehr Vergnügen als Arbeit¹. Ernsthaftre Probleme stehen hinwiederum bei den Konferenzen, die dem Toggenburger Konflikt und dessen Folgen gewidmet sind, zur Diskussion. In einer summarischen Zusammenstellung von Leus «Verrichtungen» bilden sie zahlenmäßig die stärkste Gruppe. Ein «königl.-großbritannisches, in dem äbtisch-st. gallischen Pacificationsgeschäft eingelangtes Schreiben» veranlaßt im Mai 1716 zürcherische und bernische Ge sandte zu einer Besprechung in Aarau². Mehr als zwei Monate weilt Leu sodann im Jahre 1718 als Sekretär einer zürcherischen Abordnung in Bern, wo Differenzen in den Instruktionen der beiderseitigen Ge sandten beim Badener Friedenskongreß zwischen Zürich und Bern und dem Abt von St. Gallen bereinigt werden müssen³. Im Verlaufe dieser Konferenz hat Leu unter anderem dem englischen Residenten Francis Manning ein «Compliment» abzulegen mit dem Ersuchen um die Gewährung einer Audienz. Doch neben der Protokollführung, den Korrespondenzen und weiteren Geschäften bleibt ihm noch immer Zeit zu mancherlei gesellschaftlichen «Distractionen». Er erneuert die Bekanntschaft mit Dr. med. Johann Jacob Ritter, «denne vormahls auff der Universitet zu Marburg gekennet», hört auf dem Musiksaal ein «schönes Concert von Vocal- und Instrumentalmusic», besichtigt die Bibliothek und das Raritätenkabinett und das Laboratorium von Meister Johannes Bürki, «welcher vor diesem ein Schumacher ... gewesen, nun aber von allerhand Spiritus, Liqueur, Rosolis, auch von Caffé, Selery &c. distillirt und darvon in Frankreich, Teutsch- und Holland verschickt». Schließlich besucht er noch den Ratsherrn Johann Rudolf Holzer (1678–1736) «wegen seiner mir angerühmten Wüssenschafft in historia Helvetica, welcher mir auch einige opera, sonderlich 15 tomi mscr. von H. Stattschreiber Stettler [dem bedeutenden bernischen Historiker Michael Stettler, 1580–1642] von verschiedenen eydgen. Geschichten, Verträgen, Bündnissen &c. gewiesen, welche aber noch nicht in vielen Privathänden, sondern sonst nur in dem Archivo seyn sollen; wornebst er aber bedeutet, daß seine Geschäft und Leibsschwachheiten solchem Studio weiters obzuliegen nicht zugeben wollen». Da Ratsherr Johann Ludwig Hirzel für einige Tage zur Berichterstattung nach Zürich zurückkehrt, benützen Leu und Statthalter Johann Heinrich Hirzel, welche «der Geschäftten halber in einer Inaction stehen», die Gelegenheit zu

¹ Erwähnt in der Biographie, ZB Ms. S 204 i, April 1716 und Januar 1719.

² «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 293 ff.; vgl. auch Eidgenössische Abschiede 1712–1743, Bd. 7, Abt. 1, p. 104f.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 102 Bl. 1 ff. – Zum Friedenskongreß von Baden vgl. Eidgenössische Abschiede 1712–1743, Bd. 7, Abt. 1, p. 146.

einem Ausflug nach Fribourg, wo sie «incognito» verschiedene Sehenswürdigkeiten besichtigen.

Auch im folgenden Jahr ist Leu wegen des Toggenburger Geschäftes längere Zeit von zu Hause abwesend. Zwischen dem 21. August und dem 16. September 1719 konferieren die Vertreter von Bern und Zürich in Frauenfeld¹. Anschließend erfolgt die «Huldigungseinnahme» in der seit dem «Zwölferkrieg» unter der Schirmherrschaft von Zürich, Bern und Glarus stehenden Stadt Rapperswil; der «Actus» wird mit einer «kostbaren» Mahlzeit im Gasthaus zum Sternen «lustig und in Freuden» beendigt². – Leu ist auch zugegen, als am 22. Juli 1720 der damalige Abt von St. Gallen, Joseph von Rudolfi, den Gesandten von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus in Wil das Schirm-, Burg- und Landrecht beschwört, und er beschreibt das historische Ereignis mit spürbarer Begeisterung: «Zu Erspahrung der Umbkösten» sei die Zeremonie sehr schlicht gehalten worden. Nach der Eidesleistung habe der Abt einem jeden Gesandten die Hand gereicht und «freudigst» ausgerufen: «Nun bin ich auch ein Eydgenoß worden.» Hernach habe der fürstäbtische Erbmarschall Baron von Thurn den Gesandten je 25 Dukaten und ihm, dem Sekretär, 6 Dukaten geschenkt «mit Abbitt, daß wegen des Fürsten dermahligem Zustand nicht mehrers erfolge³».

Eine letzte obrigkeitliche Gesandtschaft, zu der Ratssubstitut Leu als Sekretär aufgeboten wird, soll noch erwähnt werden. Sie dauert vom 30. April bis zum 10. Mai 1717 und führt die zürcherischen Deputierten nach Stein am Rhein⁴. Die Veranlassung dazu scheint – zumindest im Vergleich mit den toggenburgischen Angelegenheiten – eher harmloser Natur, doch gibt uns Leu in seinen «Verrichtungen» eine «curiose und lesenswürdige Nachricht» von dieser Expedition⁵. Schon im Jahre 1713 war es in dem unter zürcherischer Herrschaft stehenden Städtchen am Rhein zu Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft gekommen⁶. Im Dezember 1716 erreichten die Unruhen einen neuen Höhe-

¹ Vgl. Eidgenössische Abschiede 1712–1743, Bd. 7, Abt. 1, p. 173 ff.

² «Verrichtungen», ZB Ms. L 103 Bl. 352 ff.; vgl. auch p. 75.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 103 Bl. 360f. – Das «Toggenburger Geschäft» wird Leu auch in den folgenden Jahrzehnten beschäftigen, so noch im Jahre 1759, kurz vor seiner Wahl zum Bürgermeister. Als er am 23. Januar 1759 zum ersten Gesandten auf die «Toggenburgische Negotiations- und Mediationsconferenz» ernannt wird, die endlich auch im unmittelbar betroffenen Landesteil die Ruhe wiederherstellt, ist er wie kaum ein anderer zürcherischer Staatsmann seiner Zeit mit allen Aspekten des Problems vertraut und zu dessen Lösung befähigt (vgl. auch p. 121 f.).

⁴ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 331 ff.

⁵ Biographie, ZB Ms. S 204 i, April 1717.

⁶ Zu den Unruhen in Stein am Rhein vgl. Hildegard Urner und andere: Geschichte der Stadt Stein am Rhein, Bern 1957, p. 239 ff.

punkt. Nun gelangte der umstrittene Steiner Stadtschreiber Heinrich Büel an die «gnädigen Herren» in Zürich, welche daraufhin im April des nächsten Jahres eine größere Gesandtschaft ausschicken. Das Empfangszereemoniell für sie spielt sich in den gewohnten Formen ab, und die im Aufruhr befindliche Stadt versäumt nicht, den Vertretern ihrer Obrigkeit «den Wein in 12 Kanten zu verehren». Zwei Tage danach aber «kombt ein Geschrey in das Ambthaus [wo die zürcherische Gesandtschaft residiert], daß auff dem Rathhaus alles in Confusion und die Burgerschafft bewehrt mit Flinten, Bajonetten &c. sich auff den Straßen zeige und dem Rathhaus zulauffe». Dorthin wird alsbald auch Leu in Begleitung eines geschworenen Reiters gesandt, damit er im Namen der zürcherischen Deputierten «deroselben ab dergleichen Unwesen habendes Mißvergnügen» zum Ausdruck bringe, was er denn offenbar auch mit dem gehörigen Nachdruck zu besorgen versteht. Die ganze Unternehmung endet damit, daß die Steiner Bürger am 7. Mai den «gnädigen Herren» von Zürich huldigen: Nach der Predigt des Dekans und einem «fürtrefflichen Vortrag» des Statthalters Hans Jacob Ulrich verliest Leu – «einen Tritt niederer» – den «Verpflichtungsbrief de a^o 1484», auf den die ganze Bürgerschaft den Eid leistet. Hernach werden die zürcherischen «Ehrencomittirten» auf der Rheinstube «gantz vergnüglich und kostbar tractirt»; die Mahlzeit dauert von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends. Am nächsten Tag revanchieren sich die Zürcher mit einem nicht minder aufwendigen Essen. Unter einem ehrenvollen Geleite verlassen sie schließlich am 9. Mai das Städtchen am Rhein, um zur Mittagszeit des folgenden Tages wieder zu Hause anzulangen. Für Leu resultiert aus dieser wie aus jeder anderen Gesandtschaft ein ansehnliches «Taggeld».

Eine zweite Gruppe von Deputatschaften, die Leu in den Jahren 1713 bis 1720 als Sekretär begleitet, vertritt die Anliegen des *Kaufmännischen Direktoriums*. Das Collegium, das sich 1622 zur Wahrung der Interessen aller zürcherischen Kaufleute konstituiert hatte, bestand seit dem Jahre 1710 aus zwölf Direktoren, die jeweils vom Gesamtbott der Kaufleute gewählt wurden¹. Sie setzten sich für die Förderung des Textilgewerbes hinsichtlich der Zölle, des Botenwesens und der Spedition ein, beaufsichtigten die Qualität der Erzeugnisse, wirkten bei der Handelsgesetzgebung mit, amteten als Gutachter des Rates in allen Fragen des Handels und Gewerbes und verteidigten die Privilegien der städtischen Verleger gegenüber der Landschaft. Einer der wichtigsten Geschäftsbereiche war indessen zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Postwesen. Schon 1677 hatte

¹ Vgl. Guyer, p. 51 ff.

das Kaufmännische Direktorium formell den Betrieb der Botenverbindung zwischen Zürich und Lyon übernommen, welche von der Firma Heß errichtet worden war. In der Folge wurde die Organisation eines regelmäßigen Postverkehrs zwischen Zürich und den großen Handelsplätzen des Auslandes zu einer der verdienstvollsten Leistungen des Direktoriums¹. Da der Postbetrieb sich bald zu einer guten Einnahmequelle entwickelte, begnügte sich das Direktorium aber nicht mehr mit der Erfüllung seiner eigenen Aufträge, sondern bemühte sich um die Übernahme des gesamten Postverkehrs. Dies hatte nun allerdings langwierige Streitigkeiten und Rivalitäten mit den Postverwaltungen von Bern und Basel und dem Reichspostamt von Schaffhausen zur Folge, die sich zumeist an der Frage der Postverbindungen nach Italien und dem Deutschen Reich entzündeten². – Mit diesen Konflikten wird nun auch Johann Jacob Leu konfrontiert, da er 1713 zugleich mit der Substitutenstelle das Sekretariat des Kaufmännischen Direktoriums übernimmt³ – es war seit 1681 üblich, daß einer der beiden Ratssubstitute mit diesem Nebenamt betraut wurde und sich so nicht nur eine zusätzliche Einnahmequelle, sondern auch Kenntnisse der kommerziellen Belange im zürcherischen Staatswesen erwarb⁴.

Eine Gesandtschaft mit zwei Direktoren der Kaufmannschaft im Februar 1713 ist das erste Geschäft, das Leu in seiner neuen Stellung zu übernehmen hat. In den folgenden Jahren schließen sich acht weitere Reisen mit Delegationen des Direktoriums oder auch des Rates an, der oftmals zugunsten der Kaufleute interveniert. Meistens finden die Konferenzen in der Umgebung von Zürich statt, etwa in Aarau, Bülach oder Hornussen, aber auch in Langenthal und im badischen Waldshut. Nur einmal stehen dabei nicht die Poststreitigkeiten zur Diskussion; doch gerade dieses eine, außerordentliche Geschäft scheint besonders aufschlußreich für die Gesinnung und Handelspolitik der damaligen zürcherischen Kaufleute und ihrer Obrigkeit: Im Dezember 1718 befindet der Große Rat in Zürich, daß es nötig sei, eine «Ehrencommission» nach Winterthur abzuordnen, weil die

¹ Marcel Großmann: Das Kaufmännische Direktorium in Zürich (1662–1834), Diss. Lachen 1927, p. 81.

² Ders., a.a.O., p. 85, und Marc Moser: Das Zürcher Postwesen, Zürich 1948, p. 17ff.

³ Johannes Leu schreibt in der Biographie seines Vaters (ZB Ms. S 204 i, Januar 1713), daß die Sekretärstelle im Kaufmännischen Direktorium «sonsten gewöhnlich einem oberen Ratssubstituten» zugekommen sei; nach Ad. Bürkli-Meyer (Das Kaufmännische Direktorium in Zürich, Zürcher Taschenbuch 1883, p. 39) wäre dagegen dieses Amt dem zweiten Ratssubstituten übertragen worden.

⁴ Der Sekretärstelle im Kaufmännischen Direktorium kam somit ähnliche Bedeutung zu wie den Jungrichterstellen am Stadtgericht oder den Kanzleivolontariaten, welche die angehenden Beamten und Magistraten in die Rechtsprechung und Verwaltung ihrer Vaterstadt einführten (vgl. Ad. Bürkli-Meyer, a.a.O., p. 39).

Kaufleute dieser im zürcherischen Herrschaftsgebiet gelegenen Stadt bis dahin der obrigkeitlichen Erkenntnis «wegen Einschränkung dortiger Seiden-, Baumwullen- und Wullen-Manufacturen und Fabriques» nicht Folge geleistet, sondern im Gegenteil «sich hierzu nicht erklären zu können auch durch einige bedenkliche Schreiben verdeutet» hätten¹. Die Ehrenkommission, der Leu als Sekretär angehört, ist beauftragt, «ihnen wegen des Inhalts ermelter Schreiben das Mißfallen zu bezeugen und sie zu pflichtiger Nachlebung obiger Erkantus hochobrigk. anzumannen». – Am 12. Dezember treffen die Deputierten im Winterthurer Amtshaus ein, «vor demme selbigen gantzen Tag über gegen 20 Burger in Gewehr gestanden». Sogleich erscheinen einige beflissene Winterthurer Geistliche, ihr «Bewillkommungscompliment» abzulegen. Dagegen meldet sich von der Stadt niemand zur Begrüßung der «gnädigen Herren» an («NB ihnen ist von seiten mgn. Hh. von solcher Abordnung nichts notificirt worden»). Im Laufe des Nachmittags wird daher Stadtschreiber Hegner ins Amtshaus gerufen: Man beabsichtige, am nächsten Morgen um halb neun Uhr im Namen der Obrigkeit vor dem Winterthurer Großen Rat «zu propniren», und er, Hegner, solle dazu die erforderlichen Anstalten treffen. Nun bemüht sich allerdings sogleich eine Abordnung der Stadt Winterthur ins Amtshaus, um die ungebetenen Gäste willkommen zu heißen. Am folgenden Tag werden die Gesandten feierlich auf das Rathaus begleitet – «auff den Gassen und in den Fenstern waren wenig Leuth»; dort halten sie, im Gegensatz zu allen anderen Anwesenden mit bedeckten Häuptern, ihre tadelnden und ermahnden Vorträge. Ratsherr Hans Jacob Holzhalb stellt den Winterthurern ihren «glücklichen Zustand» vor, «in welchen sie ohne Fabriques gekommen», und Statthalter Hans Heinrich Hirzel tut «unter dem Sprüchlein nosce te ipsum ein kurtze Anmannung». Dem Winterthurer Amtsschultheißen bleibt nichts anderes übrig, als untertänig «für solch hohe Gnad» zu danken und eine Vertagung der Sitzung auf den folgenden Tag zu erbitten. Am 14. Dezember übergeben die Gemaßregelten den obrigkeitlichen Kommittierten eine Resolution, in der unter anderem ausgeführt wird, sie hätten nicht die geringste «Intention» gehabt, die «gnädigen Herren» durch ihre Schreiben zu beleidigen oder zu erzürnen; vielmehr hätten diese Schreiben zu ihrer Verteidigung dienen sollen, da sie doch hofften, die Erlaubnis zu fabrizieren wäre in den «Generalfreiheiten», unter denen Winterthur als vormalige Reichsstadt an Zürich gekommen sei, eingeschlossen. Auch hätten sie bis zu diesem Zeitpunkt nichts anderes gewußt, als daß auch

¹ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 633 ff.

«allen anderen in ihrem Stand sich befindenden Städt und Orthen das Recht zu fabriciren gebühre». Die Zürcher geben abermals ihr «begründt gefaßtes Mißfallen» zu verstehen und legen den Unbotmäßigen «den Ungrund ihrer so offtmahl schon vorgetragner und ihnen gehörig wiederlegten Bedenken und annoch vorschützenden Vorurtheilen» dar. Man müsse daraus «klärlich» ersehen, «daß sie sich von ihrer gnd. Landsobrigkeit in ihrem Irrwahn nicht weißen lassen» wollten. Demütig und «mit vielen Lamentationen» bitten die Winterthurer, man möge sie doch noch einmal anhören, und Stadtschreiber Hegner erkühnt sich zur Bemerkung, «daß sie einmahl nicht im Stand, die [zürcherische] Erkenntnis gegen ihre Burger ... in Execution zu setzen». Das hätte er allerdings besser nicht gesagt, denn nun wird den Untertanen unmißverständlich erklärt, «daß man solch ohnerwartete Antwort mit einigem Fürwort zu begleiten nicht in Stand». – Am 15. Dezember reisen zwei der Gesandten nach Zürich zurück, um weitere Instruktionen einzuholen. Tags darauf werden die Winterthurer Abgeordneten erneut ins Amtshaus zitiert. Man macht ihnen – wiederum mit dem Ausdruck des obrigkeitlichen Mißvergnügens – die Mitteilung, daß die Ehrenkommission nach Hause beordert worden sei, «da man das weiter Gedeylich deliberiren» wolle. Die Winterthurer werden zu «gefliester Nachlebung der Erkantnus» ermahnt und bedanken sich ihrerseits für die ihnen durch die Deputation erwiesene Ehre, empfehlen auch nochmals untertänig, aber wohl vergeblich, ihr Anliegen¹. – Die weitere Entwicklung des «Wirtschaftskampfes» gegen Winterthur zu verfolgen, ist hier nicht der Ort; wir begnügen uns mit der Feststellung, daß Zürich in diesem Kampfe wohl einzelne Teilerfolge errungen hat, insgesamt aber unterlegen ist².

Die vielfältigen anderen Geschäfte, mit denen Leu als Sekretär des Kaufmännischen Direktoriums betraut war – Korrespondenzen in deutscher und gelegentlich auch in italienischer Sprache, Ausfertigung von Instruktionen und Gutachten³ –, lassen sich seinem sorgfältig geführten «Protocollum

¹ In seinem Bericht über die Winterthurer Gesandtschaft erwähnt Leu unter anderem auch einen Besuch beim «Hr. Vetter Rectori Sultzer». Es handelt sich vermutlich um den schon damals des Pietismus verdächtigten Hans Caspar Sulzer (1660–1719); vgl. dazu Geschichte der Stadt-kirche Winterthur, 3. Teil, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1951, p. 99.

² M. Großmann, a.a.O., p. 66; vgl. auch Leo Weisz: Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Zürich und Winterthur, Orell Füssli'sche Hefte zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Heft 1, Zürich 1929. Detaillierte Angaben bei Johann Conrad Troll: Geschichte der Stadt Winterthur, 7. Teil, Winterthur 1848; besonders p. 123 ff.

³ Zu den Arbeiten, die Leu für das Direktorium ausführte, zählt auch «Eine auf die geführte Protocolla, besiglete Tractaten, eigenhändige Schreiben und die Experientz begründete historische Deduction von hiesigem Post-Wesen überhaupt, besonders aber von denen entzwüschen hiesigem und lobl. Stand Schaffhausen, auch hiesigem lobl. Directorio und denen Hh. Post-Interessierten zu Schaffhausen waltenden Post-Differenzen», verfaßt 1716 (ZB Ms. L 4841).

der Verhandlungen eines lobl. Kauffmännischen Directorii» sowie den «Missiven Urkhund und anderen Acta, welche aus Befehl und in Nammen eines lobl. Kauffmännischen Directorii ausgefertiget», entnehmen¹.

Es muß noch die Gruppe jener *Gesandtschaften* erwähnt werden, die *Leu allein ausführte*. Sie sind zwar nicht so zahlreich und nicht so bedeutungsvoll wie die obrigkeitlichen, dafür von um so größerem Interesse für seine Biographie. – Unter den Auftraggebern erscheint hier an erster Stelle wiederum das Kaufmännische Direktorium oder aber der Zürcher Rat, der auf dessen Veranlassung handelt. Die erste größere Reise, die Johann Jacob Leu in offizieller Mission zu unternehmen hat, führt ihn im Herbst des Jahres 1713 nach *Ulm*, wo der Schwäbische Kreiskonvent versammelt ist. Leus Auftrag lautet dahin, einerseits im Namen der evangelischen Orte wegen der von den Fürsten und Ständen des Kreises neuerdings erhobenen Handelszölle vorstellig zu werden, andererseits im Namen der gesamten Eidgenossenschaft auf eine Lockerung der «Fruchtsperre» zu drängen². Seine Vorgesetzten scheinen in die Fähigkeiten des vierundzwanzigjährigen Ratssubstituten Vertrauen gehabt zu haben: «Wann nun Ihr als ein mit allen erforderlichen Requisitis taugenliches Subjectum zu vorhabender Verrichtung ausersehen worden, als tragt man zu Euch das allerbeste Vertrauen, Ihr werdind nach beywohnender kluger Dexteritaet, Geschicklichkeit und ohnermüdetem Fleiß alle Euwre Krefft anwenden, vorermelte Tractaten ... widerum in ihren Vigor zu bringen und alle üble und widerige Explicationes machen annulliren, damit nicht allein unsere in das Reich mit Attestatis begleitete Fabriques, sondern auch unsere auß dem Reich in die Eidtgfft. gehende ... Wahren von allem Zohl, Imposto oder Aufschlag liberiert ...» werden, heißt es unter anderem in der Instruktion, welche die «loblich commercirenden Orthe» ihrem Kommissär übergeben³. Aber obgleich es der Gesandte an eifrigem Bemühen nicht fehlen läßt, bleibt der Intervention jeder Erfolg versagt. Schon der Beginn der Reise verheißt nichts Gutes: Als Leu nach fünftägiger Fahrt am Nachmittag des 4. Oktober in Ulm eintrifft, vernimmt er bei seiner Ankunft «die verdrießliche Nachricht, daß diesern morgen die letzte Session gehalten worden». Einige der Gesandten sind glücklicherweise noch nicht abgereist, so daß er wenigstens sein Kreditiv übergeben und den Beginn der nächsten Session in Erfahrung bringen kann. Allerdings macht ihm der Sekretär des Kreistages schon jetzt

¹ Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, «von aº 1713 bis 1720 verfertiget von Hans Jacob Leu, Rathssubstitut und damalig. 1. Directorii Secretario», StAZ D 5; Missiven, ausgefertigt von Johann Jacob Leu in den Jahren 1713 bis 1720, StAZ D 30.

² «Verrichtungen», ZB Ms. L 101, Bl. 22 ff., und Missiven des Kaufmännischen Direktoriums, StAZ D 30, p. 43 ff.

³ Missiven, StAZ D 30, p. 46.

«schlechte Hoffnung zu freyer Zufuhr Gestattung, weilen die Magazinen noch nicht angefüllt und die Provision für die gegen 100.000 Mann an dem Rheyn stehende Armee allein aus dem Crayß – sonderlich weilen Bayern wegen der Contagion gespeeret – angeschafft werden müsse». Bezuglich der «Imposti» stünden die Chancen etwas besser, «weilen auch andere Crayßtänd dardurch beschwert werden und der Crayß darvon bald nichts und keinen Nutzen ziehe». Am nächsten Tag bietet sich dann noch Gelegenheit zu einem gemeinsamen Mittagessen mit den Delegierten der Städte Nördlingen und Reutlingen, «welche mir große Höflichkeit erwiesen und mir den Vorsitz gelassen ...; klagten anbey über den schlechten Zustand des Krayses wegen großer Ohneinigkeit, alzu schweren und nicht zu ertragen habenden Aufflagen, Steuren, da sonderlich die Reichsstadt alzu hoch und gar nicht proportionirt nach der Matricul angeschlagen». Es müßte durch Anleihen Geld beschafft werden, «wie dann auch ein Deputatschafft in die Eydgenoßschaft in Vorschlag kommen, umb ein Summa Gelt auffzubrechen, darvon der Zins jährlich an Früchten geliftiert werden sollte, seye aber hintertrieben worden». Doch diese Informationen und Fingerzeige scheint Leu bei den folgenden Verhandlungen nicht mit genügend Geschick verwendet zu haben.

Am 6. Oktober trifft er die nötigen Vorbereitungen zur vorläufigen Rückkehr nach Zürich. Da erkrankt aber der ihn als Stadtreiter und Diener begleitende Meister Rieter; sein Zustand verschlechtert sich zusehends, und Leu muß sich um einen Arzt und schließlich auch um einen Geistlichen bemühen, der nach einem langen theologischen Disput sich schließlich bereit erklärt, dem zwinglianischen Patienten zwar nicht das Abendmahl, aber wenigstens geistlichen Trost zu spenden. «Wegen Apprehension» wohnt Leu dieser «Besuchung» nicht bei. Am 10. Oktober stirbt der Diener, und Leu muß den Ulmer Amtsbürgermeister auch noch «umb desselben ehrliche Bestattung» ersuchen. Erst am 14. Oktober trifft der Ratssubstitut wieder in Zürich ein, um schon drei Wochen später erneut nach Ulm zu verreisen. Er hält sich dort vom 9. bis zum 23. November auf. Die meiste Zeit verbringt er mit Visiten und Gegenvisiten, durch die er die einzelnen Kreisgesandtschaften für die Wünsche und Anliegen seiner Obrigkeit zu gewinnen sucht. Viele anerbieten sich «alles Guten», doch von den wenigsten wird dies in der Folge «auch jederzeit thätlich gezeigt». Am 16. November kommt Leus Memorial wegen der «Fruchtsperre» endlich vor dem Plenum zur Sprache. Man wolle der Eidgenossenschaft Hoffnung auf Getreidelieferungen machen, heißt es da einmütig; doch ob diese Hoffnung «sicher» oder aber «non obligatorie» sein solle, steht noch zur Diskussion. Dem zürcherischen Unterhändler gegenüber «excu-

sirt» man den ungünstigen Beschuß «mit vilten Argumentis, auch schweren Beteurungen der Ohnmöglichkeit». Auch mit seinem Anliegen hinsichtlich der Handelszölle vermag Leu nicht durchzudringen. Die Eidgenossen seien ohnehin schon von den Frucht- und Salzzöllen befreit, entgegnet man ihm; die anderen Auflagen seien für die schweizerischen Kaufleute nicht beschwerlich, und durch deren völlige Zollfreiheit würde nur dem Handel im Bereich des Schwäbischen Kreises merklicher Schaden geschehen, indem die Konkurrenzunternehmen in der Eidgenossenschaft ihre Waren dann zu desto billigeren Preisen abgeben könnten. Überhaupt seien die einschlägigen Akten jetzt nicht zur Hand, und die Gesandten hätten von ihren Regierungen keine diesbezüglichen Instruktionen erhalten. Mittlerweile ist Leu durch ein Schreiben aus Zürich zu einer «neuen Instanz wegen der Fruchtzufuhr Gestattung» ermahnt worden. Doch von konstanztischer Seite bedeutet man ihm insgeheim, es werde schwerlich angehen, daß das «Conclusum» abgeändert werde, und was das «Imposto-Geschäft» betreffe, in welchem sich die Eidgenossen auf ein «ius» berufen hätten, so wäre es «villeicht besser gewesen ..., selbiges aus nachbarlicher Freundschafft» zu begehrn. Da Leus «Spedition» bereits vor dem Plenum verlesen worden ist, bleibt ihm nichts anderes mehr zu tun, als allenthalben gebührend Abschied zu nehmen, der «Directorialgesandschafft» aber ein «Protestations-Memoriale» zukommen zu lassen. Am 28. November trägt er den Kleinen Räten in Zürich seine «Relation» vor «mit Erhaltung dero gnd. Zufriedenheit». Das entsprechende Ratsprotokoll enthält den Eintrag: «Es ward verlesen das Recreditiv Herren Rathssubstitut Leuwen ab dem Schwäbischen Craßtag zu Ulm und die ihm über seine Negotiation zugestellte Declaration, aus welchem allem mgHh. seine ruhmlich angewendete besondere Geschiklich- und Vorsichtigkeit zu genädigem Vernügen ersehen und ihm darfür den oberkeitlichen Dank bezeuge¹ ...» Man hat wohl in der Eidgenossenschaft mit einem günstigeren Bescheid gar nicht wirklich gerechnet und vielleicht eben deshalb das undankbare Geschäft dem jungen Ratssubstituten, nicht einem ranghöheren Standesvertreter überbunden.

Die nächste Reise, die Leu – im Oktober 1715 – für das Kaufmännische Direktorium zu unternehmen hat, ist von geringerer Bedeutung; sie betrifft den Konflikt zwischen der Zürcher Postdirektion und dem Reichs-

¹ Ratsmanual Unterschreiber II, 28. November 1713, p. 171 (StAZ B II 723). – Im «Recreditiv» der Schwäbischen Kreisversammlung wird unter anderem ausgeführt: «Herr Johan Jacob Leuw hat daßjennige, waß nahmmens der commercierenden lobl. eidtgnoß. Stäten vorzutragen ihm committiert worden, mit einer gar anständigen Arth und bezeugenden Klugheit und besondere Application schrift- und mundlich daß mehreren bekannt gemacht» («Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 79).

postamt in Schaffhausen¹. Leu soll beim Kleinen Rat in der Munotstadt vorstellig werden und versuchen, das Reichspostamt zur vorläufigen Suspendierung seiner Beschlüsse bezüglich der Briefspedition ab Feuerthalen zu bewegen. Gleichzeitig möge er eine Konferenz zur endgültigen Regelung der strittigen Angelegenheit anberaumen lassen. Er entledigt sich des Auftrages mit Geschick und erhält dafür das «gönstige Vergnügen» der kaufmännischen Direktoren bezeugt².

Erfolglos verläuft dagegen Leus nächste Mission: Es ist ein kaiserlicher Befehl erlassen worden, «daß hinfür von alle Schweizer Wahren an denen oesterreichischen Zollstätten ohne Unterscheid tariffmäßig eingeforderet und bezogen werden solle, auch zugleich der Bericht erfolget, daß würklich wegen nicht abgestatteten Zolls 3 Wägen daselbst mit Zürcher Güteren angehalten worden³». Zusammen mit einem der direkt betroffenen Kaufleute wird Leu nach Liptingen gesandt, um dort die Freigabe der zurückgehaltenen Güter zu erwirken. Beim Liptingischen Zollamt beruft man sich aber auf die erhaltenen Befehle, und so reisen die beiden Zürcher denn unverrichteter Dinge wieder nach Hause zurück. Gleichwohl wird dem Ratssubstituten «wegen harbey bescheineten großen Fleißes und Treuwe das best-oberkeitliche Vergnügen und Wohlgefallen» bezeugt⁴.

Im Mai 1717 erhält der achtundzwanzigjährige Leu eine Mission zugeteilt, die zwar wiederum nicht einem dringlichen Sachgeschäft gilt, ihren Träger aber mit der damaligen «großen Welt» in Berührung treten lässt: Zu Beginn des Jahres waren dem Basler Kaufmann Johann Lucas Iselin in der württembergischen Zollstadt Cannstatt Waren aufgehalten und konfisziert worden, weil der Fuhrmann des Transportes – angeblich ohne Wissen und Willen seines Auftraggebers – die Zollgebühren «defraudiert» hatte⁵. Trotz einer Intervention von seiten Basels wie auch des betroffenen Kaufmannes, der «unter der Hand auch viel anerbotten», waren die beschlagnahmten Güter nicht freigegeben worden. Basel ersucht deshalb die übrigen Orte um ein «Intercessionschreiben» an den württembergischen Landesfürsten, welches auch wirklich abgefaßt und «durch einen gemeineydg. Secretarium dem Herrn Hertzogen zu übertragen gut befunden» wird. In Johann Jacob Leu findet man den für diese Aufgabe geeigneten Emissär. Er trifft, von einem Reiter in den zürcherischen Stadt-

¹ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 256ff.

² Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, StAZ D 5, p. 36.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 521ff.

⁴ Ratsmanual Unterschreiber I, 4. Januar 1717, p. 5 (StAZ B II 736).

⁵ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 377ff.

farben begleitet, am 25. Mai in *Stuttgart* ein. Als er in Erfahrung bringt, daß der Herzog sich derzeit in seinem Ludwigsburger Schloß aufhält, begibt er sich ohne Verzug dahin. In einer ersten Audienz beim Oberhofmarschall Friedrich Wilhelm von Grävenitz beteuert Leu nochmals die Unschuld des Basler Kaufmanns und bittet um eine Unterredung mit dem Herzog, von dessen Gnade – nach der Aussage von Grävenitz’ – die ganze Angelegenheit «dependiere». Am folgenden Tag überbringt ihm zur Mittagszeit ein Hofkurier die Meldung, daß Herzog Eberhard Ludwig (1676–1733) ihn gleich jetzt in Audienz empfangen wolle, «worauff ich mich in die von Hoff gesandte Kutschen gesetzt und in Begleith etlicher Laquajen von Hoff dahin gefahren, da in dem äußerem Hoff ausgestiegen, oben an der Treppen von dem Cammerjunker von Lentulus, einem Berner, empfangen und durch den Eßsahl und Antichambre, welche beyde mit Hoffcavaliers angefüllt waren, in das hertzogl. Audienzzimmer geführt worden. Ihro Dhlt. stunden bald mitten in dem Zimmer mit dem Hut unter dem Arm. Ich machte sowohl bey dem Eintritt in das Zimmer als bey Annäherung bey Ihro Dhlt., die gantz allein war, eine geziemende Reverenz und thate hierauff folgenden ungefährlichen Vortrag ...», dessen Schluß mit geziemender Untertänigkeit lautet: «Ich in particulari schätze es billich für das größte Glück, daß bei disem Anlaas die Gnad habe, zu Euwr. hochfürstl. Dhlt. hohen Gnaden und Hulden meine Wenigkeit mit tieffester Devotion zu recommandiren.» Der Herzog verspricht, den Fall nochmals prüfen zu lassen. «Nach mit 2 Reverenzen wie bey dem Eintritt respectuos genohmnem Abscheid, da Ihr Dhlt. etwan 2 oder 3 Schritt mich begleitet, ward ich wiederum biß an die Treppen begleitet und von dem Orth, wo ich ausgestiegen, wieder in der herrschaftl. Gutschen in mein Quartier geführt, da dem Kutscher 1 Lbl. zustellen lassen.» Kurze Zeit danach erscheint wieder ein Hofkurier, der sich im Namen des Oberhofmarschalls dafür entschuldigt, daß man Leu nicht zur Tafel eingeladen habe. «Mann werde mich aber gleich von Hoff speisen und vergesellschafften lassen, worauff gleich Speisen von Hoff nebst einer silbern Service in mein Quartier gebracht worden.» Drei Höflinge leisten ihm bei der Mahlzeit Gesellschaft, «biß zu Abend ein jeder wol berauscht seinen Abscheid genohmen». Am nächsten Tag wird Leu von Geheimrat und Referendarius von Schütz empfangen, «da er mich in einen Sessel à deux bras gesetzt, er aber nur in einem Sessel à dos gesessen». Während dieser Audienz kommen auch die Anliegen zur Sprache, welche Leu für das Kaufmännische Direktorium in Zürich zu vertreten auf sich genommen hat¹.

¹ Sie betreffen die «Fuhr» über den Randen und durch das Württemberger Land (vgl. Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, StAZ D 5, p. 48).

An den zwei folgenden Tagen läßt sich bei Hofe nichts erreichen, «weilen Ihr Dhlt. sich mit der Parforce-Jagd erlustiget». So verbringt Leu die Zeit mit einer Visite beim sächsisch-eisenachischen Gesandten, mit dem er auch den herzoglichen Stall und den «angenehmen Fasanengarten» besichtigt; in seinem Bericht vergißt er nicht zu notieren, daß ihm der Diplomat dabei «den Pas» gelassen habe. Am 30. Mai findet er wenigstens Gelegenheit, dem Herzog seine Reverenz zu erweisen und hernach «die samtbliehe prächtige und kostbar meublirte Zimmer» des Schlosses zu besichtigen. Auch am folgenden Tag präsentiert er sich dem Herzog und er sucht zugleich den Referendar um Beschleunigung seiner «Respedition». – Erst am 2. Juni erfährt er näheres über den Stand seines Geschäftes. Man schlägt ihm vor, die Angelegenheit mit einigen herzoglichen Regierungsräten weiter zu besprechen, doch weist er das Ansinnen mit dem Hinweis auf seine Instruktion zurück, die ihn lediglich beim Herzog die Argumente des Herrn Iselin zu recommandieren heiße. Deshalb bittet er abermals um «möglichst ehesten Verfertigung» seines «Recreditivs». Doch auch am 3. Juni weilt der Herzog den ganzen Tag über auf der Jagd, und der 4. Juni bleibt einem Empfang für die Reichsprälaten von Weingarten und Wettenhausen vorbehalten. So muß sich denn Leu weiter gedulden, bis er endlich am Abend des 5. Juni «nach vielem Solicitiren und Nachwerben» sein «Recreditiv» erhält. Nun handelt es sich noch darum, beim Herzog eine «Beurlaubungs-Audienz auszuwürken». Der Fürst empfängt ihn am folgenden Tag um 7 Uhr morgens; die Zeremonien sind die gleichen wie bei der ersten Audienz. Leu bedankt sich in geziemender Form für die herzogliche Gnade und – um der Höflichkeit zu genügen – für seine «schleunige Expedition». Am 9. Juni trifft er wieder in Zürich ein. Mit dem Ergebnis der Mission können seine Auftraggeber halbwegs zufrieden sein: Der Herzog hat sich bereit erklärt, von den «à 1600 R taxirten Wahren 300 R nachzusehen». Das bedeutet, daß Iselin seinen Transport für 1300 R wieder einlösen kann; er selber hatte zuvor als äußerstes Entgegenkommen nur 100 R Reduktion offeriert erhalten. So verdankt denn nicht nur der Kleine Rat von Zürich Leus «bezeugeten Fleiß» mit dem Ausdruck seines «oberkeithlichen Vernügens», sondern auch der Stand Basel schickt ihm ein Dankesschreiben nebst einer Medaille im Werte von 20 Dukaten¹.

Eine letzte Gruppe von Gesandtschaften, die Johann Jacob Leu im Auf-

¹ Ratsmanual Stadtschreiber I, 22. Juni 1717, p. 86 (StAZ B II 735): «Bey dem Schreiben von Basel, wormit sie von dem Verrichten Hr. Rathssubstitut Leuwen an dem Würtembergischen Hoff alles Vernügen bezeugen, hat es sein Bewenden, und ward dem Hr. Rathssubstitut zu der ihm verehrter Medaille Glück gewünschet» (vgl. auch Ratsmanual Stadtschreiber I, 12. Juni 1717, p. 78, StAZ B II 735).

trag seiner Obrigkeit zu übernehmen hat, bleibt noch anzuführen. Hierbei kommen nicht wirtschaftliche, sondern allgemein-politische Differenzen zwischen der Eidgenossenschaft und ihren Nachbarstaaten zur Beratung. Die Reise nach Solothurn im April des Jahres 1713 fällt als erste in diese Kategorie; Leu hat dort auf Befehl seiner «gnädigen Herren» dem französischen Gesandten «sowol das von lobl. evang. Orthen an Ihr kön. Mayestät in Frankreich als auch an ihn [den Botschafter] dirigirte Schreiben wegen verlangender Einschließung in den vorstehenden generaleuropaeischen Frieden und auch an Ihr Excellenz ein Schreiben loco recepissee wegen Notification der Geburth des Duc de Berry» zu übergeben¹. Bei- nahe erstaunt es, daß Leu, der junge, wenig erfahrene Ratssubstitut, mit dieser Mission betraut wird, deren Gelingen zwar nicht von der Person des Legaten abhängt, aber doch ein gewandtes Auftreten erfordert. Die Erklärung dafür läßt sich einem zeitgenössischen Brief entnehmen: Leu sei an Stelle des «vorderen» Ratssubstituten, Hans Wilpert Zoller, nach Solothurn gesandt worden, heißt es da. «Jr. Zoller wenndte eine Unpäßlichkeit vor; es ist aber die Schwachheit in der franz. Sprach².» Diese Briefstelle muß man sich wohl auch in Erinnerung rufen bei der Lektüre jener Passage in Leus Biographie, wo der Sohn Johannes die Tätigkeit seines Vaters in den Jahren 1713–1719 zusammenfassend kommentiert: «Dises waren nun ... nebent den ordinarie vorgefallenen Rathsgeschäfften seine Verrichtung, und zwar in Qualitet eines underen Rathssubstituten, der sonst in unserer Republic nicht zu derley Geschäfften gebraucht, sonderen selbige dem vorderen Rathssubstituten, der ordinarius Legationssecretarius ist, auffgetragen sind, so daß dises als etwas Ungewohntes und Außerdentliches anzusehen und nicht vill dergleichen Beyspiale bey uns deswegen zu finden³.»

Wir stehen indessen noch immer bei der Betrachtung von Leus «solothurnischer Mission». Auf den späten Vormittag des 20. April 1713 ist die Audienz beim französischen Botschafter anberaumt. Graf Du Luc empfängt den zürcherischen Deputierten oben an der Treppe seiner Residenz. Im Empfangszimmer sind nur noch ein Dolmetscher und ein Sekretär zugegen. Leu begleitet die Übergabe der ihm anvertrauten Schriftstücke mit einem höflichen und gewandten Kompliment in französischer Sprache. Der

¹ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 1 ff. – Zum Ersuchen der evangelischen Orte um Einschließung in den Utrechter Frieden vgl. Hans Nabholz/von Muralt/Feller/Bonjour: Geschichte der Schweiz, Bd. 2, Zürich 1938, p. 103 ff.

² Brief von Landschreiber Caspar Gwerb an Landvogt Heinrich Fülli zu Regensberg vom 21. April 1713, ZB Ms. H 276, p. 93.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1719.

Botschafter hört stehend und mit unbedecktem Haupt seine Ausführungen an und entgegnet darauf, «daß Ihr Mayestät der König ohnerwartet dießeres Schreibens schon aus bundsgenössischer Affection seinen Ministris zu Utrecht den Befehl gegeben, in der entzwüschen ihme und der Königin in Engelland waltenden guten Intelligenz sowol der gesambten l. Eydgnoßschaft als auch der l. evangelischen Orthen bestens eingedenck zu seyn. Er [Du Luc] werde auch solches bey seiner vorstehenden Abreiß nach dem kön. Hoff weiters mundlich recommandiren». Hernach findet Leu Gelegenheit, dem Botschafter im Auftrag des Kaufmännischen Direktoriums «ein ehrenbietiges Memoriale zu Abhebung der neuen Zollsbeschwerden von Seyden und Floret zu Lyon» zu übergeben. Mit der offiziellen politischen Mission war demnach noch eine informelle wirtschaftliche verknüpft. Du Luc versichert, «seine möglichste Officia ... hierzu anzuwenden¹». Dann setzt er sich in einen Lehnstuhl vor dem Kamin, Leu neben sich, und lenkt das Gespräch auf die Toggenburger Frage, die Poststreitigkeiten und andere Politika, um schließlich apodiktisch zu verkünden: «Das Beste in der Eydgnoßschaft seye, wann mann die streitigen Geschäfte ohne Interposition frömbder puissances unter sich selbst zu vergleichen trachte.» Daß diese Äußerung in krassem Gegensatz stand zur politischen Aktivität des französischen Gesandten, wird Leu sogleich bemerkt haben². «Hier-auff setzte mann sich zur Taffel, da ich die Ehr hatte, auff der Rechten des Hr. Ambassadoren zu sitzen ..., und ward alles sehr magnifiq und kostlich tractiert.» Du Luc verabschiedet ihn wiederum oben an der Treppe, und ein Kavalier begleitet ihn bis zur Pforte der Residenz. Am 21. April reist Leu nach Zürich zurück.

Ein Jahr danach wird er erneut zum Vertreter der französischen Krone gesandt (Du Luc hält sich damals als «Plenipotentiarius» auf dem Friedenskongreß in Baden auf)³. Ein Zürcher Pfarrer hatte «ungeschickte, höchst ohngebührliche Schmachreden» gegen König Ludwig XIV. gehalten und war deswegen – vermutlich durch toggenburgische Katholiken – beim Abt von St. Gallen und durch diesen bei Du Luc verklagt worden⁴. Leu fällt die unangenehme Aufgabe zu, den französischen Botschafter über die Angelegenheit und über den Stand der Untersuchungen des näheren zu unterrichten und ihm zu Handen seines Königs das tiefe Bedauern der zürcherischen Regierung auszusprechen.

¹ Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, StAZ D 5, p. 5.

² Vgl. Hans Nabholz und andere, a.a.O., p. 109 und 113.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 248 ff und Biographie, ZB Ms. S 204 i, 4. August 1714.

⁴ Bei dem Zürcher Geistlichen handelte es sich um Hans Jacob Locher (1682–1752); vgl. dazu Adolf Garnaus: Die Familie Locher von Zürich, Zürich 1924, p. 163.

Ein drittes Mal wird Leu im Februar 1720 zum französischen Botschafter geschickt, um eine Pension für den Stand Zürich abzuholen¹. Du Luc ist inzwischen vom Marquis d’Avaray abgelöst worden und Leu selber in die Stelle des ersten Ratssubstituten aufgerückt.

In die Kategorie der außenpolitischen Aufträge zählt auch die längste, aufwendigste und unersprießlichste Gesandtschaftsreise, die Johann Jacob Leu im Verlaufe seiner Karriere zu unternehmen hat. Sie führt ihn im Herbst des Jahres 1717 an den *königlich-sizilianischen Hof in Turin*². Die Veranlassung dazu bildet ein langwieriger Streit zwischen Genf und der kleinen savoyischen Gemeinde Foncenex, deren Pfarrer Anspruch erhebt auf einen Teil des Genf zugehörigen Zehntens. Zürich und Bern haben zugunsten ihres Bundesgenossen bereits ein «*Intercessionschreiben*» an den König von Sizilien und Herzog von Savoyen, Viktor Amadeus II., gerichtet. Doch der Senat von Chambéry bestätigt die Zehnten-Ansprüche des Pfarrers von Foncenex und spricht gegen die Stadt Genf ein «*Contumaz-Urtheil*» aus. Auf einer Konferenz der evangelischen Städte und Orte der Eidgenossenschaft bitten daraufhin Zürich und Bern ihre Verbündeten um Unterstützung³; feierliche Traktate seien durch das savoyische Vorgehen mißachtet worden. Man beschließt deshalb, einen Abgeordneten «ohne Charakter», das heißt ohne offiziellen Rang und Titel, mit einem Schreiben der evangelischen Orte zum König von Sizilien zu senden. Zürich schlägt für diese Mission «in Ansehung seiner uns bekannter Capacitet» den Ratssubstituten Leu vor. Am 3. September 1717 tritt dieser in Begleitung eines geschworenen Reiters und eines Bedienten «zu Führung benöthigter Bagage» die Reise nach Turin an. In Bern hat er zunächst seine Instruktion zu eröffnen; sie wird von den hierzu verordneten Ratsherren geprüft und gutgeheißen. Allerdings warnt man den achtundzwanzigjährigen Zürcher schon jetzt «vor der Listigkeit des turinischen Hoffs mit Erzellung einiger Exempeln». Zugleich wird aber auch sein Selbstvertrauen durch verschiedene Ehrbezeugungen gestärkt. Er empfängt solche dann auch in den Dörfern, die er auf dem Weg nach Genf passiert, «an welchen Orthen allen mann mir den Wein verehrt». Die Genfer Ratsherren empfangen ihn mit ausgesuchter Höflichkeit. Er wird in einem «*wolmeublirten*» Zimmer untergebracht und erhält mehrere Visiten von hohen Magistratspersonen und anderen prominenten Einwohnern der Rhonestadt. Zu den Besuchern zählen der Staatsschreiber Marc Conrad Trembley (1669 bis

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 6. Februar 1720, und Ratsmanual Unterschreiber I, 14. Februar 1720, p. 48 (StAZ B II 748).

² «*Verrichtungen*», ZB Ms. L 101 Bl. 537ff.

³ Vgl. Eidgenössische Abschiede 1712–1743, Bd. 7, Abt. 1, p. 132f.

1748), der Theologieprofessor Jean Alphonse Turrettini (1671–1737) – er empfiehlt dem zürcherischen Emissär das Schicksal der Waldenserkirchen im Piemont «zu allfälliger Occurenzen» –, sodann der Ratsherr Jean Louis Burlamaqui (1661–1728), der ihn alsbald in einen italienischen Diskurs verwickelt, und schließlich der Historiker und Professor Jean Antoine Gautier (1674–1729), der Leu zu einer von ihm präsidierten Disputation einlädt. Beim Gegenbesuch zeigt Gautier dem geschichtskundigen Gast sogar einen Band seiner bedeutenden «*Histoire de Genève*», die damals noch als Manuskript im Genfer Archiv verwahrt war und erst zwischen 1869 und 1911 veröffentlicht wurde. Leu macht aber auch seinerseits Visiten, so etwa beim englischen Residenten James de Ayrolles, der ihn sehr freundlich empfängt. Überhaupt erweist man dem mit der Wahrung genferischer Interessen betrauten Zürcher allenthalben große Ehre, zeigt ihm die Fortifikationsbauten, holt ihn am Sonntag zum Gottesdienst ab und setzt ihn in der Kirche «in die Plätz der Hh. Conseillers», führt ihn durch das Rathaus, das Spital und das Zuchthaus, «welches nicht nur magnifique gebauet, sonder sehr nett, propre und ordenlich unterhalten wird».

Am 17. September, einem Freitag, verreist Leu von Genf. Es begleiten ihn einige junge Landsleute, die in der Rhonestadt ihren Studien obliegen, der aus Zürich mitgebrachte Reiter, ein «Laquay nammens Jacob» sowie ein «Fußgänger», der das «Bagagepferd» führt. Schon bald machen sie die Feststellung, daß sie in den savoyischen Dörfern «an den Fasttagen ohne einige Bemühung nach Hinternus Fleisch zu essen bekommen». Möglicherweise deuten sie dies bereits als Vorzeichen für die im Reiche des sizilianischen Königs herrschende unpuritanische Lebensweise. Über Aix und Chambéry gelangen sie dann ins Maurienne-Tal, «welches man 2 Tag lang längst des Flusses Arve zwüschen hochen Bergen und Felsenwänden auff einem guten Weg durchpassiret». Später ersteigen sie auf Mauleseln den Mont Cenis, von dem sie sich «auff kleinen, offnen Seßlen» nach Novalaise, dem ersten Dorf im Piemont, hinuntertragen lassen, «da die Träger innert solchen Zeit [nämlich zwei Stunden] nur 4 Mahl geruhet, die übrige Zeit aber gantz geschwind, aber zugleich auch sicher fortmarschirt». Am 23. September trifft die kleine Reisegesellschaft in Turin ein.

«Folgende Tag hatte mit Einrichtung meiner Equipage zu thun und ward in deren Ermanglung auszugehen verhinderet biß Dienstags den 28., da immittelst ein Tragsässer für mich bestellt, dessen 2 Träger nebst meinem Laquay ich ein graue Livree-Rock mit rothen Auffschlägen, rothen Camisol, Hosen und Strümpfen verfertigen lassen.» Ob auch die im «*Verzeichnus der Unkösten*» angeführten Perücken ein Bestandteil dieser standesgemäßen Ausstaffierung waren, bleibe dahingestellt. Nach der Lektüre

dieser Tagebuchnotiz wird es nun allerdings nicht mehr erstaunen, daß sich Leus Spesenrechnung schließlich auf annähernd 1900 R beläuft.

Ein erster Besuch gilt dem in piemontesischen Diensten stehenden Berner Obristen Carl Hackbrett (1674–1737), «welcher mir alle Anleithung ertheilt, wo mich zu adressiren». Am 29. September gewährt der «secrétaire d'état pour les affaires étrangères» dem zürcherischen Besucher im königlichen Schloß zu Rivoli eine Audienz. Als ihm Leu das Schreiben der evangelischen Orte überreicht, bemerkt der Minister, daß, «soviel er wüsse», diese ganze Angelegenheit «würklich beendiget» sei; gleichwohl werde er das Schreiben seiner Majestät unterbreiten. Leu gewahrt aber «an seiner Mine, daß einige Termini darin ihm nicht gefällig oder zu hart» erschienen. Am 2. Oktober wird er zur Audienz vorgelassen. Nach kurzem Antichambrieren führt man ihn ins Audienzzimmer, «da der König in einem nicht sonderlich kostbaren Kleid mitten in dem Zimmer gestanden und mich mit ohnbedecktem Haupt angehört». Bei der Entgegennahme des von den evangelischen Orten verfaßten Schreibens antwortet König Viktor Amadeus mit großer Bestimmtheit auf Leus Ansprache: «Die Regularitet, die er in allen seinen Actionen zeige, werde auch disfahls nichts, was etwan den Tractaten anstößig, verhenget haben noch verhängen», doch wolle er den Streitfall nochmals prüfen lassen. Mit «ehrenbiethigster» Reverenz nimmt Leu seinen Abschied. Gleich darauf wird Obrist Hackbrett zitiert, «der den König ziemlich alterirt zu seyn befunden, sonderlich wegen Anregung der Alteration der Tractaten». Sollte es sich bei der Untersuchung erweisen, daß der Senat von Chambéry wirklich im Irrtum sei, so werde er denselben bestrafen und den Curé von Foncenex «bey dem Kopff nehmen» lassen. Gegenteiligenfalls aber würde er von der Eidgenossenschaft Satisfaktion begehrten, «als worbey seine Ehr interessirt seye». Auch der Staatssekretär äußert sein Mißfallen: «Es scheine, die 1. Orth seyn nicht wohl informirt von disem Geschäft.» Leu hat kaum mehr Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang seiner Mission und schreibt denn auch in diesem Sinne nach Genf. Von dort läßt man ihm zur gleichen Zeit einen Brief zukommen des Inhalts: «Si vous rapportés un bon succès, cela nous sera d'autant plus agréable que nos espérances sont foibles»; von einem Erfolg hätte Leu «la principale gloire¹». Wenig später sucht man ihn zu trösten: So ungnädige Reaktionen, wie er sie auf die pflichtgemäße Erfüllung seines Auftrages hin habe erfahren müssen, lägen im Stil aller Fürstenhöfe und des Turiner zumal. Man befürchte in Genf, daß einem der König von Sizilien keine Gerechtigkeit werde widerfahren lassen «et

¹ Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 181ff., Brief des Genfer Staatsschreibers Marc Conrad Trembley vom 8. Oktober 1717.

qu'il veut charger M. Hacbret de justifier son obstination à Berne¹». Der Schreiber dieses Briefes sieht die weitere Entwicklung des unerquicklichen Geschäftes nur allzu klar voraus!

Für Leu geht es jetzt darum, seine «Respedition» nach Möglichkeit zu befördern. Immer wieder sucht er zu diesem Zwecke den königlichen Staatssekretär auf, der für die Verzögerung stets neue Ausflüchte bereithält. Einmal gilt es, den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zu empfangen – auch Leu macht ihm seine Aufwartung und wird «von selbigem und seinem Hoffmeister, Hr. Marschall von Biberstein, gar gnädig und höflich empfangen und dimitirt» –, dann wieder entschuldigt man das «Retardement» mit der Unpäßlichkeit der Königin und «Veränderung des kon. Séjours» von Rivoli nach der Venerie, und als Leu schließlich den Obristen Hackbrett für sein Anliegen einzuspannen versucht, bringt dieser den «unbeliebigen» Bescheid, daß wohl noch 10 oder 14 Tage bis zu seiner Abreise verstreichen würden. Inzwischen ist einer der Zürcher Studenten, die den Ratssubstituten von Genf aus begleitet haben, Conrad Grebel mit Namen², ernstlich erkrankt, und Leu und die übrigen Gefährten verbringen mehrere Tage in ihrem Logis, «dem kranken Juncker sorgfältig abzuwarten, so daß in folgenden Wochen nichts passirt, sonderlich auch weilen der König sich mit der Jagd erlustiget und also an dem Hoff zu solicitieren vergebens erachtet». Indessen benützt Leu, «soviel die Krankheit Jckr. Grebels zugeben wollen», seinen Turiner Aufenthalt auch zu verschiedenen Besichtigungen. Doch das «Recreditiv» wird ihm noch immer nicht ausgehändigt. So paßt er denn schließlich eines Morgens in aller Frühe dem Staatssekretär ab, der ihn schon nicht einmal mehr hat empfangen wollen, und hält ihn auf, da er das königliche Kabinett zu verlassen im Begriffe steht. Jetzt eben sei Leus «Exspedition» vom König unterzeichnet worden, teilt der solcherart Überraschte mit, und er werde sie noch am gleichen Tag erhalten. Der Inhalt des königlichen Antwortschreibens lautet aber für die evangelischen Orte nicht günstig: Die Klagen der Stadt Genf seien «sans fondement et indépendantes mêmes des traités publics ... auxquels au contraire la demande du dit curé [von Foccenex] est conforme», und der Staatssekretär fügt mündlich noch hinzu, die Herren von Genf hätten «in ihren plaintes excedirt» und hielten ihrerseits die Traktate nicht ein. – Erst am 7. November, da schon mehr als

¹ Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 93, Brief des Genfer Staatsschreibers Marc Conrad Trembley vom 25. Oktober 1717.

² Conrad Grebel, Sohn des Hans Georg Grebel sel.: vermutlich Hans Conrad Grebel (1697–1753), 1746 Achtzehner vom Rüden (vgl. Karl Keller-Escher: Die Familie Grebel, Zürich 1884, Tafel III Nr. 92).

ein Monat seit der Audienz beim König vergangen ist, kann Leu endlich aus Turin abreisen. Inzwischen ist es Winter geworden, und die piemontesischen Berge liegen unter einer dichten Schneedecke. Das macht den Weg beschwerlich und trägt keineswegs zur Aufheiterung von Leus niedergedrückter Stimmung bei. Zu allem Überfluß wird er unterwegs noch von dem nach Bern zurückkreisenden Obristen Hackbrett eingeholt, «von demme vernohmen, daß nach meiner Abreiß der König ihme annoch weitläufig über die ertheilte wiedrige Antwort, solches zu Bern etwan zu eröffnen, informirt». Desto größer muß seine Dankbarkeit gewesen sein, als ihm in Genf trotz dem Mißerfolg ein sehr freundlicher Empfang bereitet wird. Kurz nach der Ankunft am 14. November erhält Leu den Besuch von Syndic Antoine Tronchin (1664–1730), «der disen Geschäfts wegen auch schon ein zweymahlige unfruchtbare Deputation an den König nach Turin und Thonnon gethan und zu meiner Consolation die ihme gleichfahls wiederfahrne renvoys und retardements» schildert¹. Am 16. November legt Leu auf dem Genfer Rathaus seine Relation ab. Die zu diesem Geschäft verordneten «conseillers» beeihren ihn daraufhin mit einem «gar hoflichen Dank-Compliment» für seine «diesfellige Bemühung, Fleiß und Sorgfalt, mit Versicherung jederweiliger Erkäntlichkeit». Mit den verbalen Dankesbezeugungen hat es aber noch keineswegs sein Bewenden; vielmehr dokumentieren die Genfer ihre Erkenntlichkeit auch noch durch die Überreichung einer massiven goldenen Taschenuhr. Leu bedankt sich seinerseits, «mit dem Anfügen, daß, obgleich gewünscht hätte, daß mr. gnd. Hhr. und Principalen gute Intention wäre erreicht worden, ich mich dennoch consoliren derfse, daß solches kein Effect einiger meiner Versaumnus» sei. Nach einem splendiferen Abschiedsessen auf dem Rathaus tritt er am 18. November die Rückreise nach Zürich an. Noch steht ihm ein Zwischenhalt in Bern bevor, dem er mit zwiespältigen Gefühlen entgegenseht. Doch lässt er sich nicht verdrießen, zuvor in Rolle «dem in eydgen. Geschichten erfahrnen» Pfarrer Abraham Ruchat (1680–1750), bekannt als Verfasser der «Délices de la Suisse», seine Aufwartung zu machen². In Bern hat er sich dann allerdings zunächst wieder ganz auf seine diplomatischen «Verrichtungen» zu konzentrieren. Auch hier versichert er der zuständigen Ratskommission, «daß gewünscht hätte, daß die Intercession der lobl. Orthen ein erwünschter Effect gehabt hätte, weilen es aber der Höchste

¹ Während mehrerer Jahre steht Leu hernach mit Syndic Tronchin in Korrespondenz und erhält von ihm oder durch seine Vermittlung wichtige Beiträge für die Simler-Neuedition und für das «Stadt- und Landrecht» (Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 3 ff.).

² Auch mit ihm pflegt Leu – allerdings erst Jahrzehnte später – einen regen Briefwechsel (Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 39 ff.).

anderst geleitet, als hoffe, daß mich consoliren dörffe, daß der üble Succeß kein Effect einiger meiner Versaumnus, Unfleiß &c. seye». Doch anders als in Genf werden hier Einwände gegen Leus Vorgehen erhoben. Er hätte bei der Übergabe des an den König adressierten Schreibens besser «nichts von der Materie mundlich proponirt, weilen sie [die Berner Ratsherren] intentionirt gewesen wären, bey ohnfruchtbarem Ausschlag solcher Deputation ein mehrere Gesandtschafft villeicht dahin abzuordnen». Doch Leu kann sich in diesem Punkte auf seine Instruktionen berufen und wird deswegen für «gantz unschuldig» erklärt. Gleichwohl macht ihn die Kritik an seiner Handlungsweise unsicher, und er läßt sich während eines Besuches bei Schultheiß von Willading nochmals ausdrücklich bestätigen, «daß man nichts anders gesehen, als daß ich meiner Instruction nachgelebt und ich diesfahls excusirt seye». So kann denn Leu zu guter Letzt ganz unbesorgt noch einige Visiten machen, ehe er nach Zürich zurückkreist. Er besucht Magistraten und Militärs, aber auch den Genealogen Brandolf Egger (1674–1730), «welcher die Burgerbücher in eine Ordnung gebracht» und seinem Gast den Aufbau dieses großen Werkes sehr genau erklärt. – Am 26. November, nach fast dreimonatiger Abwesenheit, trifft Leu «Gott sey Dank glücklich wieder bey Haus ein» und findet «die liebe Meinige in guter Gesundheit».

Der Stand Bern jedoch, wohl verärgert darüber, daß er sich überhaupt auf ein Geschäft eingelassen, das nur den Zorn und die Ungnade des Königs von Sizilien provoziert hat, erhebt trotz gegenteiligen Versicherungen weitere Vorwürfe gegen den erfolglosen Emissär. Die zürcherische Obrigkeit ihrerseits deckt vollauf das Vorgehen ihres Ratssubstituten, und Leu selbst verweist in einem Rechtfertigungsschreiben an die Berner Ratsherren auf seine Instruktion sowie auf das Konzept seiner beanstandeten Rede an den König von Sizilien. Schließlich beschränkt Bern seinen Protest darauf, daß es über Jahre hin die Entrichtung seines Beitrages an die Turiner Reisekosten verweigert; die Schuld ist 1728 noch immer nicht beglichen¹.

Die Reise nach Turin im Jahre 1717 ist die letzte, die Johann Jacob Leu über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus unternimmt. Die Begründung, die Friedrich Salomon Ott in seiner Biographie des Bürgermeisters und Lexikographen dafür gibt, scheint allerdings bei näherem Zusehen kaum stichhaltig²: Nicht weil Leu nach dem Turiner Mißerfolg «die Lust an auswärtigen diplomatischen Missionen vergangen» war, sondern

¹ Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 103 ff., Brief von Ratsschreiber Franz Ludwig Schöni vom 10. Juni 1728.

² Ott, p. 6.

doch wohl eher weil es an Gelegenheit und Veranlassung zu größeren Reisen fehlte, blieb sein Tätigkeitsbereich in der Folgezeit auf Zürich und das Gebiet der Eidgenossenschaft beschränkt.

Bis dahin haben wir die Aufgaben und Verrichtungen des Ratssubstituten Leu eigentlich nur unter dem speziellen Aspekt seiner auswärtigen Gesandtschaften und seiner beruflichen Nebenämter kennengelernt. Dabei verbrachte er natürlich die meiste Zeit nicht auf Reisen oder im Kaufmännischen Direktorium, sondern in der Kanzlei des Unterschreibers. Wie vielfältig hier seine Pflichten waren, ließe sich zum Teil wohl den zeitgenössischen Ratsmanualen entnehmen; Leus persönliche Leistung fände darin aber keinen adäquaten Ausdruck. Wir können, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht in Erfahrung bringen, wie er sich während der «*bürgerlichen Unruhen*» des Jahres 1713 verhalten hat. Stand er auf der reformerischen Seite der Brüder Johann Jacob und Johannes Scheuchzer, deren älterer sein Lehrer gewesen war, während ihn mit dem jüngeren «zeit seines Lebens» eine «besondere Freundschaft» verband¹; oder sah er sich – vielleicht auch mit Rücksicht auf seine berufliche Stellung und Zukunft – eher auf die konservative Seite der Obrigkeit gedrängt? Kam es darob möglicherweise gar zu einer Entfremdung zwischen ihm und seinem «Patron» Professor Scheuchzer? All dies muß bloße Vermutung bleiben, denn zuverlässige Quellen und Belege dafür sind nicht vorhanden. Wohl haben sich im Scheuchzer-Nachlaß drei Briefe von Johann Jacob Leu erhalten, zwei davon vermutlich aus den Jahren 1712 und 1729 datierend²; über das persönliche Verhältnis zwischen dem Schreiber und dem Adressaten geben sie jedoch nicht die mindeste Auskunft. Wir wissen aber aus Briefen eines anderen Korrespondenten, daß Leu auch nach dem Jahre 1713 mit seinem früheren Lehrer in engem Kontakt stand³; – hätten sie sich in der Kleinstadt, die Zürich im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts durchaus noch war, überhaupt je aus den Augen verlieren können?

Eine einzige authentische Äußerung zu den Ereignissen des Jahres 1713 ist von Leu überliefert, doch sie lautet so diplomatisch-vielsagend, daß

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, Februar 1706. – Über den Anteil von Professor Johann Jacob Scheuchzer und Dr. Johannes Scheuchzer an der Verfassungsreform des Jahres 1713 vgl. Ernst Saxer: Die zürcherische Verfassungsreform vom Jahre 1713 mit besonderer Berücksichtigung ihres ideengeschichtlichen Inhaltes, Diss. Zürich 1938.

² Briefe von Johann Jacob Leu an Professor Scheuchzer: ZB Ms. H 287, p. 15, und ZB Ms. H 337, p. 379 und p. 381. – Bei Ms. H 287, p. 15, handelt es sich um die Abschrift eines Briefes, in dem Leu – möglicherweise von Rüti aus – seinem früheren Lehrer über die Ereignisse des Toggenburgerkrieges Bericht erstattet. Im Brief Ms. H 337, p. 381, bezieht sich Leu auf ein Schreiben des Herrn von Bonstetten (vgl. Anm. 3).

³ Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 1ff. und p. 9ff., Briefe von Carl Emanuel von Bonstetten an Leu vom 28. Juni 1727 und vom 15. Januar 1729.

sie keine Rückschlüsse auf die persönliche Meinung ihres Autors zuläßt: In seiner «Anrede an mn. gnd. Hhr. Räht und Burger an der Regimentsbesazung» des Sommers 1763 erwähnt Bürgermeister Leu die nunmehr schon fünfzig Jahre zurückliegende, «durch des Höchsten Gnad und Güthe zu einer erfreulichen Ruh geleithete» Reformbewegung, «ohne jedoch in dere Ursachen, Führung und Beendigung einzutreten, welches villeicht weder angenehm noch gedylich seyn möchte¹». Auch eine weitere Quelle, aus der sich Leus Parteinahme im Konflikt des Jahres 1713 allenfalls ermitteln ließe, ist bald erschöpft; Johannes Leu schreibt in der Biographie seines Vaters lediglich: «Diseres 1713. Jahr ware, wie bekannt, für die Republic Zürich ein höchst bedenckliches Jahr wegen innerlichen burgerlichen Unruhen und Abänderung des Geschwohrnen Brief und Fundamentalsazungen, und lase er [Johann Jacob Leu] den 17. Decemb. in der Kirch zum Großen Münster in Beyseyn der ganzen Gemeind zum ersten Mahl derselben die erneuerten Fundamentalsatzungen vor².» Johannes Leus Formulierung scheint allerdings nicht dazu angetan, seinen Vater als Befürworter der Reformbestrebungen erscheinen zu lassen. Doch falls sie überhaupt die persönliche Gesinnung von Johann Jacob Leu widerspiegelt, dann nur so, wie er sie Jahrzehnte später, als die Biographie geschrieben wurde, in seiner Erinnerung empfand, und daß er dannzumal durchaus kein Freund von Neuerungen und politischen Umwälzungen war, wissen wir aus anderen Quellen sehr genau³.

Das tägliche Arbeitspensum, das Johann Jacob Leu im Kanzleidienst zu bewältigen hatte, war zweifellos groß und oftmals anspruchsvoll, insbesondere von dem Moment an, wo er die Stelle des «vorderen» *Rats-substituten* und ordentlichen Legationssekretärs versah. Dieses Avancement erfolgte am 17. Juni 1719⁴, und er trat am 28. Dezember des gleichen Jahres «under Gottes angerufstem Beystand seine Verrichtungen in der Stadtcanzley an⁵». Doch in all den Jahren vernachlässigte er ob den beruflichen Pflichten niemals seine *privaten Studien* und Liebhabereien. So kann denn Johannes Leu zu dem eben besprochenen Zeitraum folgendes anmerken: «Under disen so vielen oberkeitlichen Geschäfftten, Reisen und Verrichtungen underliese er doch nicht sein Favoritstudium, die vatterländische und zürcherische Historien und Geschichten zu samblen, zusammenzutragen und zu seinem und anderen Nutzen anzuwenden⁶.»

¹ Reden, ZB Ms. L 820, 18. Juni 1763.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1713.

³ Vgl. dazu das Kapitel «Johann Jacob Leu in seinen Reden».

⁴ Ratsmanual Stadtschreiber I, 17. Juni 1719, p. 78 (StAZ B II 743).

⁵ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1719.

⁶ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1716. – Als Produkt von Leus Sammeleifer ist in diesen Jahren

Zu den Anwendungsbereichen von Leus historischen Kenntnissen zählte ohne Zweifel auch die «Bibliotheca civica», auf die schon früher hingewiesen wurde¹. Dagegen kann das «Collegium Insulanum» in diesem Zusammenhang kaum mehr genannt werden; Leu hat ihm vermutlich nicht länger als bis zum Jahre 1713 angehört². Auch die Zunft zur Waag scheidet aus, wenn man nach den privaten Gesellschaften fragt, in denen Leu damals zu verkehren pflegte. Sie war ja in erster Linie eine politische Institution und geeignet, ihren Mitgliedern zu einer staatsmännischen Laufbahn zu verhelfen. Zu erwähnen bleibt aber noch die «ansehenliche und berühmte» *Gesellschaft der Schildner zum Schneggen*, der Leu wie die meisten seiner Standesgenossen angehörte³. Viele Impulse gingen freilich von da nicht aus, und die Mitgliedschaft war zu jener Zeit kaum mehr als eine bloße Formsache: «Es macht den Anschein, daß die Gesellschaft im 18. Jahrhundert, wenn man von den kulinarischen Genüssen und den Freuden des Rituals, das jetzt aufkam, absieht, den Schildnern eigentlich wenig bot. Jedenfalls war man weit entfernt von dem großen Gastbetrieb, wie er in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Schneggen herrschte und den dort Verkehrenden viele Bekanntschaften und reiche Anregungen einbrachte⁴.» Bezeichnend für dieses nur mehr schattenhafte Dasein der Schneggen-Gesellschaft ist denn auch die «Proposition», welche Leu im Februar 1716 «bey Erneuerung des Schilts» daselbst vorträgt. Sie enthält zwar etliche wohlklingende Phrasen über tapfere Heldentaten der Vorzeit, doch bemüht sich der Verfasser vergeblich, einen eigentlichen Zweck im Bestehen der Gesellschaft zu finden⁵. Als Bürgermeister wird Leu im März 1763 wohl noch zum Obmann des Schneggens erkoren, doch die Gesellschaft ehrt damit nicht etwa seine besonderen Verdienste um ihr Fortbestehen und Gedeihen, sondern handelt nur so, wie es ihren Tradi-

vor allem zu nennen das «Historische Hand-Büchlein zürich-helvetischer Jahrzeit-Geschichten», eine Art Geschichtskalender, der, von Leonhard Fries (1660–1719) verfaßt, in erster Auflage unter dem Titel «Enchiridium chronologicum Tigurino-Helveticum» 1701 in Zürich erschienen war und «nach Ordnung der Jahren alles, was in der Natur, auch geist- und weltlichen Sachen in der Stadt und Landschaft Zürich, auch beyfällig in ganzem Helvetien von erstem Anbeginn ermeldter Stadt bis auf gegenwärtige Zeit Merckwürdiges sich zugetragen» enthielt. Leu trug für die zweite Auflage des Jahres 1716 jene Ereignisse nach, die seit 1700 vorgefallen waren (vgl. Gottlieb Emanuel von Haller: Bibliothek der Schweizer-Geschichte, Teil IV, Nr. 577).

¹ Vgl. p. 67f.

² Vgl. p. 68ff.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1716.

⁴ Emil Usteri: Die Schildner zum Schneggen, Zürich 1960, p. 115.

⁵ Reden, ZB Ms. L 819, 6. Februar 1716. – Die Schild-Erneuerung geschieht somit erst drei Jahre nach dem Tode von Leus Vater (vgl. auch «Manuale lob. Schneggen-Gesellschaft 1670–1813», StAZ W 14 Schn. 140, p. 72).

tionen entspricht¹. Leu muß sich denn auch in einer «Anrede an lobl. Gesellschaft zum Schneggen» im März 1764 entschuldigen, daß ihn sein «Alter und Beruffs-Geschäffte» am regelmäßigen Besuch der monatlichen Zusammenkünfte verhindert haben².

Am Schluß dieses Kapitels über den eigentlichen Beginn von Leus staatsmännischer Laufbahn sehen wir uns demnach zur Feststellung genötigt, daß der nachmalige Bürgermeister in den vorhandenen Schriftstücken und Dokumenten uns kaum je als Privatmann begegnet. Wir sehen ihn fast ausschließlich im Kanzleidienst oder aber mit seinen genealogischen und historischen Arbeiten beschäftigt. Das ergibt für seine Biographie eine ziemlich einseitige Verteilung der Gewichte, doch wir können uns damit trösten, daß selbst Johannes Leu, der Sohn, sie nicht anders zu setzen wußte. Das wird, auf knappstem Raum, nirgends so deutlich wie in jenem Satz, wo er zusammenfassend über die Ratssubstitutenstellung seines Vaters schreibt: «Er ward über disere Zeit allezeit aus Gottes Gnaden gesund, verrichtete alle seine Geschäffte zu unser gnädigen Herren hochem Vernüegen und auch anderen lobl. Orten ... Zufriedenheit, und zeugen seine obbemelte nach vorhandnen Schrifften von seinem unermüdeten Fleiß, Treuw und Geschicklichkeit³.»

III. Unterschreiber, Stadtschreiber, Landvogt und Ratsherr 1720–1749

Bis zu seinem dreißigsten Lebensjahr bekleidet Johann Jacob Leu als Ratssubstitut eine verhältnismäßig niedere Charge im zürcherischen Staatswesen. Mit der Wahl zum «vorderen» Ratssubstituten (im Juni 1719) gelingt ihm zwar ein bescheidenes Avancement, doch erst im August des folgenden Jahres erhält er jene Stelle zugesprochen, die er sich durch seinen Fleiß und seine stete Einsatzbereitschaft schon längst verdient hat und die ihm nun endlich eine Dignität verschafft, die etwa jener eines Angehörigen des Kleinen Rates entspricht⁴: Am 20. August 1720 wird er «von unseren gnädigen Herren und Oberen, Räth und Burger, einhellig zu einem *Underschreiber* erwehlt⁵». Gleichen Tags tritt er «under Gottes aus-

¹ Usteri, a.a.O., p. 123. – Zur Wahl von Leu vgl. «Manuale lobl. Schneggen-Gesellschaft», a.a.O., p. 142.

² Reden, ZB Ms. L 820, 15. März 1764.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1719.

⁴ Vgl. Guyer, p. 45.

⁵ Biographie, ZB Ms. S 204 i, August 1720, und Ratsmanual Unterschreiber II, 28. August 1720, p. 93 (StAZ B II 750), sowie Stadtschreiber II, 28. August 1720, p. 10 (StAZ B II 749).

bittenden Beystand» diese Stelle an. Er selbst hat damals wohl den Eindruck, allzu lange in der gleichen untergeordneten Amtsverwaltung lassen worden zu sein. Seine «Anrede an unsere gnädige Herren Klein- und Große Rähte umb die vacante Unterschreiber-Stell» steht bezeichnenderweise unter dem Richelieuschen Motto «in statu politico non progredi esse regredi¹». Er wolle nicht entscheiden, ob die dem Menschen angeborene Eigenliebe und «Ehrbegierd» so weit «restringiert» werden sollten, daß man jeglichen Beförderungen auszuweichen hätte, oder ob man «seinen Zustand auff eine erlaubte und gesätmäßige Weise auff einen besseren Staffel zu bringen» trachten dürfe. Letzteres sei vielleicht geradezu eine von Gott auferlegte Pflicht, «dadurch mann ... seinen von dem Höchsten erhaltenen Talent zu desselben Ehren und des Vatterlands Wolseyn ruhmlich anwenden» könne, wohingegen der Verzicht auf Beförderungen einer allzu großen «Sorgfalt», Weichlichkeit und Ungeduld entspringen möge. Jedenfalls solle es von ihm nicht heißen wie in der Bibel von den jungen Löwen: «Kanst du auch die Begird der jungen Leuen ersättigen?» Andererseits verstehe er Richelieus Maxime auch in dem Sinne, «daß, wie in dem politischen Stand, also in jedem Amt und Beruff ein jeder sich sorgfältig obgelegen halten solle, in Erstattung seiner danahen depen-direnden Pflichten eyffrigst fortzuschreiten und alle Versaumnus und Nachlässigkeit als einen schädlichen Fäll-, Miß-, ja Rukschritt anzusehen und zu fliehen». Darauf begründe er sein Verlangen nach Beförderung in die Stelle des Unterschreibers, und er fühle sich in seinem Bestreben bestärkt durch den «gleichsam auff eine Succession zihlenden Titel» eines Substituten, den er bis dahin getragen habe. Überdies sei ihm für seine bisherigen Verrichtungen allemal das «oberkeitliche Vergnügen» bezeugt worden. – Es versteht sich von selbst, daß der strebsame und versierte Ratssubstitut die neu zu besetzende Stelle zugesprochen erhält. Während neun Jahren leitet Leu nun als Unterschreiber jene Kanzlei, die in Zürich die Kirchen-, Polizei-, Rechts- und Militärsachen ausfertigt². Über seine Tätigkeit in diesem Amte wissen wir freilich nur wenig; die Biographie und Leus eigene Aufzeichnungen berichten lediglich von drei kleineren Dienstreisen³: im Februar 1721 nach Elgg zu einer Konferenz mit den fürstlich-sanktgallischen Deputierten wegen «dermahlen im Rheynthal und Thurgeuw obschwebenden landsfridlichen Differenzen», im Dezember 1723 nach Schloß Grinau am oberen Zürichsee, um daselbst mit Diakon Andreas Heidegger von Glarus «ein Accomodement wegen der von einem

¹ Reden, ZB Ms. L 819, 28. August 1720.

² Vgl. Guyer, p. 46, Anm. 50.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1720–1729, und «Verrichtungen», ZB Ms. L 103 Bl. 375 ff.

glarnerischen Candidato [Bartholomäus] Weyß an die Pfrund Müllheimb im Thurgeuw machenden Praetension anzubahnen», und schließlich im März 1724 nach Wil, «dortige Landshauptmans-Bewohnung in Augenschein zu nehmen und selbige nebst den nöthigen Mobilien in gehörigen Stand zu setzen zu trachten».

Eben für diesen letztgenannten Auftrag scheint Johann Jacob Leu ein besonders geeigneter Sachwalter gewesen zu sein. Wir haben in seinen Reisebeschreibungen schon öfters feststellen können, daß er großen Wert legte auf schöne Häuser und gepflegte Logements. Nun finden wir auch in der vom Sohne verfaßten Biographie einen diesbezüglichen Vermerk: «Er bezoge ... hierauff [nach der Wahl zum Unterschreiber] die darzu gewidmete oberkeitl. Behausung in der mehreren Stadt Zürich in dem Niederdorff an der Schmalzgrub, eine sehr schlechte, dunckle, baulose Behausung, danahen under ihme und seiner Verwaltung selbige verkauft und einem Unterschreiber überlassen worden, eine ihme beliebige Wohnung zu beziehen, da von obrigkeitwegen der jährliche Hauszinß bis dato entrichtet wird. Er bezoge damahls nach Verfluß von ein paar Jahren die schöne, lustige und dem Rathhaus sehr gelegene Wohnung in der minderen Stadt Zürich auff dem Weinplatz, zum Liecht genandt¹.» – Die Biographie berichtet in diesem Zeitraum noch von anderen Ereignissen in Leus Privatleben. Im März 1723 kommt die dritte Tochter, Dorothea, zur Welt und zwei Jahre danach, als fünftes und letztes Kind, Anna Magdalena. Am Ostermontag des Jahres 1726 stirbt Leus Mutter, Dorothea Leu-Heidegger, im 68. Altersjahr.

Eine wesentliche Bereicherung und Erweiterung erfährt sein Freundeskreis. Im Jahre 1726 reist der als Arzt und Literaturfreund schon damals berühmte *Dr. Laurenz Zellweger* (1692–1764), mit dem Leu schon seit 1720 in brieflichem Kontakt steht², eigens von Trogen nach Zürich, um sich daselbst von dem erfahrenen Kanzlisten in Fragen des Archivwesens beraten zu lassen. Johannes Leu schreibt dazu: «Seine anerbohrne und bekandte Bescheidenheit liese es nicht zu, disen Umbstand in seinem Lebensdiario zu verzeichnen³», und er zitiert die entsprechende Stelle aus Johann

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1720. – Vgl. Sammlung Corrodi-Sulzer, StAZ, Große Stadt Ass. 498: Das Haus in der Schmalzgrub, Weingasse Nr. 5, war 1692 gekauft und zur Wohnung und Kanzlei des Unterschreibers bestimmt worden. Schon 1716 erfolgte ein Augenschein über den schlechten Zustand der Unterschreiberei; 1724 wurden obrigkeitliche Verordnete eingesetzt, um über deren Verlegung in eine geeigneter und schönere Wohnung zu beraten. Im folgenden Jahr wurde das alte Haus in der Schmalzgrub verkauft. – Über das nach einem Brand im Jahre 1719 neu erbaute, repräsentative Haus «zum Licht» am Weinplatz Nr. 1 vgl. Sammlung Corrodi-Sulzer, StAZ, Kleine Stadt Ass. 140.

² Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 1 ff.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1726. – Es ist nicht ersichtlich, was Johannes Leu mit dem

Caspar Hirzels «Denkmal Herrn Doctor Laurenz Zellweger»: Der Appenzeller Arzt sei von seiner Obrigkeit mit Registraturarbeiten im Landesarchiv betraut worden, habe jedoch dasselbe «in nicht geringer Verwirrung» vorgefunden und deshalb den Vorsatz gefaßt, die Bestände «nach den besten Mustern in Ordnung zu bringen. Zu diesem Ende machte er eine Reise auf Zürich, den Rath des damaligen weitberühmten Canelisten, Herren Leuen, einzuholen¹». – In diesen Jahren pflegt Leu auch freundschaftlichen Umgang mit etlichen Standesgenossen aus der katholischen Innerschweiz. Er und seine Frau machen deren Bekanntschaft während ihrer Ferien- und Kuraufenthalte im zugerischen *Bad Walterswil*, das sich damals in der vornehmen Gesellschaft großer Beliebtheit erfreut². Den Briefen seiner Korrespondenten ist zu entnehmen, daß Leu zumindest in den Jahren 1721, 1723, 1728, 1747, 1748 und 1749 seine Ferien in Walterswil verbracht hat, vielleicht auch noch öfter. Ein- oder zweimal scheint er das berühmte Bad Pfäfers besucht zu haben. Zeit seines Lebens aber ist ihm das herrlich gelegene Landhaus «*Eggbübel*» bei Höngg ein Ort der Erholung und Entspannung. Er hält sich dort regelmäßig zur Zeit der Ernte und Weinlese auf und kümmert sich mit viel Sorgfalt und Liebe um die Pflege und Veredelung der Reben ebenso wie um die Vermehrung des kostbaren Baumbestandes³.

Leus Arbeitskraft und Schaffenseifer scheinen in der Zeit, da er der Unterschreiberkanzlei vorstand, weniger den routinemäßig erledigten Amtsgeschäften als vielmehr seinen privaten Studien und Liebhabereien gegolten zu haben. In den Jahren zwischen 1720 und 1730 erscheinen die meisten seiner genealogischen Werke, dazu seine vielbeachtete Neuausgabe von Josias Simlers «Tractat von dem Regiment der Eydgenoßschaft» (1722) und, als wichtigste Publikation, die drei ersten Bände des «Eydgenössischen Stadt- und Land-Rechts» (1727, 1728 und 1730). Davon und auch von der umfangreichen Korrespondenz, die Leu zur Beschaffung des Quel-

Ausdruck «Lebensdiarium» meint; ein eigentliches Tagebuch von Johann Jacob Leu fehlt im Nachlaß, und es hat auch nicht den Anschein, als ob Johannes Leu sich bei der Abfassung der Biographie eines solchen hätte bedienen können. Möglicherweise bezieht sich die Bezeichnung auf den Artikel im Leuschen Lexikon, den Johann Jacob Leu sicherlich selber verfaßt hat.

¹ Johann Caspar Hirzel: Denkmal Herrn Doctor Laurenz Zellweger aus Trogen im Appenzellerland, Zürich 1765, p. 84.

² Vgl. Anton Weber: Bade- und Kurorte im Zugerlande, Zuger Kalender 1902.

³ Vgl. dazu die Korrespondenzbände, ZB Ms. L 495 ff. – Leu scheint sich bei seinen Briefpartnern insbesondere nach Bäumen und Pflanzen erkundigt zu haben, die in Zürich damals nicht erhältlich waren: Kastanien, Lärchen, Akazien und Bergpflanzen. Dabei konnte er ebenso ausdauernd sein wie in der Beschaffung von Beiträgen für sein Lexikon. – Drei Zeichnungen von Leus Landhaus «*Eggbübel*» haben sich in der graphischen Sammlung der Zürcher Zentralbibliothek erhalten.

lenmaterials führt, wird später noch die Rede sein müssen. Hier halten wir lediglich fest, daß sich das Schwergewicht von Leus Tätigkeit allmählich von der Stadtkanzlei ins Studierzimmer verlagerte, vom öffentlichen Bereich in den privaten. Das bedeutet indessen nicht, daß er etwa seine Amtspflichten vernachlässigt hätte. Er empfand wohl gar keinen Zwiespalt zwischen beruflicher und privater Arbeit. Beides war für ihn ein Dienst am Staat im besten und umfassendsten Sinn, und wenn er sich im Lauf der Jahre als Autor von «patriotischen» und schweizergeschichtlichen Werken einen Namen machte, so förderte er damit zwar gewiß auch sein persönliches Ansehen und seine staatsmännische Laufbahn, doch war ihm daran weniger gelegen als am Ansehen seiner Vaterstadt und der Eidgenossenschaft insgesamt in der europäischen Kultur- und Staatenwelt des 18. Jahrhunderts¹.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten steigt Leu auf der Stufenleiter obrigkeitlicher Ämter und Würden immer höher empor. Am 15. Juni 1729 bewirbt er sich um die *Stadtschreiberstelle*, nachdem Junker Hans Wippert Zoller zum Kyburger Landvogt gewählt worden ist. Als Thema seiner «Anrede an unsere gnädige Herren, Herren Burgermeister, Kleine und Große Rähte» dient ihm die zumal in den Republiken weit verbreitete «Gier» nach öffentlichen Ämtern²; ein heikler Gegenstand, dem der kluge Bewerber durch eine eigentümliche Mischung von gewollter Bescheidenheit und erklärtem Anspruch auf die vakante Stelle gerecht zu werden versucht: Ob durch die Erlangung von Ehrenämtern ein jeder auch wirklich sein Glück befördere, sei zumindest zweifelhaft, denn nicht wenige entdeckten gerade in solchen Stellungen ihre Fehler und Mängel, die sonst verborgen geblieben wären. Von dieser Überlegung schließe er sich selber nicht aus; da sich kein anderer Bewerber um die Stadtschreiberei anmeldet habe, wäre es ihm zwar ein leichtes, dafür zu kandidieren, doch er stehe in Sorge, «ob selbiges zu unternehmen für mich auch wol gethan» wäre. Die Zweifel an seinen eigenen Fähigkeiten und das Wissen um seine Schwächen hätten ihn denn auch gewiß von dieser Bewerbung abgehalten, wenn er nicht durch die von seinen Vorgesetzten «bescheinte hochgeneigte Zufriedenheit» aufgemuntert und bestärkt worden wäre. So stelle er jetzt mit allem Respekt das Begehr um die Sukzession in der Stadtschreiberstelle, «in der treugesinnten Intention, daß, was mir an hierzu erforderlicher Tüchtigkeit, Gelehrte, Erfahrenheit und Geschicklichkeit abgehet, ich mit beständiger Treu, möglichster Sorgfalt und unermüdetem Fleiß zu ersetzen trachten» werde, und zu seinem Symbol und Leitbild

¹ Vgl. p. 165 und die Vorreden zum Lexikon sowie zum «Stadt- und Landrecht».

² Reden, ZB Ms. L 819, 15. Juni 1729.

wähle er den mit offenen Augen schlafenden Löwen mit der Devise: «et in somnis vigilo.»

Daraufhin wird Leu einhellig zum Stadtschreiber erkoren, «welche Stell er», wie Johannes Leu schreibt, «auch wie die vorigen mit großem Lob und Ehr zu hohem Vernüegen verwaltet¹». Während seiner Amtszeit kommt er am 16. November 1732 auf der Waag als Zunftmeister in den Wahlvorschlag, doch weist er den ehrenden Antrag zurück mit dem Hinweis auf eine Ratserkenntnis aus dem Jahre 1692, die den jeweiligen Stadtschreiber «wegen Wichtigkeit diser Stell» mindestens sechs Jahre lang im Dienste halten will². Die Erlangung der Zunftmeisterstelle hätte für Leu damals wohl eine Beförderung bedeutet, ihn aber auf weitere Sicht von der geradlinigen Verfolgung seiner Ämterlaufbahn abgehalten. Als Stadtschreiber hatte er die besseren Chancen, dereinst die Landvogtei Kyburg zugesprochen zu erhalten, und diese wiederum galt – zumal für die nichtadeligen Amtsinhaber – als aussichtsreichste Vorstufe zur Bürgermeisterwürde³.

Was Leus Tätigkeit in der Stadtschreiberei anbelangt, so sind wir nur über einen Teilespekt seines damaligen Aufgabenbereiches unterrichtet: über die *Registraturarbeiten*, die er von Amtes wegen zu erledigen hatte. Dem Stadtschreiber unterstand zu jener Zeit insbesondere das Archiv in der Großmünster-Sakristei. Als im November 1731 bei den Herren Verordneten zur Registratur-Kommission «in sorgfältige Überlegung gekommen, wie vil dem Publico daran gelegen, daß das Archiv beym Großen Münster ordentlich registrirt werde», anerbietet sich Stadtschreiber Leu, «disere obwohlen nicht geringe Bemühung selber auff sich zu nemmen». – Auch die Räte müssen zugestehen, daß «die Registratur dises Archivs höchstnothwendig» sei, und sie akzeptieren Leus Angebot mit «besonderem Wohlgefallen», überlassen es ihm auch, «solches mit möglichster Beschleunigung zu bewerkstelligen, unter Versicherung, daß hochged. dieselbe disere Mühwalt gegen ihne seiner Zeit danknehmig zu erkennen unvergessen sein werdind⁴». Freilich bringt Leu die langwierige und mühsame Arbeit während seiner Amtszeit nicht zum Abschluß; sie muß von seinem Nachfolger übernommen und weitergeführt werden⁵.

Als Leu, zum Landvogt gewählt, aus dem Amte scheidet, nehmen die

¹ Ratsmanual Stadtschreiber I, 15. Juni 1729, p. 82 (StAZ B II 783), und Biographie, ZB Ms. S 204 i, Juni 1729.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1729.

³ Vgl. Karl Dändliker: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1910, p. 425.

⁴ Ratsmanual Unterschreiber II, 10. November 1731, p. 117 (StAZ B II 794).

⁵ Vgl. Protokoll der Registraturkommission 1722–1779, StAZ B III 32, 25. Januar 1742 und 9. Mai 1743, p. 21 f. und p. 35.

Verordneten zur Registratur die übliche «Visitation» der Stadtschreiberei vor und finden, «daß sowol das Hauß als die darinen aufbehaltene Schrifften samt und sonders von dem Hr. Landvogt Leu in beständig guter Ordnung unterhalten und sorgfältig verwahret, auch während seiner ruhmlichen Bedienung die Schrifften um ein merkliches sich vermehrt habind und dermalen ohne den geringsten Mangel dem Hr. Stadtschreiber Escher übergeben worden seyind, nach welch abgestattetem Bericht m. gn. Hh. erkent, daß dem Hr. Landvogt Leu vor die während seiner Verwaltung angewendete Sorgfalt, unverdrossenen Fleiß und besondere Geschicklichkeit in Beybehaltung und ordentlicher Verwahrung aller zu der Canzley gehörigen Schrifften und act. publ. hiemit die oberkeitliche danknehmige Zufriedenheit bezeugeut und ohne dero fürwährenden gn. Zuneigung und oberkeitl. Hulden bestens versicheret haben wollind¹». – Noch durch eine andere, vermutlich aus eigener Initiative unternommene Arbeit zum Nutzen des zürcherischen Archivs hat sich Leu das Wohlwollen seiner Obrigkeit erworben: Bei der Eroberung der Stadt Baden während des Toggenburgerkrieges von 1712 waren den Ständen Zürich und Bern auch etliche Schriftstücke und Akten in die Hände gefallen, die von den ehedem in dieser Stadt abgehaltenen Konferenzen der katholischen Orte herrührten. Sie waren damals «in großer Confusion» zurückgelassen und schließlich von den Beauftragten der neuen Landesherren «in einige Tomos zusammengebunden» worden. «Weilen nun leicht ermessen können, daß ... aus solchen Originalfragmentis eine und andere dem gemeinen Wesen dienliche Nachrichten zu erhohlen seyn möchten, als habe solche Tomos nach und nach alhero beschickt, die darinn befindliche Acta, so gut es immer möglich, in eine Ordnung denen Jahren nach gebracht und abcopiren lassen», berichtet Leu in der Vorrede zu seiner Arbeit².

Damit sind allerdings die Quellen, die Auskunft geben über seine Aufgaben in der Stadtschreiber-Kanzlei, bereits erschöpft. Als nächste, besser dokumentierte Epoche kommt Leus Amtszeit als *Landvogt der Grafschaft Kyburg* in Betracht. Er ist 46 Jahre alt, als er sich am 15. Juni 1735 beim Großen Rat erfolgreich um die Regierung und Verwaltung dieses größten, etwa zwei Dritteln des gesamten zürcherischen Territoriums umfassenden Untertanengebietes bewirbt, und er kann darauf hinweisen, daß «bey hundert Jahren kaum einer von meinen Beruffsvorfahren so lang als ich, be-

¹ Ratsmanual Unterschreiber I, 21. Januar 1736, p. 18 (StAZ B II 812).

² Aus dem «Vorbericht an den geneigten Leser» im ersten Band der «Abscheid, Schreiben und anderen Acta der lobl. cattol. Orten der Eydgnoßschafft ...», welche hin und wieder, so viel und gut möglich, zusammengesucht und in folgende Ordnung gebracht worden von Hans Jacob Leu, Stadtschreiber, anno 1735», StAZ B VIII 246. Die Sammlung umfaßt insgesamt zehn Bände, überdies eine Mappe mit Originalabschieden der katholischen Orte (StAZ B VIII 246–256).

nantlich bald 23 Jahr, in hiesigen würcklichen Cantzleybedienungen gestanden» (die vier Jahre, die er als Volontär in der Stadtkanzlei verbrachte, rechnet er demnach nicht einmal mit ein)¹. – Als Motto seiner «Anrede ... umb die Landvogtey Kyburg» wählt er in sinnfälliger Weise den Spruch «dii laboribus bona sua vendunt», der «sowol einen großen Theil meines bisherigen als auch einen Theil meines nach des Allerhöchsten gnädigem Willen annoch bevorstehenden, zu der Arbeit stehts gewidmeten Lebenslauffs gleichsam abschilderet²». Weil der Müßiggang «die gröste Pest eines Staats», der Ursprung «vieler, ja aller desselben Ruin befürderenden Sünden, Schanden und Lasteren» sei, sollte es sich eine Obrigkeit bei der Austeilung von Gaben und Gnaden angelegen sein lassen, «daß selbige durch getreue, fleißige und ohnermüdete Arbeit verdienet werdind». Wenn er sich jetzt von seinen «gnädigen Herren» die Landvogtei Kyburg ausbitte, so geschehe dies freilich nicht in dem Sinne, daß er sie zur Belohnung für seine bisherige Arbeit begehre, sondern weil ihm diese verantwortungsvolle Stelle «ein Antrieb und Befehl» sein würde, «selbige durch getreue, fleißige und ohnermüdete Arbeit in Erstattung meiner Pflichten» sich wirklich zu verdienen.

Welches sind nun aber die Pflichten eines Landvogts? Leu beantwortet in seiner Rede auch diese Frage. Erstes und wichtigstes Anliegen würde es ihm sein, durch «von meinem Beruff dependirende Äuffnung des Kirchen- und Schulwesens, Pflanzung eines christgeziemenden Wandels und Hinterhaltung [von] Sünd und Laster die Ehre des großen Gottes» zu befördern. Sodann müßte das Ansehen der Obrigkeit befestigt werden «durch Beybehaltung wie einer pflichtigen Gehorsamme und getreuen Unterthänigkeit, also auch durch eine respectuose Liebe und unterthäniges Vertrauen». Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen kommen auch praktische Anliegen zur Sprache: das Bemühen um eine unparteiische Ausübung der Rechtspflege, Beschirmung der Witwen und Waisen, Bestrafung der Fehlbaren und Belohnung der Tugendhaften. Niemals wolle er sich saumselig oder gleichgültig zeigen, wenn es um die Einforderung der obrigkeitlichen Gefälle und Einkünfte, um die Erhaltung und Pflege der einem Landvogt anvertrauten Gebäude und Wälder gehe. Alles zu tun, was Gott gefällig, den «gnädigen Herren» nützlich und den Kyburger Amtsleuten «tröstlich» sein möchte, werde sein stetes Bemühen sein.

In den Ansprachen, die Leu während der folgenden Jahre als gewählter und amtierender Landvogt von Kyburg hält, sind die Gewichte mitunter

¹ Reden, ZB Ms. L 819, 15. Juni 1735; vgl. auch Ratsmanual Unterschreiber I, 15. Juni 1735, p. 36 (StAZ B II 807).

² Reden, ZB Ms. L 819, 15. Juni 1735.

etwas anders verteilt. Wohl ist auch da von der Ehre Gottes und vom Ansehen der Obrigkeit vielfach die Rede, doch zugleich wird das, was den Untertanen «tröstlich» sein soll, näher ausgeführt. Er verspricht den Kyburgern, sich einer gütigen und milden Regierungsweise zu befleißigen, dabei aber, wo es nötig sei, eines gerechten Ernstes nicht zu vergessen, seiner Gewalt sich niemals zu überheben und in allen seinen Handlungen «euer und übriger meiner Amtsangehöriger zeitliches und ewiges Heyl zu befürderen». Letzteres sucht er durch die Pflege und Überwachung des Kirchen- und Schulwesens sowie durch nachdrückliche Ermahnungen zu einem gottgefälligen, von Sünden und Lastern freien Lebenswandel zu bewirken. Für die Beförderung des zeitlichen Heils seiner Untertanen stehen ihm dagegen andere Mittel zu Gebote. Er nimmt sich vor, sie bei ihren althergebrachten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen, bei Streitigkeiten sowohl Beklagte als Kläger anzuhören, ohne Ansehen der Person zu richten, die Frechen und Lasterhaften zu bestrafen, die Guten, Frommen und Ehrlichen zu belohnen, Arme und Reiche geduldig anzuhören, nicht nur an den gewöhnlichen Audienztagen, sondern wann immer es nötig sei, ganz besonders für die Witwen und Waisen zu sorgen und «annebst auch für euren Wolstand stets wachtsam und sorgfältig zu seyn¹». – Das sind freilich bloß vage Umrisse eines «Regierungsprogramms», aus dem sich konkrete Rückschlüsse auf Leus Amtsverwaltung zu Kyburg nicht ziehen lassen. Wir müssen uns damit begnügen, aus seinen Ausführungen zu ersehen, wie er sich zu den Pflichten und Aufgaben seines Amtes einerseits und zu den ihm und der zürcherischen Obrigkeit unterstellten Landleuten andererseits stellte. In seinen Reden erkennen wir Leus hohes Verantwortungsbewußtsein, seinen Gerechtigkeitssinn und die echte Sorge um das Los der Landbevölkerung. Die Bevormundung der Untertanen empfand er nicht als Unterdrückung, und Zweifel an der Rechtmäßigkeit oder Zuträglichkeit dieses Regierungssystems waren seinem patriarchalischen Denken gänzlich fremd.

Am 15. Februar 1736 reitet der neue Landvogt feierlich zu Kyburg auf. Wie es damals Brauch ist, begleitet ihn ein Säckelmeister, Hans Jacob Ulrich (1669–1741). Die Befugnisse, die Johann Jacob Leu jetzt übertragen erhält, sind vielfältig und weitreichend. Sie decken sich ungefähr mit jenen Kompetenzen, die in späteren Zeiten den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zustehen². Ein Landvogt von Kyburg führte den Vor-

¹ «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Pfäffickon», 8. April 1736, und «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Illnau», 26. Februar 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

² Vgl. Anton Largiadèr: Die Kyburg, Zürich 1961, p. 31.

sitz im Grafschaftsgericht, hielt die Land- und Bußengerichte ab, hatte das Begnadigungsrecht, beaufsichtigte die Rechnungsführung der Gemeinden, stellte die neuen Pfarrer vor, ernannte – mit Ausnahme der Untervögte in den drei Hauptämtern – die obrigkeitlichen Beamten, bestätigte die autonom gewählten Gemeindebeamten sowie die Gerichtsbeamten der verschiedenen Herrschaften, ließ die Abgaben einziehen und überwachte ganz allgemein die Lebensführung der zürcherischen Untertanen. Als Quartierhauptmann des Turbenthaler Quartiers übte er sodann hohe militärische Funktionen aus. Zudem war er «Ökonomieverwalter über alles Gut, das zur Burg gehörte». Da er zur «Burghut» verpflichtet war, durfte er ohne Erlaubnis des Bürgermeisters niemals mehr als drei Nächte von Kyburg abwesend sein. In allen seinen Unternehmungen vertrat der Landvogt den zürcherischen Rat, dem er allein verantwortlich war und dessen Erlasse er zu vollziehen hatte¹.

Den biographischen Zeugnissen lassen sich einige wenige Hinweise entnehmen, wie Johann Jacob Leu die Rechte und Pflichten eines Kyburger Landvogtes wahrnahm. Johannes Leu berichtet²: «Auch disere seine Regierung ward überaus glückhaft und gesegnet, und sein Andenken blühet noch bis auff disen Tag. Er hatte in allen 6 Jahren keinen eintzigen traurigen Malefitzfahl, und under ihme wurde kein Blutt vergossen [es mußte also kein Verbrecher hingerichtet werden³]. Er hat an 11 unterschiedlichen Orthen die Huldigung nammens unser gnd. Hh. eingenommen, da zuvor solches nur an 10 Orthen geschehen⁴. Er hat auch in seiner 6-jährigen Verwaltung 16 Hh. Pfarrer vorgestellt und den Gemeinden praesentiert. Auch sind innert seinen Regierungsjahren beyde Herren Landtschreiber zu Kyburg und Winterthur verstorben, und kamme ihme bey diser Abänderung wohl zustatten, daß er auch Landtschreiber gewesen und den neuerwählten mit Rath und That, als anfangs diser Geschäftten halber noch unerfahrnen, beyspringen konte. Er ließe auch das große, an dem Portal des Schlosses befindtliche Gemälde al fresco, so von dem berühmbten zürcherischen Mahler Hans Asper verfertiget worden, widerum renovieren, besonders den über beyde Zürichschilt gesezt gewesenen

¹ Ders., a.a.O., p. 32 ff., und Max Sommer: Die Landvogtei Kyburg im 18. Jahrhundert, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 34, H. 2, Zürich 1948, p. 9.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1735.

³ Schon während der Amtszeit des Landvogts Johann Caspar Escher (1717–1723) hatte kein Todesurteil gefällt werden müssen. In früheren Zeiten war dieser seltene Fall nie eingetreten (vgl. A. Largiadèr, a.a.O., p. 38).

⁴ Vgl. Leus «Propositionen» bei den «Huldigungs-Einnahmen» zu Illnau (26. Februar 1736), Pfäffikon (8. April 1736), Kloten (22. April 1736), Oberwinterthur (28. April 1736), Neftenbach (27. Mai 1736), Embrach (3. Juni 1736) und Marthalen (1. Juli 1736), Reden, ZB Ms. L 819.

Reichsadler durchstreichen und ob bemehlte zwey Schilte die Inscription sezen: sub umbone divino et regimine Tigurino floreat Kyburgum¹. Er hat auch eine sehr schöne, weitläufige und nutzliche Nachricht von dem politischen, topographischen, geographischen und oeconomischen Zustand der Graffschaft, auch von allen einem dorttigen Landtvogt ordinaire vorfallenden Geschäftten und dero Behandlung, nichts ausgenommen, verfertiget und aus alten, jüngeren und jüngsten Urkunden, Schriften und sonstigen Nachrichten alles zusammengeschrieben, so noch vorhanden².»

Die Einnahmen, die einem Kyburger Landvogt aus seinem Amte zuflossen, waren ansehnlich, aber nicht übermäßig hoch³. Bereichern konnte er sich kaum, doch sein Leben auf dem Schlosse war durchaus herrschaftlich zu nennen. Vor allem verfügte er über etliches Personal: Diener und Mägde, Torhüter, Grafschaftsläufer und einen Schloßfuehrmann⁴. Zeitgenössischen Berichten zufolge war jedoch Leu im Gebrauch all dieser Annehmlichkeiten äußerst zurückhaltend. Johann Heinrich Heidegger führt ihn in seinen Vorträgen «Über den zürcherischen Luxus» (1797/98) geradezu als Beispiel und nachahmenswertes Vorbild für eine «einfache und stille Lebensart» an: Leu, «ein Mann von vieler Herzensgüte, sparsam nach Sitte der Alten, ohne Kargheit», sei auch als Landvogt «bei seiner ihm gewöhnlichen Einfachheit» geblieben und habe nur eine einzige Magd für die Küche und gar keinen Lakaien gehabt, bloß einen Stallknecht für die ihm nötigen Pferde. «Auf Reisen oder bei Gastereien war ihm sein Vorreiter genug. Wenn Gesellschaft oder großes Traktament auf dem Schlosse war, erst dann ließ man eine geschicktere Köchin von Winterthur kommen»; Heidegger weiß auch zu berichten, daß dieser «allgemein hochgeschätzte Mann» seiner einfachen Lebensweise so treu geblieben sei, «daß er bis zu seinem Tode alle Sonntag zum Nachtessen seine Kinder mit gesottenem Rindfleisch regalierte⁵». In ähnlichem Sinne erzählt Johannes Leu von seinem Vater: «Nach seiner G.L. glücklichen

¹ Vgl. Rechnung der Vogtei Kyburg für 1738, p. 93, StAZ F III 19: Unter dem Stichwort «Verbauen» ist ein Betrag verzeichnet, der dem Obmann und Maler Jacob Horner ausbezahlt wurde, da er «mgn. Hrrn Ehrenschilt auf dem Schloß-Portal erneueret und anstatt des Reichsadlers ein Inscription verfertiget und gemahlet».

² «Descriptio comitatus Kyburgici oder politische, geographische, oeconomische Beschreibung der Graffschaft Kyburg, verfertiget von Herren Joh. Jacob Leu, Landtvogten daselbst, zusammengeschrieben und mit eint und anderen Nachrichten vermehrt durch Johannes Leu, seinen Sohn», ZB Ms. L 486. Ein zweites, von anderer Hand geschriebenes Exemplar wird im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrt (StAZ F IIa 264).

³ Vgl. M. Sommer, a.a.O., p. 38.

⁴ A. Largiadèr, a.a.O., p. 34.

⁵ «Über den zürcherischen Luxus»; Vorträge des a. Amtmanns Johann Heinrich Heidegger, gehalten im Winter 1797/98 in der Frauenzimmergesellschaft auf Zimmerleuten, hg. von Leo Weisz, Zürich 1933, p. 60ff.

Heimbkonfft [von Kyburg] naher Zürich gienge er in burgerlicher ordinarie Kleidung einher, welches darumb anmerke, weilen die vorigen Herren Landtvögte von Kyburg, die ehemahlen Stadtschreiber zuvor gewesen, nach ihrer Heimreis jederzeit und bey allen Anlääßen den dicken Kragen getragen¹.»

Von seiner Amtsverwaltung auf Kyburg «keine Schand, sondern hingegen Ehr oder vilmehr des Allerhöchsten Gnad, meiner gnädigen hohen Obrigkeit Huld und Zufridenheit, meiner Ambtsangehörigen Liebe und willige Gehorsamme und ein beruhigtes Gewissen» zu ernten, hatte Leu einst als seine «äußerste Bemühung» bezeichnet². Als seine sechsjährige Amtszeit zu Ende ging, konnte er getrost feststellen, daß «verhoffentlich keiner, auch nicht der geringste, sich zu beklagen haben solle, daß ihme von mir Recht und Billichkeit seye versagt oder jemand mit meinem Willen über die Gebühr seye beschwehret worden, und deswegen ein ruhiges Gewissen, Gott sey Dank, mit mir forttrage³».

Am 8. Februar des Jahres 1742 kehrt Johann Jacob Leu nach Zürich zurück. Er bezieht nun wieder sein elterliches Haus «Zum weißen Pfau» an der Oberdorfstraße, wo er, von häufigen Aufenthalten im Höngger Landhaus abgesehen, bis zu seinem Tode wohnt. In der gleichen Haushaltung leben damals noch die beiden Töchter Dorothea (geb. 1723) und Anna Magdalena (geb. 1725), deren ältere sich im Februar 1743 mit Hans Caspar Orell (1718–1785), dem Salzhausschreiber und Zwölfer der Saffran, vermählt, während die jüngere unverheiratet bleibt. Die beiden älteren Kinder des gewesenen Landvogts haben zu jener Zeit bereits eigene Familien. Johannes Leu ist seit dem Jahre 1734 mit Anna Elisabeth Landolt, der Tochter des nachmaligen Statthalters Rudolf Landolt (1686–1757), verheiratet, und Regula Leu ist seit 1738 die Frau des durch den «Grebel-Handel» des Jahres 1762 zu übler Berühmtheit gelangten Junkers Felix Grebel (1714–1787).

Nach seiner Rückkehr in die Stadt erhält Leu einen Brief von seinem Luzerner Korrespondenten Anton Leodegar Keller, der seiner Freude darüber Ausdruck gibt, daß der prominente Briefpartner in Zürich nach der mühevollen Amtsverwaltung auf Kyburg jetzt «seinem lustig-arbeitsamen Genio widerum den freyen Flug lassen» könne. Er gibt aber auch der Befürchtung Ausdruck, «so angenemmes Studium werde bald wider durch Förderung in den Raht underbrochen werden, darzu doch ehender gratu-

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1735.

² «Anred an mn. gnäd. Hhrn Rechen-Herren bey Ablegung meiner II. Rechnung», 24. Februar 1738, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Anred bey der VI. und letzten Brauch-Rechnung», 25. Oktober 1741, Reden, ZB Ms. L 820.

liren als condoliren wurde, dan endlich seind wir nit für uns (außert was die Seel betrifft) auf der Welt, sondern für das Vatterland¹». – Tatsächlich muß sich Leu, wenn er seine politische Laufbahn fortzusetzen gedenkt, nun vor allem um einen Sitz im *Kleinen Rat* bemühen. Nur von da aus wird er dereinst Zugang zu den höchsten Ehrenämtern der Republik Zürich erhalten. Schon vor Ablauf seiner Kyburger Amtszeit ist er am 19. Dezember 1741 zum Zunftpfleger der Waag gewählt worden². Dieses Amt verschafft ihm bei den künftigen Wahlen eine günstige Ausgangsposition. Seine erste Kandidatur am 13. Juli 1743 ist allerdings nicht von Erfolg gekrönt. Hans Caspar Landolt (1702–1781), der neue Rats-herr von freier Wahl und spätere Bürgermeister, erhält 32 Stimmen, Leu bloß deren 24³. Doch schon im Januar des folgenden Jahres wird durch den Hinschied des vormaligen Befestigungskommandanten Hans Caspar Werdmüller (1663–1744) wiederum eine Ratsherrenstelle vakant. Nach dem Zeugnis von Johannes Leu war Werdmüller einer der «größten Patronen» seines Vaters gewesen und hatte dessen Verdienste «jederzeit und bey allen Anlässen zu schätzen und anzurühmen gewußt, auch oft zu ihm als ein alter Greiß gesagt, er hoffe und wünsche, daß er [Leu] ihm in seiner Stell als Rathsherr von der freyen Wahl succedieren könne⁴».

Der Wunsch des alten Ratherrn geht wirklich in Erfüllung: Am 13. Januar 1744 wird der fünfundfünfzigerjährige Johann Jacob Leu als Nachfolger von Werdmüller in den Kleinen Rat gewählt. Er vereinigt im zweiten Wahlgang 40 Stimmen auf sich, Landvogt Hans Heinrich Grebel, sein schärfster Rivale, nur 22⁵. – Kaum hat Leu sein neues Amt angetreten, wird er auch schon in verschiedene Kommissionen delegiert und zu zahlreichen Sondermissionen abgeordnet. Vor allem gehört er seit dem 26. Februar 1744 der «landsfriedlichen Commission» an, die sich mit «äußeren» Angelegenheiten zu befassen hat⁶. Schon am 22. Januar desselben Jahres ist er zur Abnahme der Bau- und Sihlamtsrechnung verordnet worden⁷. Im Mai 1744 erhält er sodann die Vogtei Männedorf zugesprochen, eine jener inneren Obervogteien, welche um Zürich herum liegen und in einjährigem Turnus von je zwei Regierungsmitgliedern verwaltet werden,

¹ Brief von Anton Leodegar Keller in Luzern vom 8. März 1742, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 577.

² Zunftprotokoll der Waag, StAZ W 29, 1301, p. 261.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1743.

⁴ Ebenda, Januar 1744.

⁵ Ratsmanual Stadtschreiber I, 13. Januar 1744, p. 5 (StAZ B II 843), und Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1744.

⁶ Ratsmanual Stadtschreiber I, 26. Februar 1744, p. 32 (StAZ B II 843); vgl. auch Gyr: Zunft-Historien, p. 68.

⁷ Ratsmanual Unterschreiber I, 22. Januar 1744, p. 19 (StAZ B II 844).

die ihren Wohnsitz in der Stadt haben¹. Eine weitere Ehrenstelle fällt ihm wenige Wochen später zu, als er am 18. Juni einhellig zum Gesandten übers Gebirg gewählt wird². In dieser Eigenschaft hat Leu in drei aufeinanderfolgenden Sommern den Vorsitz auf dem «Syndikat» zu führen, welches jeweils durch die zwölf Gesandten der die «ennetbirgischen Vogteien» regierenden Orte gebildet wird und in Lugano und Locarno tagt. Aufgabe des Syndikates ist es, die Verwaltung und Amtsführung der Landvögte und Beamten in den vier tessinischen Vogteien zu kontrollieren. Diese sind während der Dauer seiner Anwesenheit (meist etwa vier Wochen) in ihrem Amte suspendiert, und der zürcherische Gesandte übernimmt deren Befugnisse. Die meisten Syndikatoren kennen indessen weder Sprache noch Verfassung und Gesetze des Landes; ihre Amtsführung gibt deshalb gelegentlich zu begründeten Zweifeln und Einwänden Anlaß³. Leu aber kann in seiner «Anrede ... umb die Gesandschafft über das Gebirg» darauf hinweisen, daß er in seiner Jugend, als sein Vater Landvogt zu Locarno war, zwei Jahre im Tessin gelebt habe und daß in ihm «noch ein etwelche Anmuhtung walte», diesen Ort wieder zu sehen⁴. Überdies ist er der italienischen Sprache mächtig und wegen seiner Werke besser mit den Gesetzen und Bräuchen des Landes vertraut als die meisten seiner Kollegen. Es verdient aber schließlich auch Beachtung, daß aus dieser Gesandtschaft ebenso wie aus der Verwaltung der Vogtei Männedorf ein ansehnliches Einkommen resultiert.

Überblickt man die Liste der Ämter, die Johann Jacob Leu während seiner Ratsherrenzeit verwaltet – zu den bisher genannten kommen im Lauf der Jahre noch das eines Verordneten zur Reformation, eines «Ofengschauwers», eines Fleischschäters und eines Nachgängers, das heißt Untersuchungsrichters⁵ –, so vermag man darin kaum mehr als eine zu-

¹ Ratsmanual Stadtschreiber I, 9. Mai 1744, p. 68 (StAZ B II 843); vgl. auch Huber: Staatsrecht, p. 5f. und 18f.

² Ratsmanual Stadtschreiber I, 18. Juni 1744, p. 101 (StAZ B II 843).

³ Vgl. Otto Weiß: Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7, H. 1, November 1914, Zürich 1915.

⁴ Vgl. p. 16; «Anrede an meine gnädige Herren Räht und Burger umb die Gesandschafft über das Gebirg», 17. Juni 1744, Reden, ZB Ms. L 820.

⁵ Reformation: Ratsmanual Stadtschreiber I, 21. Dezember 1744, p. 4 (StAZ B II 847), und Stadtschreiber I, 30. Dezember 1745, p. 2 (StAZ B II 851). – Die «Reformation» befaßt sich mit der Handhabung des großen Kleider- und Sittenmandats.

Ofengschauer: Ratsmanual Unterschreiber I, 29. Mai 1745, p. 126 (StAZ B II 848).

Fleischschäter: Ratsmanual Unterschreiber I, 2. April 1746, p. 78 (StAZ B II 852).

Nachgänger: Ratsmanual Stadtschreiber I, 28. Dezember 1746, p. 1 (StAZ B II 855), und Stadtschreiber I, 28. Dezember 1747, p. 1 (StAZ B II 859). – Zum Amt eines Nachgängers vgl. Marianne Bernet: Der Beizug von gerichtlichen Sachverständigen im alten Zürich, Diss. Zürich 1967, p. 52.

fällige Anhäufung ganz verschiedenen gearteter Pflichten und Aufgaben zu sehen. Sie bringen ihrem Träger teils Ehre und Ansehen, teils Mühe und Arbeit ein. Die Erledigung der kleinen, periodisch wiederkehrenden Aufgaben ist dabei oftmals eine bloße Routine-Angelegenheit. Nicht so die temporären «Verordnungen zu alltäglichen Geschäften»: Hierbei geht es um die Ausführung genau umschriebener, einmaliger Aufträge, zu denen der Rat jeweils speziell ernannte Kommissionen «verordnet». In solchen Gremien erscheint der Name von Johann Jacob Leu in den Ratsmanualen sehr häufig, und man darf annehmen, daß er für gewisse Belange geradezu als Experte gegolten hat. Die Sachgeschäfte, die ihm zugewiesen werden, lassen sich nach Inhalt und Auftrag zwei Kategorien zuordnen. Einerseits zieht man ihn in den verschiedensten Rechtshändeln zu Rate, in Erb- und Zehntenstreitigkeiten, Schuldsachen, Gerichts- und Appellationsstreitigkeiten, insbesondere dann, wenn mit der Untersuchung dieser Rechtsfälle der Auftrag verbunden ist, «ein nähere Einsicht zu halten, was hierüber in denen alten Actis zu finden» sei¹. Man hält ihn demnach für einen gewissenhaften Kenner der rechtlichen Verhältnisse und erinnert sich wohl an seinen Studiengang in Marburg, seine Lehrzeit als Jung- und Mittelrichter am Stadtgericht, seine richterlichen Funktionen auf Kyburg und ganz besonders an seine juristischen Werke, die «Ehegerichtlichen Satzungen» und das vierbändige «Stadt- und Landrecht». Eine zweite Gruppe der Verordnungen betrifft jene Angelegenheiten, die in irgendeinem Bezug stehen zur Grafschaft Kyburg. Leu als ehemaliger Landvogt kennt die dortigen Verhältnisse besser als andere Ratsherren und genießt zudem bei den Amtsangehörigen großes Ansehen².

So zahlreich die Aufgaben sind, die Leu als Ratsherr zu übernehmen hat, seine Zeit und seine Arbeitskraft werden dadurch nicht völlig aufgebraucht. Vielmehr findet er gerade in diesen Jahren die Muße und Energie, sein größtes und mühevollstes Werk vorzubereiten und ab 1747 in regelmäßiger Folge erscheinen zu lassen: Im Jahre 1747 wird der erste von zwanzig Teilen seines «Allgemeinen Helvetischen Lexikons» gedruckt.

IV. Säckelmeister, Präsident der Zinskommission, Bürgermeister 1749–1768

Johann Jacob Leus staatsmännische Laufbahn endet nicht mit der Erlangung der Ratsherrenwürde, die ihm zu Beginn des Jahres 1744 ver-

¹ Ratsmanual Unterschreiber I, 3. April 1745, p. 80 (StAZ B II 848).

² Zu Leus «Verordnungen» vgl. die Ratsmanuale 1744–1749 (StAZ B II 843 ff.).

liehen wird. Schon drei Jahre nach dieser Wahl bietet sich ihm die Chance, eine noch höhere und einflußreichere Stelle zu erhalten. Am 5. Dezember 1746 kommt er in den Wahlvorschlag für das *Säckelmeisteramt*, unterliegt aber gegen den Ratsherrn und früheren Landvogt Bernhard Werdmüller (1698–1749), der zwei Stimmen mehr als Leu auf sich vereinigen kann, 42 gegenüber 40¹. Drei Jahre später, als die Amtszeit des Säckelmeisters Hans Jacob Hirzel (1685–1754) zu Ende geht, wird Leu am 11. Juni 1749 abermals vorgeschlagen und nun einstimmig gewählt².

Die beiden Säckelmeister trugen ihren Titel jeweils während zwölf Jahren und verwalteten in je einjährigem Turnus den zürcherischen Staatsschatz. Sie zählten zu den «Standeshäuptern» und gehörten somit dem Geheimen Rate an, der die Regierung im engeren Sinne repräsentierte; von ihm ging im Kleinen wie im Großen Rat die Initiative aus³. Die Standeshäupter waren auch in den verschiedenen obrigkeitlichen *Kommissionen* am stärksten vertreten. Sie gehörten in der Regel einem Dutzend dieser Verwaltungs- und Kontrollorgane an⁴.

Schon kurz nach seiner Wahl wird Leu am 25. August 1749 in die Exulant-Kommission, Holz-Kommission, Zeughaus-Kommission, Münz-Kommission und Kornhaus-Kommission berufen, immer als Nachfolger des früheren Säckelmeisters Hirzel⁵. Später wird er noch als Präses in die Fischer-Kommission, in die Kommission wegen des Verbots fremder Weine und in die «Reformation» verordnet, zum Schlüßler des großen Stadtsiegels und Panners und zum Turmherrn des Grossmünsters gewählt sowie in die Wiedertäufer-Kommission delegiert⁶ (vom Präsidium in der Bürgerbibliothek war schon früher die Rede⁷). Im Jahre 1754 wird Leu sodann zum Obervogt des Kelleramtes und zum Salzdirektor gewählt⁸. Das

¹ Ratsmanual Stadtschreiber II, 5. Dezember 1746, p. 63 (StAZ B II 853), und Wahlenbuch, ZB Ms. G 378, Bl. 11, 5. Dezember 1746.

² Ratsmanual Stadtschreiber I, 11. Juni 1749, p. 48 (StAZ B II 863).

³ Vgl. Huber: Staatsrecht, p. 14.

⁴ Guyer, p. 43 ff.

⁵ Ratsmanual Stadtschreiber II, 25. August 1749, p. 18 (StAZ B II 865), und Unterschreiber II, 25. August 1749, p. 54 (StAZ B II 866).

⁶ Fischer-Kommission: Ratsmanual Unterschreiber II, 27. November 1749, p. 179 (StAZ B II 866).

Wein-Kommission: Ratsmanual Unterschreiber II, 12. September 1750, p. 51 (StAZ B II 870).

Reformation: Ratsmanual Stadtschreiber I, 31. Dezember 1750, p. 3 (StAZ B II 871).

Schlüßler: Ratsmanual Stadtschreiber I, 29. Dezember 1749, p. 1 (StAZ B II 867).

Turmherr: Ratsmanual Unterschreiber I, 6. Mai 1750, p. 150 (StAZ B II 868).

Wiedertäufer-Kommission: Ratsmanual Unterschreiber I, 17. April 1754, p. 104 (StAZ B II 884).

⁷ Vgl. p. 67.

⁸ Ratsmanual Stadtschreiber I, 21. Januar und 17. April 1754, p. 11 und p. 62 (StAZ B II 883).

– Das Kelleramt lag im heutigen aargauischen Bezirk Bremgarten.

zürcherische *Salzamt*, dessen Verwaltung und Überwachung den vier Salz direktoren oblag, hatte 1676 den Salzeinkauf von den privaten Kaufleuten übernommen und war binnen kurzem zu einem kommerziell geführten Monopolbetrieb geworden¹. Es tätigte Zahlungsgeschäfte in bedeutendem Umfang und entwickelte sich – neben dem Säckelamt – bald zu einem wichtigen Kapitalexporteur. Es kann somit als ein Vorläufer der 1755 gegründeten *Zinskommission* bezeichnet werden. – Damit ist das Stichwort gefallen für die Behandlung jenes Institutes, das Leus Namen mehr als alle seine Würden und Amtsstellungen im Bewußtsein der Nachwelt verankert hat. Die Zinskommission hieß nach ihm die «Leusche», und aus ihr ging später die Bank gleichen Namens hervor².

In ihren Anfängen reicht die Zinskommission bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Sie war ursprünglich ein Aufsichtsorgan zur Durchführung der obrigkeitlichen Zinsmandate, also ein Instrument der staatlichen Zinspolitik. Die Kapitalien, die von den zürcherischen Kaufleuten und Rentnern insbesondere bei den Bauern der zürcherischen Landschaft verzinslich angelegt werden konnten, wurden infolge der starken wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt im 17. Jahrhundert zusehends größer, die effektiven Zinssätze durch den Kapitalüberfluß niedriger. Die Zinsmandate von 1710, 1715 und 1728, die diesem Übelstand abhelfen sollten, fanden kaum mehr Beachtung. Bereits in der zünftischen Bewegung zur Revision der zürcherischen Verfassung war im Jahre 1713 der Gedanke an die Einrichtung einer Bank aufgetaucht; man dachte damals vermutlich an die Schaffung einer Stelle, die nicht nur den Exportkaufleuten, sondern ganz allgemein der Bürgerschaft günstige Anlagen auch außerhalb der zürcherischen Landschaft vermitteln sollte³. Das Projekt verschwand jedoch unbeachtet wieder aus den Akten⁴. Erst ein Gutachten der «zur Auffsicht des Mandats wegen Verzinsung der Gult- und Schuldbriefen» ordneten Herren vom 15. Dezember 1750 versuchte ernsthaft, den Miß-

¹ Vgl. Hans Conrad Peyer: Von Handel und Bank im alten Zürich, Zürich 1968, p. 127ff., und Bruno Fritzsch: Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Bd. 42, Heft 3, Zürich 1964, p. 87ff.

² Diesem Abschnitt liegt die umfassende Arbeit von Julius Landmann: Leu & Co., Zürich 1905, zugrunde.

³ Vor der Gründung der Leuschen Zinskommission war die Ausleihung der verfügbaren stadtzürcherischen Kapitalien an die Bauern auf der Landschaft fast die einzige Möglichkeit, Geld verzinslich anzulegen. Leu selber gibt dafür ein Beispiel, als er einem Schwyzer Korrespondenten, der ihn um ein Darlehen ersucht, antwortet, er hätte ihm wohl Geld geliehen, «si je n'avois pas employé mon argent au commencement du mois passé auprès de paisans de notre canton, selon la coutume de chez nous» (Entwurf eines Briefes von Leu an Franz Friedrich Kyd in Schwyz vom 2. Juni 1731, Korrespondenz, ZB Ms. L 500, p. 35).

⁴ Vgl. Peyer, a.a.O., p. 124.

ständen auf dem Kapitalmarkt abzuhelfen. Die Verordneten machten den Vorschlag, statt durch Zinsmandate durch die Errichtung von geeigneten Institutionen das stetige Sinken des Zinsfußes, das zumal für die Landbevölkerung unheilvolle Konsequenzen hatte, aufzuhalten und zu beseitigen. Das bedeutete eine vollständige Revision der bisherigen obrigkeitlichen Zinspolitik.

Am 27. November 1749 wird Johann Jacob Leu als Nachfolger des verstorbenen Säckelmeisters Werdmüller in die «Verordnung» wegen der Zinsfragen gewählt¹. Mit ihm sitzt auch sein Freund Obmann Blarer in diesem Gremium. Im folgenden Jahr wird die Kommission erweitert und zugleich ein dreiköpfiges «Subkomitee» gebildet, das die im ersten Gutachten der «Schuldbriefherren» entwickelten Vorschläge weiter ausführt, prüft und modifiziert. Die wichtigsten Anregungen gehen dabei von Johann Conrad Heidegger (1710–1778) aus, dem Nachfolger Leus im Säckelmeister- und Bürgermeisteramt. Im Gegensatz zum ersten Gutachten, das lediglich eine Information des kapitalkräftigen Publikums über die Anlagemöglichkeiten im Ausland beabsichtigt hatte, entwirft Heidegger jetzt den Plan zu einer staatlich organisierten Institution, welche die eigentliche Vermittlung zwischen den zürcherischen Geldgebern und dem Ausland übernehmen würde. Das Institut soll zwar wohl ein staatliches sein, dabei aber völlig unabhängig von der Finanzverwaltung bleiben. Heidegger gewinnt nicht nur das Subkomitee, sondern auch das Plenum der Kommission für sein neuartiges Projekt, und Säckelmeister Leu übernimmt die Präsentation desselben vor dem Kleinen Rat. Von dort aus wird das Gutachten am 17. November 1751 dem Großen Rat «zu weitherer Einsicht und abschließender Verfügung» überwiesen. Es kommt aber erst im Juni des übernächsten Jahres zur Behandlung. Weil der Große Rat eine detailliertere Ausarbeitung des Vorschlages wünscht, setzt die Kommission wiederum das alte Subkomitee ein, das zwei weitere Gutachten entwerfen soll; neue Vorschläge werden darin keine gemacht. Das Plenum heißt die von Heidegger schon im August 1753 fertiggestellte Neufassung unverändert gut und überweist sie am 28. Januar 1754 dem Großen Rat. Am 11. Februar erteilt dieser seine Zustimmung.

Säckelmeister Leu wird nun zum ständigen Präsidenten der Zinskommission gewählt, während das bisherige Subkomitee unter dem Vorsitz von Ratsherr Heidegger als Ausschuß amtet. Es entspricht damaliger Ge pflogenheit, daß die kommerziellen Einrichtungen des zürcherischen Staates nach außen hin unter dem Namen einer kaufmännischen Firma

¹ Ratsmanual Unterschreiber II, 27. November 1749, p. 179 (StAZ B II 866).

erscheinen; das Salzamt zum Beispiel trägt nach seinen Gründern die Rägion «Meyer- und Eschersche Handlung». Dementsprechend werden nun, nach dem Vorschlag des Ausschusses, die von der Zinskommission zu erwerbenden Effekten auf den Namen ihres Präsidenten Johann Jacob Leu ausgestellt, weil man es für vorteilhaft hält, im Verkehr mit den ausländischen Bankiers nicht als staatliches Institut, sondern als private Firma aufzutreten. Die große Kommission bestimmt also am 27. November 1754, «daß alle Procuren an die Herren Correspondenten allweilen von unserm Herrn Praesidenten, Herrn Säckelmeister H. J. Leu (jedoch seiner Ehren-Person und Erben in allweg ohne Schaden) eigenhändig unterschrieben und mit dem hierzu eigens verfertigten Signet de Leu et Compagnie besiegelt werden sollen».

Das Passivgeschäft der Zinskommission besteht nunmehr in der Annahme verzinslicher Depositen gegen Ausgabe von Obligationen, das Aktivgeschäft in der Anlage der Gelder im Ausland (es werden grundsätzlich keine Kapitalien im Inland angelegt). Das Institut kann vor allem «kleinen Leuten» als Sparkasse dienen und unterscheidet sich von andern Banken seiner Zeit dadurch, daß es seine Unternehmungen in keiner Weise dem Kredit des Staates dienstbar zu machen versucht. Die «Leusche Zinskommission» ist ein «eigenartiger halbstaatlicher Organismus¹», vom Staate nicht garantiert und nur mit einem bescheidenen, bald zurückbezahlten Grundkapital versehen, aber gänzlich der Leitung von obrigkeitlich verordneten Ratsherren anvertraut. Die privaten Inhaber der Obligationen haben bis zum Jahre 1798 keine Vertretung in der Kommission und keinen Einfluß auf deren Geschäftsführung, lediglich das Recht auf Verzinsung ihrer Schuldverschreibungen. – Die Mitglieder der weiteren wie der engeren Kommission erfüllen ihre Funktionen ehrenamtlich, wobei die Mitglieder des Ausschusses anfänglich keine eigenen Kompetenzen haben, sondern nur die Geschäfte der großen Kommission vorberaten und deren Entscheidungen ausführen.

In der Gegenüberstellung von Leu und Heidegger, den beiden Gründern der Zinskommission, erscheint der erstgenannte zwar nach außen hin als die repräsentativere Persönlichkeit, Heidegger aber als origineller und initiativer in seinem Handeln. Aus dem Verzeichnis der ersten Einleger der Bank ergibt sich allerdings, daß Leu nicht nur von Amtes wegen und nominell mit der Zinskommission verbunden war. Er zeichnete persönlich den Betrag von 3800 Gulden und wurde damit zu einem der wichtigsten Kapitalgeber unter den «Particularen». Daß überdies die Zunft zur Waag,

¹ Peyer, a.a.O., p. 134.

der Leu angehörte, als erste unter den Zünften, Gesellschaften und Ämtern eine Obligation von 4000 Gulden erwarb und später noch einmal 2000 Gulden dazulegte, war wohl ebenfalls dem direkten Einfluß des Kommissionspräsidenten zu verdanken. Im Verlaufe seiner Ämterkarriere hat sich Johann Jacob Leu nach und nach zu einem führenden Finanzexperten entwickelt. Schon als Landvogt der Grafschaft Kyburg verwaltete er größere Kapitalien im Auftrag seiner Obrigkeit. Hernach war ihm als Zunftpfleger das ansehnliche Zunftgut der Waag anvertraut, und schließlich stand er als Säckelmeister und Salzdirektor im Zentrum des damaligen zürcherischen Finanzwesens. So ist es denn auch bezeichnend, daß einige seiner Korrespondenten sich an ihn wenden, wenn sie Rat und Hilfe in ihren Geldangelegenheiten brauchen, und «die Freude, so Hochselbe empfinden, wann Sie Menschen glücklich machen können» (um den Ausdruck eines Briefpartners zu zitieren¹), läßt ihn gelegentlich nicht bloß Auskünfte, sondern auch größere Geldbeträge übersenden. Andererseits erkundigt aber auch er sich manchmal bei auswärtigen Korrespondenten nach den Anlagemöglichkeiten in den eidgenössischen Ständen oder im Ausland.

Die Gründung der Zinskommission ist ohne Zweifel das wichtigste Ereignis während Leus Amtszeit als Säckelmeister, erfolgreicher und populärer als alle seine übrigen Unternehmungen. Deshalb mußte sie im Rahmen dieser Darstellung so ausführlich gewürdigt werden. Um aber die richtige Vorstellung von Leus Arbeitsleistung im Jahrzehnt zwischen 1749 und 1759 zu erhalten, sollten wir stets auch seiner übrigen «Verrichtungen» eingedenk sein und uns vor Augen halten, daß die Edition des «Helvetischen Lexikons» damals ohne Unterbruch fortgeführt wurde.

Von den obrigkeitlichen Kommissionen, denen Säckelmeister Leu angehörte, war bereits die Rede. Dazu gesellten sich nun noch zahlreiche *Verordnungen* in speziellen Sachfragen, die zusätzlich zu den ordentlichen Amtsgeschäften erledigt werden mußten: Hier soll ein Augenschein in einer Wasser- und Brunnenstreitigkeit vorgenommen werden, dort ein Waidwegstreit beigelegt, eine «Jurisdiktional-Differenz» geschlichtet, ein Gutachten über Pfundzollhandel ausgearbeitet werden, sollen Gewerbestreitigkeiten untersucht, Gedanken angestellt werden «über die Materj des Zohl-Einzugs auf der Landschafft», verbunden mit dem Auftrag, darüber «nach Erforderen die weiters diensame Nachrichten einzuziehen, alles bedächtlich zu erdauren, einen Rathschlag zu dißfählig-hinkönftiger Observantz abzufas-

¹ Brief von Peter von Salis in Chur an Leu vom 21. Juni 1763 (Collectanea Helvetica, ZB Ms. L 108, p. 344).

sen und solchen seiner Zeit an meine gnädigen Herren zu hinterbringen¹». Auch ein Projekt, wie «fehlbare oder dem Publico sonst überlästige Personen zu nutzbahrer publicer Arbeit gebraucht, versorget und eine harin-fählig-guete Einrichtung zu Stande gebracht werden könnte», muß ausgearbeitet werden². Dann wieder hat Leu sich mit anderen Ratsherren zusammenzutun, um «in Betreff des einschleichenden Mißbrauchs bei ertheilenden Badenschenkungen an die oberkeitliche Bediente sowohl denen ehevorigen Übungen nachzuschlagen alß auch wegen einer hinkönftig zu-machend-angemessenen Verordnung einen Bericht und Guetachten an meine gnädigen Herren zu hinterbringen³». Kurz danach wird er in einem Streit zwischen der «Heideggerischen Buchhandlungs-Societät» und dem Handwerk der Buchbinder verordnet, der sich um den Verkauf von neu eingebundenen Büchern entsponnen hat. Ein weiteres Gutachten befaßt sich mit dem Zustand der «allhiesigen» Anatomie und dem Ersuchen, es möge dem jeweiligen «Demonstranten und Prosectori» für seine Arbeit ein jährliches Gehalt bezahlt werden. Selbst die Spedition von Waren auf dem gefrorenen Zürichsee gibt Anlaß zu eingehenden Untersuchungen. Ein Rangstreit der Richter zu Wädenswil «wegen Besizung der Kirchenstühlen» will ebenso geprüft werden wie das Begehr des Gerichtsherrn David Herrliberger zu Maur wegen seiner «vorhabend-vollständigen Ausgab einer helvetischen Topographie⁴». Ein andermal ist dem Säckelmeister und weiteren Magistratspersonen aufgetragen, «die Art und Weise, deren sich die englischen und holländischen Ministri sowohl in dem Schlußwunsch als denen Unterschriften die Zeit haro in ihren Schreiben bedienet, gnau zu erdauren, wie es vordeme etwan geübt worden nachzuschlagen und auch in mehrerem zu überlegen, was hierunter vorzunehmen seye und wie ein mehrere Titulatur hierinfahls erziehlet werden möchte⁵». Wieder muß ein Gutachten abgefaßt werden, als sich einige Herrschaftsangehörige von Wädenswil beschweren über den geringen Nutzen, «so sie biß anhin aus ihrem Milch-Gewerb und Käsereyen zu ziehen vermocht haben und den gegenseithigen Vortheil, so ihnen und dem gantzen Lande durch hoch beliebend-abzuändrende Verordnung meiner gnädigen Herren zuwachsen würde⁶». Sodann ist Leu Gutachter über ein Gesuch der Stadt Aarau, daß Zürich mit ihr «eine völlige reciprocierliche Abzugs-Freyheit» errichte⁷,

¹ Ratsmanual Unterschreiber II, 8. Juli 1752, p. 15 (StAZ B II 878).

² Ratsmanual Unterschreiber II, 4. September 1751, p. 61 (StAZ B II 874).

³ Ratsmanual Unterschreiber II, 29. August 1753, p. 45 (StAZ B II 882).

⁴ Ratsmanual Unterschreiber I, 7. Juni 1755, p. 188 (StAZ B II 888).

⁵ Ratsmanual Stadtschreiber I, 20. April 1756, p. 49 (StAZ B II 891).

⁶ Ratsmanual Unterschreiber I, 4. März 1756, p. 54f. (StAZ B II 892).

⁷ Ratsmanual Unterschreiber II, 5. September 1757, p. 92 (StAZ B II 898).

und er soll mit andern Kommittierten ein Projekt für das Antwortschreiben an den preußischen Gouvernator von Neuenburg, Georges Keith, verfassen, der wegen des in französischen Diensten stehenden zürcherischen Regiments vorstellig geworden ist¹.

Damit sind einige der Aufgaben genannt, die sich Leu in Zürich stellten. Zur gleichen Zeit ist er aber auch häufig mit *Gesandtschaften* betraut, und noch immer verfertigt er darüber mit eigener Hand knappe Protokolle für sich und die Seinen, zumeist reine Verhandlungsberichte, aber gelegentlich doch auch mit einer Beschreibung der Zeremonien, der Visiten und Besichtigungen, so wie er es früher gepflogen hatte. – Mit Leus Stellung als Säckelmeister unmittelbar verknüpft ist eine Abordnung nach Baden, wo er im April 1757 zusammen mit Johann Conrad Heidegger auf einer Konferenz zwischen Zürich, Bern, Luzern und Solothurn über eine Vereinheitlichung des Münzwesens im Gebiet der Eidgenossenschaft berät². Schon auf der Tagsatzung zu Frauenfeld im Sommer 1756 waren «verschiedne Vorschläge und Project hierüber berahtschlaget worden zu einem womöglich doch erwünschlichen und gemeinnützigen gemeinen eydgenösischen Systemate», doch hatten dieselben «wegen der lobl. Städt und Orten und der Gemeinen Herrschaften verschiedenen Lage und annoch beständig vorschützenden und vorbehalteten Convenienz nicht einen allgemeinen Beyfall gefunden³». Solche Bestrebungen waren an sich sehr zu begrüßen und zeugten von einer fortschrittlichen Denkweise. Sie konnten aber, da sie nur auf die schweizerischen Münzen Bezug hatten, damals noch keinen durchgreifenden Erfolg haben. Das Hauptzahlungsmittel waren auch auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft noch immer die Münzen der Nachbarländer, deren Münzwesen keineswegs geregelt war⁴.

Andere Gesandtschaften, die Johann Jacob Leu in diesen Jahren zu übernehmen hat, betreffen Sachgeschäfte von ganz unterschiedlichem Charakter. Eine für das überaus gewissenhafte und korrekte Vorgehen des Säckelmeisters und Lexikographen bezeichnende Anekdote ist in seiner Beschreibung eines «Marchen-Undergangs» mit zugetischen Abgeordneten auf der Hohen Rone oberhalb von Richterswil enthalten: Bei einem Zaun sieht man drei Marksteine liegen, die, entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung, als Fußtritte Verwendung finden. Es erweist sich, daß nur einer dieser Steine mit den Wappen von Zürich und Zug bezeichnet ist, die

¹ Ratsmanual Stadtschreiber I, 14. Januar 1758, p. 10 (StAZ B II 900).

² Vgl. Eidgenössische Abschiede 1744–1777, Bd. 7, Abt. 2, p. 183.

³ Aus Leus «Anrede» an die Gesandten auf der Badener Konferenz vom April 1757 (Reden, ZB Ms. L 820).

⁴ Vgl. Ott, p. 13.

beiden andern aber mit jenen von Zürich und Schwyz, welch letzteres an diese Stelle gar nicht angrenzt. Einer der zugerischen Deputierten möchte nun kurzerhand das Schwyzewappen auf den beiden Steinen zu einem zugerischen umgestalten, wozu ein anwesender Steinmetz sich gleich bereit erklärt. Leu aber läßt solches «wegen besorgenden Andung von Schweitz» nicht geschehen, und so bleibt eben «biß auff fehrner Verordnung» alles beim alten¹!

In der Regel gelten Leus Gesandtschaften aber ernsthafteren Sachgeschäften. Zweimal, 1751 und 1756, ist er zweiter Ehrengesandter des Standes Zürich auf der gemeineidgenössischen und Jahrrechnungs-Tagssatzung in Frauenfeld und Baden². Am stärksten beansprucht ihn allerdings das leidige *Toggenburger Geschäft*: In der Folge einer langjährigen Korrespondenz zwischen den Konfliktsparteien macht der St. Galler Fürstabt Coelestin II. den Ständen Zürich und Bern im Frühsommer des Jahres 1751 die Eröffnung, daß er unter gewissen Bedingungen bereit sei, in eine Konferenz zur endgültigen Beilegung der Streitigkeiten einzuwilligen. Um das weitere Vorgehen zu besprechen, treffen sich daraufhin die zürcherischen und bernischen Gesandten am 1. Juni 1751 in Aarau³. Leu ist zusammen mit seinem Vetter, Bürgermeister Johannes Fries, dahin abgeordnet⁴. Im September des gleichen Jahres wird eine weitere Konferenz nach Aarau einberufen, in deren Verlauf die Gesandten von Zürich und Bern die Präliminarartikel eines Friedens zwischen dem Fürstabt von St. Gallen und dem Toggenburg besprechen. Abermals ist die zürcherische Seite durch Bürgermeister Fries und Säckelmeister Leu vertreten⁵. Auch auf der Badener Konferenz der drei «compaciscierenden» Stände Zürich, Bern und Stift St. Gallen, welche zur Beilegung der im Toggenburg noch immer bestehenden Differenzen bestimmt ist und vom 6. Dezember 1751 bis zum 5. Februar 1752 dauert, repräsentieren sie den Stand Zürich⁶. Sieben Jahre später, als im Toggenburg neue Unruhen ausbrechen, wird eine weitere, zwei Monate dauernde «Negotiations- und Mediations-Conferenz»

¹ «Marchen-Undergang mit lobl. Orths Zug Hh. Abgeordneten auf dem Berge Hohen Rohn d. 28 Julii aº 1750», in ZB Ms. L 818, p. 3ff.

² Vgl. Eidgenössische Abschiede 1744–1777, Bd. 7, Abt. 2, p. 96 und p. 167.

³ A.a.O., p. 94.

⁴ Bürgermeister Johannes Fries war der Sohn des gleichnamigen Gerichtsschreibers, mit dem Leus Vater seinerzeit als Grüninger Landvogt korrespondiert hatte; die beiden waren durch ihre Ehefrauen verschwägert (vgl. p. 12). Der junge Fries erfüllte jene Voraussage des VDM Hans Heinrich Nötzli gegenüber Leus Vater: als vorzüglicher Schüler gebe er Anlaß zur Hoffnung, «er werde mit der Zeit ein herrliches Liecht unssers Regiments seyn» (Briefe an Landvogt Leu in Grüningen, ZB Ms. L 526 d, 22. November 1695).

⁵ Eidgenössische Abschiede 1744–1777, Bd. 7, Abt. 2, p. 102.

⁶ A.a.O., p. 105.

nötig. Diesmal ist Säckelmeister Leu erster, Ratsherr Johann Conrad Heidegger zweiter Gesandter der Republik Zürich¹. Man geht jetzt mit aller Entschiedenheit daran, die unablässigen Streitereien und Unruhen ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Nichts belegt die eiserne Entschlossenheit der Magistraten besser als Leus Ansprache «an die wühlerischen Häubter im Toggenburg», die nach Frauenfeld zitiert worden sind: Sie hätten den im Dezember 1755 zu Baden ausgehandelten Traktat mit Dank und Freude annehmen sollen, so wie er aus den Händen ihrer «Guthäter» gekommen sei. «Wie waret ihr und andere Landleuthe befügt, darüber euere Urtheile zu fällen – oder glaubet ihr, daß die lobl. Stände und ihre Gesandschafften so viele Mühe, kluge Vorsicht und Treu anwenden zum Besten des Lands und es dann auf den dummen Kopf eines jeden viehähnlichen Kalberbuben ankomme, ob er das annehmen wolle, was ihre Weisheit und Großmuth beschlossen hat? Meinet ihr, daß die lobl. Stände so mit sich umgehen lassen und dulden, daß ihr in euerm undankbaren und verstokten Sinn sie nur höhnet und ihre eigenen klugen und milden Gesinnungen verwerfft?» Und dann, mit Bezug auf die «ausschweiffenden Bewegungen im Land»: «Höret, dergleichen Zusammenkonfften sind Rottierungen, offensbare Aufständ gegen gute Ordnungen, und dergleichen leiden wir nicht².» – Nirgends sonst hören wir Leu eine derart scharfe, unduldsame Sprache sprechen wie hier. Sie verfehlte ihre Wirkung nicht, und daß es am 30. März 1759 gelang, eine dauerhafte «Mediation» zwischen den Streitparteien zuwege zu bringen, daß die Konferenz, nach dem Bericht von Johannes Leu, «zu jedermans Vernüegen abgelauffen³», prägte vermutlich mehr als alle anderen Leistungen Leus Ansehen in der gesamten Eidgenossenschaft. So schreibt etwa Pfarrer Uriel Freudenberger (1705 bis 1768) aus Ligerz, der wenig später Kenntnis erhält von Leus Wahl zum Bürgermeister: «Wie weise sind die Wege der Vorsehung, und wie weiß sie, selbst in unseren sonst verdorbenen Zeiten, wahre Verdienste nach Würden zu belohnen. Die sehr wichtige Conferenz zu Frauenfeld erforderte eine der Wichtigkeit des daselbst verrichteten großen Werkes, welches die Ruhe und den Frieden in der wehrten Eidgenoßschaft festgestellt, gemäße Belohnung⁴.» Anerkennung und Bewunderung finden auch in einem Brief des berühmten Zuger Generals Beat Fidel Anton Zurlauben beredten Ausdruck: «Les traités de la pacification des troubles du

¹ A.a.O., p. 206.

² «Beyträge zur Schweizer-Geschichte», ZB Ms. H 174 Bl. 193 ff.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1759.

⁴ Brief von Pfarrer Uriel Freudenberger in Ligerz vom 15. Juni 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 511, p. 1031.

Toggenbourg, ces traités qui viennent de les éteindre pour toujours et qui sont les fruits de vos travaux patriotiques, doivent donner à la Suisse les plus grandes espérances du parfait retour de l'ancienne union helvétique. Le siècle critique où nous vivons doit accélérer plus que jamais cet ouvrage si salutaire¹.»

Zurlauben ist übrigens einer der wenigen Mitarbeiter und Freunde, die Leus gewaltige Arbeit nicht nur im politischen, sondern auch im historisch-«patriotischen» Bereich wirklich zu erfassen vermögen: «L'Almanach de votre république me prouve combien vous devez être occupé toute l'année et que c'est un phénomène qu'un magistrat qui a tant d'obligations à remplir puisse encore trouver des heures pour les donner aux muses», schreibt er in einem seiner Briefe².

Wirklich ist die Zeit, da Leu der zürcherischen Finanzverwaltung vorsteht, mehr als jede andere Epoche in seinem Leben mit Pflichten und Aufgaben belastet, die in solcher Häufung kaum mehr überblickbar scheinen. Bezeichnenderweise erklärt er im November 1758 bei der Ablegung seiner fünften Amtsrechnung, «daß manchmal hohe Verordnungen und Befehl, auch allerhand Umstände, Alters- und andere Schwachheiten die sonst begierigere Beobachtung der Pflichten einschränken, abhalten und verhinderen können», nicht ohne zugleich vor dem Großen Rate auf sein «hochangestiegenes Alter» hinzuweisen³. Es bedrücken ihn in dieser Zeit auch allerlei häusliche Sorgen und Kümmernisse. Schon im Dezember 1748 war seine Frau, Anna Magdalena Leu-Hofmeister, im Alter von 55 Jahren gestorben. Er blieb allerdings nicht lange Witwer: «Um seine oeconomische und haushältliche Umbstände zu erleichtern und seinen oberkeitl. Geschäftten, sonderlich dem bekandt weitläufigen Seckelamt und dessen Bedienung und Verwaltung desto besser abzuwarten, suchte er sich wiederum eine Gehülfen, wie er denn d. 21. Octob. 1749 unter des Höchsten ausgebetteten Segen sein eheliches Versprechen in der Kirch zu Höngg vollzogen mit Frau Dorothea Ott, Herrn Zunftmeister Salomon Otten sel. Frau Tochter, Herren Rathsherr Hans Caspar Bodmers sel. in Windegg Frau Wittwe⁴.» Der Leusche Hausstand ist damit vorderhand wieder ge regelt. Doch im Mai des Jahres 1753 trifft den Säckelmeister ein neuer

¹ Korrespondenz, ZB Ms. L 503, 6. Januar 1760, Bl. 77.

² A.a.O., 12. Januar 1757, Bl. 60.

³ Rede bei der Ablegung der fünften Säckelamtsrechnung im November 1758, Reden, ZB Ms. L 820.

⁴ Biographic, ZB Ms. S 204 i, 1749. – Salomon Ott: 1653–1711, Zwölfer zur Safran, Zunftmeister, Obervogt zu Meilen; Hans Caspar Bodmer: 1691–1748, Rathsherr 1729; Dorothea Ott: 1695–1767, heiratete 1718 Caspar von Muralt (1698–1739), Gerichtsherr zu Oetlishausen, wurde von ihm geschieden und vermaßte sich 1732 mit Hans Caspar Bodmer.

Schicksalsschlag: Seine zweitjüngste Tochter, Dorothea Orell-Leu, stirbt wenige Tage nach der Geburt ihres sechsten Kindes im Alter von nur 30 Jahren. Wir wissen nicht, wie schwer er ihren Hinschied empfunden hat, denn Ereignisse wie dieses lassen sich in Leus Familie zumeist bloß als nüchterne Eintragungen in den genealogischen Stammtafeln erkennen.

Leu ist nun schon seit Jahren eine der angesehensten Persönlichkeiten in seiner Vaterstadt, bekannt für sein diplomatisches Geschick, geachtet wegen seiner hervorragenden Kenntnisse und beliebt um seiner Bescheidenheit und Integrität willen. Man weiß, daß er als erster Anwärter auf die höchste Würde im zürcherischen Staatswesen gilt, und mehrere seiner Korrespondenten geben in ihren Briefen zu verstehen, daß sie in ihm den zukünftigen *Bürgermeister* der Limmatstadt verehren. Schon Jahrzehnte zuvor hatte der Genfer Staatsschreiber Jean Antoine Gautier (1674–1729) dem damaligen Unterschreiber Leu eine glanzvolle Karriere prophezeit und von ihm gesprochen als einer «personne de mérite ... qui tient un rang distingué dans vôtre illustre république & qui ne tardera pas d'être élevé aux premiers emplois, ... justice qu'on ne manquera pas de rendre à vos grandes lumières¹». Der Luzerner Ratsherr Anton Leodegar Keller (1673 bis 1752) schreibt nach Leus Wahl zum Gesandten übers Gebirg: «Ich wünsche, was seine [Leus] ausbündige Eigenschaften erfordern, daß er nämlich auch die höchste Ehrenstafflein besteigen und selbe lange Zeit mit aller Zufriedenheit genießen möge².» Indessen will es ein seltener Zufall, daß während 17 Jahren im Bürgermeisteramt des Standes Zürich keine einzige Vakanz eintritt. Bürgermeister Johann Caspar Escher (1678–1762) steht seit 1740 im Amte und stirbt nach zweiundzwanzigjähriger Amtszeit hochbetagt am 23. Dezember 1762. Auch Bürgermeister Johannes Fries (1680–1759), der 1742 gewählt worden war, erreicht ein ungewöhnlich hohes Alter. Erst mit seinem Tod bietet sich dem nun gleichfalls schon siebzigjährigen Leu die Chance, das Bürgermeisteramt zu erlangen. Fries stirbt am 13. Mai 1759. Die Neuwahl geschieht drei Tage danach³. Zu seinem «Namser» hat Leu jenen Ratsherrn, der in den vergangenen Jahren aus Anlaß des Toggenburger Geschäfts und auch in der Zinskommision sehr eng mit ihm zusammengearbeitet hatte und der ihm jetzt im Säckelamt und als Präsident der «weiteren» Zinskommision nachfolgen wird: Johann Conrad Heidegger. Leus Konkurrenten sind Obmann Hans Caspar Landolt (1702–1781) und Statthalter Felix Nüscher (1692–1769), die beide ebenfalls maßgeblich an der Gründung der Zinskommision teil-

¹ Brief von J. A. Gautier vom 12. Februar 1723, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 127.

² Brief von A. L. Keller vom 30. Juni 1744, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 569.

³ Ratsmanual Stadtschreiber I, 16. Mai 1759, p. 80 (StAZ B II 903).

gehabt hatten. Es werden für Leu 54, für Landolt 27 und für Nüscheler 3 Stimmen abgegeben¹. – Vor dem Großen Rat hält der Gewählte eine Ansprache, die – ihrem Wortlaut nach – als ein eindrückliches Zeugnis für Leus Frömmigkeit, sein Verantwortungsbewußtsein und seine Bescheidenheit gelten kann: Mehr in Sorge als in Freude stehe er vor dieser erlauchten Versammlung, denn die Pflichten, die er durch seine Eidesleistung auf sich genommen habe, seien «von solcher Wichtigkeit, daß, da ich auff ein Alter kommen, desse Maas in der H. Schrift bestimmet ist, und bey meinen mir selbst am besten bekannten Schwachheiten, begründete Ursache gehabt hätte, selbige von mir bittlich abzulehnen, indem die dießfällige Ehre der darmit verknüpften Verantwortung nicht wol vorzuziehen». Da er sich aber stets und in allem seinem Tun der göttlichen Führung anvertraut habe, «auch bey dieserem Anlaas selbige desto mehr erkennen solle, als solche hohe Befürderung ohn einiges mein Zuthun noch Verlangen allein aus Euer, mr. gnd. Hren, unverdient, aber verhoffentlich von dem Höchsten geleitheten Zutrauen mir zukomt, alß solle ich mich auch desto eher solcher göttlicher Leithung und Euer, mr. gnd. Hren, gnädigem Willen mit gebührender Gelassenheit und Gehorsamme unterziehen und solchen schwehren Beruff in des Allerhöchsten Namen antreten». Er tue es mit «innigstem Gebett zu Gott, daß er mein wahre und beständige Begird, dem Vatterland auff all möglichste Weise zu dienen und die mir aufflegende Pflichten und Schuldigkeiten zu erstatten», sich erfüllen lasse. Den Ratsherren, die ihn gewählt haben, verspricht er, «daß ich durch Hilff und Gnade meines Gottes meinen von demselben erhaltenen Talent so willigst als schuldigst anwenden werde, daß die Ehre des Höchsten reichlich unter uns wohne, Kirchen und Schulen auffrecht erhalten und geäuffnet, Recht und Gerechtigkeit in völligem Schwang gehe, Fried, Zucht und Ehrbarkeit grünen, Gewerb und Nahrung ein gedeylichen Fortgang haben, und also Stadt und Land in allweg vergaumet, beglücket und gesegnet bleiben mögind²».

Wir erinnern uns jetzt an den «Discurs von der Ehrenstell eines Bürgermeisters zu Zürich», den der damals einundzwanzigjährige Leu im Collegium Insulanum gehalten hatte. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten des zürcherischen Standesoberhauptes sind in jenem Vortrag ganz ähnlich umschrieben: Der Bürgermeister werde den Räten und der Bürgerschaft vorgesetzt «zu einem Wächter, demme von Gott anbefohlen die Aufsicht und väterliche Fürsorg des gantzen gemeinen Wesens, also daß alle und

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1759. – Hans Caspar Landolt wird drei Jahre später, nach dem Tode von Bürgermeister Escher, an die Spitze des zürcherischen Staates berufen.

² Reden, ZB Ms. L 820, 16. Mai 1759.

jede zu Stadt und Land ohne angehende Sachen, nicht allein die, so zum glücklichen, bequemen Leben und täglichen Handel und Wandel gehören, sonder auch die von höherer Wichtigkeit, die Publica, Polizey- und Justitien-Sachen betrefend, in geist- und weltlichen negotiis seiner In- und Circumspection wie auch Direction übergeben sind; dahero seine Pflicht Tag und Nacht, aus Antrieb seines Gewüssens und gethaner Verpflichtung ihme angelegen sein zu lassen des Vatterlands und dessen Einwohner Heil und Wolfarth, Gedeyen und Aufnehmen zu befürderen, deren Nutzen zu suchen, fortzusetzen und vermehren, sie bey dem reinen Wort Gottes, bey ihren wolhergebrachten Privilegien, Immuniteten, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten und ehrbaren Gewohnheiten, Band [orig.], worin sonst ihre Felicitet, Wolstand und friedliches Leben beruhet, vor unrechtmäßiger Gewalt zu bewahren, zu schützen und zu erhalten, auch sonst aller Gefahr, Unheil und Schaden vorzubauwen und abzuwenden, so daß, je höher ein solcher Herr erhoben, je mit größeren Sorgen und Mühe er beladen wird¹ ...».

Der rhetorische Aufwand in den beiden Reden über das Bürgermeisteramt ist zweifellos beträchtlich. Besonders die spätere, die Leu unmittelbar nach seiner eigenen Wahl verfaßt hat, enthält Phrasen und Wendungen, die wohl nur um des äußeren Effektes willen hingesetzt worden sind. Dennoch glauben wir annehmen zu dürfen, daß es dem erfahrenen Magistraten ernst war mit dem, was er vor dem Großen Rat sagte, daß der Inhalt seines schönrednerischen Vortrages seinem wahren Empfinden entsprach.

Gleich nach der Wahl erhält Leu Glückwunschadressen aus der ganzen Eidgenossenschaft. Auch in ihnen findet man wesentliche Aussagen über die Persönlichkeit des neuen Bürgermeisters in einer sprachlichen Form, die gelegentlich irritierend wirkt: dort, wo die Komplimente und Ehrbezeugungen allzu pathetisch geraten. – Der Berner Ratsherr und Historiker Friedrich von Mülinen (1706–1769) nennt Leus Wahl «eine Begebenheit, an deren die gantze währte Eydgnoschafft, besonders aber hiesiger hohe Stand einen wahren, auffrichtigen und inniglichen Antheil nemmen und über welche alle diejenigen, so daß gesamte Vatterland wahrhaftig lieben, sich billichster Maßen freuwen sollen²». Ähnlich äußert sich der Lausanner Dekan Abraham De Crousaz (1685–1765): «Quelle gloire mesme pour l'illustre canton de Zurich d'avoir si bien rendu justice à vos incomparables services; vostre excellence est aujourd'huy le premier magistrat du corps Hélvétique & par la mesme en état d'y pouvoir faire le

¹ ZB Ms. L 537₃₃.

² Brief von Friedrich von Mülinen vom 19. Mai 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 777f.

plus de bien selon la bonté de son cœur¹.» Beat Fidel Anton Zurlauber (1720–1799), dem die Nachricht von Leus Wahl zum zürcherischen Bürgermeister im Artois zugegangen ist, reagiert mit folgenden Worten auf die Neuigkeit: «Il n'en résultera jamais que les plus grands avantages pour Zurich en particulier et pour toute la Suisse en général. Vos vertus, vos lumières, votre expérience, vos services éclatans, ce sont d'autant de titres respectables qui doivent vous faire chérir de tous les cantons et qui vous assurent en même temps l'immortalité dans tous les cœurs vraiment patriotiques ... Votre élection fait l'éloge de tous les membres de votre état².» In einem Brief des Glarner Arztes Johann Peter Tschudi (1696–1763) schließlich heißt es, Leus Wahl beweise, daß dessen «villfältige Verdienste, auch die mit der Staatsklugheit vereinigte große Wissenschaften erkennet und auff den hellsten Leuchter gesetzt worden ... Hocher Stand Zürich ist mehr als glücklich, von einem so klug-, grecht- und erleuchtem Haubt regiret zu werden. Ewer Gnaden und Weisheit hingegen gewünnen andurch den täglichen Anlaß, hochdero anerbohrnen ruhmwürdigsten Gerechtigkeitseyffer zu besonderem Trost der Betrangten und zu Beförderung des allgemeinen Besten nachdrukhsamest auszuüben³.

Das Bürgermeisteramt war die höchste Ehrenstelle im zürcherischen Staatswesen. Sein Inhaber hatte zwar der Form nach nur beschränkte Kompetenzen, aber seine Macht in der politischen Wirklichkeit war bedeutend, sein Einflußbereich groß. Die beiden Bürgermeister präsidierten in halbjährlichem Turnus den Großen Rat sowie die Versammlungen des Kleinen und des Geheimen Rates und hatten dabei «den Gewalt, über alle vor kommende Geschäfte wie auch über alle Wahlen, welche bey dem Eyd vor-

¹ Brief von Abraham De Crousaz vom 30. Mai 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 566.

² Brief von Beat Fidel Anton Zurlauber vom 31. Mai 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Bl. 75.

³ Brief von Dr. med. Johann Peter Tschudi vom 12. Juni 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 757. – Leus Wahl zum Bürgermeister wurde in Zürich auch in einem offiziellen Lobgedicht besungen: Es entstand eine «Freud-Cantata über die so hohe und höchst-würdige Ehren-Wahl Ihro Gnaden und Weißheit Herrn Herrn Burgermeister Hs. Jacob Leu, Welche geschahe den 16. May 1759 zu allgemeiner Freude des Vatterlandes. Diesem Verdienst-vollen Vatter des Vatterlandes zu Ehren besungen. In Musik gesezt Von Johannes Schmidlin, Pfarrer in Wetzikon und Seegreben». Der Text einer «freudig und etwas geschwind» vorzutragenden «Aria» in dieser «Freud-Cantata» lautet folgendermaßen:

«Wer ist, der Leuens Weißheits-Proben,
Nach Würden und genug kan loben?
Er, der Gelehrten Cron und Haubt,
Verbindt die Weißheit mit der Tugend,
Den, auch so gar in früher Jugend,
Der Lorbeer um und um belaubt;
Und dessen Ruhm in fehrnen Gränzen,
So hell als wie bey uns thut glänzen.»

genommen werden, einen aus dem kleinen und großen Raht um die erste zu ertheilende Meynung und um die erste Namsung anzufragen, welcher ihm beliebig¹». Der amtierende Bürgermeister verwahrte das Stadtsiegel, der ältere oder zuerst gewählte war stets auch «Oberster der Stadt Zürich Panner», oberster Schulherr sowie Obervogt von Ebmatingen (über die Verwaltung dieser Vogtei brauchte er keine Rechnung abzulegen). Der nicht im Amte stehende Bürgermeister vertrat seinen Kollegen bei Abwesenheit oder Verhinderung und fungierte als Präses in der «Rechen-Stuben zu Untersuchung und Abnahm der Vogtey- und Ämter-Rechnungen». Abwechslungsweise wurde einer der beiden Bürgermeister als erster Gesandter des Standes Zürich auf die gemeineidgenössische und Jahrrechnungs-Tagsatzung delegiert, wo er als Vertreter des Vororts den Vorsitz führte.

Johann Jacob Leus älterer Amtskollege war der damals wohl erfahrenste und einflußreichste zürcherische Politiker, Johann Caspar Escher (1678 bis 1762), der zum Zeitpunkt von Leus Wahl schon seit nahezu zwanzig Jahren den Bürgermeistertitel trug. Wir wissen nicht, wie die beiden zueinander standen und ob sie die gleiche oder aber je verschiedene politische Richtungen vertraten. Hat sich Leu überhaupt einer bestimmten Doktrin oder Faktion verschrieben? Nur die Pflichten und Ämter, die ihm übertragen wurden, sind bekannt. Wie er sie ausübte und handhabte, läßt sich nicht in Erfahrung bringen. Die zürcherischen Ratsmanuale geben keinen Aufschluß darüber, welche Vorschläge von den Bürgermeistern eingebracht wurden und wie sich diese zu den jeweiligen Sachgeschäften äußerten. Briefe und Tagebücher, die Leus Politik aufzeigen und erläutern würden, haben sich nicht erhalten. Seine staatsmännischen Grundprinzipien und Maximen aber sind ohne Bezug auf die politischen Tagesfragen in zahlreichen Reden formuliert und müssen im folgenden Kapitel gesondert betrachtet werden. An dieser Stelle begnügen wir uns mit der Nennung seiner Aufgaben und Titel, und wir werden dies um so eher verantworten können, als die politischen Vorgänge in der Eidgenossenschaft und in Zürich während der Jahre 1759 bis 1768 nicht durch Ereignisse und Entscheidungen von besonderer Tragweite gekennzeichnet waren. Jenes Geschehen freilich, das damals am meisten Aufsehen erregte und im Gedächtnis der Nachwelt am längsten haften blieb, der Grebel-Handel des Jahres 1762, betraf Leu so unmittelbar und persönlich, daß es zusammen mit den Begebenheiten in seiner Familie behandelt werden soll.

Gleich nach der Wahl zum Bürgermeister wird Leu das Präsidium der Salzkommission und der Registraturkommission aufgetragen, und am 26. Juni 1759 schickt man ihn zum erstenmal als «vorderen» Gesandten

¹ I.I. 20. Teil, p. 307f. (Artikel Zürich); vgl. auch Guyer, p. 39.

des Standes Zürich auf die Jahrrechnungs-Tagsatzung¹. Zwei Jahre später verbringt er wiederum mehrere Wochen als Tagsatzungs-Gesandter in Frauenfeld und Baden, und dazwischen reist er noch zur «Huldigungsabnahme» nach Rapperswil². Nach dem Tode des greisen Bürgermeisters Escher wird Leu am 27. Dezember 1762 zum Obersten des Stadtpanners gewählt (er präsidiert fortan auch den zürcherischen Kriegsrat), und gleichzeitig erfolgt seine Ernennung zum höchsten Schulherrn³. In dieser letzten Eigenschaft hat er auch einen Anteil an den Reformbestrebungen, die im Jahre 1765 zu einer grundlegenden Neuordnung des zürcherischen Schulwesens führen⁴. Während der Monate Juli und August 1763 ist Leu abermals Gesandter auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung und im September überdies auf der gemeineidgenössisch-außerordentlichen Tagsatzung zu Baden «wegen neuer Einrichtung des Diensts und Soldes der in kon. französischem Sold stehenden eydgenösischen Völkern⁵». Seine beiden letzten Tagsatzungs-Gesandtschaften übernimmt er 1765 und 1767⁶. Er ist nun schon mehr als 75 Jahre alt, und seine Handschrift zeigt, daß die Kräfte allmählich schwinden; noch immer sind die Buchstaben sehr fein und klein gezeichnet, aber sie werden nach und nach zittrig und unleserlich⁷. In seinem Protokoll der Jahrrechnungs-Tagsatzung steht denn auch zu lesen, daß er «wegen Alter» der Huldigungsabnahme zu Rapperswil nicht beigewohnt

¹ In der Salz- und Registratur-Kommission tritt Leu die Nachfolge des verstorbenen Bürgermeisters Fries an; vgl. Ratsmanual Stadtschreiber I, 23. Mai 1759, p. 86 (StAZ B II 903); Tagsatzungs-Gesandter: Ratsmanual Stadtschreiber II, 26. Juni 1759, p. 4 (StAZ B II 905).

² Ratsmanual Stadtschreiber II, 27. Juni 1761, p. 3 (StAZ B II 913).

³ Ratsmanual Stadtschreiber II, 27. Dezember 1762, p. 3 (StAZ B II 917), und Unterschreiber I, 28. Dezember 1762, p. 5 (StAZ B II 920). – Als Nachfolger von Johann Caspar Escher wird der frühere Obmann und Geheime Rat Johann Caspar Landolt (1702–1781) zum Bürgermeister gewählt.

⁴ Die damaligen Neuerungstendenzen im zürcherischen Schulwesen erscheinen zusammengefaßt in einer Rede, die Leu im Mai 1763 vor dem obersten Schulkonvent hält: Bekanntlich hänge von der Erziehung der Jugend das Wohl jedes einzelnen und das des gesamten Staatswesens ab. Dabei komme nicht nur der Unterweisung in der Religion Bedeutung zu, sondern in den unteren Klassen auch dem Schreib-, Rechen-, Sing- und Latein-Unterricht, in den oberen den Sprachen und Naturwissenschaften, dem Naturrecht, der Vernunft- und Sittenlehre, der Beredsamkeit sowie der Kirchen- und Profangeschichte. Man solle es aber nicht bei der «bloßen Wissenschaft» bewenden lassen, sondern alles «ad praxin verleihen und danahen auch zum voraus das studium pietatis & morum» betreiben «und der anvertrauten errores in exercitiis vitae et morum ebenso fleißig und sorgfältig» achten «als in ihren Sprachexercitiis und Argumenten» («Anred an das oberste Schulconvent» vom 12. Mai 1763, Reden, ZB Ms. L 820). – Vgl. auch Annemarie Hesse: Johann Conrad Heidegger, Diss. Zürich 1945, p. 44ff.

⁵ Ratsmanual Stadtschreiber II, 28. Juni 1763, p. 4 (StAZ B II 921), und Unterschreiber II, 13. September 1763, p. 155 (StAZ B II 922).

⁶ Ratsmanual Stadtschreiber II, 26. Juni 1765, p. 3 (StAZ B II 929), und Stadtschreiber II, 2. Juli 1767, p. 10 (StAZ B II 937).

⁷ Vgl. z.B. Leus Aufzeichnungen über die Jahrrechnungs-Tagsatzung 1767, ZB Ms. L 818₁₂, p. 519ff.

habe¹. Der während Leus Abwesenheit in Frauenfeld erfolgte Tod seiner zweiten Gattin mag seine ohnehin nur mehr schwachen Kräfte weiter angegriffen haben – Dorothea Leu-Ott starb am 13. Juli 1767 und wurde im Kreuzgang des Grossmünsters beigesetzt. Eine Äußerung des berühmten Johann Jacob Bodmer sagt trotz ihrer Kürze Wichtiges aus: «Ihro Gnaden Leu sind abgenützt», schreibt er im Januar 1766 an Professor Johann Georg Sulzer (1720–1779) in Berlin².

Den schwersten Schlag hat das Schicksal dem alten Bürgermeister im Jahre 1762 versetzt. Damals sind die Erpressungen und Beträgereien des früheren Grüninger Landvogts *Felix Grebel* durch die Klageschrift des jungen Theologen Johann Caspar Lavater (1741–1801) bekannt geworden. Grebel war der Schwiegersohn des Bürgermeisters Leu. Der im Namen der Gerechtigkeit kämpfende Lavater hatte, als sein anonymes Schreiben an den fehlbaren Landvogt unbeantwortet geblieben war, den zürcherischen Ratsherren eine Schrift mit dem bedenklichen Titel «Der ungerechte Landvogt oder Klagen eines Patrioten» vor ihre Wohnungstüren legen lassen. Das erregte in der Bürgerschaft großes Aufsehen und im Regiment tiefstes «obrigkeitliches Mißfallen». Lavater und sein Freund Heinrich Füßli (1741–1825), der berühmte Maler, wurden gemäßregelt, weil sie es angeblich am Respekt vor den «gnädigen Herren» hatten fehlen lassen. Grebel wurde von einer Untersuchungskommission für schuldig befunden und am 26. Februar 1763 gerichtlich verurteilt, entzog sich aber der Strafe durch die Flucht. Er ging aller Ehren verlustig, verlor seinen Besitz durch Konfiskation und wurde aus dem zürcherischen Territorium verbannt. Zunächst hielt er sich in Chur auf, dann übersiedelte er mit seiner Familie nach Konstanz und schließlich in die Umgebung von Schaffhausen. Erst 1781 wurde ihm das zürcherische Herrschaftsgebiet wieder geöffnet³. Für Leu bedeutete dieser Vorfall nicht bloß eine schmähliche Beleidigung seiner sorgsam gehüteten Familienehre, sondern zugleich die schmerzliche Trennung von seiner Tochter und von mehreren Enkelkindern. Er selbst äußert sich in den erhaltenen Schriftstücken freilich niemals zum Grebel-Handel, und Lavater hatte ihn auch keineswegs herausgefordert, im Gegen teil: Sein erster Brief an Grebel enthielt den Zuruf «Verlasse dich nicht auf das Ansehen deines ehrwürdigen, von dir so oft geshmäheten Schwehers, es soll dir nicht helffen! Er ist zu groß, dir zu helffen, zu groß, 70 Jahre voll Redlichkeit einem Böswicht aufzuopfern, der – leyder! – sein Ver-

¹ ZB Ms. L 818₁₂, p. 532.

² Abgedruckt bei Zehnder-Stadlin: Pestalozzi, p. 425.

³ Vgl. Gustav Strickler: Lavater und Landvogt Grebel in Grüningen, Zürich 1902, und K. Keller-Escher: Die Familie Grebel, Blätter aus ihrer Geschichte, Zürich 1884.

wandter ist¹». In der Klageschrift selbst nannte Lavater dann den ungerechten Landvogt die «Schmache» seines Schwiegervaters. Wie dem verdienten Magistraten aber zumute war, lassen die Briefe seines Sohnes Johannes Leu erahnen. Am 22. Januar 1763 schreibt dieser seinem Freund Landvogt Sigmund Spöndli (1714–1767) im Thurgau, er verstehe sehr wohl, weshalb jener so lange nichts von sich habe hören lassen: «Ein einsmahliges Wetter, so sich wider einen malheureux gezogen, und da ein förchterlicher Schlag über den anderen ergangen und noch ergehet, benimmet freylich einem die Lust, mit Leuthen, die die Fatalitet haben, mit einem solchen nahe verwandt zu seyn, fehrner wie bey vorigem heiteren Himmel zu schertzen und frölich zu seyn. Allein eben in dergleichen verdrießlichen Umbständen brauchen wir gute Freund, die uns helffen, einen solch stinckenden Nebel ein wenig zu vertreiben und die uns unruhig machende Umbständ bestmöglich leichter und ertraglicher zu machen. Ich will Ihnen über dises gantze Geschäft nur kurtz unsere Gedancken eröffnen: Wir defendieren bewußte Persohn nicht, wir glauben, er habe nicht alle Zeit ordentlich behandlet, wir überlassen ihne der Justitz; was aber die andern Umbständ betrifft, modus agendi, procedendi usw. usw., darzu schweigen wir oder müssen schweigen, und muß mann mir verhoffentlich auch dis Orths halber nicht vorwerffen: si tacuisses philosophus mansisses².» Daß diese Stellungnahme sich mit der Haltung des Bürgermeisters deckt, geht wohl auch daraus hervor, daß Johannes Leu nicht von «meinen», sondern von «unseren Gedancken» spricht. Einige Wochen später schreibt er dann: «Nun ist das Jüngste Gericht über den unglücklichen Landvogt Felix zum Theil auch vorbey. Ich wird mich hierüber nicht weitläufig auffhalten, es werden solches andere schon thun. Ich habe mich über disere Zeit erinneret, was ehemahlen ein Bauren-Schulmeister einem 20jährigen Mädchen aus dem ABC eingepräget: litera M – «Mit Schweigen niemand fehlen kann³».»

Eine Äußerung des großen Bodmer läßt dagegen leise Zweifel aufkommen an der Loyalität von Leus Verhalten in dieser peinlichen Angelegenheit. Er schreibt dem Berliner Professor Johann Georg Sulzer: «Die jungen Patrioten [Lavater und Füßli] sind ohne Hoffnung abgewiesen worden, als sie Hr. Statthalter Escher und Hr. Burgermst. Landolt gebeten, daß ihr Geschäft diesen Morgen vor Rath gebracht werde. Hr. Landolt ist nicht im Amt, Hr. Burgermst. Leu, Grebels Schwiegervater, wird sie vermutlich

¹ «Des Authoris der Klagen eines Patrioten über den ungerechten Landvogt vorhergeschikter Brief an Alt-Landvogt Felix Grebel», August 1762, ZB Ms. H 174 Bl. 261 ff.

² Brief von Johannes Leu an Sigmund Spöndli vom 22. Januar 1763, ZB Ms. G 385.

³ A.a.O., vom 8. März 1763.

nach seiner unedlen Empfindlichkeit plagen wollen¹.» Wir wissen indessen nicht genug über das Verhältnis zwischen dem gefeierten Professor und dem geschichtskundigen Bürgermeister, um diese wenig schmeichelhafte Äußerung im Charakterbild von Leu sinnvoll einordnen zu können. Seine persönliche Integrität in Zweifel zu ziehen, besteht jedenfalls kein Anlaß.

Nach dem Grebel-Handel steht Johann Jacob Leu noch fünf Jahre im Amt. Bis zuletzt erfüllt er seine Pflichten mit großer Gewissenhaftigkeit, obwohl er in seinen letzten Lebensjahren öfters von Krankheiten befallen wird und seine «Leibs-Constitution» ohnehin nie sehr stark war². Da trifft ihn plötzlich am 8. November 1768 während der Ratssitzung ein schwerer Schlaganfall, dem er zwei Tage später erliegt. «Dienstags den 8. Novemb. überfiehle Herren Burgermeister Leuwen in währender Versammlung der Herren Kleinen und Großen Rethen, da er an seinem Orth auff dem Thron saß, ein starcker Anfall seiner letzten Kranckheit, daß er darüber aus disser souverainen Versammlung mußte nach Haus getragen werden, worauff er Donnstars den 10. Novemb. in der Mittagsstund sanft und sel. verschieden, aet. 80 Jahr weniger 2 Monath, 16 Tag³.» – Seit 55 Jahren hatte er dem Rate angehört, und während neuneinhalb Jahren stand er an der Spitze des zürcherischen Staates. Man gedachte seiner im Rate «mit danknemmiger Erinnerung» und pries seine «dem Vatterland so vilfältig geleisteten Diensten», nannte seine «ruehmwürdige und treue» Pflichterfüllung ein «seltenes Beyspiehl⁴». – In den «Monatlichen Nachrichten» schrieb der ungenannte Autor eines Nachrufes auf den verstorbenen Bürgermeister: «Ich unterstehe mich nicht, die vortrefflichen Eigenschaften und ruhmwürdigsten Regenten-Tugenden dieses theuresten Landes-Vatters nach Würden zu schilderen, würde auch, wo ich sie gebührend anpreisen wollte, dessen in seinem Leben geäußerten großen Bescheidenheit und Demuth zu nahe treten, als welche Ihn bekanntlich alle Flatterie verachteten, ja hassen gemachet; sondern ich beruffe mich hierbey auf die tiefe Veneration, so Er sich bey allen patriotischen Gemüthern zu Stadt und Land, in der ganzen Eydgenoßschaft und andern Staaten, wo sein Name und Ruhm bekannt gewesen, erworben, und bey welchen Sie auch in unauslöschlichem und ehrfurchtsvollem Angedenken verbleiben werden:

¹ Johann Jacob Bodmer an Professor J. G. Sulzer, 2. März 1763, abgedruckt bei Zehnder-Stadlin: Pestalozzi, p. 406.

² Vgl. «Anrede an ein wolehrwürdig. Synodum», Oktober 1765 (Reden, ZB Ms. L 820): Er habe seine Ansprache im vergangenen Jahr wegen «einiger zugestossner Unpäßlichkeit» nicht selbst vortragen können; ebenso: Brief von Johannes Leu an Sigmund Spöndli vom 29. Mai 1764 (ZB Ms. G 385): «Mein l. Vatter ... befindet sich G. L. wider wohl.»

³ «Verzeichnus aller Ehren-Wahlen», ZB Ms. L 54 Bl. 2 (in der Schrift von Johannes Leu).

⁴ Ratsmanual Stadtschreiber II, 11. und 12. November 1768, p. 41 und p. 42 (StAZ B II 941).

Oder was könnte mehrers von seinem vortrefflichen Caracter gesagt werden, als was mit wenig, aber nachdrücklichen Worten der gelehrte Verfasser der Gedanken an Ihro Gnaden und Weisheit, Herr Bürgermeister Johann Conrad Heidegger, am Tage seiner Erwählung sagt, welche auch hier anzusezen nicht unnöthig finde, und also lauten:

Der Thränen werth war Er, der Hochbetagte,
Der mehr als ein halb hundert Jahr
Im Dienst des Staats geschäftig war;
Und nicht ein Bürger ist, wer ihn nicht klagte,
Den freundlichen, den graden Mann, den treuen,
Den alten Eidsgenoß; fern von der neuen
Erkünstelung der Redlichkeit und Treu,
Die jeder haßt, wer redlich ist und frey.
Der Thränen war Er werth, der Pracht-Verschmäher,
Der Feind des Lobs, der alle andren höher
Noch als sich selber hielt,
Und nie den Durst nach eitlem Ruhm gefühlt,
Den mancher große Mann mit Neid sonst abgekühlt.
Der Thränen war er werth, der Unermüdliche,
Der jeden Augenblick wie Gold zusammenrafte,
der niemals müßig war und immer Gutes schafte;
Der oft bey fremder Noth so herzlich weinete.
Der Thränen war Er werth, und werth, daß von dem Throne,
Von seinem Werk sein GOTT Ihn zu sich rief,
und daß Er sanft und ohne Schmerz entschlief,
Und würdig einer höhern Krone¹.»

Der Nachruf in den «Monatlichen Nachrichten» und Heideggers Lobgedicht schildern nicht den Staatsmann und Politiker Leu, sondern den eidgenössischen Patrioten in seinem ganz persönlichen Wesen. Das Bild, das hier von ihm entworfen wird, läßt sich anhand der überlieferten Schriftstücke nur schwer auf seine Wirklichkeitstreue prüfen, doch wir glauben den Worten von Leus langjährigem Ratskollegen vertrauen zu dürfen: Bescheidenheit, Freundlichkeit und Redlichkeit, Fleiß und ein natürliches, unverstelltes Wesen waren gewiß hervorstechende Charakterzüge von Johann Jacob Leu². Was aber den Staatsmann und Historiker betrifft, so werden wir ihn in den folgenden Kapiteln aufgrund seiner amtlichen Reden und dann auch im Spiegel seines Werkes kennenlernen.

¹ «Monatliche Nachrichten», Zürich, Wintermonat 1768, p. 129.

² Vgl. auch p. 114f.

Johann Jacob Leu in seinen Reden

Bei der Betrachtung von Johann Jacob Leus Laufbahn im Dienste des zürcherischen Staates haben wir festgestellt, daß die überlieferten Schriftstücke kaum etwas aussagen über seine politischen Intentionen und Handlungen. Nur in allgemeinen Wendungen hörten wir ihn gelegentlich über die Pflichten und Aufgaben seiner amtlichen Stellung sprechen. Das geschah meistens dann, wenn er im Begriffe stand, auf der Stufenleiter der obrigkeitlichen Würden zu avancieren. Da bat er jeweils seine «gnädigen Herren» in untertäniger Ergebenheit um eines der Ämter, die sie in ihrer unbestrittenen Machtvollkommenheit zu vergeben hatten. Doch diese Reden nehmen in der sorgfältig geordneten zweibändigen Sammlung von Leus Vorträgen nur wenig Raum ein¹. Viel zahlreicher sind die Ansprachen, die er hielt, wenn er selbst die Obrigkeit repräsentierte und also die Obliegenheiten der ihm anvertrauten Ämter erfüllte. Dann sprach er als Landvogt zu den Kyburger Grafschaftsangehörigen, als zürcherischer Gesandter zu den tessinischen Untertanen und als Säckelmeister oder Bürgermeister zu den zürcherischen Räten, zur Bürgerschaft und zu den versammelten Pfarrherren. – Meist bestand die Aufgabe eines obrigkeitlichen Redners darin, die Untertanen zu Treue und Gehorsam gegenüber den «gnädigen Herren» zu ermahnen, die Angehörigen des Regimentes aber zu weiser Fürsorge für die ihrem Schutz und ihrer Befehlsgewalt anheimgestellten Landleute. Er faßte dabei in eigene Worte, was seinen Standesgenossen und der Obrigkeit, die er zu vertreten beauftragt war, als Staatsdoktrin galt. Deshalb sind Leus Reden ebenso aufschlußreich als biographisches Zeugnis wie als Dokument einer historischen Epoche. Er hat sie im Verlaufe seines langen Lebens zu 140 verschiedenen Anlässen verfaßt und stets nach Inhalt und Tenor dem jeweiligen Ort und Zweck der Zusammenkunft angepaßt. In manchen finden die damaligen Zeitalüufe einen greifbaren Niederschlag, in anderen werden die Dinge des Staates nur theoretisch erörtert. Wir stellen hier die erste, kleinere Gruppe an den Anfang, weil sie in gewisser Hinsicht den Rahmen abgibt für die «staatsphilosophische» Skizze, die Leu in den übrigen Reden entwirft.

¹ Reden, ZB Ms. L 819 und 820, enthaltend 140 Vorträge aus den Jahren 1709–1768. – Vgl. zu diesem Kapitel auch Hans Hubschmid: Gott, Mensch und Welt in der schweizerischen Aufklärung, Diss. Bern 1947, vor allem p. 94 bis p. 98 und p. 191 bis p. 201, sowie Emil Boßhart: Das väterliche Zürcher Regiment, eine positive Form des Polizeistaates, Diss. Zürich 1910.

Das Zeitalter, in dem Johann Jacob Leu lebt und staatsmännische Verantwortung trägt, ist kein friedliches. Seine Kindheit fällt in die Jahre des Pfälzischen Krieges (1688–1697); in der Jugend erlebt er mit wachem Bewußtsein die Verheerungen und Schrecken des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714). Als König Ludwig XIV. von Frankreich im Jahre 1715 stirbt, darf Europa endlich auf eine Periode des Friedens hoffen. «Il n'y a plus de Louis 14, und waß vormahls durch Canonen, wird jetziger Zeit durch Alliances und Tractaten, auch Trohung außgerichtet», steht in einem Brief zu lesen, den Leu im März 1726 von einem Basler Korrespondenten erhält¹. Aber die Erwartungen und Hoffnungen erfüllen sich nicht. Schon 1733 bricht der Polnische Thronfolgekrieg aus (er dauert bis 1735), 1744 der Österreichische Erbfolgekrieg (bis 1748) und 1756 der Siebenjährige Krieg. In der Eidgenossenschaft trägt man während dieser langen und bewegten Zeit noch immer an den Folgen und Auswirkungen des kurzen «innerlichen» Waffenganges von 1712².

Bei einer «Huldigungs-Einnahme» spricht Leu im Sommer 1736 als Kyburger Landvogt über den Ruhm und die Ehre der weltlichen Obrigkeit³. Er macht dabei das Zugeständnis, daß den Regenten mitunter auch aus kriegerischen Unternehmungen Ruhm erwachsen könne, doch sei dieser ebenso schädlich wie vorteilhaft, «als da die einte Land vermehret, die andere entkräftet werden; wann der Fürst siget, seine Unterthanen bald soviel als die Feinde leiden müssen, und was darin mit der einten Hand auffgebauen, mit der anderen gleichsam wieder eingerissen wird». Auch während des Österreichischen Erbfolgekrieges führt Leu seinen Zuhörern bei verschiedenen Anlässen das Elend des europäischen Krieges vor Augen und erinnert sie zugleich an die Segnungen, die sie in der Eidgenossenschaft infolge des Friedens genossen⁴. Im sechsten Jahr des Siebenjährigen Krieges äußert er sogar die Ansicht, daß «villeicht seith der Zeit, da die Menschen auffgehört haben sollen, wild und barbarisch zu seyn, nicht so viel Schlachten und Blutvergießen vorgegangen sind⁵». – Besonders ein-

¹ Brief von Hans Conrad Wieland in Basel vom 6. März 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 506, p. 145.

² Vgl. p. 75f. und p. 126f.

³ «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Embrach», 3. Juni 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

⁴ «Anrede bey Vorstellung des neuen Hr. Landvogts zu Lauis», 11. August 1744, und «Anrede an die Hhrn. Mit-Ehrengesandten bey der ersten Session gehalten zu Lauis», 2. August 1745, beide Reden ZB Ms. L 820.

⁵ «Anrede an mn. gnd. Hhr. Räht und Burger an der Regimentsbesazung», 20. Juni 1761, Reden, ZB Ms. L 820.

dringlich klingt Leus Aufruf zur Wahrung des Friedens in einer «Anrede» an die zu Frauenfeld versammelten Gesandten des Standes Bern und des Stiftes St. Gallen im Januar 1759: «Der förchterliche Schauplatz der diesmahl unter vielen europaeischen Potentaten auffgestellten landsverderblichen Kriegstragoedie (derenhalben auch zu wünschen wäre, daß sich bäldest unter oder zwischend ihnen Compasciscenten zeigeten) solle billich einen jeden Staat, ja jede Gesellschaft und Haushaltung, ja jedermänniglich auffweken, alle ersinnlichen Mittel auffzusuchen und zu gebrauchen, wie die etwan auffstosende Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten ohne dergleichen nichts als Jammer und Ellend mit sich führende Gewaltthätigkeiten be richtigt werden können¹.» Hier zumal handelt es sich nicht bloß um einen phrasenhaften Aufruf zur Wahrung des Friedens, sondern um eine nachdrückliche Ermahnung an die eidgenössischen Konfliktsparteien, die fünf Jahrzehnte zuvor im Toggenburger Krieg gegeneinander ins Feld gezogen waren und die jetzt im Begriffe standen, ihre Differenzen auf gütlichem Wege für immer zu bereinigen². In allen Streitigkeiten «viam facti» zu vermeiden: das scheint dem Politiker und Patrioten Leu zeit seines Lebens ein tiefes Anliegen gewesen zu sein³. – «Gleich wie ein Staat, wie wol derselbe auch eingerichtet ist, durch Zwistigkeit, Mißtrauen und Mißverständnus in Unglück, Zerstörung, ja auch gar in das Verderben gerahten kan und bald mus, also wird hingegen ein Staat durch Einigkeit, vol komne Woverständnus, reciprocirliches Vertrauen und eine Verfassung, welche auff Recht und Billichkeit gegründet, nicht nur beglückt erhalten, sondern auch emporgehoben⁴.»

In der Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts entzündeten sich die inneren Konflikte und Spannungen vornehmlich an den *konfessionellen* Gegensätzen und Machtansprüchen. Schließt Leus friedfertige Haltung auch diesen Bereich mit ein, ist die Toleranz ein Wesenszug seiner Persönlichkeit, oder predigt er sie bloß dann, wenn es gilt, das Fortbestehen des Staates zu sichern und zu retten? – Das Wohl des Staates ist ihm erklärtermaßen oberstes Gebot und wichtigstes Anliegen. Alle konfessionellen und weltanschaulichen Prinzipien haben sich dem unterzuordnen. Wenn dem Staate Gefahr droht, dürfen selbst die heidnischen Türken zu Hilfe ge

¹ «Anrede an die Hh. Gesandte von Bern und des fürstl. Stifts St. Gallen auff der Conferenz zu Frauenfeld», 30. Januar 1759, Reden, ZB Ms. L 820.

² Vgl. p. 75f. und p. 126f.

³ Entwurf eines Briefes von Leu an Laurenz Zellweger in Trogen vom 2. Oktober 1732, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, Bl. 239.

⁴ «Anrede an die Hhr. Ehrengesandten auff der Jahrrechnungs-Tagsazung», 1. Juli 1765, Reden, ZB Ms. L 820.

rufen werden¹. Andererseits kann sich aber Leu die Welt ohne einen göttlichen Schöpfer und allwissenden Herrscher gar nicht denken: «Ja nur allein der menschliche Leib, nur allein die Wunderwerck des Gesichts, des Gehörs, der Nahrung und dergleichen geben gleichsam solch göttliches Wesen zu sehen und zu greiffen. Und wann nun solches zum voraus gesetzt ist, daß ein Gott seye, woran niemand, wie rauch und gottlos er immer ist, ja wann er es auch wolte, zweifflen kan, so folget daraus gleich nohtwendig der ihme als dem obersten Schöpfer, Erhalter und Herren aller Dingen schuldige Dienste².» Ein andermal entgegnet er auf die rhetorische Frage, «ob es in der Welt Menschen (welche aber eher Unmenschen zu nennen wären) gebe, welche völlig beglaubt seyen, daß kein Gott seye», es wäre ganz sinnlos, dies zu untersuchen, «als nicht nur die gantze Welt insgemein, sonder auch ein jedes der geringsten Geschöpffen deutliche und überzeugende Kennzeichen eines allerweisesten und allermächtigsten Schöpfers und die sich untereinandern anklagende und entschuldigende Gedanken Kenzeichen eines gerechtesten Richters darlegen³.» Daraus folge die Pflicht, dieses allerhöchste Wesen zu erkennen und zu verehren, was man «gemeinlich Religion heißet». Unter den «vielfältigen traurigen Früchten und Würckungen des durch den leidigen Sündenfall verfinsterten Verstands und verderbten Willens» sei nun aber die betrüblichste der unterschiedliche Begriff von diesem Gott und von den göttlichen Dingen, also die Verschiedenheit der *Religionen*⁴. «Was für einer Religion mann beypflichte», ist für Leu keineswegs gleichgültig, obwohl «schon vor Zeiten und auch noch dermahlen bey vilen – leider! – auff eine gotsvergesne Weis darfür gehalten worden und wird⁵». Ihn dünkt solcher «Allermannsglauben» höchst bedenklich und gefährlich. Zum Exempel hält er seinen bäuerlichen Zuhörern denn auch gleich vor, wie «ohngeziemend und höchst widrig» es dem Allmächtigen sein müsse, wenn man ihn «auff eine verkehrte und ohnanständige Weise» verehre «durch abergläubige und götzendienstl. Handlungen in Zerfleischung der Haut mit Geißlen, ... Götzenbildern, Dahersagung [von] Wörtern, die mann nicht verstehet, Unterlassung des Fleischessens mit Sattessen von den besten Fischen, Tauffen der Gloggen und dergleichen ungottesdienstlichen Übun-

¹ Vgl. p. 73.

² «Vorstellung Hr. Felix Ammans VDM zu einem Pfarrer zu Bauma», 29. Juni 1738, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Vorstellung Hrn. Hans Heinrich Heitzen zu einem Pfarrer in Lauffen», 15. Dezember 1737, Reden, ZB Ms. L 819.

⁴ «Vorstellung Hrn. Johannes Krämers zu einem Pfarrer zu Felten oder Veltheim», 10. Juli 1740, Reden, ZB Ms. L 820.

⁵ Vgl. Anm. 3.

gen, worzu noch kommt, daß ein solcher Satz und Meinung auch der menschlichen Gesellschaft die höchste Gefahr und Schaden zuziehen muß, wann unter dem Schein der Religion die Laster gleichsam gerühmt und befohlen, wann Treu, Glauben, Zucht und Ehrbarkeit nach der Priestern Gutbefinden gebrochen und verletzt wird, ja wann die Laster den Göttern selbst zugeschrieben werden, oder auch wann sich ein geringer Geistlicher über alle Kayser und Könige erheben und das Recht, selbige zu setzen und zu entsetzen, auch die Unterthanen von der Pflicht der Gehorsamme zu erledigen anmaßen kan, wann für erlaubt gehalten wird, die Religion mit dem Gewalt der Waffen zu äuffnen, den Ketzeren keinen Glauben zu halten, sich zweydeutiger Wort zu gebrauchen und ein Theil der Wahrheit in dem Gemueht zurukzubehalten und dergleichen Gefährlichkeiten mehr¹». Knapper gefaßt erscheint Leus Urteil über die Konfessionen in einer anderen Rede: Es hätten sich selbst unter den Christen sehr verschiedene Formen des Gottesdienstes entwickelt, «da einiche bey selbigem viel ohnnöhtigen und abergläubigen Pomp, Kostbarkeiten und Ceremonien bezeigten und gebrauchen, andere aber selbigen begründter ohne solche fürnemlich in der Predig, Lesen und Hören des göttlichen Worts, Gebrauch der h. Sacramenten, andächtigem Gebett, Gesang und Allmosen zu leisten suchen²». Zu den «andern» zählt Leu insbesondere die Christen zwinglianischen Bekenntnisses. Nach seinem Dafürhalten ist in Zürich durch die Reformation der «wahre, christenliche und ungezweiflete» Gottesdienst eingeführt worden, «nicht zwahr darum, daß wir darin von Jugend auff in den Kirchen und Schulen unterwisen, denselben von unseren Elteren gleichsam ererbt, derselbe von unserer Landesobrigkeit angenommen und uns lange Zeit wol darbey gegangen, sondern vielmehr, weilen wir bey demselben antreffen die Gemerckzeichen, welche der wahre Gottesdienst haben solle³», nämlich die Erkenntnis und Verehrung Gottes zum Heil der Menschen. Im zwinglianischen Protestantismus erkennt Leu die einzige wahre und richtige Form des Gottesdienstes und des Glaubensbekenntnisses. Die enge Verflechtung von Kirche und Staat im Zürich des 18. Jahrhunderts bringt es mit sich, daß er diese Überzeugung wieder und wieder auszusprechen Gelegenheit findet, vor allem dann, wenn er als Kyburger Landvogt den Kirchgemeinden ihre von den «gnädigen Herren» in der Stadt bestellten neuen Pfarrer prä-

¹ «Vorstellung Hr. Felix Ammans VDM zu einem Pfarrer zu Bauma», 29. Juni 1738, Reden, ZB Ms. L 819.

² «Vorstellung Hrn. Johannes Krämers zu einem Pfarrer zu Felten oder Veltheim», 10. Juli 1740, Reden, ZB Ms. L 820.

³ «Vorstellung Hr. Hans Caspar Sultzers zu einem Pfarrer zu Pfungen», 12. November 1741, Reden, ZB Ms. L 820.

sentieren muß. Niemals aber tritt er für eine Bekehrung der katholischen Länder und Stände ein; «die Religion mit dem Gewalt der Waffen zu äuffnen», scheint ihm verwerflich und unstatthaft¹. Er respektiert durchaus die bestehende Ordnung und ist nur dort intolerant, wo es sich um die Form des Gottesdienstes im eigenen, zürcherischen Vaterland handelt.

Da gilt es vor allem, jede Abweichung vom rechten Weg des Glaubens und der Glaubensausübung gegen den «Aberglauben» und gegen die «Ruchlosigkeit» hin zu verhindern². Wie zwischen Skylla und Charybdis muß das Schiff der zürcherischen Staatskirche zwischen pietistischer Schwärmerie und deistischer Gottlosigkeit hindurchmanövriert und auf dem rechten Kurs gehalten werden. Besonders groß ist die Gefahr, die der Kirche von den «Irr- und Freygeistern» droht, welche ein «äußerliches», institutionalisiertes Lehramt für unnötig halten und sich gar einbilden, es genüge, wenn jeder «seinem einwendigen Lehrer Gehör gebe» und nachfolge, «oder aber einem jeden auch freystehe, zu lehren, oder daß das Wort Gottes in denen Gemeinden allein vorzulesen und nicht auch zu erklären seye». Leu hält das Lehramt für nötig, «damit die Glaubige in solch heiliger Erkantnus täglich wachsind und gestärket ... werdind, wie dann der wahre Glaub aus dem Hören, das Hören aus dem Predigen und das Predigen aus dem Senden kommt³». Nicht minder aber sind die «Weltherzen» zu tadeln. «Ob sie schon fürnehmer und gelehrter» seien, müßten die Pfarrer und Lehrer denselben doch allezeit ihr «Mißvergnügen und Unwillen offenbahrlich» zeigen, dagegen aber die wahrhaft Frommen und «Gottseligen, solten sie auch nur gering und von wenigern Gaben» sein, ihrer besonderen Liebe und Freundschaft teilhaftig werden lassen⁴. «Bey der dermähligen Lebensart» muß man aber selbst bei der Wahl der Geistlichen äußerste Vorsicht walten lassen; jedenfalls ist «wol ein frommer einem andern mit andern Gaben und Gelehrte wolversehnen bald vorzu ziehen⁵».

Es gibt zu jener Zeit in Zürich nicht nur überzählige und stellenlose *Pfarrer*, die amtierenden sind – zumal in den ländlichen Gemeinden – oft schlecht besoldet, von Haus aus nicht vermögend und walten ihres Amtes ohne innere Berufung. Viele vernachlässigen sowohl ihren kirchlichen Auftrag als auch die ihnen anvertrauten Gemeinden. Bei verschie-

¹ Vgl. p. 143.

² «Vorstellungs-Rede bey der Vorstellung Hrn. Hans Martin Wägmanns zu einem Pfarrer zu Pfäffickon», 4. März 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Vorstellung Hrn. Johan Rudolff Lavaters zu einem Pfarrer zu Fehr- und Rüegis-Altort», 1. Dezember 1737, Reden, ZB Ms. L 819.

⁴ «Anrede an ein wolehrwürdigen Synodum», November 1768, Reden, ZB Ms. L 820.

⁵ «Anrede an ein wolehrwürdig. Synodum», Oktober 1765, Reden, ZB Ms. L 820.

denen Anlässen sieht sich Leu deshalb genötigt, die Diener des göttlichen Wortes an ihre Pflichten zu erinnern. Vor allem sollen sie ihren Gemeinden in Wort und Tat ein Vorbild sein, denn bekanntlich lassen sich die Menschen am ehesten durch das «Exempel» beeindrucken. Sie dürfen sich keinen Lastern ergeben, müssen fleißig und leutselig sein und ihrer kirchlichen und weltlichen Obrigkeit mit Ehrerbietung begegnen. Beim Predigen sollen sie «die göttliche Wahrheiten deutlich, verständlich, ohne rednerischen Schmink und allein eingebildete schmakhaffte, aber unbegreifliche und unerbauliche Zierd-Reden» vortragen und lehren. «Nicht ohne Noht» sollen «Presthaffte oder mit in die Augen fallenden Leibsmängeln Behafftete» zum Pfarrdienst herangezogen werden¹. Wer aber einmal zum Seelsorger bestimmt worden ist, der hat seine Aufgabe in einer seinem hohen Berufe angemessenen, mit Freundlichkeit vermischten «Gravität» zu erfüllen².

Geistliche und weltliche Gewalt

Mit welchem Recht schreibt überhaupt ein Vertreter der weltlichen Obrigkeit den geistlichen Herren vor, wie sie sich zu verhalten und ihres Amtes zu walten hätten? Im alten Zürich steht nicht nur die Wahl der Pfarrer den Räten in der Stadt zu. Die Kirche als Ganzes ist der staatlichen Gewalt unterstellt. Dazu äußert sich Leu in mehreren Reden mit einer Entschiedenheit, die Einwände nicht gestattet³. Für ihn hat die weltliche Obrigkeit der Kirche gegenüber vor allem die Verpflichtung und den Auftrag, die Religion zu schützen und die Gefahren, welche ihr «von außen und innen zuwachsen oder angedrohet werden», abzuwenden⁴. Sie ist verpflichtet, «in ihren Landen die Annahm, Erhaltung und Ausbreitung der von ihnen für wahr erkanten Religion ... nach Möglichkeit zu besorgen und zu befürdern⁵». Dies geschieht freilich nicht nur

¹ In einer anderen Ansprache zitiert Leu das 3. Buch Mose, in dem geschrieben stehe, daß die zum Priesterstand Geweihten keine «Leibesungestalt» an sich haben dürfen. Es komme aber gewißlich weniger auf die «äußerliche von allen Leibesmänglen und Gebrechen befrechte Gestalt» an – «wiewol auch besser wäre, wann mann auch hierauff in Annahm der Kirchendiener öfters mehrere Acht hätte» –, als auf die «innerliche Reinigkeit, Heiligkeit, Tüchtigkeit und Unsträflichkeit» («Vorstellungsrede bey der Vorstellung Hr. Johan Jacob Freyen von Schaffhausen zu einem Pfarrer zu Dägerlen», 12. August 1736, Reden, ZB Ms. L 819).

² Vgl. Leus Reden «bey der Vorstellung Hr. Johan Jacob Freyen ...», 12. August 1736, Reden, ZB Ms. L 819, und «an einen wolehrwürdigen Synodum», 2. November 1762 und Oktober 1765, Reden, ZB Ms. L 820.

³ Vgl. p. 74.

⁴ «Anrede an einen wolehrwd. Synodum», 30. Oktober 1759, Reden, ZB Ms. L 820.

⁵ «Anrede an einen wolehrwd. Synodum», 4. November 1760, Reden, ZB Ms. L 820.

zum Nutzen der Kirche, denn die Religion trägt ihrerseits sehr wesentlich bei zur Befestigung des Staatswesens. Leu erläutert diese These in einem Vortrag vor der Synode, nachdem er sich und den Zuhörern die Frage gestellt hat, ob wohl der Aberglaube oder der Unglaube einem Staate schädlicher sei. Er kommt zum Schluß, daß es einem Gemeinwesen gewiß zuträglicher wäre, eine «unrichtige als gar keine Religion zu haben»: «Dann obgleich einige vorgeben, die weltliche Regierung könnte sich durch ihre Macht und Abstraffung des Bösen allein schützen und die Überzeugung von der Verbindlichkeit des Menschen gegen Gott diene nicht darzu, gute Unterthanen zu machen, so wird man doch auch gestehen müssen, daß ohne eine solche Überzeugung oder sogenante Religion die innerliche Festigkeit eines Staates ganz ungewußt und unsicher wäre und die Leuthe, in deren Herzen und Gewissen selbige sich nicht befindet, sich desto eher zu allerhand, auch den größten Verbrechen auch wider den Staat verleithen lassen würden, welche sie ausweichen und unterlassen würden, wann eine Erkantnus und Forcht Gottes bey ihnen sich befunde, und danahen die Oberkeit sich auff keine Unterthanen besser verlassen könne als auff die, welche nicht nur selbige, sondern auch Gott fürchten und welche ihre nicht nur aus Forcht der Strafe, sondern auch um Gottes und ihres Gewissens willen gehorsam sind¹.»

In Zürich hat glücklicherweise die Reformation den grundlegenden «Unterscheid des geist- und weltlichen Gewalts wieder offenbar» gemacht, nämlich «daß jener nur in Vermannen, Lehren und Underweisen, dieser aber in Befehlen, mit Gewalt und sonst Zwingen &c. bestehet und daß also, was von dem Dienst Gottes und geistlichen Sachen also verordnet wird, daß die Burger darzu angehalten werden könne, solches dem weltlichen und nicht dem geistlichen Stand zukomme und gehöre².» – So spricht der einundzwanzigjährige Leu zu seinen Freunden im Collegium Insulanum. In reiferen Jahren erkennt er, daß die weltliche Obrigkeit ihren Auftrag zur Erhaltung und Stärkung der Religion besser nicht durch Zwang und Gewalt wahrnimmt, denn solche Mittel widersprechen grundsätzlich der Natur des Glaubens. Ausnahmen sind immerhin denkbar: «Ein andere Beschaffenheit aber hat es mit den schweren Irrthümern, welche eintweder ein jeder, welcher seine Vernunft recht gebraucht, wol begreiffen konnte oder die das Hauptfundament des Glau-

¹ «Anrede an einen wolehrwd. Synodus», 4. November 1760, Reden, ZB Ms. L 820.

² «Discurs von dem Recht der weltlichen Obrigkeit über die Kirchengüter», 19. Juli 1710, ZB Ms. L 492¹⁹.

bens und Christenthums angreiffen und etwan mit Gottslästerungen, Verwerfung des oberkeitlichen Standes, Verwirrung und Zerstörung der menschlichen Gesellschaft und des Staats begleithet sind¹.»

Welches aber sind die Rechte, über die die Obrigkeit zur «Äuffnung, Beybehaltung und Besterkung» der Religion gebietet, wenn sie auf Zwangsmittel verzichtet? Sie sorgt dafür, daß die Kinder in den Schulen durch tüchtige und «an der Anzahl genugsame» Personen unterrichtet werden, sie läßt die Lehrer und Prediger sorgfältig ausbilden und wählt sie gemäß ihren Fähigkeiten aus, sie errichtet Kirchen und Schulhäuser, nimmt die Einteilung der Kirchen- und Schulbezirke vor, schreibt Synoden aus, kontrolliert die Pfarrer und Lehrer und übt über sie die Gerichtsbarkeit aus, wenn dies nötig ist². – Es sind allerdings auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen den beiden Instanzen denkbar, zum Beispiel hinsichtlich der Kirchengüter oder des kirchlichen «Strafamtes». Leu befaßt sich damit wiederum in zwei Vorträgen im «Collegium der Lehrnsbegierigen³». Daß die katholische Kirche den weltlichen Obrigkeitkeiten die Verwaltung und das Recht über die Kirchengüter entrissen habe, bezeichnet er als eine ihrer ärgsten Verfehlungen. Der unmäßige Reichtum der Kirche habe die Reinheit der christlichen Lehre gefährdet. Da einem jeden Volk von Gott Gewalt verliehen worden sei über alles, was sich auf seinem Territorium befindet, stehe ihm auch das Recht über die Kirchengüter zu. – Im «Strafamt» verläuft dagegen die Grenze zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt nicht so geradlinig. Hier sei es die Pflicht der Prediger, die Laster und die Lasterhaften zu bestrafen. Selbst die weltliche Obrigkeit sei dem Strafamt der geistlichen Lehrer überantwortet, «dann obgleich die Lehrer und Prediger dem obrigkeitlichen Gewalt unterthan sind, so erkennen sie doch in Ansehung ihres Ambts keinen andern Herren als allein Christum an ..., und ist eigentlich diese Bestrafung ein Werk des h. Geists ..., welcher durch die Diener des Worts redet ... und vermannet». – «Ist aber bey dem Straffambt insgemein eine geziemende Prudenz und Fürsichtigkeit hochst nöthig, so ist gewüßlich die Bestrafung der Lastern deren Obrigkeitkeiten mit sonderbarer Circumspection und fürsichtiger Klugheit vorzunehmen, damit nicht das Straffambt des h. Geists zu einem Anlaß gebraucht werde, die Unterthanen ihrer schuldigen Gehorsamme zu vergessen zu machen und also nichts als Unruh, Un-

¹ «Anrede an einen wolehrwürdigen Synodum», 3. November 1761, Reden, ZB Ms. L 820.

² «Anrede an ein wolehrwürdigen Synodum», 2. November 1762, Reden, ZB Ms. L 820.

³ «Discurs von dem Recht der weltlichen Obrigkeit über die Kirchengüter», 19. Juli 1710, ZB Ms. L 492₁₉, und «Von der einem Kirchendiener nöthig zu gebrauchen habender Prudenz in öffentlicher Bestrafung der Lastern», ZB Ms. L 492₂₀ – vgl. auch p. 74.

einigkeit und Wiederwillen in einem Stand zu pflanzen.» Bei persönlichen Verfehlungen wie Ehebruch und ähnlichen Delikten seien die obrigkeitlichen Personen gleich wie alle übrigen zu bestrafen. «Welche aber von ihrem Amt und Pflicht herkommen, als alzu große Strengigkeit und Tyrraney, da soll doch in Bestraffung dieses auch die gebührende Distinction gemacht werden, dann wann solche Strengigkeit durch Einforderung übermaßiger Contributionen, Aufflegung schwehrer Lästen, Untertrückung der Unterthanen öffentlich an dem Tag ..., da mag ein Lehrer wohl die Obrigkeit von solcher alzu strengen Regierung abmahnen, doch auch so, daß er die Unterthanen zugleich anmahnne, daß sie solchen Last gedultig leiden, für die Besserung derselben fleißig bitten, dann auch die Obrigkeit, so nicht überal die beste, denselben von Gottes wegen vorgesetzet und sie auch strengen Herren gehorsam zu seyn schuldig seye.» Wo aber Zweifel bestünden über die Anwendung und Auslegung des Gesetzes, da sollten die Prediger nicht gleich von der Kanzel herab ihre Ansichten kundtun und meinen, «daß mann hierin zuerst sie, wie vor diesem die, so auff der Cantzel Mosis gesessen, hierumb befragen und ihrer Meinung nachkommen solle ..., dann solche Gewalt und Herrschaften in dem N. Testament ausgezogen». Vielmehr sollte der Lehrer des göttlichen Wortes «durch ein geziemende Ehrerbietigkeit seine über ein solche Sach waltende Bedenken der Obrigkeit nach der allgemeinen Regul Christi zuerst allein eröffnen und vorstellen und von derselben ihre hierin habende Gründ vernehmen, darbey aber nicht hartneckig wider gegebne Gründ bey seiner Meinung bleiben und solche auch dem ganzen Volk zu Despect und Verkleinerung der Obrigkeit vortragen ... Zu wünschen wäre, daß durch vertraulichere Confidenz beyder Ständen in jeder Republic der geistliche in Bestraffung der Lastern mit mehrer Fürsichtigkeit verfahren und der weltliche desselbigen Vermannungen mit mehreren Auffmerksamkeit annehmen thäte, so wurden durch dieß Mittel vile Laster gewehret, den Unterthanen gegen ihrer Obrigkeit mehrere Gehorsamme eingepflanzet und also jeder Staat in einen glükselligern Stand gesetzt werden». – Staat, Obrigkeit und Untertanen: die drei Begriffe begegnen uns in Leus Vortragsmanuskripten wohl häufiger als alle übrigen. Was besagen sie im Zürich des 18. Jahrhunderts und im Denken eines damaligen Magistraten? Wiederum versuchen wir, die Antwort auf diese Frage in Leus Reden zu finden. Daß sich eine konsequent durchdachte Staatstheorie daraus nicht herleiten läßt, liegt in der besonderen Art des Quellenmaterials begründet. Eine Gliederung nach Themenkreisen scheint immerhin möglich und sinnvoll.

Nach dem Willen Gottes lebt der Mensch nicht für sich allein, sondern in einer Gemeinschaft: in der Ehe, in der Familie, in der Gemeinde der Gläubigen und endlich in einer «bürgerlichen Gesellschaft», die man gemeinhin Staat nennt¹. Die Menschen haben sich vor Zeiten in dieser Gesellschaft vereinigt, um ihr Leben in Ruhe und Sicherheit zubringen zu können und in dem Vorhaben, einander zu helfen und beizustehen². Weil außerhalb dieses Staatsverbandes keine der kleineren «Gesellschaften» bestehen kann, weder Familie noch Kirche, so ist er der ursprünglichste, nützlichste und engste Bund zwischen den Menschen³. «Gleichwie aber eine jede Gesellschaft durch ein gewisses Band zusammenverknüpft, unterhalten und fortgeführt wird, solches Band aber nichts anders ist als die Vereinigung deren ein solche Gesellschaft ausmachender Personen zu dem gemeinen Endzweck, solche Vereinigung aber nicht ohne Verpflichtung und einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Einwilligung bestehen kan, also hat sonderlich bey solch größeren burgerlichen Gesellschaften es nicht anders seyn können, als daß in denselben die viele Mitglieder derselben unter sich selbst eingewilligt und sich verpflichtet, einem oder mehrern zu gehorsamen, woraus sodann der Unterscheid zwischend Oberen und Unteren, Obrigkeit und Unterthanen und bey den ersteren und Obern sowol ein Recht und Gewalt, aller ihrer Untergebenen Handlungen zu leiten, zu richten und zu dirigiren, als auch eine Pflicht, darbey derselben zeitliches und ewiges Heyl zu suchen und zu befürderen, bey den anderen und Unterthanen aber eine Unterwerfung eines jeden Willens dem Willen der Oberen entstanden; welche für das menschliche Geschlecht bey desselben verfallnem Zustand so heilsamme, ja hochnöthige und ohnentbährliche Ordnung auch der allhöchste Regent Himmels und der Erden nicht nur als das gedecklichste Mittel, den Fried, Ruh und Sicherheit unter den Menschen beizubehalten, gutgeheißen, sondern auch bey des Menschen verbösert. Zustand zu Beschützung der Frommen und Hinterhaltung der Bösen selbst verordnet und angesehen hat⁴.»

Die Zweiteilung der menschlichen Gesellschaft in Obrigkeit und Untertanenschicht ist demnach für Leu gottgewollt, nötig und unabänderlich, das

¹ «Proposition bey Einnahm der Huldigung zu Nefttenbach», 27. Mai 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

² «Anrede an einen wolehrwd. Synodum», 4. November 1760, Reden, ZB Ms. L 820.

³ Vgl. Anm. 1.

⁴ «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Illnau», 26. Februar 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

«Regiment» vom höchsten Schöpfer eingerichtet und eingesetzt. Nirgends in der Heiligen Schrift aber ist «eine gewisse Art, Form und Weise deutlich vorgeschrieben, wornach die Regimenter angestellet und geführet werden sollind». Die verschiedenartigen Staatsformen beweisen vielmehr, «daß die vielerley Formen und Weisen der Regimenteren mehr aus menschlicher Erfindung als aus Gottes deutlicher Vorschrift ihren Ursprung bekommen habind». Gleichwohl hat man sich zu allen Zeiten darüber Gedanken gemacht, auf welche Weise das Regiment am besten und gedeihlichsten ausgeübt werden könne. Ohne «Gebrechen und Mangel» scheint keine Regierungsform zu sein, und jede weist sowohl Vor- als auch Nachteile auf. Über die demokratische etwa steht bei Leu zu lesen: «Obgleich ... es bald am einfältigsten und anständigsten scheinet, daß die gemeine Sachen auch mit gemeinem Raht geführet werdind, so kan doch auch leicht begegnen, daß, da ein jeder dem anderen gleich, sich keiner von dem anderen regieren lassen will und daraus viel Unruh offters entstehet.» Daraus wird gefolgert: «Es möchte also bey solcher bey einer jeden Regimentsform sich zeigenden Vortheilen und Gefahren diejenige wol für die beste, nutzbareste und fürtraglichste zu achten seyn, welche theils eines jeden Volks anerbohrner Art, Natur und Gemüthsbeschaffenheit am angemäßnesten und mit selbigen am ähnlichsten übereinkommet, theils auch der ältesten und ersten Regierungsart am gleichesten ist, welche sonder Zweiffel gewesen die *vätterliche*, da die Vätter über ihre Kinder und Haushaltungen die Herrschaft gehabt und ausgeübet, da, wie leicht zu erachten, die Vätter Liebe, Sanftmuht und Milte gebraucht und eine getreue Sorgfalt für derselben Unterhaltung und Beschützung bezeiget, denselben das Ihrige nicht abgenöthiget noch sich mit derselben Gut und Blut zu vergrößeren gesucht, wie dergleichen und andere Beschwerden aus denen anderen nach und nach entstandnen Regierungsformen folglich erwachsen; die Kinder und das Hausgesind hingegen ihnen ein kindliche Liebe und Ehrforcht bezeiget, auch eine willige Gehorsamme geleistet und daraus nichts anders als Fried, Ruh, Einigkeit und ein beglückter Wolstand entstehen müssen¹.»

Das weist auf jenen Grundgedanken hin, der in den meisten Reden von Leu in irgendeiner Form ausgesprochen wird: «daß in einem jeden Staat das Heyl und der Wolstand des Volks das erste und fürnembste Gesetze seyn solle²», daß allenthalben Friede, Ruhe und Eintracht herr-

¹ «Vorstellung Hrn. Landvogt Beat Zieglers zu einem Landvogt der Graffschafft Luggarus», August 1746, Reden, ZB Ms. L 820.

² «Vorstellung Hrn. Tobiae Schellenberg zu einem Pfarrer zu Pfungen», 19. Juli 1739, Reden, ZB Ms. L 819.

schen und der allgemeine Wohlstand wachsen möge. Das Volk soll glücklich und «vor allen besorglichen Zufällen sicher» leben können¹. Die Obrigkeit aber ist dazu da, das Glück der Untertanen in väterlicher Fürsorge zu befördern, und nichts ist beständiger «als die Ehr und der Ruhm, welcher Regenten und Obrigkeit von der Glükseligkeit und dem Wohlstand ihres Volks zuwachset, da sie sich erzeigen als die Sonn, welche nichts an sich ziehet, als selbiges wieder ausgießen zu können²». Oder anders ausgedrückt: Die Regenten sind «nicht allein pro se, sondern auch pro aliis und ihnen anvertrauten Wolfahrt in dem Raht ... und an der Regierung³».

Die Obrigkeit

«Sowohl die Grundgesätze, welche die Natur in den Hertzen der Menschen eingedruket, als die göttliche Gesätze, welche ein jeder in der Heil. Schrift lesen kan, lehren uns, daß die grösste und nöhtigste Pflicht einer jeden Obrigkeit darin bestehe, daß sie mit all möglichstem Fleiß und Eyffer sich angelegen seyn lasse, die von der Vorsehung ihrer Sorg anvertraute Völker glükselig zu machen, und zwahren nicht nur hier zeitlich, sondern auch, soviel an ihren stehet, dort ewig⁴.» So heißt es in einer anderen Rede von Leu. Er glaubt zu wissen, wie sich das angestrebte Ziel am ehesten erreichen ließe: «Ein Obrigkeit machet also ihr Land und Unterthanen glükselig, wann sie alle Sorgfalt vorkehret, nicht nur dieselbige und ihr Leib, Gut, Ehr und Freyheit von allem feindlichen Anfall und Gewalt durch Bündnissen, Befestigungen, Anschaffung nöhtiger Wehr und Waffen und Anführung ihrer Unterthanen zu erforderlicher Hilffleistung zu vergaumen und auff den Fall auch zu beschützen, sondern auch in Ruh- und Friedenszeiten unter ihnen gute Verständnus, Liebe und Freundschaft zu pflanzen und zu unterhalten; wann sie Vorsehung thut, daß die Äker, Wisen, Feld und Räben mit Fleiß gebauet und genutzt, dem Feur-, Wasser- und anderen Schaden möglichst vorgebauen, Straßen, Brunnen und anders zum gemeinen Gebrauch Nöhtiges in gutem Stand gehalten, Gewerb und Nahrung, Kauffmannschaft, Handwerk und allerley Hanthierung zur menschlichen Nohtdurfft und Bequemlichkeit eingeführt, geübet

¹ «Anred an die Herren Vorgesetzte lobl. Zunft zur Waag», 21. November 1709, Reden, ZB Ms. L 819.

² «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Embrach», 3. Juni 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Anrede an mn. gnd. Hh. Räht und Burger an der Regimentsbesazung», 21. Juni 1766, Reden, ZB Ms. L 820.

⁴ «Vorstellung Hrn. Hans Caspar Freudweilers zu einem Pfarrer zu Ellsau», 3. Juli 1740, Reden, ZB Ms. L 820.

und befürderet, auch die nöhtige Lebensmittel und ein gedeylicher Vorraht für allfällige Noht und Mangel angeschaffet, hingegen der schädliche Fürkauff, Eigennutz und Wucher verhinderet und abgestellt, alle verderbliche Verschwendung, unnütze Pracht, Hoffarth, Überfluß, Zechen und Prassen verhütet, stark und gesunde Bettler und Faullentzer abgeschafft, arme, krankne und ungesundne aber versorget, geheilet und unterhalten werdind. – Noch glükselliger macht ein Obrigkeit ihr Land und Unterthanen, wann sie selbigen die liebe Gerechtigkeit so wiederfahren lasset, daß sie sowol zu dem End dieselbe mit nutzlichen, in Gottes Wort und der Vernunft gegründeten, nach Gewohnheit des Lands auch mit Zeit und Orten übereinstimmenden Gesetzen versihet als auch die Vorsorg verfüget, daß nach selbigen aller Orten Gericht und Gerechtigkeit ausgeübet, einem jeden das Seinige zukommen und bleiben thüge, auch das Gute belohnet und das Böse gestrafft werde. Am glükselligsten aber macht eine Obrigkeit ihr Land und Unterthanen, wann sie sich beeyfferet, daß das liebe Wort Gottes, die reine christenliche Religion und der wahre Gottesdienst in Kirchen und Schulen unterhalten, geäuffnet und befürderet werde¹.»

So erstreckt sich also die väterliche Fürsorge der Obrigkeit auf alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens und kennt auch da keine Grenzen, wo es einzig und allein um das Seelenheil ihrer Untertanen zu tun ist. Eine große Verantwortung lastet daher auf den Schultern der Regenten, und ihre Sorgen und Mühsale sind billig die «schwersten und meisten» zu nennen². – «Es hat der allmächtige Stiffter alles obrigk. Standes denselben versehen und begabet mit großer Mayestat, Ehr, Hochheit, Macht und Gewalt, ja die Regenten selbst seines Namens gewürdiget, so daß mann die, so in solchem Stand sind, allseitig ehret, bey ihnen Hilff, Schutz und Trost suchet, sich umb ihre Gunst und Gnad bewirbet, sie auch über das in verschiedne Weise einen großen Vorzug, auch die Macht zu befehlen und die Befehl zu volstrecken und insbesonder in denen monarchischen Regierungen die Kayser, Könige, Fürsten und Herren noch einen prächtigen Staat in Kleydungen, Auffwart, Bedienungen haben, in kostlichen Gebäuen wohnen und in Pracht, Kostlichkeit und Überfluß leben, so daß mann wol meinen möchte, daß nichts Herrlicheres noch Glükselligeres in der Welt wäre als das Leben und das Ehrenamt großer Fürsten, Herren und Regenten und daß sie gleichsam ein ausgelesnes Muster aller weltlichen Glükselligkeit seyind.» Doch nicht auf den äußerer Schein, sondern auf das «innerliche Wesen» kommt es an. Zieht man

¹ Vgl. Anm. 4, p. 151.

² «Proposition bey Einnahm des Dreyervorschlags zu einem Untervogt in dem ännern Ambt», 31. Mai 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

dieses in Betracht, so gewahrt man leicht, «daß in dem Regenterstand von dem Höchsten bis zu dem Nidrigsten ein so große Menge der Eitelkeiten, Haß, Neyd, Mißgonst, Gefahr, Sorgen und mühesamme Beschwehrden unter dieserer scheinbaren Herrlichkeit verborgen ligen», daß schon der mazedonische König Antigonus habe sagen können, das Purpurgewand, das nach außen so kleidsam erscheine, sei innen mit viel Unglück, Sorge und Elend ausgefüllt. «Danahen es auch, obgleich es vielen, ja bald den meisten unter euch bald lächerlich vorkommen wird, die Frag nicht ohnbegründet entstanden, welcher Stand, ob der deren Regenter oder aber der deren gemeinen Privatleuthen und Untergebnen für glükselliger zu schätzen seye.» Nun führt Leu seinen Zuhörern die schweren Pflichten eines Herrschers vor Augen, der sich «wie ein Vatter des Lands und ein von Gott den Unterthanen gegebne Zuflucht bezeigen solle», woraus «eine beständige sowol täg- als nächtliche Bemühung, vielfältige Gemüth und Leib schwächende Arbeit» resultiere, ja sogar die Versäumnis der eigenen Geschäfte und «Bekommlichkeiten», die alle dem gemeinen Nutzen hintanzusetzen seien; «und also ein Regent unter dem Scheindekel der Herrlichkeit sich gleichsam seiner Freyheit begibt¹».

Noch in andern Vorträgen äußert sich Leu über die vielfältigen Pflichten der Obrigkeit: Die Tugenden der Gottesfurcht und der Gerechtigkeit sollten die «Grundsäulen» eines jeden Regimentes bilden; wenn das Staatswesen auf ihnen gründe, so sei es wohlgebaut². Bei anderer Gelegenheit zitiert er einen Spruch des griechischen Gesetzgebers Solon, «daß es daselbst wolgehe, wo rechtschaffne und tugendhaffte Leuthe mit Ehr und Belohnung, böse und lasterhaffte aber mit verdienter Straff angesehen werdind, zumahlen nicht zu laugnen, daß nach des Allerhöchsten gesegnetem Obschirm die Belohnung des Guten und die Abstraffung des Bösen die zwey stärksten Stützen und Säulen eines Regiments und Landes seyen, worauff ein großer Theil derselben Erhaltung und Wolergehens beruhe³». – Doch nicht im Namen der Menschen, sondern im Namen Gottes werde die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Daran gemahnt Leu die Richter in der Grafschaft Kyburg mit ernsten und eindringlichen Worten⁴.

Von Gott haben die Regenter ihren hohen Auftrag erhalten, zu seinem Ruhm und nach seinem Gebote sollen sie ihn erfüllen. «Es wird ...

¹ «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Oberwinterthur», 28. April 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

² «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Pfäffickon», 8. April 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Anred bey der Brauch-Rechnung», 17. Oktober 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

⁴ «Anred bey denen zwey ersten gehaltenen Graffschaffts-Gerichten», 14. März und 13. April 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

wol unnöthig seyn, weitläufig auszuführen, daß wir in diesem menschlichen Leben, wann anderst die Welt bestehen solle, der Oberkeit so wenig als des Lebens selbst entbehren können, als ohne selbige kein Mensch vor dem andern bleiben noch sich seines Lebens, Weib und Kindern beständig versichern, viel weniger seine Haab und Güther einen Augenblick geruhig besizen könnte, sonder Recht und Gerechtigkeit sich vielmehr in eitel Gewalt, Raub und Mord verkehren und alles zu Grund und Boden gehen wurde, und daß hingegen der große Gott sich der Oberkeit gleichsam als seines Werkzeugs gebrauche, unter deren Schutz und Schirm vorderist er selbst als der einzige wahre Gott erkennet, geehret und angerufen, das menschliche Leben in Fried und Ruh fortgeführt, Schand und Laster soviel möglich verhütet, das Böse und die Bösen gestrafft, das Gute und die Fromen und Guten geschützt, die Bedrängten errettet und also ein jeder in den Schranken seines Beruffs zu allem Guten ermunteret werde¹.»

Wo der Staat solcherart väterlich regiert wird, sollen die Untertanen ihrer Obrigkeit auch wie einem Vater in treuer Liebe und ehrfürchtigem Respekt zugetan sein. Keine irdischen Güter vermögen des Landes Glück zu verbürgen, «wann nicht selbige mit dem kräftigen Band des gnädigen Wolwollens der Obrigkeit gegen ihrem Volk und der unterthänigen Liebe des Volks gegen seiner Obrigkeit befestiget werden, und danahen ohnzweifelich der glükseligste Wolstand eines Landes darin bestehet, wann die Obrigkeit und Unterthanen durch ein ohnzertrennliche gnädige und unterthänige Liebe miteinanderen verbunden und verknüpft sind». Ein Regent aber kann «von aller seiner Macht und Herrlichkeit nichts mit sich in das Grab nehmen als die Liebe des Volks, welche ohne auch nach der Verwesung begleitet²». Deshalb will die Obrigkeit nicht in «knechtischer Forcht» verehrt werden, sondern erwartet zum Dank für ihre «mit der gehörigen Gerechtigkeit vermischt Sanftmuth, Clemenz und liebreiche Regierung» von ihren Mitbürgern und Untertanen «eine wahre, mit gebührender Ehrforcht, Treu und Gehorsamme begleitete Liebe³».

Die Untertanen

Das Thema des unterthänigen Gehorsams kommt in vielen Reden Johann Jacob Leus zur Sprache und wird in allen denkbaren Formen abgewandelt.

¹ «Anrede an mn. gnd. Herren Räht und Burger bey der Regimentsbesazung», 15. Dezember 1759, Reden, ZB Ms. L 820.

² «Proposition bey Einnahm der Huldigung in der Kirch zu Martalen», 1. Juli 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Anred bey Vorstellung des neuen Hr. Landvogts zu Mendrys», 12. August 1744, Reden, ZB Ms. L 820.

Wie ein Leitmotiv zieht es sich durch die Ansprachen, die er als Kyburger Landvogt und als zürcherischer Gesandter auf dem ennetbirgischen Syndikat vor der nicht regimentsfähigen Bevölkerung hält (die zürcherischen Stadtbürger waren keine Untertanen, weil sie durch ihre Zunftzugehörigkeit zumindest indirekt am Regemente teilhatten). Welche Gedanken äußert nun Leu als Magistrat und Repräsentant der Obrigkeit über den Stand der Untertanen und «gemeinen Privatleute»? In der bereits zitierten «Proposition bey der Huldigungseinnahm in der Kirch zu Oberwinterthur¹» spricht er nicht nur über die schweren Pflichten und drückenden Sorgen der Obrigkeit, sondern auch über das für sein Empfinden glückliche und unbeschwerde Dasein der Untertanen. Er versucht seinen minderbemittelten Zuhörern gar einzureden, ihr Los sei doch wahrlich viel besser als jenes der «gnädigen Herren» in der Stadt. Sie hätten sich nur ums tägliche Brot zu kümmern und würden bei der Besorgung ihrer Geschäfte niemals gestört. – In dem idyllischen Bild, das der Landvogt vom Leben des Volkes zeichnet, gewahrt man, wie der Bauer «untertags seiner Hantthierung, Gewinn, Verdienst und Arbeit nachgehet, seine Mahlzeit – so gut sie ihm der liebe Gott beschehret – in guter Ruh genießet, des Abends mit Friden zu seinem Bett hingehet, ruhig und ohn alle Sorgen biß an Morgen schlaffet, auch sich dardurch an seinen Kräfftten erhollet, daß er des Morgens wieder zu seiner Arbeit und Hantthierung frischer und munter» sei. Unter dem Schirm der treu wachenden Obrigkeit führt er ein «ruhiges, sicheres und glükselliges Leben²».

Haben die Untertanen nicht allen Grund, der Obrigkeit, die sich solcherart für sie aufopfert, die ihnen «Gnaden, Schuz, Schirm, Obsorg, Hilff und alles Gute» gewährt, dankbar zu sein? Ganz ohne Zweifel, und zwar vorab «durch eyffige Vorbitt bey Gott vor dieselbe, durch deroselben würdige Hochachtung, Liebe, Ehrenbietigkeit, auch Leistung der ihnen schuldigen Treu und Gehorsame³».

Was aber ist zu tun, wenn ein fehlgeleiteter Untertan, statt sich in der Pflicht und Tugend der Dankbarkeit zu üben, die Obrigkeit «nicht als ein solche» anerkennt, wenn er deren Befehle mißachtet und den bürgerlichen und kirchlichen Frieden freventlich stört? Dann sollen ihm die Regierenden anzeigen, daß sie ihn auch ihrerseits nicht mehr als Untertan zu halten gewillt seien und ihn – «jedoch mit Überlassung seines Vermögens» – des Landes verweisen, «damit nicht auch der gesunde Theil des

¹ Vgl. p. 153.

² «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Oberwinterthur», 28. April 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Anrede bey der Huldigung zu Rapperschweil», 4. August 1761, Reden, ZB Ms. L 820.

Staats angestekkt und ein äußerste Verwirrung, Verderbung und Umkehrung der Kirchen und des Staats erfolge¹». – Leu zieht indessen diese Möglichkeit nur einmal in Betracht. Gemeinhin erwartet er, daß die Untertanen den Eid halten, den sie ihren Landesoberen leisten, daß sie gottesfürchtig sind, der Obrigkeit wahre Liebe, Ehrfurcht, Fürbitte, Treue, Gehorsam und Untertänigkeit erweisen, ein friedliches, stilles, ehrliches und häusliches Leben führen, Zank und Zwietracht meiden und sträfliche Frechheiten, Sünden oder Laster unterlassen, «damit durch euere pflichtige Aufführung der Allerhöchste geehret, die Obrigkeit erfreuet und euer zeitliches und ewiges Heyl befürderet werde²».

Dankbarkeit und Ehrfurcht gegenüber Gott und der Obrigkeit: das ist für Johann Jacob Leu ein und dasselbe; keines kann für sich allein geübt werden. Die Obrigkeit ist von Gott eingesetzt. Weil sie gnädig und weise regiert, können die Untertanen ein gottgefälliges Leben führen und für ihr zeitliches und ewiges Heil sorgen. So genügt es denn auch nicht, wenn sie die «Dankesverpflichtung» gegenüber Gott in ihren Herzen abstatten; sie sollen sie in ihrem ganzen Tun und Lassen bezeugen, «welches letstere am besten geschehen kan und soll durch Ausübung aller christgeziemend und gottgefälligen Pflichten gegen Gott, unserer gnad. hohen Landes- und deren nachgesetzten Obrigkeit, gegen unsren Nebendmenschern und gegen uns selbst³». – In einer anderen Rede führt Leu diesen Gedankengang noch weiter aus. Wiederum spricht er über die Pflicht und Tugend der Dankbarkeit und erklärt, daß dieselbe nicht besser erfüllt werden könne «als durch gefliesne und getreue Abstattung unserer Pflichten vorderist gegen dem großen Gott und Geber alles solchen Gutens durch ein christgeziemendes Leben und Wandel, sodann gegen unserer hohen und deren nachgesetzten Obrigkeit durch gebührende Gehorsamme, Treu und Unterthänigkeit, weiters gegen uns selbst durch ein mässigen, gerechten und hauslichen Gebrauch solcher Gutthaten und letstlich auch gegen jedermanniglich in freundlicher, williger und getreuer Erstattung der einem jeden von Ambts, Stands und sonstem zukommenden Gebühren und Schuldigkeiten⁴».

Die Forderungen, die Leu in dieser Ansprache an seine Zuhörer stellt, gelten nicht allein für die Untertanenschicht, sondern für die Mensch-

¹ «Anrede an einen wolehrwürdigen Synodus», 3. November 1761, Reden, ZB Ms. L 820.

² «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Pfäffikon», 8. April 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Anred bey der zu Illnau gehaltnen Zehend-Verleyhung», 16. Juli 1739, Reden, ZB Ms. L 819.

⁴ «Anred bey der zu Illnau gehaltner Zehend-Verleyhung», 11. Juli 1737, Reden, ZB Ms. L 819.

heit insgesamt, denn sie selbst ist untertan einem obersten Herrn und Schöpfer. – Alles, was uns über Johann Jacob Leu berichtet wird, weist darauf hin, daß er, was seine eigene Person betraf, dieser Lehre stets eingedenk war und ihr getreulich nachlebte. Er war pflichtbewußt und gewissenhaft, demütig und fromm, bescheiden und freundlich, arbeitsam nicht aus äußerem Zwang, sondern aus sittlicher Überzeugung (der Müßiggang galt ihm als «die grösste Pest eines Staats», als Ursprung «vieler, ja aller desselben Ruin befürderenden Sünden, Schanden und Lasteren»; den Menschen glaubte er zum Arbeiten geschaffen wie den Vogel zum Fliegen¹). In gleicher Weise verstand er das schöne Gemälde vom wohlgeordneten Staatswesen, das er in so manchen Reden beschwört, nicht etwa als visionäres Ideal, sondern als getreues Abbild der zürcherischen Wirklichkeit.

Der zürcherische Staat als Vorbild

Nahezu alle Reden von Leu münden in die wohlklingende Schlußfolgerung «und haben wir durch Gottes sondere Gnad und Güte ein überzeugendes Exempel an unserer gnädigen hohen Landesobrigkeit», am zürcherischen Gemeinwesen². Je nach dem Anlaß der Rede wird dieser Leitgedanke abgewandelt. So kann es zum Beispiel heißen: «Wir in unserem geliebten Vatterland haben zwahr auch von Zeiten zu Zeiten ein und andere Kennzeichen des göttlichen Ernsts, jedoch jederzeit nur auff eine kleine Zeit und mit seiner heillenden Gnad vermischt, verspühren müssen, viel mehrere und vielfältigere Proben aber der göttlichen Güttigkeit sowol in dem Geistlichen als Leiblichen genossen und genießen selbige noch, indemme selbiges mit dem Liecht der reinen, wahren und selligmachenden Erkanthus Gottes erleuchtet, von einer gnädigen und gerechten Obrigkeit nach denen zum Besten und Erhaltung desselben zihlenden guten und gerechten Satzungen geleitet und geregieret worden und wird und ein jeder die süße Frücht des Fridens und das, was ihm Gott gegeben und gegonnen, in Ruhe und Sicherheit genießen können und kan³.» – Wiederum anders klingt das Motiv bei der «Huldigungs-Einnahm» in Illnau. Da dankt der Landvogt dem allmächtigen Schöpfer dafür, daß er dem lieben Vaterland eine so gütige Obrigkeit und den zürche-

¹ «Anred an mn. gnädige Herren Räht und Burger umb die Landvogtey Kyburg», 15. Juni 1735, Reden, ZB Ms. L 819.

² Zum Beispiel: «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Pfäffickon», 8. April 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Anred bey der zu Illnau gehaltner Zehend-Verleyhung», 12. Juli 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

rischen Untertanen «ein williges und gehorsammes Hertz zu Erstattung auch ihrer Pflichten nach gleicher seiner göttlichen Ordnung gegeben» habe¹.

Zürich kann sehr wohl auch zum Vorbild dienen, wenn man die andernorts erhobenen Steuerauflagen in Erwägung zieht: «In unserem geliebten Vatterland wissen wir durch des Allerhöchsten Gnad und Güte und durch unserer gnädigen hohen Landesobrigkeit landsvätterliche Vorsorg und Milte von solch letstern höchst beschwehrlichen Mittlen nichts, sondern dieselbe besorget, beschützet und beschirmet ihr Land und Leuthe aus ihren sonstigen eignen, wol angewendeten und danahen auch gesegneten Einkönfften ohne ihrer lieben Unterthanen Beschwehrd².» – Ein Beweis von Gottes besonderer Gnade und Güte ist es, daß die zürcherische Regierung «Kirchen und Schulen, Gottesforcht, Gerechtigkeit, Tugend, Zucht und Ehrbarkeit aller Orten heget, einem wie dem anderen ohne Ansehen der Person Recht wiederfahren lasset, die getreue, gehorsamme Unterthanen bey ihren Rechten und Freyheiten handhabet und des Landes Wolfahrt äußerst suchet; und daß ein jeder unter dem Schutz derselben in den Häusern des Friedens wohnen, seinem Beruff und Arbeit in guter Sicherheit abwarten und darbey noch von dem Tau des Himmels, der Feiste der Erden und die Volle von Korn und Wein genießen kan³.

So ist Zürich das Sinnbild eines wahrhaft glücklichen Landes, wenn die Beschreibung eines solchen also lautet: «Ein Land, in welchem der theure Seelenschatz des göttlichen Worts rein und ohnverfälscht so erhalten wird, daß nicht nur ein jeder solches in seinem Haus sicher lesen und ergründen kan, sondern auch noch an denen Orten, wo Gottes Ehre wohnet, ohne Forcht und Hinternus durch treue Lehrer und Prediger in und durch dasselbige zu der ewigen Selligkeit erbauet und bereitet wird; in welchem über das ein jeder seiner hohen Landesobrigkeit in allen vorfallenden Anlagen sich als eines frommen Vatters getröstet, wider allen unbillichen Gewalt zu dem Thron ihrer Gerechtigkeit seine Zuflucht nehmen und da selbst Hilff und Errettung finden und unter deroselben Schutz und Vorsorg in guter Sicherheit sein Acker, Weinberg und andere Güter bauen, pflantzen, die Frucht einsamten und in all ander Weg seiner Arbeit, Handthierung und Nahrung gebührender Weise vorstehen und also vermittelst derselben und sonderlich des göttlichen Segens noch etwas für sich bringen

¹ «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Illnau», 26. Februar 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

² «Anred bey der Brauch-Rechnung», 23. Oktober 1737, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Anred bey der zu Illnau gehaltner Zehend-Verleyhung», 17. Juli 1738, Reden, ZB Ms. L 819.

kan: ein solches Land wird ja ein jeder billich für hochglüksellig schätzen¹.»

Leu steht im festen und beruhigenden Glauben, daß «aus eines Herren Treu und Liebe seiner Untergebnen Treu und Gehorsamme entstehet und aus dieser hinwiederum auch die Liebe und Treu des Herren erweket und gleichsam provociret wird. Desse allesse [orig.] mehreres Beweisthum wird umsoda unnöhtiger seyn, als in unserem geliebten Vatterland täglich, stündlich, ja augenblickliche Spuhren der Treu, Gnad, Liebe und Vorsorg des höchsten gottlichen numinis und auch der weltlichen numinum sich sattsam hervorthun²».

Die Erhaltung des Bestehenden

Die logische Konsequenz aus der Erkenntnis vom gottgewollten, erhabenen Zustand des zürcherischen Gemeinwesens kann für Johann Jacob Leu nur darin bestehen, daß er sich nach Kräften um dessen Erhaltung bemüht. Jede Veränderung der in jahrhundertealter Tradition gründenden Staatsordnung könnte das mit Gottes Hilfe glücklich Erreichte gefährden und alsogleich dem Verfall preisgeben. Deshalb spricht Leu mit eindringlichen Worten die Mahnung aus, «daß alle Abänderung der Regierungs-Gesäzen, wann solche auch etwann ungelegen und in etlichen Stuken dem eint oder anderen beschwehrlich sind, auszuweichen seye, weilen selbige [die Abänderungen] meistens schädlich seyn». Undenkbar ist es für ihn, daß die Satzungen revidiert werden könnten «ohne öffentliche Verwirrung, Ausgelassenheit, Frechheit, Verachtung der Herrschaft und dergleichen Presten, welche dem gemeinen Wesen zu seinem Verderben gereichen». Dagegen scheint ihm «nichts mehrers zu Festsezung der so höchst nuzlichen Einigkeit gedeylich als der alten Gesäzen und Sitten Beybehaltung». Die Obrigkeit sollte es sich angelegen sein lassen, «allen Ursachen der Veränderungen vorzukommen und zu sorgen, daß alle Mißbräuch, Verkehrung der Gesäzen, Unbillichkeiten und dergleichen unterwegen bleiben oder auffhören und nicht dardurch Gelegenheit, Veränderungen zu suchen oder einzuführen, genohmen werden möge». Die Geschichte lehrt zwar, daß alle Regierungssysteme von Zeit zu Zeit einer Veränderung unterzogen würden, «jedoch je länger ein Regimentsform dauret, je glückhaffter selbige zu halten [sei] und hingegen die öffttere Abwechslungen jederzeit

¹ «Anred bey der zu Illnau gehaltnen Zehend-Verleyhung», 20. Juli 1741, Reden, ZB Ms. L 820.

² «Anrede bey Vorstellung des neuen Landvogts zu Laus», 15. August 1746, Reden, ZB Ms. L 820.

für gefährlich und schädlich angesehen worden». So hegt er denn die Hoffnung, es werde «nicht nur ein jedes Rahtsglied nach seinen eigens übernehmenden Eydespflichten, sonder ein jeder Burger und darunter auch die, welche wie ich einige [Abänderungen] a^o 1713 erlebt, wachen, daß hinkönftig nichts abgeänderet werde¹».

Das zürcherische Staatswesen befindet sich nach Leus eigenen Worten im glücklichen Zustand, als wahres Exempel für Friede und Ordnung, für väterliche Fürsorge auf seiten der Obrigkeit und für treuen Gehorsam auf seiten der Untertanen anerkannt zu werden. Was könnte eine Abänderung der Verfassung oder gar der Staatsform demnach anderes bewirken, als daß sich alles zum Schlechten wenden würde? Auf dieser Überlegung beruht Leus unerschütterlicher Konservativismus.

Der Dienst am Vaterland

Der Staat ist für Leu etwas Erhabenes, Gottgewolltes. Nur im festen Verband des Gemeinwesens finden die Menschen angemessene und ge- deihliche Lebensbedingungen, vermögen sie ihr Streben und Trachten auf Höheres zu richten als nur auf den täglichen Broterwerb. Deshalb gibt es für ihn keine nützlichere und würdevollere Beschäftigung als die, dem Staate zu dienen: «Gleich wie alle und jede menschliche Handlungen ihren gewissen Endzwek und Absehen haben, also ist unter denselben immer einer nutzlicher, nöhtiger und preiswürdiger als der andere, ohnlaugbahr aber gebühret wol der Vorzug demjenigen Vorhaben, welches nebst der Ehre Gottes sich gründet auff Leistung getreuer Diensten seiner Obrigkeit und Vatterland, sittenmahl außert dem, daß der göttliche Befehl und die natürliche Schuldigkeit uns hierzu verbündet, dardurch ein gnädiger Gott, ein freudiges und ruhiges Gewissen und ein guter Namm – als die wahre Glükseligkeit sowol hier als dereinsten dort – könftig erlanget wird².»

Johannes Leu berichtet uns in der Biographie seines Vaters, daß es dessen «beständige Bemühung» schon im Alter von zwanzig Jahren gewesen sei, «seine bisharige studia zu Nutzen seines Vatterlandes anzuwenden³». Der Bürgermeister selbst, der sonst kaum je über sich und

¹ «Anrede an mn. gnd. Hhr. Räht und Burger an der Regimentsbesazung», 13. Dezember 1766, Reden, ZB Ms. L 820. – Im Hintergrund dieser die Unabänderlichkeit der Staatsverfassung postulierenden Rede des Bürgermeisters Leu müssen die damaligen «bürgerlichen Unruhen» in der Republik Genf gesehen werden (1762–1768). – Zu Leus Äußerung über die zürcherische Verfassungsreform von 1713 vgl. p. 101.

² «Anred an mn. gnd. Hh. Rechenherren bey Ablegung meiner IVt. Ambtsrechnung», 7. März 1740, Reden, ZB Ms. L 820.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1709 – vgl. p. 63f.

seine Leistungen spricht, bekennt am Ende seiner Laufbahn, daß es zeit-
lebens seine «wahre und beständige Begird» gewesen sei, «dem Vater-
land auff all mögliche Weise zu dienen und die mir aufflegende Pflichten
und Schuldigkeiten zu erstatten¹», und daß, seit er dem Regemente an-
gehöre, seine «innigste Begird und Vorhaben» sich darauf gerichtet habe,
wie er dem Gemeinwesen und dem Vaterlande nützlich sein könne². –
Die Betrachtung von Johann Jacob Leus staatsmännischer Laufbahn hat
uns gezeigt, wie intensiv und ausdauernd er dieses Ziel verfolgte. Im Kapi-
tel über seine Werke wird es sich nun erweisen, daß er dem Vaterlande
nicht nur im politischen Bereich zu dienen trachtete, sondern schlecht-
hin in allem, was nach seinem Dafürhalten dem Ansehen und der Ehre
des Standes Zürich und der gesamten Eidgenossenschaft zuträglich sein
konnte.

¹ «Anrede an mn. gnd. Hhr. Räht und Burger, da zu einem Burgermeister erwehlt worden»,
16. Mai 1759, Reden, ZB Ms. L 820.

² «Anrede an mn. gnd. Hh. Räht und Burger an der Regimentsbesazung», 21. Juni 1766,
Reden, ZB Ms. L 820.

Die Werke¹

I. Die genealogischen Arbeiten

Johann Jacob Leu war 16 Jahre alt, als sein erstes Werk im Druck erschien: der alljährlich erneuerte «Durchleuchtige Welt-Begrieff», in welchem die regierenden Häupter «des Erdkreises», namentlich aber der schweizerischen Eidgenossenschaft summarisch vorgestellt wurden². Es war ein Regimentskalender der Staaten Europas, zusammengetragen von einem Autor, der sehr viel Geduld und Sammeleifer besaß. Da- und dorthin mußte er schreiben, um die personelle Zusammensetzung der Regierungen und Obrigkeit in Erfahrung zu bringen. Aber schöpferisch war sein Unternehmen nicht. Es entsprach lediglich einem Informationsbedürfnis der damaligen Zeit. Daß gerade Leu während vier Jahrzehnten diese mühevolle Arbeit auf sich nahm, scheint bezeichnend für seine besondere Art des literarischen Wirkens. Auch für die genealogischen Publikationen, für die Neuausgabe von Simlers «Regiment der Eidgenossenschaft», für das «Stadt- und Landrecht» und zuletzt noch in extremem Maße für das «Helvetische Lexikon» mußte er vornehmlich Auskünfte einholen, Sammlungen anlegen und den vorhandenen Stoff sinnvoll ordnen. Der kompilatorische Charakter ist allen Werken von Leu gemeinsam. Er manifestiert sich besonders stark – aber nicht am vorteilhaftesten – in den genealogischen Kompendien, weil diese keiner höheren Absicht, keinem idealen Zwecke dienen und bloß für den Tag geschrieben sind. Die Simler-Neuedition, das «Stadt- und Landrecht» und das «Helvetische Lexikon» geben dem zeitgenössischen Leser, aber auch der Nachwelt Kenntnis vom vergangenen und vom damaligen Zustand der Eidgenossenschaft. Leu möchte durch sie das Ansehen und die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes fördern und das Bewußtsein der eidlich beschworenen Zusammengehörigkeit stärken. Die genealogischen Werke sind nicht mehr als bloße Verzeichnisse der europäischen Adelsfamilien. Der Verfasser schrieb sie zu seinem eigenen Vergnügen und wohl auch in der Annahme, daß damit einem Bedürfnis der politisch und gesellschaftlich interessierten Zeitgenossen entsprochen würde.

Im Jahre 1721 erschienen die «Vornehmsten jetzt-lebenden Häupter Frankreichs», eine «Politische / Genealogische und Historische Vorstellung meist

¹ Vgl. das Verzeichnis der Werke im Anhang.

² Vgl. p. 27f.

aller dießmahl lebender hoher Personen in Franckreich mit Nammen / Tituln, Geburth / Elteren / Vermählung / Kinder / Geschwister und Verwandten / auch deroselben Leben und Thaten Nebst Angefügter Verzeichnus Der in diesem Königreich befindlicher Ertz- und Bischoffen / Ordens-Ritteren / auch der in Königl. Hoff- Staat- Kriegs-Gesandschafft- und anderen Bedienungen stehender Ministrorum; Zusamt einem Anhang Von der Hertzoglichen Lottringischen Famillie und Ministris; So viel allseithig in Erfahrung gebracht werden können». Wie schon beim «Durchleuchtigen Welt-Begrieff» verbirgt sich Johann Jacob Leu hinter dem Pseudonym GenealogIophILus. – Die Gründe, die ihn zu dieser Arbeit veranlaßt haben, sind in einem «Vorbericht an den geneigten Leser» aufgeführt: Die «Häupter Franckreichs» sollen beitragen «zu nothwendiger Erleutherung der heutigen Historie», indem bekanntermaßen «nicht nur die großen Opera Historica, sondern auch die Monat- und Wochentlich heraußkommende Historische Pieçes ohne eine solche Wissenschaft des Zustands der noch lebender vornehmster Personen / wo nicht unfruchtbarlich / doch wenigst unvergnüglich gelesen und gebraucht werden müssen». Das Buch soll demnach auch als biographisches Nachschlagewerk Verwendung finden (die Ordnung erfolgt zwar nicht alphabetisch nach Personen, sondern nach Staaten und Rangfolge der Ämter). Der Autor ist sich allerdings bewußt, daß er damit keine Pionierarbeit leistet. Andere haben schon lange vor ihm derartige Verzeichnisse publiziert. Aber «die bißhin edirte Genealogische Werck schließen sich einerseiths meistens in die Gräntzen von Teutschland und in alleinige Anzeig der Namen ohne angefügte Lebens- und Thaten Beschreibung ein / und werden anderseiths wegen in solchem Studio Täg- ja Stündlich vorfallenden Abänderungen ohne stethe Continuation in kurtzer Zeit bald unbrauchbar: Diesen beyden Mängeln abzuhelfen ist hier das Vorhaben, von Zeit zu Zeit in dieser Materie und auf solche Weis also fortzufahren / daß auch übriger Reichen / Republiken und Staaten Zustand auf gleichem Fuß folgen / jährlich ein gefließene und ordenliche Continuation aller veränderungen ediert / und wie diesem Tomo, also auch folgenden so weitläuffige Register angefüget werden sollen / daß solche seiner Zeit wol an statt eines Genealogischen Lexici dienen können werden».

Diesem Versprechen gemäß legt Leu 1723 eine «I. Fortsetzung und Zugab zu den Häuptern Franckreichs» vor, welche «die in denen Jahren 1720, 1721 und 1722 darbey vorgefallene Abänderungen und sonst andere curiose dißfällige Nachrichten» enthält. Im selben Jahr erscheinen zwei weitere Bände, die beitragen zur Verwirklichung von Leus früherem Vorsatz, «auch übriger Reichen, Republiken und Staaten Zustand auf

gleichem Fuß» zu behandeln. Der eine verzeichnet die «*Vornehmste jetzt-lebende Häupter Teutschlands*» und wird im Untertitel vorgestellt als eine «Politische / Genealogische und Historische Vorstellung meist aller dießmahl lebender Hocher Personen in Teutschland Nammen, Tituln, Ge-
birth, Eltern, Vermählung / Kinder / Geschwister und Verwandten / auch Deroselben Leben und Thaten. Nebst angefügter Verzeichnus der in Teutschland befindlichen / Ertz- und Bischoffen / Fürstl. Äbten / Reichs-
Convent- und Gerichten / Ritter-Orden / auch den in Kayserl. und denen Churfürstl. Hof- Staat- Regierungen- Kriegs- Gesandtschafft- und anderen Beambtungen stehender Ministrorum I. Theil. Zusamt einem Anhang Von dem ietzigen Zustand des Königreichs Ungaren / und Dependenzien. So allseitig in Erfahrung gebracht werden können». Wiederum nennt sich der Verfasser auf dem Titelblatt *GenealogIophilus*, um dann aber die Widmung mit vollem Namen zu unterzeichnen. Sie gilt dem Fürsten Victor Amadeus Adolph zu Anhalt-Sachsen, «Seinem Gnädigsten Fürsten und Herren», und ist «ein geringes Zeichen» von Leus «Tieftragender Veneration¹». – Was den Zürcher Genealogen veranlaßt haben mag, diesem sächsischen Prinzen ein Werk zu widmen, läßt sich nicht mehr in Erfahrung bringen. Die Schriftstücke im Nachlaß geben jedenfalls keinen Hinweis dafür, daß Leu ihn persönlich gekannt hätte oder auch nur in brieflichem Kontakt mit ihm gestanden wäre.

Der zweite Teil der «Häupter Teutschlands» wurde 1724 gedruckt, und 1726 folgte ein neuer Band, der sowohl die «Häupter Franckreichs» als auch die «Häupter Teutschlands» auf den letzten Stand brachte. «*Die Vornehmste jetztlebende Häupter Loblicher Eydgenosschafft*» erschienen zum erstenmal 1723, im selben Jahr also wie die «Häupter Teutschlands», und wurden 1726, 1728, 1732 und 1742 ergänzt. Leu gibt folgende Beschreibung des Werkes: «Kurtze Verzeichnus Einerseits Der jetztlebenden Häupter, Klein- und Großen Stadt- und Land-Räthen aller Lobl. XIII und zugewandter Städt und Orten Lobl. Eydgenosschafft / samt Derselben Obrigkeitl. Tribunalien / Commissionen / Cammeren und Verordnungen / auch Ober- und Land-Vögten / Cantzley- und anderen Beamten; Anderseits Der jetztlebenden vornehmsten Geistlichen bey Kirchen- und Schul-Diensten in Lobl. Evangelischer Eydgenosschafft, wie auch deren in Lobl. Catholischer Eydgenosschafft befindlichen Bischöffen, Äbten, Pröpsten, Commenthüren, Dom- und Chorherren, Äbtissinnen ec. So viel allseitig in Erfahrung gebracht werden können.» – Der Autor wird nicht einmal mit einem Pseudonym genannt, doch dürften ihn die kundigen Zeitgenossen gleichwohl

¹ Victor I. Amadeus von Anhalt-Bernburg, 1693–1772 (vgl. Wilhelm Karl von Isenburg: *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*, Bd. 1, Tafel 135, Marburg 1960).

rasch erraten haben. Die zwei gleichlautenden Besprechungen in den «Zeitungen der Gelehrten aus dem Schweizerlande» und im «Historischen Mercurius» enthalten jedenfalls den beziehungsreichen Satz¹: «Es ist nicht zu zweifflen, das solches [Leus Werk] nicht werde sehr wol aufgenommen und des vornehmen Hrn. Autoris unermüdeter Fleiß, den er hat so wol dem Publico als seinem Vatterland zudienen, auf das neue sich um des-selben Danck hierdurch hochverdient gemacht.» Über das Produkt dieses «unermüdeten Fleißes» steht sodann zu lesen: «Es ist diese Arbeit einerseits dem Hrn. Verfasser desto mühsamer gewesen, anderseits dem Leser desto nutzlicher und beliebter, weil nicht nur bey allen Herren die Jahre ihrer Geburt und Erwehlung beygezeichnet, sondern auch ihr völlige Ehrentitul mit den von ihnen dißmal und zuvor bekleideten Ehrenstellen, auf daß genaueste ausgesetzt sind.»

Schon im Vorwort zu den «Häuptern Franckreichs» weist Leu seine Leser auf die Schwierigkeiten und Mühsale hin, die ihm dieses Werk bereitet habe: «Solte etwan eint- als anderseiths der gebührende Rang und Dignität nicht observiert worden seyn, wird man solches keiner bösen Intention sondern ledig einem privato ungleich zukommenden Berichten, auch die etwann vorkommende Fehler der Weitläufigkeit der Materie und stäthen Abwechslungen zuzuschreiben, anbey sich dieses Wercklein geneigt gefallen zulassen belieben.» Im «Vorbericht» zum zweiten Teil der «Häupter Teutschlands» beklagt er sich abermals, daß einem «der Erhalt der gehörigen Berichten ... allzuschwehr gemacht wird». – Wie schwer, das schildern am anschaulichsten die Briefe, die Leu damals von seinen Mitarbeitern erhielt. Verhältnismäßig einfach war die Redaktion der «Eidgenössischen Häupter», denn da standen ihm stets die neuesten Regimentskalender zur Verfügung. Überdies konnte er sich seiner eigenen, vorzüglich dotierten Sammlung von Manuskripten mit genealogischem und allgemein schweizergeschichtlichem Inhalt bedienen². Mitarbeiter und Informanten hatte er sich in der Eidgenossenschaft schon für den alljährlich neu aufgelegten «Durchleuchtigen Welt-Begrieff» in großer Zahl gewonnen.

¹ «Die Zeitungen der Gelehrten aus dem Schweizerlande», 1723, Nr. XXV, p. 436, und «Historischer Mercurius», November 1723, p. 490.

² Vgl. das Verzeichnis des Leu-Nachlasses im Handschriften-Katalog Gagliardi der Zürcher Zentralbibliothek, Signatur L. – Die Leusche Sammlung war damals in der ganzen Eidgenossenschaft berühmt, und es geschah öfters, daß sich angesehene Familien von Leu Auskunft über ihre eigenen Genealogien erbaten. – Aufschlußreich ist auch ein Brief des Berner Magistraten und Gelehrten Samuel Engel; er berichtet darin seinem Zürcher Freund Johann Conrad Heidegger über sein Vorhaben, ein «corpus diplomaticum» der Eidgenossenschaft zusammenzutragen: «Doch was nicht bey mmhgHhⁿ Sekelmeister Löüw finde, der mir alle Hülff so gütig angebotten hat, werde ohne Zweiffl anderswo vergebens suchen» (datiert vom 15. Juni 1757, ZB Ms. V 305₁₁).

Doch dies alles half ihm nicht viel, als er die ausländischen «Häupter» zu publizieren begann. Wohl hatte er auch da eine mehr oder weniger zuverlässige Grundlage für seine Arbeit an den bereits vorhandenen Handbüchern und Staatskalendern – welcher er sich bediente, wissen wir nicht –, doch sein Ziel war es ja gerade, dieselben zu ergänzen und auf den neuesten Stand zu bringen. Die Auskünfte, die er hierfür benötigte, waren zumeist nur in den betreffenden Staaten selbst erhältlich. Erstaunlicherweise ist aber im Leu-Nachlaß kein einziger Brief eines ausländischen Korrespondenten vorhanden. Sollte er etwa diese Stücke nicht aufbewahrt haben? Das scheint kaum wahrscheinlich, denn zu seinen charakteristischen Wesenszügen gehörte es, daß er *alles* sammelte, was ihm irgend zuging. So müssen wir doch eher annehmen, daß Leu mit ausländischen Gelehrten und Standespersonen niemals einen regelmäßigen Briefwechsel geführt hat¹.

Der Kreis seiner Korrespondenten beschränkt sich gleichwohl nicht auf das Gebiet der Eidgenossenschaft. Es gab in der Fremde viele Landsleute, die sich eine Ehre daraus machten, mit einem Ratsherrn, Säckelmeister und dann gar Bürgermeister des Standes Zürich in schriftlichem Kontakt zu stehen. Nur hatten die meisten von ihnen andere Interessen als der dilettierende Historiker in der Limmatstadt². Wenn es darum ging, in frem-

¹ Eine Anfrage bei der Bibliothèque Nationale in Paris hat ergeben, daß sich zumindest in den französischen Archiven keine Briefe von Johann Jacob Leu erhalten haben. – Als Beweis dafür, daß es Leu an eigenen ausländischen Korrespondenten fehlte, läßt sich allenfalls eine Äußerung in einem Brief an Laurenz Zellweger deuten; Leu erwähnt darin den Schaffhauser Ratsherrn (Johann Martin?) von Meyenburg, dem er durch die Vermittlung Zellwegers genealogische Berichte gesandt hatte: «Solte derselbe [Meyenburg] ein Liebhaber seyn nicht nur der einländischen, sondern auch außeren Genealogien (darzu er wegen der Correspondenz einen mercklichen Vortheil hätte) und ich weiters etwas dienen oder darmit in ehrengedachten Hr. Raths connoissance kommen könnte, wurde mich sehr glücklich schätzen» (Brief von Johann Jacob Leu an Dr. Laurenz Zellweger in Trogen vom 29. Dezember 1723, Nachlaß Zellweger in der Kantonsbibliothek Trogen). – Völlig vereinzelt steht die folgende Äußerung von Leu da, die allerdings auf eine ausländische Korrespondenz in späteren Jahren schließen läßt: Am 3. März 1750 bittet er Beat Fidel Anton Zurlauben um Auskünfte «pour un de mes amis généalogiphiles en Allemagne» (Aargauische Kantonsbibliothek, Acta Zurlauben, Bd. 117, Bl. 249). Es kann sich bei diesem allerdings auch um einen Schweizer gehandelt haben.

² Als Beispiel eines solchen Landsmannes in der Fremde mag der in Turin ansässige Schwyzer Offizier Kyd gelten, von dem sich Leu in späteren Jahren Auskünfte für sein Lexikon erhoffte. Jost Rudolf Nideröst, Kyds Schwager, sieht sich genötigt, dem Zürcher Gelehrten von diesem Vorhaben abzuraten, «indemme derselbe (sage es vertraulichst) denen peritis, Schribendten [orig.!] undt anderen Kunst-Liebhaberen mehrers abholdt alß geneigt sich zeiget, besonders da er auch die Feder zu brauchen nit liebet undt dahero mich nit wundert, wan die Andtworten zuruckhbleiben. Man mues eben die underschidtliche Humoren der Menschen in der Weldt toleriren; hingegen in dem Hooff- undt politischen Weldt-Leben ist er ein ausgemachter Practicus» (Brief von Jost Rudolf Nideröst in Schwyz vom 19. April 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 501, p. 227f.).

den Kanzleien und Archiven nach Auskünften zu suchen, bezeugten fast alle schlechte Lust, dem prominenten Fragesteller dienstbar zu sein, und die in der Heimat ansässigen Standespersonen unterschieden sich darin nur wenig von ihren fernen Landsleuten. Oft genug versprachen sie dem Zürcher genealogische Verzeichnisse, wenn sie auf Konferenzen und Tagssitzungen mit ihm zusammentrafen. Doch kaum zu Hause angelangt, ließen sie ihn wissen, daß das Gewünschte nicht erhältlich sei oder daß sie zu dessen Besorgung nunmehr keine Zeit hätten. Zumal im Ausland scheint noch ein anderes Moment mitgespielt zu haben. Leu war überzeugt, daß seine Informanten ihre Beiträge aus purer Freude an der Sache leisten würden, bis er sich eines Tages sagen lassen mußte, daß in Wien ohne Geld und Geschenke «niemand sich im geringsten bemühen» wolle und daß auch in Rom wegen des Mißtrauens, der Trägheit und des Geizes der amtlichen Sekretäre wenig zu erreichen sei. Um nichts dürfe man auch nichts von ihnen erwarten¹.

Gelegentlich versuchte Leu, durch Vermittlung seiner Korrespondenten in den betreffenden Ständen die Minister und Residenten der fremden Mächte zur Mithilfe zu gewinnen, so etwa den Engländer John Burnaby in Bern². Aber diese begnügten sich meist mit verbalen Zusicherungen, die sie kaum je zu erfüllen gedachten. Burnaby war vermutlich eine Ausnahme. – Ein fast aussichtsloses Unterfangen schien die Edition des «*Jetztlebenden vornehmen Italien*». Erst 1744, mehr als zwanzig Jahre nach der Drucklegung der «*Häupter Franckreichs*», erschien die «*Politische, Genealogische und Historische Vorstellung, Meist aller dießmahl lebender Geist- und Weltlichen hohen Standes-Personen in Italien, Namen, Tituln, Geburts-Zeit, Eltern, Vermählungen, Kinderen, Geschwistern, Verwandten, Ehren-Stellen und vornehmsten Lebens-Umständen; Nebst der Verzeichnus, Der dermahlichen Häupteren der Republicken, der Päbstl. Königl. Sardin- und Sicilianischen – auch Groß-Hertzogl. Toscanischen Hoff-Staats- Regierungs- Kriegs- und Gesandtschaffts-Ministrorum, auch der Ritteren der verschiedenen Ritter-Orden in Italien*». Wiederum war der Autor nicht genannt.

Daß Leu dieses letzte seiner genealogischen Werke schließlich doch vollenden konnte, hatte er vor allem der Hilfsbereitschaft und Dienstfertigkeit einiger schweizerischer und italienischer Geistlicher zu verdanken. Als zuverlässiger und eifriger Mittelsmann bewährte sich dabei

¹ Briefe von Fridolin Leonti Hartmann in Wien vom 21. Juni 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 345, und von Anton Leodegar Keller in Luzern vom 25. April 1743, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 562.

² Vgl. die Briefe von Marx Morlot in Bern, Korrespondenz, ZB Ms. L 496.

immer wieder der Luzerner Ratsherr Anton Leodegar Keller, dessen Bruder P. Anton Maria Keller als Kustos des Kapuziner-Generalkapitels längere Zeit in Rom geweilt hatte und dessen einer Sohn gleichfalls in Italien lebte¹. Auch andere Luzerner, die einflußreiche Stellungen innehatten, waren Leu öfters behilflich. Eines aber konnte ihm auch dort niemand erwirken: Auskünfte über den Adel in Spanien. Wohl wandten sich die Ratsherren Jost Bernhard Hartmann, Caspar Carl Krus, Anton Leodegar Keller und Johann Caspar Ludwig Pfyffer mehrmals an den in Luzern residierenden Gesandten von Spanien, der seinerseits versprach, Leus Briefe nach dem fernen Königreich zu senden, und der ihm überdies auch einige spanische Genealogen als Korrespondenten empfahl²; aber Substantielles kam dabei nie heraus. «Eß gedunkt mich, eß gehe spanisch zu und werde alßo noch ins Konftige zugehen», meinte Keller schließlich resignierend³. Nicht einmal Beat Fidel Anton Zurlauben, der in Paris ansässige Zuger General und unermüdliche Mitarbeiter von Johann Jacob Leu, konnte zur Ausführung bringen, was er seinem Freund in Zürich bei Gelegenheit versprochen hatte: «Je vais lier connoissance avec les secrétaires des ambassadeurs d'Espagne et de Portugal pour vous envoyer les notices que vous souhaittez⁴.» So mußte denn das Projekt der «Häupter Spaniens» schließlich aufgegeben werden.

Leus Mitarbeiter einzeln anzuführen, scheint hier noch nicht angezeigt. Für die genealogischen Werke leisteten sie bestenfalls Vermittlerdienste und Schreibarbeit, niemals aber eigenständige Beiträge. Erst für die schweizergeschichtlichen Publikationen verfaßten sie selbständige Artikel von teilweise beträchtlichem Umfang. Dafür sollen sie am gegebenen Ort gewürdigt werden. Jetzt sei nur kurz auf die Korrespondenz zwischen Leu und *Beat Fidel Anton Zurlauben* hingewiesen, denn sie enthält einige bedeutsame Bemerkungen über die Arbeiten des Zürcher Genealogen und über den Erfolg seiner Werke. Im Januar 1749 berichtet der Zuger General seinem Briefpartner in Zürich, er habe wegen der «Häupter Teutschlands» bei verschiedenen Pariser Buchhändlern vorgesprochen. «Ils ont loués l'ouvrage, mais ils continuent toujours à m'objecter qu'il n'auroit pas le débit suffisant en France⁵.» Leu hatte somit versucht, sein Buch auch in Frankreich drucken und verlegen zu lassen. Drei Monate danach er-

¹ Vgl. die Briefe von Anton Leodegar Keller in Luzern, Korrespondenz, ZB Ms. L 499.

² Vgl. deren Briefe in Korrespondenz, ZB Ms. L 498 und 499.

³ Brief von Anton Leodegar Keller in Luzern vom 28. April 1734, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 379.

⁴ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 12. Januar 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 12.

⁵ Ebenda.

hält er die Mitteilung, daß auch das «Vornehme Italien» bei den Pariser Buchhändlern kein Interesse finde¹. Doch bekanntlich ließ er sich niemals leicht von einem Vorhaben abbringen. – Wiederum bittet er Zurlauben, in Paris nach den Möglichkeiten und Bedingungen für eine Drucklegung seiner Werke zu sondieren. Die eingeholten Offerten lauten zwar so ungünstig, daß er sie keinesfalls akzeptieren kann². Aber sein Projekt besteht weiter. Ein Band, der das ganze «Lebende Europa» in sich schlösse, müßte doch Abnehmer finden. Zurlauben bedauert, auch diesmal keinen Erfolg melden zu können. «Je n'ai pas pu déterminer les libraires à l'imprimer à leurs frais. Ils m'ont allégué diverses difficultés, toutes fondées sur leur avarice³.» Wenn er erwartete, daß Leu nun nicht mehr weiter insistieren würde, so täuschte er sich. In einem späteren Brief meldet er nach Zürich, auch der Buchdrucker Vincent wolle das «Lebende Europa» nicht übernehmen «avant que de voir son succès⁴». Als Leu ihm trotzdem wieder Briefe schickt, die an zwei Pariser Buchhändler zu übermitteln wären, entschließt sich der geduldige und taktvolle Offizier zu einer deutlicheren Verlautbarung: «En général ces sortes de livres n'ont cours que pendant un tems. Je vous parle avec franchise. Je suis trop attaché à vos intérêts pour ne pas me servir de ce langage⁵.» Damit hat es endlich sein Bewenden.

Dieser Ausschnitt aus der Korrespondenz erinnert uns wieder daran, wie zielstrebig Leu in allen seinen Unternehmungen vorging, wie ausdauernd und beharrlich er sein konnte, wenn sich ihm Hindernisse in den Weg stellten. Nahm er sie nicht wahr, oder wollte er sie nicht wahrnehmen? Er war zutiefst überzeugt von der Nützlichkeit und Notwendigkeit seiner Werke, der genealogischen sowohl wie der schweizergeschichtlichen. Wenn sie keine Leser fanden, dann bezog er den Mißerfolg kaum auf sich und seine Arbeit, sondern deutete ihn wohl eher als ein Zeichen mangelnder Vaterlandsliebe und Lernbegierde. Dies alles wird später noch im einzelnen nachzuweisen sein. Wir vermerken bloß noch, daß die zitierten Briefe von Zurlauben in den Jahren 1749 bis 1752 geschrieben wurden, in einer Zeit also, da Leu nicht nur dem «bekandt

¹ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 9. April 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 13.

² Briefe von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 30. September 1750 und undatiert, vermutlich Januar 1751, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 19 und 20.

³ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Solothurn vom 21. Juli 1751, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 21.

⁴ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 19. November 1751, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 23.

⁵ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 28. Februar 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 25.

weitläufigen Seckelambt» vorstand¹, sondern zugleich mit unglaublicher Tatkraft die Edition des «Helvetischen Lexikons» vorantrieb. Daß er dennoch Zeit fand, auch für die Drucklegung seiner minder bedeutenden Werke persönlich besorgt zu sein, bezeugt aufs neue seine immense Arbeitskraft und seinen unerbittlichen Willen, die Dinge stets selbst in der Hand zu behalten und zu regeln.

II. Die Simler-Neuedition

«Es kan nichts ruhmlichers seyn, als wann große und erläuchtete Staatsmänner sich bemühen, die Geschichten ihres Vatterlands in ein helles Licht zu sezen. Euer Gnaden und Weisheit ist um so viel mehr darinn zu rühmen, weil Sie dero bekannten weitläufigen und wichtigen hohen Amtsgeschäften ruhmlichst obligen und dennoch Stunden finden, durch dero große Einsichten und unermüdeten Fleiß die vatterländische Historie zu beleuchten².» So schreibt im Jahre 1765 der Aarauer Stadtschreiber Samuel Ernst an den Zürcher Bürgermeister Leu. Viele andere Korrespondenten haben ihm ihre Bewunderung für sein Lebenswerk mit ähnlichen Worten auszudrücken versucht. Sie führen uns zu jenem Arbeitsbereich hin, der Leu stets am nächsten stand und in dem er seine bedeutendsten Werke geschaffen hat: dem «studium Helveticum patrium». – In früher Jugend schon bemerkte man an ihm «einen vorzüglichen Trieb und Neigung» dazu, und zahlreich waren die Manuskriptbände, die er seit der Schulzeit mit nie ermattendem Eifer zusammengetragen hatte, um die «vatterländischen Geschichten» zu erhellen³. Gewiß: auch für die Genealogie verspürte er – nach dem Zeugnis des Sohnes – «von früher Jugend an eine sondere Neigung⁴», und wir haben gerade festgestellt, daß er sich auch später noch auf diesem Gebiete hervortat. Dennoch zogen ihn die beiden Wissenschaftszweige nicht in gleicher Weise an. Die genealogischen Forschungen betrieb er vornehmlich aus Liebhaberei; die Schweizergeschichte aber war ihm über die «Neigung» hinaus Berufung und Auftrag.

In der Vorrede zu seiner Neuedition von Josias Simlers «Respublica Helvetiorum» schreibt Leu, er habe sich zur Drucklegung dieses Werkes entschlossen «in der alleinigen Intention die Sachen / wie sie an sich selb-

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1749, vgl. p. 128.

² Brief von Samuel Ernst in Aarau vom 4. Mai 1765, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 833.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1706.

⁴ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1707.

sten sind / ganz unpartheyisch vorzustellen / und den eh- und dermähligen eigentlichen Staat der Eydgenössischen Republic und jedes derselben Gliederen / zu Ehre und Nutzen gemeinen wehrtesten Vaterlands / auch Ableynung aller widrigen Praesumtionen und Vorurtheilen möglichst grundlich hiermit jedermänniglich darzulegen». Mit wenigen und einfachen Worten spricht er hier aus, was ihn bei allen seinen «patriotischen» Arbeiten geleitet hat: das Bestreben, den vergangenen und den gegenwärtigen «Status» der Eidgenossenschaft ohne Bevorzugung einzelner Regionen oder Konfessionen sachlich zu beschreiben, auf daß dem gemeinsamen Vaterland daraus Ehre und Ansehen erwachse und jedermann davon Kenntnis erhalte. Die später edierten Bände des «Stadt- und Landrechts» und des «Helvetischen Lexikons» dienen der gleichen Absicht und wollen im gleichen Sinne verstanden sein. Das «Stadt- und Landrecht» ist nach Leus eigenen Worten ein «allein zu Nutzen und Ehren des währtesten Vaterlands abzweckender Versuch eines Juris Civilis Helveticus¹», und das «Helvetische Lexikon» hat den «Haupt-Zweck, von dem geliebten Vaterland jedermänniglich eine so viel möglich völlige Erkantnuß mitzutheilen²». – In der nüchternen Sprache des zürcherischen Magistraten glaubt man drei Kennworte seines Zeitalters anklingen zu hören: Liebe zum Vaterland, Glaube an die segensreiche Macht der Erziehung und an das Ideal einer enzyklopädischen Bildung.

Der Rahmen dieser Darstellung müßte gesprengt werden, wenn jetzt der Versuch unternommen würde, jedes einzelne von Leus Werken in seinem systematischen Aufbau und in seinem ideengeschichtlichen Gehalt zu analysieren³. Wir halten uns vielmehr auch in diesem Teil unserer Arbeit an die Schriftstücke, die sich im Nachlaß des Bürgermeisters erhalten haben. Von ihm selber sind zwar nur ganz vereinzelte und inhaltlich eher belanglose Briefe bekannt⁴. Dafür umfaßt seine zwanzigbändige Korrespondenz-Sammlung weit über 2000 Briefe auswärtiger Kor-

¹ «Stadt- und Landrecht», Vorwort «Geneigter Leser».

² «Helvetisches Lexikon», I. Bd., letzte Seite der Vorrede.

³ Es sei hierfür verwiesen auf die Dissertation von Hans Rudolf Merkel: Demokratie und Aristokratie in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 65, Basel und Stuttgart 1957. – Merkel behandelt sowohl das «Stadt- und Landrecht» (p. 20ff.) als auch die Simler-Neuedition (p. 30f.) und das «Helvetische Lexikon» (p. 52f.).

⁴ Nachforschungen in den privaten und öffentlichen Archiven, die Nachlässe von Leus Korrespondenten verwahren, sind mit wenigen Ausnahmen ergebnislos verlaufen. – Daß sogar Adressaten, die eigentliche Briefsammlungen besaßen, keine oder nur vereinzelte Briefe von Johann Jacob Leu aufbewahrt haben, läßt darauf schließen, daß man denselben keine besondere Bedeutung beigemessen hat. Sie enthielten vermutlich nur Fragen und Mitteilungen, die sich auf die im Entstehen begriffenen Werke des Zürchers bezogen.

respondenten, die als die wichtigsten Quellen für eine Entstehungs geschichte seiner Hauptwerke zu gelten haben. Unter den folgenden Aspekten sollen sie hier gesichtet werden: Was bedeuteten Leus schweizergeschichtliche Arbeiten seinen Zeitgenossen, wie nahmen sie diese Bände bei ihrem ersten Erscheinen auf, welches waren die Schwierigkeiten, die der Verfasser zu überwinden hatte, und wo fand er Hilfe und Zuspruch? Der gestalt wird Johann Jacob Leu seinen Mitmenschen gegenübergestellt werden, zunächst einer Vielzahl und dann auch einzelnen besonders profilierten Persönlichkeiten. Das Kapitel über seine Reden hat dargetan, wie er über seine Zeit, seine Standesgenossen und Untertanen dachte und urteilte. Jetzt hoffen wir zu erfahren, wie diese Umwelt ihrerseits Leu und seinen Werken begegnete.

Im Jahre 1576 waren in Zürich erstmals jene «*De Republica Helvetiorum libri duo*» erschienen, die bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft das beliebteste Handbuch des schweizerischen Staatsrechts blieben¹. Ihr Autor war der Zürcher Theologe und Historiker Josias Simler (1530–1576²). Er hatte ursprünglich lediglich eine Fortsetzung von Ägidius Tschudis damals noch ungedrucktem «*Chronicon Helveticum*» schreiben wollen, schuf dann aber etwas Neues und Eigenes: «*Describitur vero in his libris non tantum communis totius Helvetiae politia & singulorum pagorum respub. Verum etiam foederum omnium origo & conditiones exponuntur, & res gestae a temporibus Rodolphi Imp. usque ad Carolum V. Imp. breviter narrantur*³.» – Bald schon wurde das lateinische Original ins Deutsche und Französische übersetzt, später noch ins Holländische. Insgesamt erschienen bis zum Jahre 1738 etwa 30 verschiedene Ausgaben von Simlers Werk⁴. Zwei davon hat Johann Jacob Leu besorgt.

Am 5. April 1710 schreibt der Berner Notar und Historiker Samuel Kilchberger in einem Brief an den einundzwanzigjährigen Kanzlisten Leu in Zürich: «Ob aber die Regimentsformb seith Simleri Zeithen viel geenderet habe, kan dem Herren nit so deutlich sagen, als welchen Authorem ich nit hab⁵.» Im Februar des folgenden Jahres schickt er ihm dann «deß Simleri extrahierte Beschreibung hiesigen Regiments mit denen eint und anderer Ohrten auff deß Hrn. Begehren angemerckten Verende-

¹ HBLS Bd. 7, p. 372.

² Vgl. dazu die Dissertation von Hans Schäppi: Josias Simlers Rechts- und Staatsgedanke; ein Beitrag zum reformierten Staatsdenken im 16. Jahrhundert. (Noch nicht erschienen.)

³ Gottlieb Emanuel von Haller: Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 4. Teil, Nr. 409, p. 205.

⁴ Ders., a.a.O., und HBLS Bd. 6, p. 372.

⁵ Brief von Samuel Kilchberger in Bern vom 5. April 1710, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 666.

rungen¹». Soll man daraus folgern, daß Leu schon damals eine Neuedition der «Respublica Helvetiorum» geplant habe? In den Briefen seiner Korrespondenten findet sich erst 1718 wieder ein Hinweis auf ein derartiges Vorhaben. Zu diesem Zeitpunkt nämlich erhält er auf sein Verlangen vom Stanser Chronisten und Politiker Johann Laurenz Bünti «in kurtzer Substanz» die Regimentsform von Unterwalden übermittelt². Wozu er die Auskunft benötigte, scheint Leu freilich seinem Informanten nicht mitgeteilt zu haben; Bünti empfiehlt ihm für genauere Angaben das Werk von Simler! Wiederum geschieht der «Respublica Helvetiorum» während zweier Jahre in keinem Briefe Erwähnung, bis dann 1720 mehrere Korrespondenten zur gleichen Zeit auf dieses Werk Bezug nehmen. – Mit der ihm eigenen Zielstrebigkeit holt Leu jetzt allenthalben Berichte ein über die Veränderung der Regimentsformen seit Simlers Zeiten. Ein vordem nur vages Projekt scheint nunmehr feste Gestalt angenommen zu haben. Es war vermutlich der Zeitpunkt, da er «auf das Ansuchen des Verlegers» David Geßner den Entschluß faßte, seine zur «eigenen Curiosität und Gebrauch» unternommene Arbeit im Druck erscheinen zu lassen³.

Zweierlei bezweckt er mit dieser Neuausgabe. Zum einen wollte er Simlers Werk in seinem historischen Teil ergänzen, indem er es bis auf die eigene Zeit fortführte und überdies erweiterte durch einen Bericht über die Epoche vom «Ursprung» der Helvetier bis zu Kaiser Rudolf I. Zum andern aber bemühte er sich, die staatsrechtlichen Erläuterungen in der Weise mit Anmerkungen zu versehen, daß sie auch für die Gegenwart Gültigkeit erhielten⁴. Leu umschreibt sein Programm in der Vorrede mit folgenden Worten: «Habe hierbey zu Erzielung obangeregten Verlangens am ersprießlichsten erachtet dises Tractats A. 1645 in 8. getruckter letster Teutschen Version zufolgen / und über die in derselben erstem Theil enthaltne Eydgenössische Historie eint- und andere zu erforderlicher Erläutherung dienende Anmerkungen anzufügen / die Politische Historie von dem Ursprung deren Helvetieren bis auf die Zeiten Kaysers Rudolphi I. nachzuholen / bey denen gemein Eydgenössischen auch der Lobl.

¹ Brief von Samuel Kilchberger in Bern vom 21. Februar 1711, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 669.

² Brief von Johann Laurenz Bünti in Stans vom 12. September 1718, Korrespondenz, ZB Ms. L 502, p. 11.

³ Vorrede zur Simler-Neuedition von 1722.

⁴ Die 1734 erschienene Simler-Edition des «Kammerers» Johann Conrad Füßli unterscheidet sich – nach Bruno Merkel (a.a.O., p. 24) – von Leus Ausgabe dadurch, daß sie den Originaltext lediglich fortsetzt, aber nicht kommentiert. – Claudio Soliva (p. 38) deutet es als ein Zeichen von Leus «übergrößer Bescheidenheit», daß dieser seine unzähligen Ergänzungen zum Simlerschen Werk, die das Buch etwa auf das Doppelte des früheren Umfangs anwachsen ließen, gleichwohl nur als Anmerkungen präsentierte.

zugewandten Orthen und der gemeinen Landvogtreyen Geschichten / selbige von der Zeit / da der Author aufhöret an / bis auf unsere Zeiten kurtz und substantzlich nach des Authoris Methode, jedoch mit jeweiliger Allegation deren Authorum, da ein vollständigere Nachricht zufinden; fortzuführen und zu continuiren / auch den Innhalt der von Ihnen seith solcher Zeit unter sich und mit frömden Fürsten gemachter Bündnissen und Verträgen beyzuruken; in dem anderen Theil aber so wol den jezigen Zustand der Lobl. Eydgenössischen Republick insgemein / als auch die Regierungs-Formen jeder der Lobl. XIII und zugewandter Städt und Orthen / auch derselbigen gemeinsam zugehörigen Städten und Landvogtreyen insbesonder weitläufig vorzustellen / zumahlen den Abgang deren von Solothurn / Genf / Neuburg / einiger gemeinen zugehörigen Städten / deren Freyen Ämteren / Italiänischen Landvogtreyen &c. gehörig zuersetzen / und hierdurch gleichsam ein Jus Publicum Helvetiae zusamenzubringen zu trachten.»

Sodann berichtet Leu über die Entstehung seines Werkes: «Disere Arbeit aber auf das Ansuchen des Verlegers dem Truck zuübergeben bin zwahren aus nicht ohnbegründten Sorgfalten der weitläufigen und delicaten Beschaffenheit diser Materie / da von eint- und anderem eintweder zuviel oder zuwenig / auch wol etwas mißbeliebiges wider Willen miteinfließen möchte; lang angestanden / nachdeme aber meine aus einer zu dem Studio der Vaterländischen Historie sonderbahr nehrenden Begierd / von ge raumer Zeit her aus vilen geschribnen und getruckten Authoribus dißfällig hergesuchte / und bey Anlaas meiner in meines geliebten Vaterlands Stands Cantzley / auch auf Gemein- und Evangelisch-Eydgenössischen Tagsatzungen und Conferentzen in Qualität eines Evangelischen Protocollisten geleisteten Diensten / bestieffte und vermehrte Collectanea hierüber des mehreren eingesehen / auch mir aus meist allen Lobl. Orthen von fürnehmen Stands-Gliederen (denen darfür hiemit öffentlich den diensterkantlichen Danck abstatte:) auf meine geziemende Ansuchen vilfältige Subsidia geneigt eingesendet / folglich dardurch auch die Hoffnung / nichts Unvollkomnes an das Tag-Liecht zubringen / erwecket worden/ als habe endlich in das Begehren des Verlegers zuwillfahren den Entschluß gefasset.»

An Positivem vermerkt Leu somit die Hilfe verschiedener «fürnehmer Stands-Gliederen» und die Quelleneinsicht, die sich ihm durch seine berufliche Stellung eröffnet hat. Ansonsten aber scheinen lange Zeit die Bedenken und Einwände überwogen zu haben. Man wird deren mehrere mit dem Herausgeber teilen: Die Materie war ungemein «weitläufig», ihre Ordnung schwierig und groß die Zahl möglicher Fehlerquellen. Was aber

die «delicate Beschaffenheit» des Stoffes betrifft, so darf Leu nicht ohne weiteres auf das Verständnis seiner späteren Leser hoffen. Aus der Gegenwart heraus dünkt es uns kein heikles Unterfangen, wenn ein juristisch und historisch gebildeter Zürcher des 18. Jahrhunderts über die unterschiedlichen Regiments- und Regierungsformen in der Eidgenossenschaft sachlich und unvoreingenommen zu berichten sucht. Doch die Korrespondenten von Johann Jacob Leu wissen es anders. Sie reagieren zum Teil recht zwiespältig auf das Ansinnen des Zürchers und lassen uns Spätere durch ihre Berichte überhaupt erst erkennen, was das Hauptproblem – und Hauptverdienst – der Leuschen Simler-Edition gewesen sein mag.

Korrekt und unkompliziert antwortet der Berner Philipp Heinrich Sinner; ohne Umschweife überschickt er «les changemens qui se sont faits dans notre république depuis le temps de Simler¹». Aus Luzern empfängt Leu sogar Glückwünsche zu seinem Vorhaben. Der Ratsherr Beat Franz Balthasar, ein Bekannter aus der Ferienzeit in Bad Walterswil, ist überzeugt, daß seit Simlers Tod niemand außer Leu diese Arbeit zu unternehmen befähigt gewesen wäre. Er werde dafür auch «mit dem ehrwürdig. und hochgelerten Hr. Simler in alle Nachwelth läben²». Stadtschreiber Anton Leodegar Keller, ein weiterer Kurgast des Walterswiler Bades, versieht seinerseits einen handschriftlichen Auszug aus Simlers «Respublica Helvetiorum», den ihm Leu übergeben hat, mit Ergänzungen und Anmerkungen über die damalige Luzerner Regimentsform³. Für Auskünfte über Schwyz verspricht Carl Rudolf Bettschart besorgt zu sein, und auf die Fragen betreffend Fribourg hat anscheinend Zeugherr Johann Heinrich Wild von Villargiroud Antwort erteilt⁴. Der kenntnisreiche Pfarrer von Präz am Heinzenberg, Johannes Leonhardi, kommentiert die Regimentsformen im Bündnerland. Er war Leus Arbeit sicher sehr gewogen, denn mehr als einmal anerbot er sich zu weiteren Mitteilungen. Trotzdem machte er einen Vorbehalt: «müßte soliches alles in höchster Vertraulichkeit und Secreteza geschehen und nichts dem operi inserirt wer-

¹ Brief von Philipp Heinrich Sinner in Bern vom 5. Oktober 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 144.

² Brief von Beat Franz Balthasar in Luzern vom 14. Januar 1722, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 42.

³ Brief von Anton Leodegar Keller in Luzern vom 8. August 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 245. – Im gleichen Manuskriptband hat sich eine «Verbesserung Josiae Simlers Beschreibung von dem Regiment lobl. Stand Lucerns» erhalten, die von Wendel Stalder verfaßt worden ist (Korrespondenz, ZB Ms. L 499, Bl. 753 ff.).

⁴ Briefe von (Carl Rudolf?) Bettschart in Frauenfeld vom 2. Januar und 26. März 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 501, p. 11 und p. 15, und von Johann Heinrich Wild in Fribourg vom 26. April 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 115.

den, das mir oder jemandem anderst tadelhaft seyn möchte¹.» Das besagt wohl nichts anderes, als daß Leonhardi als Informant keinesfalls genannt und erkannt sein wollte. – Die Briefstelle ist ein erster Hinweis darauf, daß man zu Leus Zeiten die Regimentsbeschaffenheit in manchen Ständen noch wie ein Staatsgeheimnis hütete, Informationen darüber zumindest einem Fremden nicht geben mochte. Weitere Belege für eine heute kaum mehr verständliche Zurückhaltung seitens der verbündeten Orte sind in den Briefen des Togener Arztes Laurenz Zellweger und des Genfer Ratsherrn Antoine Tronchin zu finden.

In Genf ist der Zürcher Unterschreiber Leu seit seiner Turiner Mission bestens eingeführt². Die Kontakte, die er damals angeknüpft hatte, erweisen sich auch jetzt als überaus nützlich. Er unterbreitet sein Projekt zunächst dem Rektor Jean Antoine Gautier, der es mit großem Wohlwollen aufnimmt. «Avec empressement» werde er dabei behilflich sein, nur fehle ihm im Augenblick die Zeit dazu³. Nun wird Antoine Tronchin bemüht. Er beantwortet eine erste Anfrage von Leu mit folgenden Worten: «J'ai communiqué, Monsieur, vostre lettre à Messeigneurs. J'ai esté chargé d'y travailler avec Mons. le Proffesseur Gautier fort versé dans ces matières-là et d'en conférer avec quelques seigneurs du conseil des plus intelligens pour ensuite faire voire nostre petit ouvrage à Messeigneurs, de sorte, Monsieur, que vous pourres conter sur la fidélité et la vérité de ce que nous vous envoyerons⁴.» Es wird also eine spezielle Kommission eingesetzt, die das von Leu Gewünschte zusammentragen und dem Rate zur Prüfung vorlegen soll. Das scheint wohl sehr zweckmäßig, hat aber den Nachteil, daß es übermäßig viel Zeit beansprucht. Zuerst muß der entsprechende Passus aus Simlers Werk ins Französische übersetzt werden, denn man hat die französische Ausgabe offenbar nicht zur Hand oder weiß vielleicht gar nicht von ihrer Existenz. Dann beginnen Gautier und Tronchin mit der eigentlichen Arbeit. Am 28. März 1721 entschuldigt sich Tronchin für die eingetretene Verzögerung; er habe zwar den «estat présent du gouvernement de nostre république» schon längst fertiggestellt, «mais vous saves asses que dans les républiques les choses n'y peuvent aller que lentement quand il faut qu'elles soient revues et corrigées⁵».

¹ Brief von Johannes Leonhardi in Präz vom 29. Januar 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 514, p. 948.

² Vgl. p. 95.

³ Brief von Jean Antoine Gautier in Genf vom 21. März 1719, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 115.

⁴ Brief von Antoine Tronchin in Genf vom 29. Oktober 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 16.

⁵ Brief von Antoine Tronchin in Genf vom 28. März 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 43.

Auch Gautier, der anscheinend den historischen Teil betreut, bittet um Geduld¹. Am 3. Juni 1721 kann der vom Genfer Rate gutgeheißen Artikel endlich nach Zürich gesandt werden. Tronchin muß aber dem Adressaten gleichzeitig mitteilen, daß die Genfer Unruhen der Jahre 1679 und 1695, die im Zusammenhang mit der Einsetzung eines permanenten diplomatischen Residenten der französischen Krone in der Rhonestadt entflammt waren, unerwähnt geblieben seien. Wohl hätten sich damals die Stände Zürich und Bern um den welschen Bundesgenossen sehr verdient gemacht. « Mais il ne convient nullement à nos intérêts de perpétuer le souvenir des affaires fâscheuses (orig!)... Ainsi, Monsieur, nous espérons qu'il vous plaira laisser l'ouvrage entier en l'estat auquel je vous l'envoye². » Leu fügt sich und erhält dafür ein Dankesschreiben von Tronchin: « J'ai charge des Messeigneurs de vous assurer de leur part, Monsieur, de leur parfaite reconnoissance de la faveur que vous leur aves faites de faire mention de nostre république avec une attention si obligeante et d'une manière aussi avantageuse dans vostre belle Histoire de la Suisse ... Ils seroient ravis d'avoir des occasions à vous faire plaisir et à vous donner des preuves de l'estime qu'ils ont pour vostre personne et pour vostre rare mérite³. » – So galt den einen als Politikum, was Leu aus historisch-patriotischer Begeisterung unternommen hatte. Nur der Togener Arzt Dr. Laurenz Zellweger scheint den idealen Leitgedanken der neuen Simler-Edition sofort erkannt zu haben. Aber gerade in seinen Briefen ist auch am unmißverständlichsten die Rede von den politischen Bedenken, die dagegen erhoben wurden.

Am 12. Oktober 1720 hat Leu an den Herisauer Landammann Laurenz Tanner, einen Onkel von Zellweger, geschrieben und ihn um Auskünfte über Appenzell-Außerrhoden gebeten. Schon drei Wochen später erhält er vom Neffen die Antworten auf seine Fragen. Sie füllen allein 21 Seiten und sind nach dem Bericht des Absenders von verschiedenen Amtsleuten auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft worden. Dazu schreibt der Togener Philanthrop noch einen langen Begleitbrief, in welchem er dem fremden Zürcher Adressaten vertrauensvoll seine Gedanken über das Vaterland und den Geist der Zeit eröffnet. Er hofft, in Leu einen Gleichgesinnten zu finden und brennt förmlich darauf, sich bei ihm auszusprechen. Seine Bewunderung für dessen patriotisches Wirken hat keine Grenzen: « Ich kan

¹ Brief von Jean Antoine Gautier in Genf vom 27. Mai 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 49.

² Brief von Antoine Tronchin in Genf vom 3. Juni 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 43.

³ Brief von Antoine Tronchin in Genf vom 21. November 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 25f.

indessen hier nicht umgehen zu vermelden, daß deß Herren Exactitude hierinfahls [bei der Konzeption der Simler-Neuedition] vor allen andern neu und alten schweyzerischen Historiographis zu loben, daß Er namlich, besserer und gewisserer Information wegen, sich an ein Einwohner des Lands selbsten addressiret und nicht, wie die meisten zu thun pflegen, entwederß nur von andern Scribenten abcopiert oder einem jeden liederlichen und übel jnformierten Rapporteur Glauben zustellet, da dann jn Er manglung dergleichen Exactitude nicht allein falsche oder ungegründete, sondern auch einem freyen Stand wo nicht praejudicierlich doch disreputierliche Sachen sind geschriben und publiciert worden», dergestalt, daß man im Ausland «die einmahl gefaßte Préjugés ohne fehrnere Information behaltet, jhnen [den Eidgenossen] boeotische Sitten und Verstand und ein fast gänzliche Unfruchtbarkeit jhrer Erden zuschreibet». – Wir erinnern uns bei der Lektüre dieser Briefstelle an jenen Passus im Vorwort zur Simler-Neuedition, wo Leu bekennt, er habe das vorliegende Werk «zu Ehre und Nutzen gemeinen wehrtesten Vaterlands» drucken lassen und hierbei die Dinge wahrheitsgemäß und ohne Parteilichkeit darzustellen versucht¹. Seine Werke leisten auf ihre Art einen Beitrag zur Verwirklichung dessen, was Zellweger in diesem ersten Briefe weiter fordert: daß sich die Eidgenossen auf ihre Eigenständigkeit besinnen und sie nicht unbesehen jedem fremden Einfluß unterordnen sollten. Man spreche ihnen gemeinhin alle «Politesse», «Bel Esprit» und Schönheit der Gestalt ab, doch niemand habe bis dahin zu sagen vermocht, worin denn diese Vorzüge bestünden. Lächerlich seien doch nur die miserablen Kopien närrischer Vorbilder, die von den «Nachäffern» französischer Lebensart in Deutschland und in der Eidgenossenschaft feilgeboten würden. Anders als diese einfältigen Imitatoren sei er der Überzeugung, «daß der grösste Verstand jn dem bestehe, wann ein jeder jn seinem Stand vernügt und ohne Bekümmernuß lebt und ander Leuten Schmähungen mit Verachtung bezahlet (welches letstere die Schweyzer wol zu thun wissen), auch diß die naturelleste und folglich die schönste Politesse seye, wann man sich gegen jederman honnêtement, und zwaren so aufführt, wie ein jeder wünschte, daß es gegen jhme geschähe, es mag dann einer die Reverentzen hinder sich oder für sich machen, den Hut mit der rechten oder linken Hand abziehen und waß dergleichen Lappereyen (dann auch die Hauptsachen jn der sogenannten heutigen Politesse nicht besser können genannt werden) mehr sind, von denen die heutige und sonderlich die französische Welt so vil Staats machet». Im übrigen wisse ja ein jeder,

¹ Vgl. p. 170.

«quod sapientia Dei & stultitia hominum totum gubernent mundum, und also auff ander Leuten Urhel nicht vil zu bauen». – Selbst das kurze Postscriptum ist in dem für Zellweger bezeichnenden Ton humorvoll-gewinnender Natürlichkeit gehalten: «Ich habe von einem gewissen Herren Leu vor dissem reden gehört, welcher zu Marburg bey Hrn. Prof. Homberg soll studiert und ein so fertige Hand jm Schreiben gehabt haben, daß er alleß habe können jn die Feder bringen, was gedachter Professor mundlich über seine Hypomnemata Juris proponieret hat. Möchte sehr gerne vernemmen, ob es der Herr oder ein ander gewessen¹.» So formt der unkonventionelle Togener Arzt zu einer persönlichen Reminiszenz um, was im üblichen Briefstil seiner Zeit zur Höflichkeitsfloskel erstarrt wäre. Ob Leu dafür empfänglich war, ob er die spontane Herzlichkeit und liebenswerte Freimütigkeit des Appenzellers zu schätzen und zu erwidern wußte? Seiner Wesensart entsprach es kaum, und in den wenigen Gegenbriefen, die sich im Zellweger-Nachlaß erhalten haben, gibt der Zürcher niemals eigene Gedanken preis². Er zeigt sich stets aufrichtig dankbar für Zellwegers Mitteilungen, versichert ihn wiederholt seiner Wertschätzung, anerbietet sich bereitwillig zu Gegendiensten und beantwortet prompt und gewissenhaft dessen Fragen. Zu einem wirklichen Dialog scheint er indessen nicht bereit. Er schreibt wahrscheinlich überhaupt nur dann, wenn er Auskünfte benötigt. Sein Engagement galt der Sache, nicht der Person seiner Mitarbeiter. – Die Anrede ist in den Briefen von Leu an Zellweger stets gleichlautend höflich und korrekt: «Woledler hochgeehrter Herr.» Dagegen beginnt der Togener Arzt seinen ersten Brief mit dem neutralen «Monsieur», schreibt dann im zweiten und in einigen folgenden persönlicher «Monsieur mon très honoré Patron & Amy» und beschränkt sich schließlich wieder auf die kühlere Formel «Monsieur & très honoré Patron».

Vorerst aber eröffnet er dem Zürcher seine Gedanken ohne jede Zurückhaltung. Als Leu ihm seine Kollegnachschriften von Professor Hombergks naturrechtlichen Vorlesungen offeriert, nimmt er das Angebot vol-

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Toggen vom 3. November 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 3 ff. – Wenig später schrieb Zellweger für Bodmers und Breitingers «Gesellschaft der Mahlern» zwei Diskurse über den «galanten Modeteufel»; vgl. Hans Bodmer: Die Gesellschaft der Maler in Zürich und ihre Diskurse, Diss. Zürich 1895, p. 87.

² Nachlaß von Laurenz Zellweger in der Kantonsbibliothek Toggen – Leus Briefe sind datiert vom 29. Dezember 1722, 31. August 1723, 29. Dezember 1723, 15. Januar 1740, 12. September 1742 und 8. April 1752. Im Brief vom 31. August 1723 entschuldigt sich Leu dafür, daß er Zellweger während dessen Aufenthalt in Zürich «meine sonst begierige Auffwart nicht besser abstatthen können». Das läßt den Schluß zu, daß sich die beiden Briefpartner, die übrigens in einem zeitlichem Abstand beide Schüler von Johann Jacob Scheuchzer gewesen waren, schon vor 1726 persönlich kennengelernt haben (vgl. p. 106).

ler Freude an, «dann weilen jch die simple Natur und Raison alß naturae sapientis non desipientis opus über alleß liebe und hingegen alleß gekünstlete und allzu systematische Wessen jn scientiis, moralibus und civilibus &c. mir zuwider jst, so lisse jch bald nichts lieber alß daß, waß mich noch mehr darinnen jnstruiert und sonderlich waß von Hrn. Homberg und seinen Disciples kommet. Es dunkt mich auch, daß jn einem statu populari wie der hiesige jst, da daß Volk mehr mit Liebe und Raison alß Zwang muß geführt werden und daß sic volo, sic jubeo &c. nicht stattfindet, ein solches Studium nicht unnuzlich seye, und obschon daß ius naturae eygentlich bey einem jeden Menschen, deme der sens commun nicht manglet, einigermaßen zu finden, so betriegt man sich doch vil mahlen und jst besser von anderer Leuten lumières auch zu profitieren». Noch manches geht ihm durch den Kopf, aber Leu wird jetzt anderes zu denken haben, ihn hält die Arbeit an der neuen Simler-Ausgabe gefangen. Zellweger möchte ihn dazu beglückwünschen und aufmuntern: «Der Intent, den mh. Herr jn Edierung seineß vorhabenden Werks hat, jst nicht allein mh. Herren selbsten ruhmlich, sondern auch, wie mich bedunkt, dem ganzen Vatterland nuzlich, sonderlich wann ein Ort von deß andern jn der Regierungßform gemachten guten Ordnungen profitieren und die Mißbräuch corrigieren und abstellen wurde, dann nicht zu läugnen, daß jm eint und andern Ort noch Mangelbahres anzutreffen¹.»

Die Simler-Edition scheint gut voranzuschreiten; doch plötzlich treten wieder Schwierigkeiten auf. Leu hat sich wegen der Auskünfte über den katholischen Teil des Appenzellerlandes an den Innerrhodner Landammann Carl Jacob Scheuß (Schieß) in Appenzell gewandt, aber der dortige Magistrat will seinem Begehrn nicht entsprechen, solange ungewiß ist, ob auch die übrigen Orte der Eidgenossenschaft ihre Regimentsordnungen einsenden werden². Zellweger erfährt natürlich von diesem abschlägigen Bescheid und äußert zunächst sein Erstaunen, daß «die Herren Inroder so difficil» seien³. Zwei Monate später tut er seine Meinung ohne Umschweife kund: «Über daß Procedere d. Hrn. Innrodern kan jch mich um so vil desto weniger verwundern, weilen sie fast jn allen jhren Sachen so geartet und vielleicht mit jhrem Stillschweigen jn jhr Land &c. anlangenden Sachen zu verstehen geben wollen, daß waß Jmportantes darhinter stehen müsse.» Leu könne sich der Auskünfte bedienen, die er ihm früher über

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 15. November 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 31.

² Brief von Carl Jacob Scheuß in Appenzell vom 8. November 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 363.

³ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 22. Dezember 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 35.

Innerrhoden zugeschickt habe, oder aber – und das scheine ihm das klügste – diesen Ort gänzlich auslassen¹. Etwas später wird Leus Anfrage nochmals vom Rat in Appenzell behandelt «und alleß abgekennt». Was ist der Grund dafür? Zellweger schreibt: «Ich bin jnmittelst gänzlich persuadiert, daß, wann ein Burger von Lucern od. einem andern catholischen Ort ein gleiches begehrt hätte, man jhme leicht willfahret hätte².» Und im nächsten Brief heißt es abermals: «Die Innroder hätten sonder Zweiffel, wann sie die Wahrheit bekennen müßten, keine andere Ursach jhreß Stillschweigenß zu allegieren, alß weil hm. Herr ein Züricher jst, welche gleich wie die Ußroder jhnen, so vil man weißt und bekant jst, zimlich zuwider sind³.»

Die Konfession des Autors war demnach für die zur Mitarbeit aufgeforderten Orte und gelegentlich auch für die einzelnen Korrespondenten ein entscheidendes Kriterium. Das Zugehörigkeitsgefühl zum katholischen oder protestantischen Landesteil galt mehr als die Liebe zum gemeinsamen Vaterland. Eben deshalb lag ein Hauptverdienst von Leus literarischen Werken darin, daß sie die konfessionellen Grenzen zu überwinden trachteten und stets die ganze Eidgenossenschaft miteinbezogen. – Nicht alle katholischen Orte begegneten indessen Leus Projekten so mißtrauisch wie das kleine Appenzell-Innerrhoden. Es gab zum Beispiel in Luzern mehrere Standespersonen, die dem Zürcher während Jahren umfangreiche Beiträge zu seinen Werken sandten. Sie kannten ihn persönlich und wußten, daß er gewissenhaft und ihres Vertrauens würdig war. Dem kam wohl noch größere Bedeutung zu als dem Glaubensbekenntnis; wo er einflußreiche und einsatzbereite Mitarbeiter an der Hand hatte, da erhielt er stets auch die verlangten Auskünfte, und je höher er in der zürcherischen Ämterhierarchie stieg, desto bereitwilliger kam man ihm allenthalben entgegen. Dies mag auch erklären, weshalb er seine Korrespondenz auch dann noch persönlich führte, als längst schon sein Sohn die Hauptredaktion des «Helvetischen Lexikons» besorgte: Dem Bürgermeister des Standes Zürich konnte kaum jemand eine Bitte abschlagen.

Die Simler-Neuedition war unter allen Werken von Johann Jacob Leu das erfolgreichste, und als einziges erlebte es später noch eine zweite Auflage (1735). Zustimmung wurde von allen Seiten geäußert, doch am herzlichsten reagierte auch jetzt wieder Laurenz Zellweger, der schon das

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 6. Februar 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 49.

² Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 10. März 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 55.

³ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 17. April 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 61.

Projekt mit großer Begeisterung aufgenommen hatte. Am 23. Oktober 1721 erkundigt er sich zum erstenmal nach dem bevorstehenden Erscheinen des neuen Druckerzeugnisses: «Ich habe schon lange mit gröstem Verlangen darauff gewartet, jn der ungezweifelten Hoffnung stehend, daß es jn Ansehung mh. Herren Capacité und Exactitude eineß der vollkommensten Werken seyn werde, welches jemahlen von disser Materie ans Liecht gekommen.» Leider habe er von Leu schon längere Zeit nichts mehr gehört, er vermute aber, daß dieser durch seine «continuierlichen oberkeitlichen Occupationen» am Schreiben verhindert sei¹. – Der Togener Arzt, der seinen Mitmenschen mit so viel Wohlwollen begegnete, suchte einen Briefpartner zu entschuldigen, von dem wir wissen, daß er immer Zeit zum Schreiben fand, wenn er Auskünfte für seine literarischen Arbeiten benötigte. Jetzt erhält er allerdings postwendend ein Exemplar des frisch gedruckten Bandes zugeschickt. Sobald es vom Buchbinder zurückkomme, verspricht er dem Zürcher, wolle er das Werk gründlich studieren, «dann was jch bey dessen Empfang nur fugitivo oculo und obenhin gesehen, mich trefflich wol contentieret hat; kan mir auch nichts anderß alß Soliditaet und Realitaet von mh. Herren ungemeiner Capacité und Fleiß jn dergleichen Subjectis versprechen und darvon erwarten²». Sechs Wochen später hat er das siebenhundertseitige Buch bereits gelesen, «mit sonderbahrem Vergnügen», wie er dem Verfasser schreibt. Soviel er davon verstehe, sei es das vollkommenste, das jemals in dieser Gattung gedruckt worden sei³.

Die offiziellen Rezensionen lauten naturgemäß weniger enthusiastisch. Aber auch sie sind im Ton anerkennender Bewunderung gehalten: «Man hat bis dahin einen vollständigen Entwurff von dem jeweiligen Staat der Eydgenössischen Republique gewünschet / und die Ausländer waren dessen überaus benötigt / weil sie insgemein davon eine dunckle unvollkommene / und öfters falsche Wissenschaft hatten / wie den auch selbst

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Toggenburg vom 23. Oktober 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 113.

² Brief von Laurenz Zellweger in Toggenburg vom 2. November 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 117.

³ Brief von Laurenz Zellweger in Toggenburg vom 14. Dezember 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 121. – Ein anderer, an Professor Johann Jacob Bodmer in Zürich adressierter Brief von Zellweger lässt darauf schließen, daß in späterer Zeit auch Bodmer eine – nun wohl von Simler unabhängige – Sammlung des schweizerischen Staatsrechts geplant hat. Zellweger schreibt dem Zürcher Gelehrten am 17. September 1737: «Les raisons qui vous détournent à composer un corps des droits publiques helvétiques sont à la vérité très bonnes dans un certain sens et très bien fondées. . . . Vous dites qu'un pareil traité quelque impartiale et quelque solide qu'il fût ne seroit pas accepté pour une règle en des points contestés» (abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 324). Näheres ist über Bodmers Projekt nicht bekannt.

gelehrte Historici nicht wenig gestrauchelt / wenn sie in ihren Schriften auf diesen Punct zu sprechen kommen sind. Aber wer die Schwierigkeit / die Weitläufigkeit / und die delicate Beschaffenheit dieser Materie betrachtet / der wird sich nicht verwundern / daß sich lang keiner hinter diese Arbeit gewaget hat. Sie erforderte einen Mann / der neben einer besonderen Gelehrtheit / großer Erfahrenheit in der alten u. neuen Historie / ungemeiner Gedult / &c. auch eine große und weitläufige Bekanntschaft und Correspondenz unterhielte / und der Gelegenheit hätte die nöthigen Subsidia aus den Cantzleyen selbst herzuholen. Wie selten nun diese Qualitäten in einer Person eintreffen / kan ein jeder selbst leicht erachten. Aber diese weitläufige Arbeit hat endlich an Hrn. Unterschreiber Leu einen Mann gefunden / der vermittelst seiner großen Gelehrtheit und Erfahrenheit in der vatterländischen Historie / und denn wegen der guten Gelegenheit / welche ihm die Würde / die er bekleidet / an die Hände gegeben hat / alle die Hindernissen / die biß dahin andern in dem Wege gestanden sind / weggehoben / und sich davon Meister gemacht hat^{1.}»

III. Das Stadt- und Landrecht

Die Simler-Edition war noch kaum im Druck erschienen, als Johann Jacob Leu mit den Vorbereitungen für ein neues Werk begann. Im «Regiment der Lobl. Eydgenoßschaft» hatte er den Versuch unternommen, «gleichsam ein Jus Publicum Helvetiae zusammenzubringen». Nun, da diese Arbeit vollendet war, fing er an, auch die *zivilen* Satzungen der eidgenössischen Orte zusammenzutragen; auf das Staatsrecht folgte der «Versuch eines Juris Civilis Helveticus²». Das neue Werk enthielt somit die durchaus folgerichtige Weiterbehandlung des zuvor bearbeiteten Themenkreises. Es manifestiert sich darin einerseits die Konsequenz im Denken und Handeln von Johann Jacob Leu, andererseits sein Bemühen, den Dingen wo immer möglich auf den Grund zu gehen, sie in allen Einzelheiten darzulegen.

Die Entstehungsgeschichte der vierbändigen Publikation verläuft ganz ähnlich wie jene der Simler-Neuausgabe, nur daß diesmal die «delicate Beschaffenheit der Materie» noch fatalere Auswirkungen zeitigt. Die Schwierigkeiten scheinen selbst im Rückblick oft unüberwindlich, und es brauchte schon die Beharrlichkeit und Ausdauer eines Johann Jacob Leu, um das

¹ «Die Zeitungen der Gelehrten aus dem Schweizerlande», Nr. II, 1722, p. 23f., und – gleichlautend – «Historischer Mercurius», Februar 1722, p. 188ff.

² «Stadt- und Landrecht», 1. Teil, «Geneigter Leser».

Unternehmen – wenngleich mit Abstrichen am ursprünglichen Programm – nur irgendwie zum Abschluß zu bringen. – Zu Anfang des Jahres 1722 beginnt sich der Zürcher bei verschiedenen Korrespondenten nach den «Civil- und Landsatzungen» ihrer Stände zu erkundigen¹. Die Reaktionen auf sein Ansuchen lauten schon jetzt nicht eben günstig. Der Stanser Johann Laurenz Bünti teilt mit, daß die Nidwaldner Zivilgesetze ungedruckt seien, aber vermutlich ähnliche Bestimmungen enthielten wie die zürcherischen und luzernischen. Auch das Walliser Landrecht ist noch nicht publiziert; es soll Leu wenigstens als Manuskript zugestellt werden, desgleichen die Genfer «*lois civiles*». Dagegen bedauert man in Solothurn, seinem Begehrten «wegen Participation des jetzigen alhiesigen Statt-Rechts nicht Satisfaction» geben zu können, «und daß aus Ursach, daß gleich wie auff diser Welt alle Ding der Verenderung underworffen, auch von Zeit zu Zeit einige Abenderungen in demselben seind gemacht worden, welche demselben nicht suo tempore seind einverlebt, sonder nur hin und wider denen Prothocollen seind eingerukt worden». Eine obrigkeitliche Kommission habe zwar den Auftrag erhalten, diese Zusätze «zusammenzuklauben» und dem Stadtrecht an ihrem Orte einzufügen; wann dies geschehe, könne man aber noch keineswegs absehen, denn die Ratsherren seien vollauf damit beschäftigt, «das Current» einzurichten². Natürlich gibt sich Leu mit diesem abschlägigen Bericht nicht zufrieden. Ohne den eigentlichen Verwendungszweck zu verraten, läßt er seinen Korrespondenten auch noch bei Stadtschreiber Johann Georg Schwaller nach dem solothurnischen Stadtrecht sondieren³. Die Antwort lautet bündig, «er [Schwaller] dörffe nichts ohne Befehlch einer Obrigkeit von Handen geben und zweiffle, solche Erlaubnuß zu erhalten⁴».

Später begründet er seine Weigerung damit, daß im Stadtrecht noch viele Artikel unklar und widersprüchlich seien. Ehe die obrigkeitliche Kommission, welche eingesetzt worden sei, «umb solches besser zu erleuthe-

¹ Vgl. die Briefe von Johann Laurenz Bünti in Stans vom 27. Januar 1722, Korrespondenz, ZB Ms. L 502, p. 39f., Johann Arnold Blatter in Visp vom 5. Juli 1722, Korrespondenz, ZB Ms. L 512, p. 16, und Antoine Tronchin in Genf vom 15. Dezember 1722, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 53. – Ein Brief von Johann Jacob Leu, in welchem er sich nach den Zivilgesetzen von Appenzell erkundigt, hat sich im Nachlaß von Laurenz Zellweger erhalten (Kantonsbibliothek Trogen); er trägt das Datum vom 29. Dezember 1722.

² Brief von Johann Franz Joseph Baron in Solothurn vom 12. Januar 1724, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 525.

³ In seinem Brief vom 27. März 1726 schreibt Johann Franz Joseph Baron, er habe neulich in einer Zeitung gelesen, daß Leu «widerumb vorhabens seye, ein Werk ausgehen zu lassen», und fragt, um was es sich dabei handle (Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 548).

⁴ Brief von Johann Franz Joseph Baron in Solothurn vom 17. April 1728, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 581.

ren», ihre Arbeit beendet habe, könne man das Dokument nicht aushändigen¹. Mit der nämlichen Erklärung wird Leus Bitte um die solothurnischen Satzungen vier Jahre danach von einem anderen Briefpartner abgewiesen: man stehe derzeit im Begriffe, dieselben zu verbessern².

Ähnlich verhält es sich mit Fribourg. Franz Peter Wild, der dem Zürcher zunächst bereitwillig die handschriftliche Gesetzessammlung seiner Vaterstadt verspricht, muß sein Angebot bald widerrufen. Die Obrigkeit wünsche nicht, daß die Satzungen gedruckt würden, denn man ändere sie je nach Bedarf und Umständen³. Auch in Schwyz will man vorerst nicht gestatten, daß eine Kopie des «Landbuches» angefertigt und in Druck gegeben werde⁴. Erst fünf Jahre später erhält Leu von Franz Friedrich Kyd die Nachricht, daß jetzt ein Sekretär mit der Abschrift des Konvoluts beschäftigt sei; er möchte ihm aber die Auszüge persönlich überbringen, «car j'ay des mesures à prendre. Il faut que je vous l'apporte moy-mesme pour plus grande seureté⁵». – Die Landrechte von Uri und Obwalden hofft Leu durch einen Stanser Korrespondenten erhalten zu können. Dieser teilt ihm jedoch mit, er habe leider selbst keine Verbindung mehr dahin.

Das konfessionelle Bekenntnis des Verfassers hat bei den Vorbereitungs-

¹ Brief von Johann Franz Joseph Baron in Solothurn vom 30. Juni 1728, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 585.

² Brief von Urs Franz Josef Sury von Bussy zu Brestenberg vom 15. März 1732, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 843.

³ Briefe von Franz Peter Wild in Fribourg vom 9. Januar und 29. Februar 1724, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 173 und p. 149.

⁴ Brief von Franz Dominik Inderbitzin in Schwyz vom 4. November 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 501, p. 341.

⁵ Briefe von Franz Friedrich Kyd in Schwyz vom 16. und 21. Mai 1731, Korrespondenz, ZB Ms. L 500, p. 23 und p. 29. – Die Briefe des Schwyzer Landrates und früheren savoyischen Regimentsführers Franz Friedrich Kyd füllen allein einen Band der Leuschen Korrespondenzsammlung. Sie berichten vor allem über die internen politischen Geschehnisse in der Innerschweiz und wurden dem damaligen Zürcher Stadtschreiber Leu von 1731 bis 1734 gegen Bezahlung in rascher Folge übermittelt; einige davon sind teilweise chiffriert. Aus Briefentwürfen von Leu, die sich in dem Sammelband gleichfalls erhalten haben, geht hervor, daß dieser die Informationen von Kyd nicht für sich persönlich, sondern für einen größeren Kreis von Auftraggebern gekauft hat. Es handelt sich vermutlich um einen jener halboffiziellen Nachrichtendienste, wie sie damals von Zürich und andern Orten – auch im Verkehr mit den ausländischen Mächten – ziemlich regelmäßig und in größerer Zahl unterhalten wurden. Die Briefe des Schwyzer Informanten verraten allerdings nur selten etwas Fundiertes; meist ergehen sie sich in vagen Andeutungen und Spekulationen, die den Zürchern mit wichtigerischer Geheimniskrämerei vorgelegt wurden (vgl. auch Ott, p. 10ff.). – Allem Anschein nach war Kyd auf die zusätzliche Einnahmequelle dringend angewiesen; obgleich ihm Leu mehrmals zu verstehen gab, daß man an dem Geschäft nicht mehr interessiert sei, stellte der aufsässige Schwyzer seine Dienstleistungen erst ein, als ihn die Not zwang, noch einmal ein fremdes Regiment zu übernehmen (davon, daß Kyd – wie Ott, p. 12, berichtet – die Heimat seiner entdeckten «Agententätigkeit» wegen hätte verlassen müssen, ist in den Quellen nach Mitteilung des Schwyzer Staatsarchivs nirgends die Rede).

arbeiten zum «Stadt- und Landrecht» gewiß ebenso großen Einfluß auf die Reaktion der einzelnen Stände gehabt wie zuvor bei der Simler-Neuedition. Es war aber bestimmt nicht allein maßgebend für die Verweigerung der benötigten Auskünfte. Auch protestantische Orte sind dem Projekt mit Mißtrauen begegnet. Der Lausanner Jurist und Historiker Charles Guillaume Loys de Bochat schreibt zwar anfänglich voller Begeisterung nach Zürich: «Sachant que vous prenez la peine de faire un recueil des droits et des statuts des villes de Suisse, j'ai été ravi que cet ouvrage sortit des mains d'un savant aussi versé dans l'étude des antiquités et de l'histoire de notre patrie que vous l'êtes, Monsieur, comme il a paru par vos excellentes notes et la continuation que vous avez faite sur Simler.» Er habe selbst ein derartiges Werk für die Waadt unternommen wollen, «mais ayant perdu cette idée dès que j'ai scu le plan de votre bel ouvrage par son titre ... j'ai cru, Monsieur, devoir vous offrir ce que je pourrois avoir recueilli, qui ne seroit pas tombé entre vos mains, persuadé que vous ne trouveriez pas mauvais qu'animé du même zèle que vous pour la gloire et l'utilité de la Suisse notre commune patrie je vous fournisse ce qui seroit en mon pouvoir». Insbesondere würde er ihm eine mit Anmerkungen versehene Kopie des sehr seltenen «Plaid-général¹» von Lausanne verschaffen. – «Enfin, Monsieur, si vous me jugiez capable de vous être de quelque usage, faites-moi l'honneur de m'employer².» Im nächsten Brief heißt es dann aber mit einem Male ganz anders: «Aiant appris que quelques personnes de notre Canton avoient désaprouvé le dessein qu'un libraire de notre ville avoit eu il y a quelques années de publier cette pièce [«Le Plaid-général»] j'ai cru devoir ne pas paroître dans sa première sortie des ténèbres, quoique je ne voie pas la raison du scrupule que ces personnes-là se fesoient. Si l'on y avoit joint mes notes, bien que mon nom n'y eut point été, elles m'auroient décelé ... Quand une fois celle-ci sera publique on pourra la commenter sans que personne le trouve mauvais.» Auch die «Berner Handfeste», die Leu durch Loys de Bochat zu erhalten gehofft hat, kann er ihm nicht verschaffen: «Elle m'avoit été promise par un ami de cette ville-là, à qui je n'ai pu me dispenser de marquer l'usage que j'en voulois faire. Il l'a désaprouvé par certaines considérations d'une politique qui me paroît alambiquée et qui ne m'auroit pas arrêté si j'avois eu la pièce en mon pouvoir; mais qui a

¹ «Le Plaid-général & Coustume de la Cité & Ballivage de Lausanne, contenu aux Antiquités, vieux droits & documents d'icelle Cité»; vgl. Gottlieb Emanuel von Haller: Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 6. Teil, Nr. 1985.

² Brief von Charles Guillaume Loys de Bochat in Lausanne vom 3. Dezember 1727, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 3 ff.

fait tant d'impression sur lui qu'il n'a pas voulu m'en confier une copie. Comme vous avez, Monsieur, éprouvé les mêmes difficultés en bien d'autres lieux de la Suisse, ainsi que vous m'avez fait l'honneur de vous [orig.] le marquer, elle ne vous surprendra pas sans doute^{1.}»

Zu den Orten, wo Leu solche unliebsamen Erfahrungen gleichfalls hatte machen müssen, gehörte auch Appenzell-Außerrhoden. Dort zumal lag es gewiß nicht an der Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit des Korrespondenten, wenn die Zivilgesetze nicht ausgehändigt wurden. Am 3. Januar 1723 schreibt der eifrige Laurenz Zellweger: «Ich hätte mhHerren schon vorlängst unßer Landbuch, worin die Civilgesätz enthalten, überschikt, wan mir selbiges zu thun von einigen oberkeitlichen Persohnen (welche um Permission angesprochen), weiß nit auß waß vor Beweggründen oder Caprices, wäre verbotten worden.» Aus dem Nachsatz geht dann hervor, daß Leu selbst diesem ihm freundschaftlich verbundenen Mitarbeiter nicht verraten hatte, wozu er das appenzellische Landbuch benötigte: «Bitte gehorsambst um Bericht, ob mhHerr gesinnet, die Civil-Sazungen deß Schweizerlandß s. Zeit in Truk zu geben^{2?}» Der Zürcher ist ihm anscheinend die Antwort schuldig geblieben, denn in einem späteren Brief berichtet Zellweger: «Neulich jst mir ein Scriptum zugesandt worden, worinnen dem Publico notificiert wird, daß mhHerr ein Opus von Civilgesäzen der Eydgnoschafft zu edieren intentioniert seye^{3.}» Dies war der erste Brief Zellwegers nach einem vier Monate zuvor verfaßten Schreiben, in dem er mitgeteilt hatte, daß er Leu «wegen besorglich mir zuziehenden Nachreden» das versprochene Landbuch vorderhand nicht schicken könne^{4.} Jetzt offeriert er ihm von sich aus eine Kopie der benötigten Schriftstücke. Am 14. Juli 1726 wird das Landbuch zusammen mit den «Großen Mandaten» endlich nach Zürich gesandt. «Ersuche anbey wegen Communication gedachter 2 Stuken gegen niemanden meinethalben nichts zu gedenken, damit bey allzu scrupulosen Leuten keinen närrischen Verdacht erweke», schreibt Zellweger in seinem Begleitbrief. Dann fügt er noch eine Bemerkung an, die vielleicht als Erklärung für die Geheimhaltung der Zivilgesetze nicht nur in Außerrhoden, sondern auch andernorts gelten kann: «Zweiffle nicht, es werden verschidene Gesätz jm großen Mandat

¹ Brief von Charles Guillaume Loys de Bochat in Lausanne vom 18. Mai 1728, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 7ff.

² Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 3. Januar 1723, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 129f.

³ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom Ostertag 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 153.

⁴ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 16. Dezember 1725, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 145.

mhHerren theils lächerlich, theils unnöthig vorkommen; es erforderen aber die circumstantiae unsers Lands und Naturell daß Landvolkß verschidene Gesäze, welche an andern Orthen unnöthig, jm Land aber höchst nöthig sind^{1.}» – Ganz abgesehen davon, daß die handschriftlichen Gesetzessammlungen tatsächlich an manchen Orten nicht in einem präsentablen Zustand gewesen sein mögen, gab man sich in einigen Ständen sicher auch davon Rechenschaft, daß die althergebrachten Landesgesetze auf fremde Leser unverständlich oder gar verschroben wirken würden, und man fürchtete den Spott der Bundesgenossen mehr, als daß man auf deren Toleranz und Verständnis hoffte. Leus Unternehmen erinnerte die Regierungen vielleicht daran, daß sie diesen Belangen gelegentlich ihre Aufmerksamkeit schenken sollten. Aber da die Sache nicht drängte und kein zwingender Grund zur Überarbeitung der Gesetzbücher vorlag, ließ man es eben beim alten bewenden und trachtete nur danach, sich gegen außen hin möglichst abzuschirmen. Dazu schien die Geheimhaltung der einschlägigen Dokumente das geeignetste Mittel. Leu seinerseits wollte aber keinesfalls die verschiedenen Rechtsnormen in der Eidgenossenschaft gegeneinander ausspielen. Wie zuvor schon bei der Simler-Edition war er auch im «Stadt- und Landrecht» bemüht, sachlich und unparteiisch zu berichten², in einem verbindenden Ganzen die Besonderheiten eines jeden Ortes aufzuzeigen und zu würdigen. Am meisten lag ihm der Nutzen und die Ehre des Vaterlandes am Herzen: «Unter so vielen unbegründeten Vor-Urtheilen / welche an eint und anderen frembden Orten von der Lobl. Eydgenossenschaft Stands- Lands- und der Einwohneren Beschaffenheit walten; ist auch eines nicht der geringsten / daß bey vielen der falsche Wahn hafftet/ als ob in diesen Landen eintweder gar keine oder nicht genugsamme noch wol abgefaßte Gesetze sich befinden thügind und die Beurtheilung der vorfallenden Rechts-Händlen und Streit-Sachen allein dem ledigen ungewissen Gutbefinden jederes Richters überlassen werde.» Was die Landesbeschaffenheit und die Bevölkerung der Eidgenossenschaft betreffe, so hätten schon verschiedene Autoren durch ihre gelehrten Bücher «die eint und andere solcher unwahrhaffter Praejudiciorum» zu widerlegen versucht. Dagegen sei «die Ableinung des gleich unstandhafften Vor-Urtheils wegen denen Gesetzen bißhin / so viel bekant / noch niemahlen des näheren vor- genommen worden». Das «Stadt- und Landrecht» soll nun diese Lücke

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 3./14. Juli 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 157ff. – Zu den von Zellweger angeführten, durch die «circumstantiae» des Appenzellerlandes und das «Naturell» seiner Bewohner bedingten Gesetzen gehört u.a. das Verbot des Schneeballwerfens unter Erwachsenen!

² Auch Merkel (vgl. p. 171, Anm. 3) hebt Leus «große Unparteilichkeit», seine «große Zurückhaltung im Urteil» hervor (Merkel, p. 25).

schließen: «Danahen ich / nachdeme durch verschiedene Gönner und Freund (denen darfür hiermit den öffentlichen Danck bescheine:) zu meiner eignen Curiosität der XIII und zugewandter Lobl. Eydgenössischen Städt und Orten getruckte und meistens geschriebene Stadt- und Land-Recht / Gesetze / Satz- und Ordnungen / Statuta, Edits und was hierzu gehörig so viel möglich gesamlet; mich auf Ansuchen deren Hrn. Verlegern veranlassen lassen selbige in ein etwelche Ordnung zubringen / und zu obigem Endzweck dem Truck zuübergeben / darbey aber dahin zu trachten / daß alle sowol in selbigen als sonstigen Civil-Gesetzen vor kommende Materien nach einer verhoffentlich nicht unangemäßnen Methode vorgestellet / und die darüber nicht nur in gleichgedacht Eydgenössischen Stadt- und Land-Rechten sonderen auch in denen natürlichen / Göttlich geoffenbahrten auch denen Justinianischen und Canonischen Rechten befindliche Gesetze und Ordnungen dargeleget werdind und zwahren so / daß die erstere weitläufiger und besonders die Eydgenössische mit denen in denen Gesetz-Büchern selbst enthaltenen Worten (außert daß die Wallisser Statuta und die Genffische Edits aus dem Latein- und Frantzösischen best-möglichst in das Teutsche übergesetzt worden:) die letstere aber aus verschiedenen Authoribus ... substantzlich beygefüget / auch an denen Orten / wo über eine Vorfallenheit verschiedene Meinungen walten / selbige nebst den allseitigen Gründen jedoch meistens ohne Decision angemerkt worden / als dem Publico nicht viel daran gelegen / welcher Meinung eint oder anderer Privatus beypflichte / und jederem die / welche er für begründter ansiehet / auszuwehlen überlassen werden muß¹.»

Thematisch lässt sich das «Stadt- und Landrecht» leicht von Simlers «Respublica Helvetiorum» herleiten: Nach der Behandlung des *öffentlichen Rechts* schien Leu eine Bestandesaufnahme auch des eidgenössischen *Privatrechts* angezeigt. Neu war indessen die Art, in der er sein Thema gestaltete. Das «Stadt- und Landrecht» war sein erstes und einziges Werk, das sich nicht an vorhandene Vorbilder anlehnen konnte. Er hat es durchaus selbständig konzipiert und eine Darstellungsmethode gewählt, die sogar deutlich im Widerspruch stand zum Aufbau des inhaltlich verwandten Simlerschen Werkes. Im Vorwort steht zu lesen, daß mit diesem Unterfangen vorerst «das Eys» habe gebrochen werden müssen. – Wie Leu dabei vorging, hat neuerdings der Zürcher Rechtshistoriker Claudio Soliva in einer umfassenden Würdigung des «Stadt- und Landrechts» dargelegt². Seine Arbeit ist für unsere Belange deshalb besonders aufschlußreich, weil

¹ «Stadt- und Landrecht», 1. Teil, «Geneigter Leser».

² Vgl. das Verzeichnis der im Text abgekürzt zitierten Sekundärliteratur im Anhang.

sie jenem Werke gilt, das am meisten individuelle Züge des Verfassers trägt. Aus der minuziösen Analyse des Textes gewinnt der Jurist ein zuverlässiges Bild von Leus Rechtsdenken, aber auch von seiner politischen und vaterländischen Gesinnung. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung seien daher im folgenden resümiert¹.

Soliva betrachtet das «Stadt- und Landrecht» nicht isoliert, sondern im Kontext der gleichzeitigen rechtswissenschaftlichen Literatur. Indem er die vielfältigen Bezüge zu anderen Werken und Bestrebungen der Epoche nachweist, gelangt er zur Erkenntnis, daß Leus Kompendium als «erster Versuch einer umfassenden Darstellung des auf dem Boden der alten Eidgenossenschaft geltenden Privatrechts» die alte These von der Stagnation der schweizerischen Rechtsentwicklung in der Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert entschieden widerlegt². Es ist eine echte Pionierarbeit, sogar Ausdruck einer geistigen Bewegung, weil es zum erstenmal und in eigenwilliger Weise die eidgenössischen Gesetze zusammenfaßt³. Aber das Ideengut, das darin verarbeitet ist, und die Betrachtungsart gehen der Zeit und dem damaligen Denken keineswegs voraus⁴. Leu erscheint als ein Mensch, der ganz in seiner Epoche verhaftet war, diese geradezu verkörperte⁵. – Wie läßt sich eine solche These anhand des «Stadt- und Landrechts» beweisen?

Leu gab seinem Werk zwar den Titel «Eydgenössisches Stadt- Und Land-Recht, darinn Der XIII und Zugewantene Lobl. Städt und Orten Der Eydgenosschafft Stadt- und Land-Gesetze vorgestellet und mit Anmerckungen erläutert werden». Ediert hat er aber nicht die Satzungen der einzelnen Stände für sich allein, sondern diese dienten ihm bloß als Beispiele für seine «Darstellung eines allgemeinen = natürlichen Privatrechtes⁶». Die erwartete und im Titel verheiße Beschreibung der Rechtsnormen in der Eidgenossenschaft und die Erläuterung von deren Besonderheiten blieb aus – mußte vielleicht ausbleiben, weil Leu die dazu erforderlichen Dokumente nicht erhalten konnte. Statt dessen gab der Zürcher ein System des eidgenössischen Privatrechts⁷. Solvia glaubt sogar, «daß auch ein vollständiges Beiseitelassen des einheimischen Rechtsstoffes den

¹ Vgl. auch «Neue Zürcher Zeitung», 7. Dezember 1969, Nr. 1714, «Johann Jakob Leu als Jurist».

² Soliva, p. 1.

³ Soliva, p. 42 und p. 183.

⁴ Soliva, p. 100.

⁵ Soliva, p. 100.

⁶ Soliva, p. 145.

⁷ Soliva, p. 92. – An anderer Stelle (p. 96, Anm. 1) weist Soliva ausdrücklich darauf hin, daß Leu sich auch im «Stadt- und Landrecht» an die in Simlers «Respublica Helvetiorum» beobachtete, nach *Ständen* ordnende Darstellungsweise hätte halten können.

Charakter der Leuschen Kompilation nicht wesentlich verändert hätte¹. Bezeichnenderweise enthält das Werk mehr Zitate aus der Bibel und aus den Schriften der antiken Klassiker als aus den eidgenössischen Satzungen. Der Verfasser weist sich damit nicht zuletzt über eine sehr beachtliche Allgemeinbildung aus². Welches sind nun die Gründe für die von Leu gewählte Darstellungsform; weshalb hat er das «Stadt- und Landrecht» in das System der Justinianischen Institutionen eingezwängt, das Römische Recht so stark berücksichtigt und zahlreiche Autoren beigezogen, die sich niemals mit den Zivilgesetzen der Eidgenossenschaft befaßt hatten? Soliva beantwortet diese Fragen mit dem Hinweis auf Leus *Rechtsdenken*, das geprägt war von den Lehren des *Naturrechts*. Er hatte sie in seiner Studienzeit zuerst durch den Zürcher Professor Johann Jacob Scheuchzer und hernach in Marburg durch Professor Johann Friedrich Hombergk zu Vach vermittelt bekommen³; auch später muß er das einschlägige Schrifttum noch eifrig studiert haben⁴.

Für Soliva ist es offensichtlich, daß der Autor des «Stadt- und Landrechts» seine synthetische Darstellungsform aus naturrechtlichen Anschauungen heraus entwickelt hat. Sie führten ihn auch zu der so weitgehenden Berücksichtigung und unbefangenen Würdigung fremder Rechtsnormen⁵. Leu muß überzeugt gewesen sein, daß in den «menschlichen» Gesetzen, die er für seine Arbeit verwendete, das göttliche oder natürliche Recht sich offenbare⁶. Weil ein großer Teil des Rechtsstoffes von Gott gegeben und allen Menschen und Staaten gemeinsam war, ergab sich für ihn die einheitliche Behandlung desselben fast zwingend⁷. Sein Rechtsdenken war «von einem fast extrem theokratischen christlichen Naturrecht her» bestimmt⁸; es spricht daraus eine tiefe religiöse Überzeugung, der unbedingte Glaube an Recht und Gesetz und an den Willen Gottes, in dem alles Recht seinen letzten Geltungsgrund hat⁹. Für Leu war «das *jus humanum* seinem Inhalte nach zur Hauptsache, seiner Geltung nach aus-

¹ Soliva, p. 146.

² Soliva, p. 179.

³ Vgl. p. 43.

⁴ Soliva, p. 31.

⁵ Soliva, p. 107.

⁶ Soliva, p. 105. – Vgl. dazu auch die Vorrede zur «Sammlung der Bürgerlichen und Policey-Gesetze und Ordnungen Lobl. Stadt und Landschaft Zürich» aus dem Jahre 1757 (abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 7).

⁷ Soliva, p. 106.

⁸ Soliva, p. 76. – Dieser Tatsache sei «bis anhin fast keine Beachtung geschenkt worden».

⁹ Soliva, p. 87. – An anderer Stelle (p. 76) bemerkt Soliva, daß Leu die naturrechtlichen Lehren nicht systematisch durchdacht, sondern lediglich das darin enthaltene Gedankengut verarbeitet habe.

schließlich auf den göttlichen Willen zurückzuführen¹». Recht und Gesetz beruhen allein auf der Autorität Gottes, denn der Mensch ist «sein Geschöpf und ihm gehorsam schuldig²». Wohl können in den einzelnen Staaten die menschlichen Gesetze neben das göttliche Recht treten, es ergänzen und konkretisieren; sie bleiben ihm aber stets untergeordnet. Die Obrigkeit, die sie erläßt, ist zwar eine weltliche, jedoch von Gott eingesetzte. Deshalb sind auch die menschlichen Gesetze auf den göttlichen Willen zurückzuführen. Sie erhalten dadurch ihre unbedingte Rechtfertigung; «die Unterthanen sind zu derselben Nachlebung auch in ihrem Gewissen verpflichtet³». Daß die Obrigkeit Gesetze erlassen könnte, die in Widerspruch stünden zum göttlichen Recht, ist für Leu nicht denkbar⁴. – Das entspricht durchaus den Überzeugungen, die Leu in seinen Reden geäußert hat. Was Soliva aufgrund des «Stadt- und Landrechts» deduktiv erschließt und wissenschaftlich nachweist, findet sich dort zum größten Teil *expressis verbis* formuliert.

Leu hatte für sein juristisches Werk zunächst eine Dreiteilung nach Personen, Sachen und Handlungen vorgesehen. Jedem der drei Gegenstände sollte bei der Drucklegung ein eigener Band entsprechen. Indessen war sein Konzept weder von Anfang an klar gefaßt, noch wurde es konsequent durchgeführt. Das prätendierte Gliederungsprinzip wurde in Wirklichkeit mehr nach praktischen denn nach logischen Gesichtspunkten gehandhabt und diente dem Autor lediglich als ungefähres Ordnungsschema: «... er ist kein theoretisierender, sondern mehr ein praktischer, in seiner Darstellungsweise nicht so sehr ein wissenschaftlich-begründender, sondern eher ein ordnender und beschreibender Typ», charakterisiert ihn Soliva treffend⁵. Das «Stadt- und Landrecht» beginnt denn auch nicht «mit einer Definition der Gerechtigkeit nach dem Vorbild der Institutionen, nicht mit spekulativen Überlegungen über die obersten Prinzipien des Rechts und deren Herleitung ..., was durchaus der damaligen Zeit entsprechend gewesen wäre; dem nüchternen Sinne des Zürchers, der schon in früher Jugend unter Scheuchzer seine Erkenntnisse auf empirischem Wege zu suchen gelernt hatte, entsprach es weit besser, von ganz konkreten Gegebenheiten ... auszugehen ... Da Leu zudem mit seinem Werk sich an einen weiteren Leserkreis wendet, mitteilen und belehren will, hat er gut daran getan, unter allen Formulierungen, wie sie sich ihm im damaligen Schrifttum in Fülle anboten, eine einfache und allgemein verständliche aus-

¹ Soliva, p. 75.

² «Stadt- und Landrecht», 1. Teil, p. 14.

³ «Stadt- und Landrecht», 1. Teil, p. 20.

⁴ Soliva, p. 75, Anm. 78.

⁵ Soliva, p. 59.

zuwählen¹». Bisweilen kann solches Erzählen und Weitervermitteln allerdings auf Kosten einer konzisen Behandlung des Stoffes geschehen². Namentlich dem vierten und letzten Band des «Stadt- und Landrechts» wirft Soliva mangelnde Geschlossenheit im Aufbau vor. Die Ursache dafür liegt jedoch nicht ausschließlich im persönlichen Stil von Leu begründet, sondern findet eine Erklärung auch in der Entstehungsgeschichte des Werkes.

In erstaunlich rascher Folge waren die drei ersten Bände erschienen: 1727 der erste, Leus Schwiegervater Johannes Hofmeister zugeeignete, 1728 der zweite und 1730 der dritte. Dann trat ein Unterbruch ein – die anfangs geplante Bewältigung des kaum übersehbaren Stoffes in nur drei Teilen hatte sich schon längst als undurchführbar erwiesen. Erst 1746, 16 Jahre nach dem Erscheinen des dritten Bandes, wurde der vierte Teil gedruckt, der das «Stadt- und Landrecht» äußerlich zwar abschloß, inhaltlich aber unvollendet ließ. Unberücksichtigt blieben vor allem das Erbrecht und das Prozeßrecht³. «Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Leu das Werk ursprünglich relativ schlicht geplant hat, daß es aber im Verlauf der sicherlich mit viel Hingabe und Freude unternommenen Arbeit gewissermaßen aus sich selbst heraus ins Monumentale zu wachsen begann, welchem Geschehen sein Verfasser nach einigen Jahren nur dadurch Herr zu werden vermochte, daß er ohne Rücksicht auf den entstehenden Bruch, aber auch nicht ohne spürbare Resignation ... das Werk im letzten Bande wieder in der wohl ursprünglich gewollten bescheidener gehaltenen Anlage zu einem Ende führte⁴.» Da Leu die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, nicht mehr wirklich bewältigen konnte, trachtete er nur noch danach, das Werk in irgendeiner Form zu beschließen. Vielleicht war er sich auch der Mängel in der Anlage des «Stadt- und Landrechts» bewußt geworden. Jedenfalls hatte er den vierten Teil schon angekündigt, und er mußte ihn nun wohl oder übel herausgeben. Ein Werk unvollendet liegen zu lassen, hätte zudem seiner ganzen Art entschieden widersprochen⁵.

¹ Soliva, p. 56f.

² Soliva, p. 134.

³ Soliva, p. 114.

⁴ Soliva, p. 125.

⁵ Soliva, p. 120. – Zwei Briefe im Nachlaß zeigen möglicherweise an, daß Leu sich in späteren Jahren, als das «Helvetische Lexikon» so gut wie vollendet war, mit dem Gedanken beschäftigt hat, das «Stadt- und Landrecht» zu ergänzen. Der Solothurner Schultheiß Franz Victor August von Roll schreibt ihm im Oktober 1764, es gebe keine Sammlung der solothurnischen Satzungen und Ordnungen; er werde aber die sporadisch im Druck erschienenen Erlasse zusammentragen und ihm senden (Brief vom 3. Oktober 1764, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 681). Wenig später verspricht der Fribourger Stadtschreiber Franz Tobias Raphael de Castella, einen «recueil des règlements et autres ordonnances de notre état qui se trouvent imprimés» anzufertigen (Brief

Es sei hier noch angemerkt, daß Johann Jacob Leu in den 16 Jahren, die zwischen dem Erscheinen der Bände 3 und 4 lagen, durch seine beruflichen Stellungen in außerordentlichem Maße beansprucht war: 1729 übertrug man ihm die Stadtschreiberstelle, von 1736 bis 1742 verwaltete er als Landvogt die Grafschaft Kyburg. So heißt es denn auch in einem Brief von Laurenz Zellweger, der vom 5. November 1739 datiert ist: «Daß mhh Herr Landvogt das kostbahr und höchst nuzliche Werk von den eidgn. Gesäzen nicht vollendet, werden sonder Zweiffel die überhäuffte Amts-Geschäffte Ursach daran seyn¹.» Leu selber bedauert in einem Brief an den Togener Arzt, daß er kaum Zeit finde, seine Korrespondenzen zu pflegen: «Es ist anbey nicht ohne, dann daß meine hiesige Ambtsoccupationes von dem angenehmen commercio epistolico mit meinen Freunden und Gönern [mich] merklich abhalten, und ist mir desto vergnüglicher, wann immtleß und biß auff mehreren loisir doch von der Continuation Ihres Wollwollens versicheret wird².»

Daß Leu das «Stadt- und Landrecht» überhaupt begonnen und der Form nach sogar vollendet hat, war bei diesem in der inhaltlichen Gestaltung im Grunde doch mißglückten Werk vielleicht seine größte und verdienstvollste Leistung, vergleichbar am ehesten jener, die er wenig später mit dem «Helvetischen Lexikon» erbrachte. Der Basler Jurist *Johann Rudolf Iselin* hatte sich schon 1732 Charles Guillaume Loys de Bochat gegenüber in diesem Sinne geäußert: «Plut à Dieu que Mons. Leuw, pour lequel j'ai toute l'estime imaginable et qui me témoigne beaucoup d'amitié, eut le tems de profiter des occasions à faire des recherches sur ces sortes de matières [die eidgenössischen Rechtsnormen]. Nous pourrions vous promettre un ouvrage parfait; je sais bien que son style n'est pas du goût de bien des personnes, mais ce n'est pas le principal que je désire, je souhaiterois qu'il eût eu meilleures instructions des coutumes et loix d'autres cantons dont il a fait la description, j'ai pris la liberté de l'en convaincre dans plusieurs occasions³.»

vom 5. Februar 1765, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 481). Fribourg und Solothurn waren – wie Uri und Zug – im «Stadt- und Landrecht» fast gar nicht berücksichtigt worden (Soliva, p. 143). Zuverlässige Indizien für ein geplantes Supplement zum «Stadt- und Landrecht» gibt es indessen nicht.

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 5. November 1739, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 322.

² Brief von Johann Jacob Leu an Laurenz Zellweger, Kantonsbibliothek Toggenburg.

³ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel an Charles Guillaume Loys de Bochat in Lausanne vom 5. Januar 1732, abgedruckt bei Fritz Heitz: Johann Rudolf Iselin, Diss. Basel 1949, p. 161f. – Neben Loys de Bochat waren auch Beat Fidel Anton Zurlauben und Abraham Scholl Korrespondenten sowohl von Iselin als von Leu. Iselin hatte sich in früheren Jahren auch die Zuneigung von Professor Johann Jacob Scheuchzer in Zürich gewonnen.

Der Basler Jurist und Historiker – er versah damals das Amt eines Vorstehers des Collegium alumnorum, wurde 1734 Assessor der juristischen Fakultät, 1757 Professor der Rechte und edierte 1734 bis 1736 die Chronik des Ägidius Tschudi – war nicht nur der kompetenteste zeitgenössische Kritiker des «Stadt- und Landrechts», er stand dem Verfasser auch persönlich nahe. Durch einen von beiden Seiten überaus eifrig geführten schriftlichen Gedankenaustausch war er genauestens unterrichtet über die Ziele, die Leu mit seinem Werk verfolgte, und auch über die Schwierigkeiten, die ihm dabei begegneten. Iselin zählte zu dessen treuesten Brieffreunden, und er war der einzige, mit dem der Zürcher über Jahrzehnte hin eine echte Gelehrtenkorrespondenz unterhielt. Über 150 Briefe von ihm sind in Leus Nachlaß erhalten. Sie datieren aus den Jahren 1727 bis 1765 und sind zu einem großen Teil – namentlich bis 1740 – in lateinischer Sprache abgefaßt¹. Es scheint angezeigt, auf diesen Briefwechsel hier einzugehen. Er war nach dem Urteil von Fritz Heitz für Johann Rudolf Iselin zumal in den dreißiger Jahren, der Zeit seiner größten wissenschaftlichen Aktivität, von geradezu ausschlaggebender Bedeutung². Immer wieder konnte der Basler Gelehrte von den vielfältigen historischen und juristischen Kenntnissen seines Freundes profitieren. Er erhielt von ihm Manuskripte, Bücher und Auskünfte, die ihm zu seinen eigenen Arbeiten dienlich waren. Sodann gelang es ihm, Leu zur zeitweiligen Mitarbeit am Supplement zu dem in Basel nach der Vorlage des Leipziger «Universal-Lexicons» (1709 ff.) erschienenen «Historisch- und Geographischen Allgemeinen Lexicon» zu gewinnen (1742 ff.). Wie groß Leus Anteil an dieser Publikation war, läßt sich nicht mehr in Erfahrung bringen. Es genügt zu wissen, daß er hier wohl zum erstenmal Einblick in das Entstehen eines derartigen Werkes erhalten hat. Vielleicht ist ihm gerade bei dieser Arbeit die Idee gekommen, selber ein «Helvetisches Lexikon» zu verfassen. Wenn er schon früher daran gedacht hatte, so möchte er durch das «Allgemeine Lexicon» in seinem Vorhaben bestärkt worden sein³. Je-

¹ In Iselins Nachlaß in der Universitätsbibliothek Basel sind nur zwei (lateinisch geschriebene) Briefe von Johann Jacob Leu aufbewahrt; sie tragen das Datum vom 22. März bzw. 9. August 1736 (G IV 9 Nr. 37 und 38). Die Briefe von Iselin an Leu sind gesammelt im Korrespondenzband, ZB Ms. L 505.

² A.a.O., p. 161f.

³ Iselin hatte seinem Briefpartner am 17. Dezember 1738 von der geplanten Neuausgabe des «Basler Lexikons» Mitteilung gemacht und ihn aufgefordert, Beiträge dazu einzuschicken (Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 813). Am 21. Januar 1739 berichtete er ihm, die Herausgeber wären bereit, mit der Drucklegung des Supplements noch ein Jahr zuzuwarten, damit Leu das erforderliche Material zusammentragen könne (Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 336). Ein Jahr darauf, am 4. Januar 1740, dankte er Leu «für übersandte Biographias» und bat zugleich «um fernere Nachrichten» (Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 340). In den späteren Briefen ist vom «Basler Lexikon» nicht mehr die Rede.

denfalls wurde Iselin dann seinerseits einer von Leus eifrigsten Mitarbeitern.

Noch zwei andere, unausgeführte Projekte von Leu waren mit der Person seines Basler Freundes aufs engste verknüpft. Das eine galt der Herausgabe einer «Schweizerischen Zeitung», das andere der Gründung einer Gelehrten Gesellschaft zur Pflege der mittelalterlichen Schweizergeschichte.

– Im Oktober 1747, dem Erscheinungsjahr des ersten Bandes von Leus Lexikon und kurze Zeit nach der Fertigstellung des «Stadt- und Landrechts» (1746), schreibt Johann Rudolf Iselin, der damals Redaktor der «Basler Zeitung» war, nach Zürich: «Die Gedancken, welche Ewer Hochadelgebohrnen wegen einer zu verfertigenden Schweizerischen Zeitung beygefalen, gefallen mir recht wohl und glaube auch, daß dabey dem Publico damit sowohl gedienet wäre als solche einen guten Nuzen abwerfen thäte.» Nur fürchte er, damit «bey so delicaten Umständen, da jedes Ort die Politic auf das Höchste treiben wil, in viele Verdrießlichkeit» zu fallen. «Was einem jeden Ort qua domesticum zustößet, daß wil man nicht gern weiterkommen lassen, und sihet ein Ort nicht gern, wann das andere weißt, was bey ihm passiret. Mit Todesfählen, Lebensläufen, Kirchen- und Schulsachen hat es nichts zu bedeuten, das gehet alles unter dem schulfüchsischen Schlendrian durch, sed politica sunt periculosa¹.» Niemand wußte davon mehr zu sagen als der Autor des «Stadt- und Landrechts» und der Simler-Neuedition! Beide aber, Leu sowohl wie Iselin, ließen sich in ihrem Glauben an den «gemeineidgenössischen Geist» nicht irre machen. Mit ihren Werken suchten sie ihn vielmehr immer wieder neu zu wecken und zu kultivieren. So erklärt sich der Basler, allen Bedenken zum Trotz, auch diesmal bereit, für eine «Schweizerische Zeitung» sein Möglichstes zu tun, «das Werck zu beförderen und [dafür] einzustehen²». Als Leu ihn daraufhin bittet, die Redaktion zu übernehmen, muß er zwar wegen anderweitiger Verpflichtungen ablehnen. Er verspricht jedoch, nach einer geeigneten Persönlichkeit Ausschau halten zu wollen³. Vorerst werde man das Projekt ohnehin noch eine Weile ruhen lassen müssen. Leu zweifelt nun offenbar an der Ernsthaftigkeit von Iselins Absichten, wird aber sogleich wieder beruhigt: «Das Project wegen der Zeitung von Schweizerischen Neuigkeiten gefället mir immer wohl.» Er empfehle als künftigen Redaktionssitz Biel: «Sie haben alda wenig Geschäft», der Ort liege ab-

¹ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 30. Oktober 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 439.

² Ebenda.

³ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 22. November 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 442.

seits vom politischen Geschehen, und Buchdrucker Heilmann wäre glücklich, etwas verdienen zu können¹. Obgleich – oder auch weil – es zur Gründung einer «Schweizerischen Zeitung» nicht kam, blieb das Informationsbedürfnis des Basler Briefpartners sehr ausgeprägt². «Ich wünschte dermahlen eine ordentliche Correspondenz unter verschiedenen guten Freunden an denen vornehmsten Orten der Schweiz zu etabliren, welche einander vertraul. dasjenige, so an denen Orten vorgehet und ihnen zu Handen kommet, communicirten», schreibt er in einem seiner Briefe³, und wenig später bittet er Leu um die stete Fortsetzung ihres «aufrichtigen» Briefwechsels: «Hält man gute Discretion und schreibt die Wahrheit, so ist alles unter Eydgrossen bald verantwortet⁴.» Nicht zuletzt mochte da ein leiser Vorwurf mitklingen, denn wenn es um Fragen der eidgenössischen oder zürcherischen Politik ging, befleißigte sich Leu immer der allergrößten Zurückhaltung. Selbst einem so nahen Freund wie Iselin verschwieg er die Informationen, die ihm als einflußreichem Politiker ohne Zweifel zukamen⁵. Der nüchterne, zurückhaltende Zürcher zog es vor, sich mit Tatbeständen und Fakten zu beschäftigen und diese – mochten sie nun historischer, rechtlicher, geographischer oder biographischer Natur sein – in aller Öffentlichkeit darzulegen und zu erörtern. Alles Ungefahre, noch in Bewegung Befindliche dürfte ihm suspekt gewesen sein. Für Gerüchte und Spekulationen hatte er wenig Sinn⁶.

¹ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 6. März 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L. 505, p. 491.

² Zum Projekt einer «Schweizerischen Zeitung» vgl. auch Alexander Pfister: Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Band 6, Basel 1907, p. 365 f. Der Plan zur Gründung einer schweizerischen Zeitung taucht später auch in den Verhandlungen der «Helvetischen Gesellschaft» zu Schinznach auf, die überhaupt ähnliche Gedanken und Ideen erörtert, wie sie in Leus Briefwechsel formuliert sind (vgl. Hans Nabholz: Die Helvetische Gesellschaft 1761–1848, Schweizergeschichtliche Charakteristiken, Zürich 1926, und Heinrich Flach: Die Bestrebungen der Helvetischen Gesellschaft des XVIII. Jahrhunderts, Schriften für Schweizer Art und Kunst, Heft 36/37, Zürich 1916). – Als einziges «schweizerisches Journal» erschien in den Jahren 1732 bis 1784 der «Mercure Suisse» mit Neuenburg als Erscheinungsort; Fritz Störi untersuchte in seiner Dissertation (Der Helvetismus des «Mercure Suisse», Bern 1953) die «nationale Zielsetzung» dieser Zeitschrift.

³ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 9. Februar 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L. 505, p. 487.

⁴ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 6. März 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L. 505, p. 491.

⁵ Wie nahe sich Leu und Iselin persönlich standen, mag daraus erhellen, daß der Basler als einziger unter allen Korrespondenten Leu zur Vermählung seines Sohnes gratulierte (Brief vom 1. Juni 1734, Korrespondenz, ZB Ms. L. 505, p. 211). Leu hatte vermutlich nur ihm von dem Ereignis Kenntnis gegeben.

⁶ Bezeichnend scheint eine Äusserung des Berners Franz Rudolf Fels, der im Oktober 1716 zum Streit zwischen den Ständen Zürich und Bern wegen der Untervogtei Baden Stellung nimmt

Das zweite Projekt, das Leu seinem Basler Briefpartner vorlegte, galt der Errichtung einer «Gelehrten Societät zu Aufheiterung der Schweizerischen Geschichten medii aevi». Auch dieses gefiel Iselin «recht wohl», und er äußerte sich dazu mit einer kritischen Einsicht, die echtes Interesse verrät: «dieweilen aber daraus gleichsam ein algemeines schweizerisches Archiv erwachsen thäte, so wurde nicht undienlich seyn, wann die hochlobl. Stände um den Beytrag dero hohen Auctorität und Schuz angesuchet würden, welches zu desto größerem Vertrauen, um die im Finstren ligende Pièces zu communiciren, Anlaas geben wurde, oder daß sogar ein jeder hoher Stand seines Orts dazu hochoberkeitl. ein Membrum ernennen thäte. Auf solche Weise sollte ich glauben, daß in wenig Zeit etwas recht Gutes gestiftet werden könnte¹.» Als im nächsten Brief abermals von der zu errichtenden «Societät» die Rede ist, betont Iselin wiederum mit Nachdruck: «Es kommt aber darauf an, daß man den Plan klüglich einrichte².» Später kommen dann beide zur Erkenntnis, daß bei den gegenwärtigen Zeitumständen wenig Hoffnung bestünde, das Projekt zu verwirklichen. Ruhigere Zeiten müßten abgewartet werden, und bis dahin sollte man sich auf die Sammlung der einschlägigen Materialien beschränken³.

Da wir nun wissen, wie gut Iselin den Verfasser des «Stadt- und Landrechts» kannte, wie genau er orientiert war über dessen Arbeiten und Ziele, werden wir auch seine Äußerung gegenüber Loys de Bochat bei nochmaliger Lektüre in einem andern Lichte sehen, ihr vor allem mehr Bedeutung zumessen. Ein oberflächliches, zufälliges Urteil war es nicht, das

und dabei einer kriegerischen Auseinandersetzung gewärtig ist. Mit folgenden Worten wendet er sich in seinem erregten Brief an Leu: «Vous riez de tout cela, il me semble que je vous vois» (Brief vom 13. Oktober 1716, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 164).

¹ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 22. November 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 441. – Iselins Ausführungen legen die Vermutung nahe, daß Leu zur Gründung einer schweizergeschichtlichen «Societät» angeregt worden sein könnte durch die von Johann Jacob Bodmer geleitete «Helvetische Gesellschaft» in Zürich (1727–1746). Sie hatte u.a. im «Thesaurus Historiae Helveticae» (1735) eine Sammlung der wichtigsten schweizergeschichtlichen Quellen zu edieren unternommen, bei der auch Johann Rudolf Iselin mitgewirkt hatte. Im Jahre 1746 war die Gesellschaft aufgelöst worden (vgl. Leo Weisz: Die «Helvetische Gesellschaft» in Zürich, «Neue Zürcher Zeitung», 17. September 1933, Nr. 1666 und 1671).

² Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 9. Dezember 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 545.

³ Als späte und modifizierte Wiederaufnahme des Plans zur Gründung einer schweizergeschichtlichen Gesellschaft, welche die «im Finstren ligenden Pièces zu communiciren» unternommen hätte, sei hier Leus «projet de collection d'épitaphes des plus célèbres Suisses» angeführt. Beat Fidel Anton Zurlauben erwähnt es in einem Brief an Leu vom 19. Dezember 1758 (Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 67): «[Elle] jetterait beaucoup de lumières sur l'histoire Helvétique. Un pareil ouvrage entre vos mains, Monsieur, seroit traité avec toute la dignité convenable.» Im folgenden ist dann aber von einer Sammlung der Grabinschriften nicht mehr die Rede.

hier über das «Stadt- und Landrecht» ausgesprochen wurde. Iselin verstand und rühmte den Grundgedanken von Leus Werk; das war das Entscheidende. Einwände erhob er gegen die Ausführung desselben: «Je sais bien que son style n'est pas du goût de bien des personnes¹.» Gemeint war damit wohl nicht so sehr die sprachliche als vielmehr die inhaltliche Gestaltung, der Aufbau des Leuschen Kompendiums. Dafür sprechen insbesondere auch die zeitgenössischen Reaktionen auf das Erscheinen des «Stadt- und Landrechts». Anders als bei der Simler-Neuedition erhielt Leu für den ersten Band des neuen Werkes nur ganz vereinzelte Glückwünsche von seinen Korrespondenten. Bloß Laurenz Zellweger glaubte im Namen aller Patrioten zu sprechen, wenn er «diese Opus alß ein einem Eydgrossen höchst nuzlich, nöthig, vollständig und sufficientes corpus iuris Helveticocivilis» apostrophierte². – Die Korrespondenten der damaligen Zeitschriften aber scheuteten sich nicht, grundsätzliche Einwände gegen das Werk zu erheben. In den «Deutschen Acta Eruditorum» stand u.a. zu lesen: «Herr Leu» habe «nicht sowohl auf eine bloße Sammlung derer Schweizerischen Rechte, als vielmehr darauf» gesehen, «daß er selbige in eine Ordnung und Zusammenhang stellen, und deren Übereinstimmung mit denen göttlichen, Natur- bürgerlichen und geistlichen Gesetzen, auch etwa anderer benachbarten Länder Rechten zeigen möchte. Man hat dahero Ursache, sich zu verwundern, daß es ihm gefallen habe, dem Wercke einen so speciellen Titul vorzusetzen, welcher den Leser auf die Gedancken bringen könnte, als ob solches eine Sammlung der Schweizerischen Rechte in sich halte, da es doch in der That ein Syntagma Juris Civilis Helvetici ist, welches den Gebrauch des Juris Romano-Justiniane & Canonici in der Schweiz vorträgt, und nach denen Schweizerischen Stadt- und Land-Rechten reguliret ... Jedoch hat sich derselbe in der Ausführung selbst nicht etwa an die Ordnung und Titul derer Institutionum Justiniani gebunden, sondern daneben eine rühmliche Freyheit gebraucht und die special-Materien dergestalt geordnet, daß sie in einem natürlichen und ordentlichen Zusammenhange dargestellet werden ... Die Schreibarth, deren sich der Herr Verfasser bey Ausarbeitung dieses Werckes bedient, ist zwar nicht ganz unangenehm, schmeckt aber doch nach der Schweizerischen Mund-Arth, und dürfte denen Hoch-Deutschen in etwas verdrießlich fallen. Jedoch es wird diese kleine Beschwerlichkeit durch viel anderes Gute, welches in dem Wercke selbst anzutreffen, reichlich ersetzt. Denn es zeiget die Ausarbeitung des-

¹ Vgl. p. 194f.

² Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 18./29. Januar 1728, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 178.

selben, daß der Verfasser unter diejenigen JCtos [Jurisconsultos] zu zehlen sey, welche in denen gründlichen Principiis der Rechts-Gelarheit [orig.], der Philosophie, Historie, Jure Nat. & Gent. Jure Civilis, Canonico & Germanico, gnugsam bewandert seyn. Im übrigen hat er in der gantz kurtzen Vorrede nicht angezeiget, wenn und wie bald er die übrigen Theile an das Licht zu stellen, und das gantze Werck zu endigen beschlossen habe¹.»

Daß dem «Stadt- und Landrecht» ein breiter und nachhaltiger Erfolg versagt blieb, kommt schließlich auch in der geringen Nachfrage von seiten der Buchhändler und Leser zum Ausdruck. Mehrmals ersuchte Leu seine Korrespondenten, «Liebhaber zum Kauff» der stattlichen Publikation zu gewinnen. Doch der Absatz blieb bescheiden. Der Gegenstand an sich mochte nicht dazu angetan sein, allgemeines Interesse zu wecken, und wer die eidgenössischen Rechtsnormen kennenlernen und verbreiten wollte, der fand im «Stadt- und Landrecht» kaum, was er suchte. Dazu war es zu weitschweifig, zu wenig auf den praktischen Gebrauch hin angelegt.

Johann Jacob Leu hatte das «Stadt- und Landrecht» nicht primär zur Bereicherung der juristischen Fachliteratur geschaffen; er wollte es vor allem als Beitrag zur Landeskunde, zur besseren Erkenntnis des gemeinsamen Vaterlandes verstanden wissen. Dennoch erkoren ihn jetzt seine Zeitgenossen zum Juristen. Als Kenner der rechtlichen Verhältnisse wurde er in Zürich mit Vorliebe zu Streitigkeiten und Gerichtshändeln ordnet. Auswärtige baten ihn in zivilrechtlichen und staatsrechtlichen Fragen um Rat, man pries ihn, weil er «in dem studio juridico besondere progressus gemacht²», von allem, «was in die hohen jura, beyders der ecclesiasticorum und d. politicorum einlauffet, ein vollkomnes Wüs-sen» sich angeeignet habe³. Johann Rudolf Iselin schmeichelte ihm gar mit der Anrede «vir iurisconsultissime⁴». – Eine Äußerung des Schaffhausers Georg Stokar führt uns zu jenem Arbeitsbereich zurück, in dem Leus ganzes Wirken gründete und in dem es am Ende seines Lebens, als das «Helvetische Lexikon» erschien, kulminieren sollte. Leu habe, so schreibt Stokar schon 1725, in der «Republika literaria» sich nicht nur den Ruhm eines

¹ «Deutsche Acta Eruditorum», 125. Teil, Leipzig 1727, p. 348ff., gekürzt in den «Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen», Nr. 51, Juni 1727, p. 508f.

² Brief von Leonhard Luchsinger in Glarus vom 23. Januar 1727, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 146.

³ Brief von Caspar Streiff in Glarus vom 23. Juni 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 228.

⁴ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 15. Juni 1734, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 211.

«magni illustratoris iurium priorum», sondern auch den eines «polyhistoris Helveticus» erworben¹.

IV. Das Helvetische Lexikon

Die Werke, die Johann Jacob Leu bis zum Jahre 1746, als der letzte Band seines «Stadt- und Landrechts» erschien, in Druck gehen ließ, ordnen sich nach Titel und Inhalt ganz verschiedenen Interessensgebieten zu. Öffentliches und privates Recht der Eidgenossenschaft waren in seinem Oeuvre ebenso berücksichtigt wie die Geschichte und die Geschlechterkunde. Auch mit den topographischen Gegebenheiten des Landes hatte sich der rastlos tätige Zürcher von früher Jugend auf beschäftigt; in zahlreichen handschriftlichen Abhandlungen und besonders in der von ihm angelegten Sammlung von ungedruckten, zum Teil seltenen «Helvetica» fand dieses Studium einen greifbaren, die Zeiten überdauernden Niederschlag². So scheint es denn nicht leicht, den Schwerpunkt seiner dilettierenden Gelehrsamkeit zu bestimmen. War Leu – von seiner staatsmännischen Laufbahn ganz abgesehen – mehr Historiker oder mehr Rechtskundiger, mehr Genealoge oder mehr Geograph? Wohl gibt es zwischen den einzelnen Wissensgebieten, mit denen er sich nacheinander beschäftigte, einen inneren Zusammenhang. Man wird ihn aber nur dann gewahr werden, wenn man die Akzente von der thematischen Umschreibung der Werke auf die räumliche verlegt: vom «Stadt- und Landrecht» auf das «*Eidgenössische* Stadt- und Landrecht», von der «*Respublica*» auf die «*Respublica Helvetiorum*», vom «Allgemeinen Lexikon» auf das «Allgemeine *helvetica* Lexikon». Nun erkennt man, daß Leus vielfältige und auf verschiedenste Disziplinen sich erstreckende Gelehrtentätigkeit mit der einen Ausnahme seiner ausländischen «Häupter» im Grunde doch stets das gleiche Thema umkreiste: die Eidgenossenschaft in ihrer Geschichte und Gegenwart, ihren «Realien», in dem, was sie so machte, wie sie damals war oder doch erscheinen möchte. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, waren seine Werke – bei aller Unterschiedlichkeit der Fragestellung und der direkten Zielsetzung – nicht so sehr Beiträge zu einzelnen Sparten der Wissenschaft, als vielmehr solche zu einer allgemeinen, gründlichen Erkenntnis des gemeinsamen Vaterlandes, zu einer umfassenden Bestandes-

¹ Brief von Georg Stokar in Schaffhausen vom 2. November 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 509, p. 619.

² Zu den Jugendwerken vgl. vor allem p. 19 («*Lexicon Topographicum Tigurinum*»), p. 27 («*Durchleuchtiger Welt-Begrieff*») und p. 27f. («*Calendarium Historicum Tigurinum*»).

aufnahme der Eidgenossenschaft¹. Johann Jacob Leu sollte deshalb nicht als Historiograph, Genealoge oder Jurist, sondern vor allem als *schweizerischer Polyhistor* bezeichnet und beurteilt werden.

Die Ausweitung seines Studien- und Arbeitsfeldes von der Geographie und Naturkunde über die Familien- und Personengeschichte bis hin zur allgemeinen Geschichte, zum Staats- und Zivilrecht erfolgte nicht nur in einer sinnvollen und organischen Entwicklungsreihe, sondern geradezu nach einem inneren, zwingenden Gesetz. Daß Leu schließlich im «Helvetischen Lexikon», einer wahrhaft enzyklopädischen Gesamtschau der Eidgenossenschaft und ihrer Stände, alle seine früheren Arbeiten zusammenfaßte, bedeutete nicht nur die Krönung und Vollendung eines in seiner Vielfalt und Produktivität kaum mehr überblickbaren Lebenswerkes, sondern war zugleich der letzte, unmißverständliche Ausdruck dessen, was ihn bei allen seinen literarischen Unternehmungen geleitet hatte: die Liebe zum Vaterland und das Bestreben, die Eidgenossenschaft mit offenen, vorurteilslosen Augen zu betrachten, zu erkennen und abzubilden. – Die Form des Lexikons galt damals als die denkbar beste, wenn nicht gar einzige mögliche, um ein Land in jedem seiner Lebensbereiche zu erfassen und darzustellen. Die starre Ordnung nach dem Alphabet konnte freilich eine freiere, schöpferische Gestaltungskraft hemmen, das äußere Schema dem Inhalt Gewalt antun. Doch nicht nur Leu, den beharrlichen Sammler und Registratur, schien dies wenig zu bekümmern, sondern mit ihm sein ganzes Zeitalter – ein Zeitalter, das glaubte, in universalen Nachschlagewerken die Welt einfangen und erklären zu können, und das schließlich den kühnen Versuch unternahm, in einer «Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers» die Summe aller Erkenntnisse zu ziehen und weiterzuvermitteln. Die «Encyclopédie» (1751–1772) stand indessen nicht am Anfang, sondern am Ende der «encyklopädischen» Bewegung; sie war deren eigentlicher Kulminationspunkt. Vorläufer und Vorstufen dazu gab es mehrere, so etwa das 1709 ff. in Leipzig erschienene «Universal-Lexicon», von dem bereits einmal die Rede war². Die Historiker des 18. Jahrhunderts zogen bei ihren Studien vornehmlich Louis Moréris «Dictionnaire historique» (Lyon 1674) oder Pierre Bayles «Dictionnaire historique et critique» (Rotterdam 1695 ff.) zu Rate.

Ähnliche Werke waren auch in der Eidgenossenschaft entstanden. Das «Lexicon universale historico-geographico-chronologico-poetico-philologi-

¹ In der Vorrede zum Lexikon ist diese Absicht besonders deutlich formuliert; «von dem geliebten Vaterland jedermanniglich eine so viel möglich völlige Erkantnuß mitzutheilen» ist nach Leus Worten dessen «Haupt-Zweck».

² Vgl. p. 195.

cum» des Basler Theologen Johann Jacob Hoffmann zählte zu den ersten seiner Art überhaupt (1677)¹. Dagegen hielt sich Jacob Christoph Iselins «Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon» (Basel 1729) sehr eng an die Vorlage des Leipziger «Universal-Lexicons». Wenn es für uns gleichwohl von einem Interesse ist, so deshalb, weil Johann Jacob Leu vor der Publikation seines eigenen «Helvetischen Lexikons» einige Artikel zu einem Supplement dieses «Basler Lexikons» beigesteuert und dabei wohl erstmals Einblick erhalten hatte in das Zustandekommen eines derartigen Werkes². – Doch nicht diesen auswärtigen Unternehmungen soll jetzt unsere Aufmerksamkeit gelten, sondern den in Zürich, in Leus nächster Umgebung begonnenen. Obgleich sie größtenteils unvollendet blieben, sind sie als Vorläufer des «Helvetischen Lexikons» höchst bedeutsam. Die «*Memorabilia Tigurina*» des Artilleriehauptmanns *Johann Heinrich Bluntschli* hatten 1704 den Anfang gemacht. Erstmals wurde hier die zürcherische Geschichte in einem nach Stichwörtern alphabetisch geordneten Nachschlagewerk präsentiert. Wenig später faßte *David Hottinger*, der nachmalige erste Professor für vaterländische Geschichte am Zürcher Carolinum, eine nicht nur stofflich, sondern auch territorial sehr viel weiter ausholende Publikation ins Auge. Im Jahre 1710 ließ er einen «Bericht An alle der Helvetischen und derselbigen Mit-Verbündeten Landen Liebhabere» ergehen, in dem er zur Mitarbeit an einem «unter dem Titul eines *Allgemeinen Helvetischen Lexici*» herauszugebenden, «vollständigen Lexicon Geographico-Historico-Physico-Helveticum» aufrief. Hottinger gesteht den alten, bewährten Chronisten der Eidgenossenschaft zu, sie hätten viele und nützliche Werke geschrieben. «Wann aber in keinem alles / auch alles nicht in einem und sonderlich von unseren Zeiten zufinden / ist sich nicht zu verwunderen / daß man bey jetziger solcher Wüssenschafft so begirriger Welt / und frömde Geschicht-Schreiber von disen Helvetischen Landen so ungleiche / wo nicht öfters falsche / Meynungen an sich genommen. Damit aber alle gute Auctores und andere bißhar noch nie außgegangene Schrifften in ein Werck kommen / und dem Liebhaber Vatterländischer Geschichten die Beschwehrt / so wohl angezogene Auctores zukauffen / als dero weitläufige und zerstreute Materien auß disen großen Werckeren zulesen / benommen / und erleichteret werde / haben dise und mehrere Ursachen mich bewogen / eine allgemeine Zusammentragung vorzunemmen»: das oben genannte Lexikon. – Alles, was sich von diesem hochfliegenden Plan erhalten hat, sind 47 dünne, handgeschriebene Mappen mit spärlichen Eintragungen unter den einzelnen Buchstaben des

¹ Vgl. p. 32.

² Vgl. p. 195.

Alphabets¹. Sehr viel weiter gediehen ist das von *Johann Jacob Scheuchzer* verfaßte «*Lexicon geographicum Helvetiae*» (begonnen spätestens 1722, als Manuskript vollendet ca. 1731), das neben geographischen Artikeln auch eine Fülle von verfassungsgeschichtlichen, genealogischen und epigraphischen Materialien enthielt, die aus Urkunden, Chroniken, Jahrzeitbüchern, Scheuchzers eigenen Beobachtungen und aus Mitteilungen von Korrespondenten geschöpft waren². Von *Johannes Meisters* Vorhaben, ein «*Schweizer-Lexicon*» zu edieren, wissen wir nur aus einem Brief, den der Zürcher im Jahre 1724 an Laurenz Zellweger in Trogen schrieb. Er habe sich vorgenommen, heißt es da, «an einem Universal-Schweizerlexico zu arbeiten, worinne alle Antiquitäten, Chronologica, Topologica, Biographica, kurz alles zu stehen kommen soll, was immer in die Schweizer-Historic gehöret oder einige genaue Relation damit hat, und mithin alles mit theologischen, philosophischen, moralischen, critischen ec. remarques ... zu begleiten». Und in einem Postscriptum fügt Meister hinzu: «Ich hätte schier vergessen, Euch zu sagen, daß mein projectirtes Lexicon dem Hr. D. Scheuchzer überaus wohl gefällt und daß er eben auch seine ganze, schon seit vielen Jahren her gesammelte Bagage hier zu dem Nutzen des l. Vaterlandes aufopfern will³.»

Von all diesen Plänen muß Leu Kenntnis gehabt haben, denn er stand mit den drei Gelehrten, die deren Urheber waren, in engem Kontakt. Scheuchzer war sein Lehrer gewesen, von ihm hatte er die historische und naturwissenschaftliche Betrachtungsweise erlernt. Mit David Hottinger verbanden ihn viele gemeinsame Jahre im zürcherischen Kanzleidienst: Als Leu 1720 zum Unterschreiber gewählt wurde, erhielt Hottinger die zweite, der Unterschreiberkanzlei zugeordnete Ratssubstitutenstelle, und später übersiedelte er als erster Ratssubstitut zusammen mit Leu in die Stadtschreiberei⁴. Auch mit Johannes Meister dürfte Leu gut bekannt gewesen sein, denn als er ihn 1737 in seiner Eigenschaft als Landvogt von Kyburg zum Pfarrer von Neftenbach einsetzte, versicherte er den neugewählten Geistlichen in einer «Vorstellungsrede» öffentlich und mit Nachdruck seiner «lang gewiedmeten wahren Freundschaft und Dienstbereitwilligkeit⁵». –

¹ ZB Ms. Z IX 636 + a-bv.

² Steiger, p. 29, Nr. 67/68. – Steiger verzeichnet auch mehrere von Scheuchzer entworfene Lexika naturgeschichtlichen Inhalts.

³ Brief von Johannes Meister an Laurenz Zellweger in Trogen vom 13. November 1724 (Zehnder-Stadlin schreibt irrtümlich Februar), abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 576ff.

⁴ Ratsmanuale Stadtschreiber II, 31. August 1720, p. 11, StAZ B II 749, und Stadtschreiber I, 18. Juni 1729, p. 84, StAZ B II 783.

⁵ «Vorstellung Hrn. Pfarrer Johannes Meisters zu einem Pfarrer zu Neftenbach», 27. Oktober 1737, Reden, ZB Ms. L 819.

So müssen wir also festhalten, daß Johann Jacob Leu den Plan zu einem «Helvetischen Lexikon» nicht vollkommen selbstständig entwickelt und ausgearbeitet hat. Es gab Vorlagen dazu, Entwürfe oder fast schon druckfertige Ausführungen (Scheuchzers «Lexicon geographicum»), die ihm bekannt waren. Entscheidend und für Leu bezeichnend ist demnach nicht die Tatsache, daß er diese früheren Projekte seinerseits aufgegriffen hat, sondern daß es ihm als einzigm gelang, sie zu verwirklichen – ohne Lücke oder Unterbrechung in einer Zeitspanne von bloß 18 Jahren. Es läßt sich nun allerdings nicht mehr feststellen, wann er zum erstenmal daran gedacht hat, selber ein solches Werk zu unternehmen, wann er sich fest dazu entschlossen und mit den eigentlichen Vorbereitungen begonnen hat. Wir nehmen an, daß der Plan zu diesem Werk ganz allmählich in ihm gereift ist, daß er zunächst nur «zu eigner Ergezlichkeit und Curiositaet» (wie es in der Vorrede des Lexikons heißt) die einschlägigen Nachrichten zusammengetragen und sich zur Drucklegung erst entschlossen hat, als das Fundament schon gelegt war. – Verschiedene Umstände halfen ihm, die selbstgewählte Aufgabe wenn nicht leichter, so doch lösbar zu machen. Die Ehrenstellen, die er im zürcherischen Staatswesen bekleidete, ließen ihn mit vielen einfluß- und kenntnisreichen Persönlichkeiten aus der ganzen Eidgenossenschaft bekannt werden; sie verschafften ihm auch Zugang zu den wichtigsten obrigkeitlichen und privaten Archiven. Seine finanziellen Mittel erlaubten es ihm, sich Bücher und Handschriften, wohl auch Lexika, die zur Arbeit nötig waren, anzuschaffen, erhebliche Spesenrechnungen für Portoauslagen und für Geschenke an die verschiedenen Korrespondenten (meist in Form des kompletten Lexikons oder einzelner Bände desselben) zu begleichen und schließlich das ganze Werk auf eigene Kosten drucken und verlegen zu lassen¹.

All dies hätte aber zur Fertigstellung des Lexikons kaum ausgereicht, wäre dem Autor nicht weitere Hilfe und Unterstützung durch seinen Sohn zuteil geworden. Hier scheint es angezeigt, auf das Leben und Wirken von *Johannes Leu* (1714–1782) einzugehen. – Wie sein Vater durchlief er zuerst die verschiedenen Stufen der zürcherischen Schulen. Gleichzeitig erhielt er privaten Unterricht durch einen Hauslehrer: Johann Jacob Breitinger, den späteren Chorherren und Kampfgenossen Johann Jacob Bodmers². Einige Briefe, die Lehrer und Schüler gewechselt haben, während

¹ Vgl. p. 223 f. und Anm. 5, p. 224, vgl. auch p. 229f.

² Johann Jacob Leu erwähnt seinen «Haus-Praeceptoren» Breitinger u. a. in einem Brief an Laurenz Zellweger vom 29. Dezember 1722 (Kantonsbibliothek Trogen). Auch in den folgenden Jahren erscheint Breitingers Name gelegentlich im Briefwechsel zwischen Leu und Zellweger. Breitinger seinerseits bestellt noch 1733 in einem Brief an Zellweger Grüße von Leu (datiert vom 7. Januar 1733, abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 580). – Vgl. auch Hermann Bodmer:

Johannes Leu sich auf seiner «akademischen Reise» befand, geben zu erkennen, daß sie sich fast freundschaftlich verbunden waren¹. Leu läßt in seinen Briefen jeweils auch Breitingers Freund Johann Jacob Bodmer grüßen – ein Hinweis dafür, daß er diesen ebenfalls gut gekannt hat². Die Studienreise des damals achtzehnjährigen Johannes Leu begann im Frühling 1732. Seine «Gespanen» waren vermutlich Hans Heinrich Heidegger (1711 bis 1763), der spätere Zunftmeister und Pfleger, und Matthias Landolt (gestorben 1732 in Halle), mit dessen Schwester sich Johannes Leu im Jahre 1734 vermählte. Über Dresden und Leipzig erreichten die jungen Zürcher im Mai ihr Reiseziel, die damals vielgerühmte Universitätsstadt Halle an der Saale. Dort besuchte Johannes Leu bis zum Sommer des folgenden Jahres

Johann Jakob Breitinger, 1701–1776. Sein Leben und seine litterarische Bedeutung, Diss. Zürich 1897, p. 31.

¹ Briefe von Johannes Leu an Johann Jacob Breitinger: ZB Ms. Bodmer 224; Briefe von Breitinger an Johannes Leu: ZB Ms. Bodmer 2313. – Später scheint Johannes Leu dem früheren Lehrer nicht mehr besonders viel Sympathie entgegengebracht zu haben. In einem Brief an Gottlieb Emanuel von Haller in Bern vom 7. Oktober 1763 schreibt er ebenso freimütig wie humorvoll: «Diese beyde Männer, Breitinger und Füeßli [Hans Conrad Füeßli, 1704–1775, der «Kammerer»] sind nicht wohl miteinanderen ... und können aus christenlicher Liebe nicht leiden, wann mann sie nicht anbättet» (Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. III, 179).

² Es gibt noch andere Hinweise, die auf eine nähere Bekanntschaft zwischen Johannes Leu bzw. dessen Vater und Johann Jacob Bodmer schließen lassen; sie sagen aber insgesamt nicht genügend aus, um das Verhältnis zwischen dem Lexikographen und dem berühmten Literaten für die Nachwelt zu erhellen (vgl. auch p. 131). Im Briefwechsel zwischen Johann Jacob Leu und Laurenz Zellweger ist von Bodmer in durchaus anerkennendem Sinne die Rede. Zellweger schreibt zum Beispiel am 27. Januar 1748, Leu werde eine bestimmte Nachricht wohl schon mündlich durch Bodmer erfahren haben (Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 333). Bodmer seinerseits bestellt in einem Brief an Zellweger vom 20. April 1752 Grüße von Leu an den Togener Arzt (vgl. Zehnder-Stadlin, p. 362). Jahre später, am 29. Juli 1762, erwähnt Zellweger abermals «unsern respectablen Freund, Herrn Professor Bodmer» (Brief an Johann Jacob Leu, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 346). Auch die Tatsache, daß Bodmer, als Leu 1758 zum Präsidenten der Bürgerbibliothek gewählt wurde, das Vizepräsidium übernahm, spricht dafür, daß sich die beiden prominenten Zeitgenossen recht gut vertragen haben (vgl. p. 68). Andererseits gab es Vorkommnisse, die geeignet waren, ihre Beziehungen zu belasten, so die Auseinandersetzung um Bodmers Arbeit an einer Fortsetzung der Rahnschen Chronik (vgl. p. 29), in deren Verlauf Unterschreiber Leu als Mitglied der Registraturkommission Bodmer die Wünsche und Bedenken der Obrigkeit hinsichtlich eines neuen Stils in der zürcherischen Geschichtsschreibung darzulegen hatte (vgl. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1891: J. J. Bodmer als Geschichtschreiber, p. 25f. und Anm. 34 und 35). Die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Standpunkte hatte schließlich zur Folge, daß Bodmer 1746 von dem ihm schon lange lästig gewordenen Auftrag befreit wurde. – Umgekehrt mag Leu Bodmers Parteinaahme zu Gunsten der «jungen Patrioten» im «Grebelman» schmerzlich empfunden haben (vgl. p. 135 ff.). Bodmers Haltung gegenüber Leu dürfte etwa jener entsprochen haben, die in einem Brief seines in Berlin wirkenden Freundes Professor Johann Georg Sulzer zum Ausdruck kommt (datiert vom 27. Mai 1760, abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 396). Sulzer erwähnt darin Bodmers Bitte, er möge dem Zürcher Bürgermeister eine kurze Biographie für das «Helvetische Lexikon» einsenden, und fährt dann fort: «Und cui bono? Aber ich möchte doch gerne Ihr Gnaden nichts abschlagen, weil ich die größte Hochachtung für dieses Haupt des Staates habe.» In ähnlicher Weise hat wohl auch Bodmer den Magistraten und Lexikographen geachtet, ohne mit dessen historiographischer Methode einig zu gehen.

vor allem rechtswissenschaftliche, aber auch medizinische, anatomische und naturwissenschaftliche Vorlesungen. Während eines kurzen Aufenthaltes in Leipzig hatte er Gelegenheit, dem hochgeachteten und berühmten Geschichtsschreiber Johann Jacob Mascou (auch Mascov) seine Aufwartung zu machen, dem er Briefe von Johann Jacob Bodmer überbringen durfte¹. – Nach Abschluß seiner Studien reiste Johannes Leu durch Belgien nach Paris und von dort über Genf nach Turin, wo er sich indessen nur kurze Zeit aufhielt². Nach Hause zurückgekehrt, trat er im Januar 1734 wie zuvor schon sein Vater als Volontär in die Stadtkanzlei ein³. Bald wurde er auch Jung- und Mittelrichter. Doch die glücklich begonnene Laufbahn führte ihn nicht so hoch wie seinen Vater. Er wurde zwar nach und nach Zunftschaire und Stubenmeister der Waag, Rechensubstitut und Rechenschreiber, gehörte seit 1744 als Zwölfer dem Großen Rate an und übersiedelte 1753 vorübergehend als Amtmann nach Winterthur. Doch mit der Erlangung eines Sitzes im Kleinen Rat (1760), der Wahl zum Schirmvogt sowie zum Obervogt von Birmensdorf und Urdorf war der Höhepunkt seiner Karriere erreicht. Ohne männliche Erben starb Johannes Leu am 23. April 1782 als letzter seines Geschlechts.

Was sein Vater stets in einem wohl ausgewogenen Gleichgewicht zu halten verstanden hatte, die Förderung der beruflichen Stellungen sowohl wie der privaten Studien, scheint sich bei Johannes Leu ganz nach der zweiten Richtung hin geneigt zu haben. «Was kann ich dafür, daß ich eine so starcke Passion in mir herschen lassen muß», schreibt er einmal seinem Freund Sigmund Spöndli, um seine «übertriebene» Liebe zu den «vaterländischen Sachen» zu entschuldigen⁴. «Allzu stark», eine wahre «Seuche» sei sein Sammeleifer, «der alles von derley Sachen zusammenraffet»: Manuskripte, Bücher, Medaillen, Münzen, Landkarten und Kupferstiche⁵. Seine «ohne dem schwache Schulteren» und seine ihm «natürlich anerbohrne Commoditet» machten ihm die Amtsgeschäfte beschwerlich⁶. «Hetten Sie mich nicht in dise und jene Commission genambset, so hetten Sie noch ein halb Stund an meinem Brief zu lesen», macht er dem Freunde

¹ Vgl. Brief von Johannes Leu an Johann Jacob Breitinger vom 15. Mai 1733, ZB Ms. Bodmer 224.

² Brief von Johannes Leu an Johann Jacob Breitinger vom 10. September 1733, ZB Ms. Bodmer 224. – Zu den Ausführungen über Leus Studienreise vgl. dessen «Stammbuch», ZB Ms. D 207 h.

³ Ratsmanual Stadtschreiber I, 9. Januar 1734, p. 7, StAZ B II 803.

⁴ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli im Thurgau vom 8. April 1763, ZB Ms. G 385.

⁵ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli vom St.-Mauritii-Tag 1762, ZB Ms. G 385.

⁶ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli vom 19. August 1763, ZB Ms. G 385.

gegenüber scherzend seinem Unmut Luft¹. – Witz und Ironie – auch Selbstironie – scheinen überhaupt das Wesen von Johannes Leu in hohem Maße geprägt zu haben, eben jene Züge, die wir bei dem Vater so sehr vermissen, die sich zumindest in dessen schriftlichen Äußerungen niemals geläufig machen. In unzähligen Wendungen seiner spontanen und herzlichen Briefe begegnen wir ihnen beim Sohne. «Zürich, am gleichen Tag, da meine Frau Anken sieden lassen a^o 1763» ist eine dieser Episteln datiert². Seine kostbare Münzensammlung bezeichnet er schlicht als «Quincaillerie-Kram³». Und seinem Humor hat es Johannes Leu schließlich zu verdanken, daß er – ein Jahrhundert nach seinem Tode – in die Literaturgeschichte eingegangen ist. In einem seiner Briefe an Sigmund Spöndli steht die Passage: «Biß dato habe ich die Wochen durch an den Werktagen mit allerhand Commissionen, Audienzgeben und anderem meine Zeit zimlich wohl passieren können, und weilen man mich, nach Ihrer vor zwey Jahren öffentlich gethaner Aussag, fast stundtlich bey Haus antrifft, so habe einen zimlichen Zuspruch gehabt, doch bliben mir der Sontag oder Feyrtage noch übrige. Allein jetzo ist diser Ruhetag mir zu dem verdrießlichsten Tag geworden, indem ich als Reformationsherr – hätte schier was anderes geschrieben, denn meine Einfalt ist schuld, daß ich mich in disen Abgrund gestürzet – die ansehenliche Dignitet bekomen und [zum] Zeichendeuter- und Austheiler in der kleineren oder minderen Stadt Zürich an diesem Feyrtag gesezet, bestimmet und durch Urtheil und Recht verordnet bin. Nun sind durch langes Zusehen die Leuthe fast rasend, an einem Sontag [entgegen den Bestimmungen des «Sittenmandats»] außert die Stadt zu lauffen. Pursche, Mägde, Frömbde, Heimsche sind an diesem Tag in der Brunst, läufig und ist alles ein Laich. Sie stürmen mich und wollen Zeichen haben; am Morgen um 6 Uhr ist das erste Zeichen an meiner Glogg. Da kommen die Römisch-Catholischen, die wollen ihren Gottesdienst im Closter Fahr begehen; denen entsprich ich landsfridmäßig. Doch daß nicht alles bey uns catholisch werde und under diesem Schein zur Stadt hinaus lauffe, müssen mir diese Pursch Kundschaften von ihren Meisteren bringen. Dann kommen sogleich Buben, Lehrknaben, Mägte, die wollen zur Stadt hinaus. Wann ich die Ursach frage, so ist sie gemeinlich, ihr Herr, Meister, Frau, Jungfrau seye unpaßlich, müssind das Wasser zu Doct. Volmar und zum Doctor zu Wollishoffen tragen. Ich fordere dann von ihren Meisteren deßwegen

¹ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli vom 10. September 1762, ZB Ms. G 385.

² Abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 659.

³ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli vom 10. September 1762, ZB Ms. G 385.

Attestata. Sie aber sagen, sie habind Beweisthum in dem Sack und ziehen mir dann ihre Harngläser hervor mit Bitt, selbige zu besehen und als untrügliche Proben ihres Aus- und Einlasses anzunehmen. Ich weise sie aber weg auff ein trockenes, nicht auff ein naasses Beweißthum^{1.}» – Gottfried Keller hat diesen Brief in Josephine Zehnder-Stadlins Buch «Pestalozzi» abgedruckt gefunden; wie er die Quelle verarbeitet hat, ist im «Landvogt von Greifensee» nachzulesen^{2.}

Doch nicht als literarische Gestalt interessiert uns Johannes Leu, sondern als Mitarbeiter seines Vaters bei dessen historischen Werken. Die ihm gewidmete Eintragung im «Helvetischen Lexikon» nimmt ausdrücklich auf diese Tätigkeit Bezug: «hilft auch an gegenwärtigem Lexico arbeiten». Auch den Korrespondenten von Johann Jacob Leu war es bekannt, daß dessen Sohn an der Edition des Lexikons maßgeblichen Anteil hatte. Verschiedene erwähnen in ihren Briefen an den Bürgermeister, daß sie für Johannes Leu einige Artikel zum Lexikon beilegten. Ein anonymer «Patriota Glaronensis», der sich in Lobsprüchen für Leus Werk nicht genug tun kann, findet auch für den Mitarbeiter des Lexikographen anerkennende Worte: «Ein Glück ist es, daß Ihr edler Sohn, Herr Rathsherr, der in die preiswürdigen Fustapfen seines großen H. Vatters ruhmlich tritt, Ihnen Ihre Arbeit erleichteren kan^{3.}» Die Wendung begegnet uns wieder in der «Geschichte der Wasserkirche», wo über Johannes Leu berichtet wird, er sei «in Liehaberei für Schweizerische Geschichtskunde und Sammlerfleiß ganz in die Fußstapfen seines Vaters» getreten^{4.} «Durch eigenhändige Copiaturen sehr vieler wichtiger handschriftlicher Geschichtswerke und diplomatischer Aktenstücke, durch Verfertigung zahlreicher Bände zürcherischer und anderer schweizerischer Genealogien und Topographien» habe er die väterliche Manuskriptensammlung um mehr als das Doppelte vermehrt. Holzhalb weiß überdies im Supplement zum «Helvetischen Lexikon» zu berichten, daß Johannes Leu «nebst einem vortrefflichen Münzkabinet, besonders von Zürcherischen, auch eine schöne Sammlung von alten raren Siegeln, eine starke Sammlung von Schweizer Karten, auch besonders viel theils erkaufte, oder von seinem Vater ererbte, auch selbst geschriebene, besonders die Schweizer Geschichte und Familien betreffende

¹ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli, undatiert, vermutlich 1764, ZB Ms. G 385.

² Vgl. Max Nußberger: «Der Landvogt von Greifensee» und seine Quellen, Diss. Zürich 1903, p. 140ff.

³ Brief eines «Patriota Glaronensis» an Johann Jacob Leu, 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 469.

⁴ Salomon und Anton Salomon Vögelin: Geschichte der Wasserkirche, 5. Heft, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1846, p. 87.

Manuscripta hinterlassen» habe. Schließlich ist uns noch bekannt, daß Johannes Leu zusammen mit dem berühmten Naturforscher Professor Johannes Geßner (1709–1790) als «Maecenat und Oberaufseher» der 1769 in Zürich gegründeten «Cosmographisch-Schweizerischen Gesellschaft» wirkte, die sich zum Ziel gesetzt hatte, «daß sich die Mitglieder bemühen, eine genaue Kenntniß so wohl der natürlichen und bürgerlichen Beschaffenheit ihrer Vaterstadt insbesonders als der Schweiz überhaupt, zu erlangen¹».

Der wichtigste Mitarbeiter von Johann Jacob Leu, vielleicht sogar der Hauptredaktor des «Helvetischen Lexikons», ist damit vorgestellt. Andere Helfer wurden schon früher erwähnt, manche werden uns im folgenden noch begegnen. Hier sei nun vorerst dargelegt, wie Johann Jacob Leu sich die einzelnen *Beiträge* zu seinem gewaltigen Werk überhaupt hat beschaffen können. Ein Schema, nach dem er seine Fragen gestellt hätte, ist nicht bekannt. Nur vermutungsweise kann man annehmen, daß er für die geographischen Artikel unter anderem die Register zu Johann Jacob Scheuchzers Schweizerkarte beigezogen hat². Vieles scheint dem Fleiß und der Initiative der jeweiligen Korrespondenten überlassen worden zu sein. Leu bat die zuverlässigsten und eifrigsten unter ihnen häufig ganz generell um Beiträge zu einzelnen Buchstaben. Wo er konkrete Fragen stellte, sei es über Ortschaften, staatliche Einrichtungen oder Genealogien, wird er zu meist von seinen eigenen Sammlungen ausgegangen sein. Sodann übernahm er, wie im Vorwort des Lexikons zu lesen steht, einzelne Artikel aus anderen Enzyklopädien. – Insgesamt mutet einen seine Arbeits- und Ordnungsmethode ziemlich flexibel, mitunter fast improvisiert an. Daß es dabei nicht nur zu Versäumnissen, sondern auch zu Doppelspurigkeiten und Wiederholungen kam, beweisen zur Genüge jene Briefe, in denen Leus Korrespondenten mit leisem Vorwurf vermelden, sie hätten nun ein und dieselbe Frage bereits zum zweiten-, dritten- oder gar viertenmal beantwortet. Angesichts des wirren Haufens von Materialien, die teilweise in denkbar unübersichtlicher Darstellung nach Zürich gelangten, bleibt aber doch nur Bewunderung für das, was Leu geleistet hat, für ein Unternehmen, das ausschließlich auf seiner und seines Sohnes Initiative beruhte und das mit einem für heutige Begriffe äußerst bescheidenen organisatorischen und administrativen Apparat bewältigt werden mußte³.

¹ Anthonius Werdmüller: *Memorabilia Tigurina*, 1. Teil, Zürich 1780, p. 206f.

² Vgl. Steiger, p. 7, Nr. 54, und p. 19, Nr. 167.

³ Die Beiträge, die Leu von seinen Mitarbeitern erhalten hat, sind zum Teil in den Korrespondenzbänden (ZB Ms. L 495–514) und in den Kollektaneenbänden, ZB Ms. L 105–111, enthalten.

Wie haben nun aber die beiden Lexikographen im Einzelfall die benötigten Informationen besorgt? Der Kreis von Johann Jacob Leus Korrespondenten hatte sich im Lauf der Jahre beträchtlich erweitert. Auf Tagsatzungen und Konferenzen, denen er von Amtes wegen beiwohnte, lernte er immer wieder neue Vertreter der verschiedenen Stände kennen; einflußreich wie sie alle waren, konnten sie dem Zürcher nicht nur geeignete Mitarbeiter empfehlen, sondern ihm die gewünschten Auskünfte oft verschaffen, ohne daß er mit weiteren Schreibereien belastet wurde. Manche von ihnen stellten gleich selbst die erforderlichen Recherchen an und verfaßten kleinere Abhandlungen mit eigener Hand. So wurde Leus Unternehmen allmählich in immer weiteren Schichten des Publikums bekannt. Geschichtsfreunde und Besitzer von privaten Archiven stellten ihm aus eigenem Antrieb ihre Kenntnisse und Schriftstücke zur Verfügung. Besonders verpflichtet war er jenen Professoren und Dekanen, deren Autorität ihm von Pfarrherren und Studenten selbst aus den entlegensten Gegenden Berichte verschaffte. Insgesamt ließ aber die Begeisterungsfähigkeit und Hilfsbereitschaft von Leus Zeitgenossen doch viel zu wünschen übrig. Ganz nüchtern stellt etwa der Genfer Buchhändler Jean Rodolphe Hauser fest: «Ces Messieurs prennent leur aise & ne se gênnent pas beaucoup¹.» Ohnugleich war die Indifferenz, mit der man Leus Vorhaben in Luzern begegnete. Der treue P. Anton Maria Keller kann seinem Auftraggeber nur immer wieder versichern: «Möchte mihr wohl herzlich wünschen, daß man mihr mit sollcher genauwer Ferthikeith, unverdrossenem Fleiß und unermüdeter Arbeith, mit wellcher sich mhochghochgester Herr und Patron so mit Aufsezung eines so großen und mühesamen Werkhs alls in so wichtigen Staats-Geschäften und mühesamen Sekhell-Ampts, dero hochen Famili Besorgung nur nicht zu gedenken, iedermann in Erstaunung sezet, entsprechen thäte, so wurde sicher mhochghochgester Herr und Patron nach eygenem Wunsch und Verlangen bedient werden. Mues mich derohallben in disem Stukh für sehr unglückhseelig schäzen, daß sellthen iemand antriffe, der sich einige Mühe gäben will².» Im nächsten Brief beklagt er sich abermals: «Man findet ville Leuth, wellchen die Capacitet, ville, wellchen der Willen abgeht, auß complaisance eine Mühe auf sich zu nemmen, wellchen Abgang dan der gebührmäßigen Dienstbeflissenheit balld ein jeder mit einem sonderheitlichen Dekhmantell zu verhüllen weist³.» Seine

¹ Brief von Jean Rodolphe Hauser in Genf vom 11. November 1746, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 269.

² Brief von P. Anton Maria Keller in Sursee vom 9. Dezember 1754, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 448f.

³ Brief von P. Anton Maria Keller in Sursee vom 22. Januar 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 451.

Erklärung scheint einleuchtend, «daß die gegäbene Außreden, Entschulldungen und Praetexten ... von nichtß anders herfließen allß von einem schlechten Eyffer, die Ehr deß lieben Vatterlandß zu beförderen, wan nicht gar die ganze Schulld der einigen Faullkeith zuzumessen¹». Doch «das Übleste ist, daß nicht alle Pfarherren, noch weniger aber ihre Vicarii einen gleichen Eyffer für gelehrte und nuzliche Werkh in Trukh zu beförderen zu hegen pflegen und mithin quadrupedante quid pro quo dahersudlen²». – Ähnlich lauten die Berichte aus dem Bündnerland. Nicolaus Sererhard zitiert in einem Brief den Ausspruch eines Churer Geschichtsfreundes: «Habile Männer sitzen eintweder in Reichthumen oder Ämteren, die unterziehen sich nicht gern solcher Arbeit, sonderlich in Beschreibung der Geschlechteren, und mit untüchtigen Leuthen, Stümplern oder Gaabnfresseren sey auch nichtß außgerichtet³.»

Eben deshalb war es für Leu wichtig, daß ihm seine Stellung im zürcherischen Staatswesen ein so großes Ansehen in der ganzen Eidgenossenschaft verschaffte. Wo seine Korrespondenten nichts erreichen konnten, vermochte manchmal ein persönliches Schreiben des Zürcher Bürgermeisters wahre Wunder zu wirken⁴. Sie baten ihn denn auch des öfters, selbst bei den renitenten Informanten vorstellig zu werden; «in regard der Ihr Gn. beywohnenden Estime» würde man vielleicht doch noch etwas erreichen. Die «Gnädigen Herren» von Bern ließen sich sogar dazu herbei, höchstselbst an den Landvogt von Aubonne und den zuständigen Doyen zu schreiben, um denselben kundzutun, daß die von den dortigen Pfarrherren erbetenen Auskünfte für den zürcherischen Säckelmeister Leu bestimmt seien und daß sich daher die Geistlichen größter Sorgfalt und Exaktheit befleißigen sollten⁵.

Dort aber, wo Leu am dringendsten auf die Mitarbeit weiter Bevölkerungsschichten angewiesen war, bei der Beschaffung der *genealogischen Artikel*, führten bisweilen weder sein Rang noch die Ermahnungen namhafter Korrespondenten zum Ziele. «Das Beste und Unanstößigere wird ... jederzeit seyn, die Stammenreyhen jimmerdar bey denen Häupteren derer Geschlechteren selbst zu suchen, ohngeacht man sie nicht allezeit genuin

¹ Brief von P. Anton Maria Keller in Sursee vom 2. März 1754, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 475.

² Brief von P. Anton Maria Keller in Sursee vom 5. August 1753, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 422.

³ Brief von Nicolaus Sererhard in Seewis vom 29. Dezember 1746, Korrespondenz, ZB Ms. L 514, p. 696f.

⁴ Vgl. auch p. 181.

⁵ Brief von Abraham De Crousaz in Lausanne vom 24. November 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 269.

bekommen wird», hatte ihm einst der Luzerner Bauherr Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee empfohlen¹, und Leu mag ihm beigepflichtet haben in der klaren Erkenntnis, daß jedes andere Vorgehen noch mehr Intrigen und Ehrsuchteleien zur Folge gehabt hätte. Daher bemühte er sich, wenn immer möglich die Geschlechtsregister von den betreffenden Familien direkt zu erbitten. So dehnte sich seine Korrespondenz immer weiter aus und kam es schließlich dazu, daß kein Aspekt der Entstehungsgeschichte von Leus Lexikon auch nur annähernd so gut dokumentiert ist wie jener über die familien- und personengeschichtlichen Artikel. – Die umfang- und bedeutungsmäßig viel gewichtigeren Beiträge über die einzelnen Stände oder auch jene kleineren, die über Dörfer und Landschaften berichten, wurden Leu, sofern er sie nicht selbst verfaßte, zumeist en bloc und kommentarlos zugeschickt. Seine ständigen Mitarbeiter wirkten also gewissermaßen anonym; sie trugen Wesentliches zur Sache bei, ohne sich doch zur Sache selbst zu äußern. Anders die Oberhäupter der Geschlechter, die um ihre Genealogien gebeten wurden. Sie nahmen fast immer Stellung zu Leus Vorhaben, kommentierten es und ließen durch ihr Verhalten ganz verschiedene, individuelle Reaktionen sichtbar werden – Reaktionen, die heute zum Teil befremden. Sie sollen uns im folgenden beschäftigen.

Es sei vorausgeschickt, daß Leus intensive Nachforschungen über die zu berücksichtigenden Familienregister im Publikum allerdings den Eindruck erwecken konnten, als handle es sich beim «Helvetischen Lexikon» vornehmlich um ein genealogisches Werk. Noch im Jahre 1758, als bereits 14 der insgesamt 20 Teile erschienen waren, zeigt sich ein Luzerner Briefschreiber höchst erstaunt, als er feststellt, daß Leu in seinem Opus nicht nur Familien, sondern auch Landschaften, Städte und Herrensitze «trac-tiere²». Auch das Schreiben eines Berner Patriziers aus dem Jahre 1747 gibt zu erkennen, daß man sich vom «Helvetischen Lexikon» vor allem Aufschlüsse über die schweizerische Geschlechterkunde versprach: «Es ist um so nöthiger, auch was von denen schweizerischen considerablen Geschlächteren bekant zu machen, als solche besonders in Teutschland in Verachtung kommen wollen und bald gezweiflet werden wird, daß in der Schweiz Familien seyen, die von guthem Herkommens sind. Alle Familien der Welt sind bald ans Licht gebracht worden, nur die schweizerischen haben im Dunklen verbleiben müssen. Ist dahero Ihr Project wohl löblich und weiß gewüßt, daß man außert Lands sehr curios darüber sein wird und bey

¹ Brief von Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 1. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 550.

² Brief von Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 27. Juni 1758, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 635.

uns Ihr Werck besonders Debit haben dörffte^{1.}» Wenn wir hier – nach Maßgabe der Quellenlage – die genealogischen Teile des Lexikons in den Vordergrund rücken, so müssen wir zugleich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß diese nur eines von vielen Gebieten darstellen, die in Leus Werk gleichberechtigt zusammengefügt waren. Dem Verfasser dürften sie kaum wichtiger gewesen sein als die übrigen; er hatte nur größere Unannehmlichkeiten mit der Beschaffung und Redigierung der einschlägigen Schriftstücke. Verschiedenste menschliche Verhaltens- und Handlungsweisen waren dabei in Rechnung zu stellen, sympathische und andere. – «Weil es schon allhier bekannt worden, daß ich die Ehre habe, mit E. Wohledgb. in Briefwechsel zu stehen, undt deßhalber von vielen Bekanten ersucht werde, E. Wohledgb. ihre Geschlechtsregister zu communicieren, damit selbige dero Werk eingerukt verdindt, so habe ich ihnen dennoch in ihrem Verlangen nicht entsprechen wollen, biß ich von Ihnen selbsten versicheret werde, daß Ihnen solche Communication nicht mißfellig seye^{2.}» Diese Briefstelle scheint geeignet, jene Geschlechter einzuführen, die es sich zur Ehre anrechneten, im Leuschen Lexikon zu erscheinen, und die sogar etwelche Anstrengungen unternahmen, um dieses Ziel ihrer Eitelkeit zu erreichen. Ein Balthasar, der «ungeachtet zahlreicher Nachkommenschaft keinen Platz» in Leus Werk gefunden hat, wäre zufriedengestellt, wenn er unter dem noch ausstehenden Buchstaben P als Gatte einer geborenen Pfister angeführt würde^{3.} Ein «N. N.» aus Schwyz macht den Zürcher Lexikographen darauf aufmerksam, daß das Geschlecht Schorno eines eigenen Artikels durchaus würdig wäre – man kann sich des Verdachts nicht ganz erwehren, der Briefschreiber habe selbst diesen Namen getragen^{4.} Andere wieder versuchten sich die Aufnahme ins Lexikon buchstäblich zu erkaufen. Ein Berner, der unaufgefordert seine Genealogie anbietet, fügt auf die vorsichtige Frage, ob Leu davon Gebrauch zu machen gedenke, die Bemerkung an: «et come il ne seroit pas juste de vous causer des peines et des fraix en cette affaire, j'auray l'attention, Monsieur, convenablement de précéder par cette grattification dès que j'auray eu l'honneur de recevoir vostre réponse^{5.}» Und ein Willading schickt Leu sein Geschlechtsregister

¹ Brief von Johann Rudolf Fels in Bern vom 30. September 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 165f.

² Brief von Franz Ludwig Steiger von und zu Allmendingen vom 19. November 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 581f.

³ Brief von Josef Rudolf Meyer in Luzern vom 19. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 519.

⁴ Brief von «N. N.» in Schwyz vom 30. Oktober 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 501, p. 533.

⁵ Brief von (Sigmund?) Groß in Bern vom 19. Februar 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 235f.

«prian en même temps vostre Exellence de vouloir agréer la petite marque de reconnaissance des six Louis d'ors inclus¹». Daneben gab es aber auch viele Familien, die es als selbstverständlich erachteten, im Lexikon aufgeführt zu werden, und nicht wenige, die sich bei der Bereitstellung der diesbezüglichen Artikel gar noch zierten, indem sie ihre Abkunft für so erlaucht hielten, daß sie dem Verfasser noch Vorschriften machten und Bedingungen stellten. Leu solle die Genealogie genau so abdrucken, wie man sie ihm eingesandt habe; «sans cela vous m'obligieres à protester contre hautement²». Die Fehler aber, die der Schreiber dieses Briefes im Lexikon entdeckt haben will, verschweigt er dem Verfasser mit Absicht, weil ihm das Werk im übrigen gleichgültig sei. Die Lausanner Familie de Saussure, der man den Entwurf ihres Artikels vor der Drucklegung zur Korrektur überlassen hat, gibt dazu den folgenden Kommentar: «Comme nous avons remarqué que vous aves retranché du projet que nous avions eu l'honneur de vous adresser dernièrement tout ce qu'il y a de plus honorable pour notre famille ... nous vous demandons la grâce, Monsieur, au cas que vous ne puissiez pas insérer dans votre Dictionnaire l'article de notre famille tel que nous avons pris la liberté de vous l'adresser, de vouloir supprimer entièrement et ôter absolument de votre Dictionnaire l'article de Saussure, préférant infiniment qu'il n'en soit point question à ce qu'il en fût donné une idée incomplète et peu satisfaisante pour nous³.» Im gleichen Stil ist ein Brief des Berner Schultheißen Rudolf von Wattenwyl abgefaßt, der seine Genealogie – «wegen besonderer Fruchtbarkeit unserer Ahnen» sei sie «würklich in ein Volumen angewachsen» – mit folgender Bitte nach Zürich schickt: «Ich soll Euwer Gnaden gehorsamst nahmens unseres ganzen Geschlechts ersuchen, gegenwärtiges Mémoire von Wort zu Wort, so wie die Ehre habe, dasselbe zu übersenden, dem Druck zu übergeben oder aber, fahls dasselbe alzu weitläufig erfunden wurde, uns mit Stillschweigen zu übergehen und keinen Articul das Geschlecht ansehend lassen zu inserieren. Da wir nichts alligieren als was durch in deß Standes Archiv liegende Document kan erwiesen werden, so erwünschen wir billich, daß diese Titul, die jederman kan nachschlagen und die erzeigen, daß wir coevi [co-aevi] unserer Vatterstadt, in ihrem ganzen Zusammenhang bekant werden. Verschiedene besondere Considerationen haben uns auch vermögen, alle getroffenen Alianzen anzuführen, welches zwar von anderen

¹ Brief von Augustin Willading in Bern vom 18. August 1762, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 729.

² Brief von (Josef Laurenz?) d'Estavayer in Solothurn vom 17. September 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 626.

³ Brief von ? de Saussure in Lausanne vom ? April 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 171f.

Geschlechteren underlassen worden, bey uns aber der Descendenz der burgundischen Branche höchst nohtwendig und dienlich seyn kan¹.» Gleiche «Considerationen» hinsichtlich der Ehebündnisse walteten indessen auch bei anderen Geschlechtern. «Ohngeacht ich ... wahrgenommen habe, wie daß mein hochgeachtter Herr bey denen mehrsten Geschlechteren, so in Ihrem Werk verzeichnet sind, die Allianzen oder Weiber nicht beygefueget, so nemme nichts desto weniger die Freyheit, Sie ehrerbietigst zu ersuchen, daßjenige, so hier zu übersenden die Ehre habe, so, wie es sich befindet, folglich mit denen beygesetzten Allianzen oder Frauwen, eintragen und einbringen zu lassen, maßen solches auff so thanem Fuß daß vollständige Geschlechtregister und Stambaum sowohl väterlicher- als müeterlicherseiths vom ersten biß auff mich außmachet, als worfür allerdings verpflichtet sein werde.» Auch dieser Brief wurde von einem Berner Patrizier verfaßt, dem Ratsherrn und Geschichtsforscher Friedrich von Mülinen². In beiden Fällen beharrte Leu auf seinem Grundsatz, nur die männliche Deszendenz ins Lexikon aufzunehmen; die Wattenwyl und Mülinen wurden nicht anders behandelt als alle übrigen Geschlechter. – Sonderwünsche wurden aber auch andernorts geäußert. Der Luzerner Bauherr Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee bittet zum Beispiel, Leu möge die Geistlichen aus seiner Ahnenreihe, «von denen wir schlechten Casum machen», mit Stillschweigen übergehen³. Zuvor war in der gleichen Familie über der Frage, ob der 1742 seines Amtes entsetzte Kornamt-mann Josef Leodegar Valentin Meyer im Lexikon aufgeführt werden sollte, ein Streit entbrannt, der sich schließlich zu einem eigentlichen Politikum auswuchs. Der eben genannte Bauherr, der mit dem leichtsinnigen und verschwenderischen Namensvetter nur entfernt verwandt war, hatte den Zürcher Lexikographen ersucht, den «keiner ehrlichen Gedächtnuß mehr würdigen» Beleidiger der Familienehre auszulassen und dessen Söhne als Neffen ihres Onkels Jost Josef Meyer vorzustellen⁴. Dagegen erhoben nun die letzteren Einspruch, «da doch laut bekantem axioma filius non portat iniquitatem patris, auch dem Vatter nit kan verneinet werden, genossen zu haben, wessen er schon in der Tath genossen hatte, man sich auch mehrers eigener als fremder Sünden schämen solle, über das eine vollständige Genealogia, nit aber eine Unglücks-Historie erfordert

¹ Brief von Rudolf von Wattenwyl in Bern, undatiert, vermutlich Februar 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 717ff.

² Brief von Friedrich von Mülinen in Bern vom 27. April 1757, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 774f.

³ Brief von Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 17. Juli 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 558.

⁴ Ebenda, vom 4. Mai 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 531.

wird¹». Der Bauherr, der von diesem Schreiben Kenntnis erhalten hat, wendet sich seinerseits ein zweites Mal an Leu: «Meinem Trachten nach wäre eß besser gethann, wan man disen presthafften Ast gahr und gantz von dem Hauptstammen abschneidete und noch des [Kornamtmanns] Valentinß noch seiner Succession fernerß gedenckete, und so wurde Herr Richter [Josef Rudolf Meyer, der Sohn Valentins] gedencken, wan eß ihm der Rauch, denne er einzig vom Vatter ererbt, zulassen wurde, welcher Rauch den allzu oft den reinen Verstand verdunklet².» Auf diese Verunglimpfungen und Gehässigkeiten reagiert der besonnene, unparteiische Zürcher nun doch mit einigem Unwillen: Es sei nicht der Zweck des Lexikons, «Unfall» öffentlich bloßzustellen oder gar deren Andenken zu «perpetuieren». Auch dürfe «eines Geschlechtsverwandten üble Aufführung» keinen «Nachzug» auf dessen Abkommenschaft haben. Überhaupt sei es ihm zuwider, durch seine Arbeit Familienstreitigkeiten zu provozieren³. Josef Rudolf Meyer, der Sohn des fehlbaren Kornamtmanns, zieht schließlich die ganze Angelegenheit vor den Luzerner Rat und erwirkt die folgende «Erkenntnis»: «Auf beschehenen Anzug, daß in dem Schweizerischen Lexicon, welches T. Herr Rahtsherr und Sekelmeister Leu in Zürich ausgehen lasset, deß Hrn. Joseph Leodegari Valentin Meyers eheliche Hrn. Söhne als Nepoten des Hrn. Chorherr Meyer seel. hätten eingestellt werden sollen, haben mgHh und Oberen erkent, daß Hrn. Joseph Leodegari Valentin Meyer als Vatter seiner Descendenz mit der Anmerkung seiner gehabten Ämtern unter dem Zusatzwort: *ware* in das gedachte Werk eingesezt werde⁴.» – Also geschah es denn auch.

Die Aufnahme ins Lexikon war für manche Familien nachgerade zu einer Prestigefrage geworden. Wo die Standesgenossen ihre Beiträge eingeschickt hatten, wollte man selber keinesfalls zurückstehen; die Mitbürger hätten einen sonst wohl gar für «minderwertig» gehalten⁵. Jene aber, die einmal aufgenommen waren, ereiferten sich fortan mit nicht geringerem Engagement über die Präsentation ihrer «Mémoires». Solange das «Helve-

¹ Brief von Josef Rudolf Meyer in Luzern vom 7. Mai 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 521.

² Brief von Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 1. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 546.

³ Briefkonzept von Johann Jacob Leu, vermutlich an Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee gerichtet, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 547.

⁴ Brief von Josef Rudolf Meyer in Luzern vom 19. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 517.

⁵ Vgl. dazu einen Brief von Jean Rodolphe Hauser in Genf vom 5. August 1749 (Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 298): Er hätte nun endlich einige Genealogien für das Lexikon erhalten. «Il est bien certain que cela ira plus vite dans la suite parce que les uns fournissent, ce qui engage les autres de faire de même.»

tische Lexikon» ein Geschlecht in hellstem Lichte erscheinen ließ, die Ahnenreihe möglichst stattlich und ruhmvoll darbot, nahm man es mit dem historischen Wahrheitsgehalt der Beiträge nicht allzu genau. Doch wenn von dem, was die Vorfahren erreicht und geleistet hatten, auch nur das mindeste unerwähnt blieb, fühlten sich die Erben gleich in der stolzesten Familienehre gekränkt und beleidigt. Selbst jene, die zuvor kein Interesse für Leus Werk bekundet und ihre Genealogien aus Starrsinn oder Bequemlichkeit zurückgehalten hatten, schrieben dem Verfasser geharnischte Briefe, wenn das, was ihm schließlich durch Drittpersonen mitgeteilt worden war, nicht in allem ihren Wünschen und Vorstellungen entsprach. Ratsherr Franz Tobias Raphael de Castella, der dem Freiburger Korrespondenten von Leu seine Ahnentafel stets verweigert hatte, wendet sich ungesäumt an den Herausgeber des Lexikons, als er erfährt, daß der Stammvater seines Geschlechts von einem anderen Zweig der Familie beansprucht worden sei¹. Auch die Familie de Saussure in Lausanne ist mit dem ihr gewidmeten Artikel des Lexikons nicht zufrieden: «J'y ay vu avec un véritable chagrin que la note que j'ay eu l'hon^r de vous adresser, Monsieur, sur notre famille vous est parvenue trop tard pour que vous en ayes pu faire usage à tems et à sa place naturelle dans votre Dictionnaire. Mais nos Messieurs et moy avons vu avec un beaucoup plus grand chagrin l'article que vous y aves inséré ... Vous pouves juger, Monsieur, de toute la peine qu'il doit nous faire, si vous le compares avec ce que ma note peut fournir sur notre maison et sur son origine et qui mérite d'être présentée au public sous un autre coup d'œil ...²» Es waren damals noch kaum zwei Wochen vergangen, seit derselbe Saussure dem Zürcher Lexikographen ohne Umschweife erklärt hatte, man sei in seiner Familie «peu empressé à instruire le public à ce sujet [ihre Genealogie] et content d'être connu dans le pays que nous habitons³».

Leu war sich natürlich von Anfang an darüber im klaren gewesen, daß ein Werk wie das Lexikon «wegen seines großen Begriffs» und seiner thematischen «Weitläufigkeit» niemals vollständig und fehlerlos sein würde⁴. Er hatte sich aber nach Kräften bemüht, seine Informationen

¹ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 28. Februar 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 389.

² Brief von (Philipp?) Saussure de Bercher in Lausanne vom 26. Dezember 1760, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 195.

³ Ebenda, vom 10. Dezember 1760, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 191.

⁴ Vgl. die Vorrede zum ersten Teil des Lexikons. – Sehr treffend und verständnisvoll schrieb der Luzerner Komponist Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee an Leu: Bei einem Werk wie dem «Helvetischen Lexikon» würden sich Fehler niemals vermeiden lassen, «weilen man alles auf Discretion und Gratwohl industriose sollicitiren mus; man hat auch mit allerhand unter-

von zuverlässigen Leuten einzuholen, und hatte deren Texte sorgsam redigiert. Wenn er einem Bericht nicht ganz traute, erkundigte er sich nach den verwendeten Quellen, wenn ihm eine Auskunft zu vage schien, wurde er nicht müde, den betreffenden Korrespondenten oder andere Gewährsleute um zusätzliche Erläuterungen zu bitten. Bevor er die einzelnen Artikel dem Buchdrucker aushändigte, sandte er sie zur Durchsicht und allfälligen Verbesserung nochmals an seine Mitarbeiter oder – wenn es sich um Genealogien handelte – an die Oberhäupter der betreffenden Familien. Wo aber diese ihrerseits gleichgültig oder saumselig waren¹, konnte er nichts weiter tun, als die Entwürfe vorerst so, wie sie waren, drucken lassen und dann auf Ergänzungen, Berichtigungen und Beanstandungen warten, die – nach den oben angeführten Beispielen zu schließen – unfehlbar eintrafen. Leu war indessen auch für diesen Fall gewappnet. Schon bei Beginn seiner Arbeit am Lexikon mag er, angeregt durch andere Publikationen dieser Art, sich vorgenommen haben, das Werk zunächst einmal in möglichst kurzer Zeit fertigzustellen und später dann durch *Supplementbände* laufend zu ergänzen und zu berichtigen. Etwa seit dem Jahre 1750, also schon beim Erscheinen der ersten Teile des Lexikons, fordert er seine Korrespondenten immer wieder auf, Korrekturen, Nachträge und Zusätze sogleich nach Zürich zu senden, damit sie zu gegebener Zeit für ein Supplement verwendet werden könnten. So war es nicht bloß eine Phrase, wenn Leu die tiefgekränkte Familie de Saussure mit dem Hinweis auf ein «vorhabendes Supplement» zu trösten suchte². – Im Januar 1765 sandte er den eben erschienenen letzten Band des Lexikons an Beat Fidel Anton Zurlauben. Dem Buch war ein Brief beigelegt, in welchem der Autor seinen langjährigen Mitarbeiter ersuchte, ihn auf allfällige Irrtümer aufmerksam zu machen, «afin que, s'il pouvoit suivre un Supplément, cela y pouvoit être inséré³». Ein Brief seines alten Freundes Johann Rudolf Iselin beweist, daß der rastlos tätige und mit dem Er-

schidl. Temperamenten zu schaffen» (Brief vom 3. Juli 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 698).

¹ Selbst Franz Ludwig Steiger von Allmendingen, ein überaus treuer und eifriger Korrespondent von Leu, schrieb in einem seiner Briefe (datiert vom 19. Februar 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 589): «Ich übersende mit Anschluß die wenigen über den Titul von Bern gemachten Anmerkungen [zu Leus Entwürfen], indeme ich die Materialia in so guter Einrichtung angetroffen, daß ich fast nichts beyzufügen gefunden. Die Historica belangendt, habe ich dieselben nicht durchsehen wollen, weilen die von den verschiedenen Geschichtschreiberen in Zweifel gesetzte Stellen mich in ohnnöhtige Außschweiffe undt in einen Ocean von critischen Undtersuchungen geführet hätten.»

² Vgl. p. 215.

³ Brief von Johann Jacob Leu an Beat Fidel Anton Zurlauben vom 7. Januar 1765, Aargauische Kantonsbibliothek Aarau, Misc. hist. Bd. 1, Bl. 383.

reichten niemals zufriedene Polyhistor auch diese Arbeit noch selber in Angriff genommen hat – seinen 76 Jahren und seinen magistralen Verpflichtungen zum Trotz: Der letzten Nachricht, die ihm von Leu zugegangen sei, habe er, Iselin, entnommen, «wie Hochdieselbe dero [so] unermüdete als gelehrte Feder niderzulegen noch nicht gesinnet». Er halte ein Supplement zum Lexikon seinerseits wohl für nützlich, aber nicht für dringlich. «Dörfte mich erkühnen, Ewer Gnaden etwas anzurahten, so wünschte, daß Hochdieselbe dero theure Gesundheit zum gemeinen Besten spahreten und der Nachwelt überließen, um die Vermehrung besorget zu seyn¹.» Was immer Leu dazu bewogen hat: Iselins Rat wurde befolgt, und es blieb dem Zürcher Apotheker Johann Jacob Holzhalb (1720–1807) überlassen, das «Helvetische Lexikon» zu ergänzen und bis auf seine Zeit weiterzuführen².

Den oben angeführten Briefzitaten haben wir bereits entnehmen können, daß es neben jenen Familien, die sich aus Ehrgeiz und Geltungssucht zur Aufnahme in Leus Lexikon geradezu drängten, auch solche gab, die zögerten, ihm die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Wenn wir nun im folgenden den Motiven für diese zweite Verhaltensweise nachgehen, so werden wir über die Mentalität der Eidgenossen im 18. Jahrhundert noch weitere Aufschlüsse erhalten. Tatsächlich gab es auch politische Gründe, die manchen Familien einen Platz in Leus Lexikon nicht wünschenswert erscheinen ließen. «Die Genealogi betreffend ist es ein heickle Sach in der Republique, und welche, so dergleichen in ihren Hüseren aufbehalten, lassen es nit leicht an das Tagliecht kommen aus Forcht, es möchte ihnen mehr schaden als nützen», schreibt der Luzerner Ratschreiber Caspar Carl Krus in einem seiner Briefe an Leu³, und auch der Berner Ratsherr Johann Rudolf Fels fürchtet, es könnte dem Zürcher Lexikographen ergehen wie den Editoren des «Basler Lexikons⁴», «als die auch von denen bernesischen Geschlächteren in ihr Werck haben einrucken lassen wollen; es ist ihnen aber von löbl. Magistrat zu Basel auf Ansuchen unserer Regierung auß vorgewendeten politischen Ursachen verbotten wor-

¹ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 3. September 1765, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 451. – Vgl. auch den Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 5. Februar 1765 (Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 482): «Si par mes recherches je puis contribuer en quelque manière à la plus grande perfection du Supplément auquel son Excellence paroit disposée de consacrer encore ses utiles travaux, je la supplie de ne pas m'épargner.» – Ein von Johannes Leu zusammengestellter Band mit alphabetisch geordneten Zusätzen zum «Helvetischen Lexikon» hat sich in der Zürcher Zentralbibliothek erhalten (Ms. S 489).

² Vgl. das Verzeichnis der Werke im Anhang.

³ Brief von Caspar Carl Krus in Luzern vom 9. Februar 1746, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 18.

⁴ Vgl. p. 202f.

den ... Dahero mit Precautionen gehandlet werden muß und Ihre diß-
ortige Intention wo möglich nicht alzu bekant werden solte¹». – Worin
konnten aber diese politischen Ursachen, worin der Schaden, den manche
Familien besorgten, bestehen, wenn man absieht von persönlichen Feind-
seligkeiten und Rivalitäten, Neid und Mißgunst, die allerdings durch das
Lexikon geschürt oder vor die Öffentlichkeit getragen werden mochten²?
Die nachstehende Äußerung des Burgdorfer Dekans Johann Rudolf Gruner
erteilt auf diese Fragen eine ungefähre Antwort: «Eins aber mit groß-
günstiger Erlaubtnus habe hier nochmahl zu erinnern, daß in Ansehen der
bernerischen Geschlechteren alle Fürsichtigkeit zu gebrauchen, sonderlich
in disen Zeiten, da der Eiffer der Burgeren und patricischen Geschlech-
teren sehr groß und man nicht zugeben will, daß der Adel sich erhebe, wie
dan bekant sein wird, daß ein hoche Oberkeit die Titulatur deß Adels nun-
mehr allgemein und regimentsvehigen Burgeren zugelegt und der Titul Wol-
edelgebohrner allen Ehrenglideren deß Großen Rahts von der Oberkeit in
ihren Missiven zugelegt wird, auch man nicht dulden kan, wan einiche
Geschlechter sich von Fürsten und Graffen abzustammen beruhmen. Kan
also mmHh und Patronen in Geheim sagen, daß man darauff wahrtet,
wie in disem Lexico die einten und anderen werden angesehen und ein-
gesetzt werden³.» Solcherart konnte also den einen Familien zum Ver-
hängnis werden, was die anderen, weniger exponierten, in ihren Genea-
logen so geflissentlich nachzuweisen suchten: der Adel, der sie über die
Mitbürger erhab und sie vor andern auszeichneta⁴. In Fribourg teilte
man die Sorgen der Berner Adelshäuser. Jean Roch Frédéric de Maillardoz
schreibt dem Zürcher Lexikographen zu diesem Gegenstand: «J'ay com-
muniqué votre lettre très obligeante aux différentes personnes qui y sont
intéressées. Mr. de Ligertz, mon beaufrère, est très fâché de ne pouvoir pro-

¹ Brief von Johann Rudolf Fels in Bern vom 30. September 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 166.

² Daß es auch zu solchen unliebsamen Begleiterscheinungen gelegentlich kam, beweist eine Bemerkung des Luzerner Bauherrn Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee (datiert vom 15. Dezember 1757, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 588): «Die folgende Baldeggerische [Legende; gemeint ist die Genealogie der Meyer von Baldegg] wird bey dero Eintritt [ins Lexikon] nicht nur bey mihr, sondern bey vilen anderen Kenneren einen lächlenden Anstand finden, wie dergleichen in anderen Beschreibungen hießiger Familien observiert.» Auch der bewährte Fribourger Korrespondent Beat Niclaus Augustin Müller schreibt in einem seiner Briefe (datiert vom 20. August 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 347): «Je voullois ... attendre quelques mémoires des familles que vous souhaitez, mais mon attente est jnnutile, personne ne me veut rien donner. Je crois en entrevoire la cause en ce que on a remarqué dans votre Lexicon des distinctions de familles qui choquent les autres qui sont réellement plus illustres et plus anciennes.»

³ Brief von Johann Rudolf Gruner in Burgdorf vom 26. Dezember 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 275f.

⁴ Über die Stellung der alten Adelsgeschlechter in Zürich vgl. p. 71f.

fiter de vos bontées. La raison en est que Mr. son père, qui a l'esprit très républicain, craint tout ce qui peut avoir l'air d'ostentation sur le chapitre de la noblesse dans un pays où elle est si cruellement proscrite par l'exclusion des meilleures charges. Mais comme la branche de cette maison établie à Pourentruy n'a pas les mêmes raisons de se taire, vous pourries vous y adresser¹.» Später, vermutlich als Entgegnung auf ein neues Ansuchen von Leu, teilt er mit: «Mrs. de Gléresse [Ligerz] persistent dans leurs idées plus que républicaines et ne veulent absolument rien mettre au jour de ce qui les regarde, quoiqu'ils soient sans contredit d'une des plus illustres familles de la Suisse².» Auch bei Maillardoz' eigener Familie ist Vorsicht geboten. Der Pannerherr François Nicolas soll im Lexikon nicht aufgeführt werden, da er auf seinen Adelstitel habe verzichten müssen, um diese Charge zu erhalten, «démarche que la tirannie de notre canton contre la noblesse et le dérangement de ses affaires l'ont obligé de faire³». Eine andere Fribourger Familie, vertreten durch Tobie Gottrau von Pensier, die ihre Genealogie bereits eingesandt hat, bittet den Herausgeber des Lexikons wenig später, davon keinen Gebrauch zu machen, weil ihr die darin zutage tretende adelige Abkunft in Freiburg schaden könnte⁴. Auch die Sarner Familie Wirz zögert lange mit der Freigabe ihrer Stammtafel, so daß Leus Mitarbeiter schließlich zu überlegen beginnt, «ob der allzu feuerige Catholicismus oder andere Staatsgründe Ursach dessen wären⁵».

Natürlich gab es außer den «Staatsgründen» noch viele andere, zumeist recht banale, die eine Verweigerung der genealogischen Auskünfte herbeiführen konnten. Oft fehlte es zuständigenorts ganz einfach an Interesse für diese Art von Geschichtsbetrachtung und Traditionspflege. «Je ne sçais si les familles dont vous demandé les mémoires m'en remettront; la plupart ne s'en soucie pas», heißt es zum Beispiel aus Freiburg⁶. Und ein anderer Korrespondent, der sich daselbst um familiengeschichtliche Beiträge bemüht, macht die gleiche Erfahrung: «Malheureusement nos Messieurs, je ne sçais par quels motifs, paroissent froids et indéterminés sitôt qu'on les prie

¹ Brief von Jean Roch Frédéric de Maillardoz in Freiburg vom 14. Juni 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 65f.

² Ebenda, vom 19. März 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 73.

³ Ebenda, in Paris, vom 12. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 71.

⁴ Brief von Tobie Gottrau von Pensier in Freiburg, undatiert, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 515f.

⁵ Brief von Chorherr Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 3. Juli 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 697. Zu den hochinteressanten Briefen dieses Luzerner Komponisten an Leu vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 14. Februar 1971: «Unbekannte Briefe Meyer von Schauensees» von Marianne Vogt.

⁶ Brief von Beat Niclaus Augustin Müller in Freiburg vom 18. Mai 1757, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 527.

de fournir quelques anecdotes sur leurs familles, et ce n'est pour ainsi dire qu'avec une espèce de violence que l'on en peut obtenir quelque chose^{1.}» Auch im Bündnerland sind jene, die Auskunft zu geben vermöchten, «sehr langsam und zugleich schläfferig²». Andere wiederum wissen über die Geschichte ihrer Familie selber nicht Bescheid: «Eß ist in Erholung der Berichte von einen und den andern sehr schlecht bestellt, indem sie bald nicht wüssen, ob sie von deß Vatterß oder Mutter Geschlecht abstammen – o sancta simplicitas! – und scheint, sie wüssen besser die genialiam ihrer s. h. [salvo honore] Kühe u. Ochsen alß aber den Ursprung ihres Harkommens^{3.}» Die rauhen Bergler brauchten sich indessen darob gar nicht zu schämen, denn ihre Miteidgenossen in den Städten gerieten durch Leus Fragen nur allzu leicht in die nämliche Verlegenheit. Mit Bedauern stellt der Basler Daniel Bruckner fest, «daß niemand alhier geneigt ist, von seinem Geschlecht einige Nachricht zu ertheilen, aber die meistens wüssen selber nichts mehr, als daß sie existieren⁴». Sogar die ehrwürdigen Berner Patriziergeschlechter haben ihre Stammtafeln nicht so ohne weiteres zur Hand, «zumahlen die mehrsten davon mir verdeutet, daß sie denselben erst auff dieses Ansuchen hin nachspuhren lassen werden⁵».

Einer von Leus kundigsten Mitarbeitern hatte einmal nach Zürich geschrieben: «Ich weiß nicht, warum die Leuthe so viel Anstand finden, einen Bericht über ihre Familien zu ertheilen^{6.}» Vielleicht würden ihm die angeführten Zitate seine Frage beantwortet haben. Wichtiger aber als die Begründung und Argumentation dünkt uns die Geisteshaltung, die sich darin offenbart. Erkannte das breite Publikum, das oben zu Worte gekommen ist, worum es Leu in seinem «Helvetischen Lexikon» zu tun war? Seine Stellungnahmen lassen es bezweifeln. Wohl zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, denen die Geschichte wenig oder gar nichts bedeutete. Daß sich aber historisches Interesse, wo es offensichtlich vorhanden war, in derart engen Grenzen hielt, mag uns heute doch einigermaßen erstaunen. Die größte Leistung von Johann Jacob Leu bestand eben darin, daß er den Mut aufbrachte, ein Werk zu verfassen, das ohne Parteilichkeit

¹ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 3. Dezember 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 451f.

² Brief von Florian Vedrosi in Chur vom 5. März 1758, Korrespondenz, ZB Ms. L 514, p. 115.

³ Brief von Florian Vedrosi in Chur vom 30. März 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 514, p. 173f.

⁴ Brief von Daniel Bruckner in Basel vom 31. Dezember 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 506, p. 3.

⁵ Brief von Johann Rudolph Mutach in Bern vom 9. Dezember 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 855.

⁶ Brief von Daniel Bruckner in Basel vom 1. Juli 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 695.

über die ganze Eidgenossenschaft und alle Bereiche ihrer «natürlichen Gegebenheiten» berichten sollte. Seine Zeitgenossen erkannten zumeist aber nur das ihnen zunächst liegende einzelne, wo es doch Leus Ziel gewesen war, eben dieses einzelne in ein größeres, allen gemeinsames Ganzen zu integrieren. Den einen war das Werk willkommen, weil es ihnen Gelegenheit bot, ihr Geschlecht in prunkvollstem Gewande vorzustellen; andere fanden, es «rieche nach einer Ambition, von seiner eygnen Familie ruhmwürdige Sachen zum Trukh [zu] beförderen¹». Daß Leu weder verherrlichen noch bloßstellen, sondern nur sachlich informieren wollte, begriffen sie nicht. Indem sie sich voller Eifer auf die Artikel stürzten, die ihre eigene Familie oder ihren Stand betrafen, ließen sie das, was doch ihre Kenntnisse hätte erweitern und sie über Dinge unterrichten sollen, die nicht ihrem engsten Lebenskreis angehörten, außer acht. – Das Lexikon enthielt alles, «was zu wahrer Erkanntuß des ehe- und dißmähligen Zustandes und Geschichten der Helvetischen und Eydgenössischen oder Schweizerischen / auch deroselben Zugewandten und Verbündeten Landen, auch deren darinnen befindlichen Orten, Geschlechtern, und fürnehmsten Personen, welche sich in Geist- und Weltlichem Stand, in den Wissenschaften und Künsten, in dem Krieg und sonst hervorgethan und noch thun; erforderlich seyn mag²». Leu wollte auf diese Weise seine eigenen Kenntnisse weitervermitteln, Geist und Kultur – und den Sinn für deren Werte – in andere Bevölkerungsschichten hineinragen. «Er möchte alle Bürger bilden können, wie er selbsten ist», hat Johann Conrad Heidegger, sein Amtsnachfolger, von ihm gesagt³. Kein anderes Werk von Leu steht so sehr im Dienste dieser Absicht wie das Lexikon. Doch die Zeitgenossen wollten sich nicht bilden lassen in der Art, wie es der Zürcher Patriot mit ihnen vorhatte. Sie gingen ihren eigenen Interessen nach und kümmerten sich wenig um die wohlmeinende Absicht ihres Miteidgenossen, verkannten sie wohl gar.

So hatte denn das aufwendige Werk nur geringen Erfolg; es verkaufte sich schlecht, und Haller sah sich sogar zur Feststellung genötigt, daß «der größte Theil des Publici ... viele Verachtung» dagegen bezeuge⁴. Ungezählte Male hat der Autor seine Korrespondenten aufgefordert, sein Lexikon bekannt zu machen und dessen Absatz zu fördern⁵. Doch die

¹ Brief von P. Anton Maria Keller in Luzern vom 9. Dezember 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 397 (Bericht über die Reaktion der Familie Balthasar auf Kellers Bitte um deren Genealogie).

² Untertitel des «Helvetischen Lexikons».

³ Reden von Johann Conrad Heidegger, ZB Ms. T 416₃ (Rede Nr. 4).

⁴ Gottlieb Emanuel von Haller: Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 2. Teil, Nr. 15, p. 5f.

⁵ Die Tatsache, daß Leu sich persönlich um den Verkauf des Lexikons bemüht hat, ist mit

Antworten blieben sich gleich: es sei kein Interesse vorhanden, und die Leute seien nicht bereit, für derlei Sachen so viel Geld auszulegen. «Daß mhgHh zu wissen verlanget, warum bisher so wenig Exemplaria [des Lexikons] in Bern subscribiert worden, muß ich wider meinen Willen, ja sozusagen wider meines Vatterlandes Ehre schaamroht gestehen, daß keine Nation in der Welldt lebet, die sich minder um ihre Geschichten, Regimentsform, Policey- undt Staatswesen bekümmeret als eben die unserige, undt obwohl diese Schlummersucht bey einigen nunmehr abnimmet, so machen sie doch den großen Hauffen nicht auß, zudem, daß bey etlichen auch der Grundt einer allzu großen Außgaab bey so vielen Theilen dieses mühsamen Werkes möchte mit eingeflossen seyn¹.» Viele Familien wollen nur gerade den Band besitzen, der ihre eigene Geschichte oder den Artikel über ihren Stand enthält. Andere zweifeln, ob das Werk überhaupt jemals vollendet werden könne². – Zehn Jahre nach dem Erscheinen des letzten Bandes sucht Johannes Leu, der beim Tode seines Vaters «den gantzen Verlag von dem bekandten in 20 Tomis bestehenden Helvetischen Lexico»

ein Beweis für Hallers Mitteilung, das Werk sei «in des Verfassers eigenen Kösten gedruckt» worden (vgl. Anm. 4, p. 224). Da Haller mit Johannes Leu in reger Korrespondenz stand, dürfte er über diesen Punkt genau unterrichtet gewesen sein. Einen weiteren Hinweis auf die finanzielle Regelung der Lexikon-Edition gibt uns Johann Jacob Leu selbst. In einem Brief an Beat Fidel Anton Zurlauben schreibt er: «Si vous avez, Monsieur, occasion de faire connoître cet ouvrage [das Lexikon] à Paris &c., vous obligeriez celui qui en fait les fraix», womit er wohl sich selber gemeint hat (Brief vom 13. März 1749, Aargauische Kantonsbibliothek Aarau, Zurlauben Acta Bd. 117, p. 37).

¹ Brief von Franz Ludwig Steiger von und zu Allmendingen vom 19. Februar 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 590f. – Als weitere Erklärung für den schlechten Verkauf des Lexikons wird in der französischen Schweiz häufig mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache angeführt. Verschiedene Korrespondenten, insbesondere Beat Fidel Anton Zurlauben, empfehlen Leu, das Werk übersetzen zu lassen oder zumindest einen «abrégé traduit en françois» herauszugeben (Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 28. Juni 1764, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 102, Bl. 200). Gottlieb Emanuel von Haller, der sich anscheinend bei Johannes Leu nach diesbezüglichen Plänen erkundigt hat, erhält von seinem Zürcher Freund die folgende Auskunft: «Wider das Vorhaben, das Helv. Lexicon in frantzösischer Sprach verkurtz übersezt herauszugeben, walten bey den Verfasseren des deutschen Wercks gar keine Bedencklichkeiten. Es hat vor etwas Zeit ein junger Herr Wüest, so ein Burger von Zürich ist und sich zu Lausanne verheurathet und gesezt, meinen Herren Vatter schriftlich berichtet, wie er an einer frantzösischen Version bemelten Lexici arbeitte, mit was für Succes ist uns aber unbekandt» (Brief von Johannes Leu an Gottlieb Emanuel von Haller in Bern vom 18. Januar 1760, Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. III 179 ff.). Mehr ließ sich über dieses Projekt nicht in Erfahrung bringen.

² Der Schaffhauser Bürgermeister Balthasar Pfister gesteht Leu in einem Brief, er stehe immer in Sorgen, «es möchte dises Werk ... alzu weitläufig werden und bey dero ohnedem häufigen Stands-Geschäften alzu viele Zeit erforderen, biß es absolviert werden könnte» (datiert vom 14. August 1750, Korrespondenz, ZB Ms. L 509, p. 23). Ähnlich äußert sich ein Genfer Geschichtsfreund: «Votre Lexicon est d'un travail infini. Dieu veuille vous conserver pour le voir achevé» (Brief von ? de la Corbière in Genf vom 29. Mai 1754, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 343).

übernommen hat, noch immer Käufer für die etwa 30 übriggebliebenen Exemplare des Werkes¹.

Nur wenige erkannten schon damals den unermeßlichen Wert dieser Bände. Während ihre Zeitgenossen bei der Beurteilung des Leuschen Lexikons in Spitzfindigkeiten und Detailfragen sich verloren, mit Florian Vedrosi zu reden «Splitterrichter» waren, lenkten diese ihren Blick auf das Gesamtwerk und auf die eigentlichen Ziele des Verfassers. Es gab unter ihnen nicht wenige, die zu solcher Wertung gewissermaßen von Berufes wegen verpflichtet waren: *Rezessenten*, die ihren Lesern einen ungefähren Einblick in Leus Lexikon zu geben suchten. Ihre Urteile sollen hier zuerst wiedergegeben werden. Die Vielfalt dessen, was in den zeitgenössischen Zeitungsberichten besonders hervorgehoben wird, kann auch uns auf manche Eigenschaften, Kennzeichen und Vorzüge des «Helvetischen Lexikons» hinweisen, und bei der Vielzahl der Äußerungen fällt es kaum mehr ins Gewicht, daß das Urteilsvermögen der einzelnen Rezessenten sehr unterschiedlich beschaffen ist. – Die Formulierungen, in denen Leus Werk gelobt und gepriesen wird, tragen durchaus individuelle Züge, doch niemals fehlen darin die Epitheta «fleißig» und «sorgfältig» – in Varianten etwa folgendermaßen umschrieben: «Wir haben ein großes Werk noch nicht angezeigt, an welchem der Sekelmeister Johann Jacob Löw in Zürich seit einigen Jahren unermüdet arbeitet, und das seines weiten Umfangs und seiner Zuverlässigkeit wegen sehr beträchtlich ist².» In derselben Zeitschrift wird das Erscheinen eines weiteren Bandes mit ähnlichen Worten angezeigt: «Hr. Sekelmeister J. Jacob Leu fährt mit seinem großen Eidgenössischen Lexico unermüdet fort, und ist über die Helfte dieser unermeßlichen Arbeit gekommen³.» – «Wir finden durch und durch die nemliche in dergleichen Werken sonst eben nicht so sehr gemeine Sorgfalt⁴.» Für den Verfasser des Lexikons war dies alles wohl sehr ehrenvoll und schmeichelhaft; es hielt sich aber genauso an der Oberfläche des Werkes wie jene Notiz in den Zürcher «Monatlichen Nachrichten»: «Unser hochgeachte Tit. Herr Sekelmeister Leu fährt also bey denen wichtigen Staatsgeschäften, mit denen er sich um den Staat hoch verdient macht, mit unermüdetem und bewunderungswürdigem Fleiße fort dem Publico mit Sammlung und Herausgebung der in dem Titel [des Lexikons] ange-

¹ Briefe von Johannes Leu an Gottlieb Emanuel von Haller in Bern vom 28. November 1769 und vom 10. Dezember 1774, Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. III 179ff.

Die ursprüngliche Auflageziffer des Lexikons ist nicht bekannt.

² Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 1. Bd., 25. Stück, auf den 28. Februar 1754, p. 213.

³ Ebenda, 2. Bd., 90. Stück, auf den 28. Juli 1759, p. 782f.

⁴ Ebenda, 2. Bd., 112. Stück, auf den 17. September 1759, p. 979.

merkten Nachrichten zu dienen. Wer die Eydgenössischen Sachen zu wissen begierig ist, findet in diesem Werk vieles, das er in andern Schriften vergeblich suchet, und welches auch ein anderer Schriftsteller schwerlich zur Hand bringen könnte¹.» Hier ist immerhin schon die Rede von der unerschöpflichen Fülle des Materials, das im «*Helvetischen Lexikon*» verarbeitet wurde, und auch davon, daß der Herausgeber mit diesem Werk dem Publikum «dienen» wollte. Im Nachruf auf den verstorbenen Bürgermeister kommt die Zeitung auf den erstaunlichen Informationsgehalt der Leuschen Enzyklopädie zurück: «Die unsägliche Mühe, so dieses große Werk erfordert, erhellet daraus, weil in solchem alles vorkommt, was zu wahrer Erkenntnuß des eh- und dißmähligen Zustands und der Geschichten der Eydgenoßschaft, und der darinnen befindlichen Orten, Geschlechtern und vornehmsten Personen, so sich in allen Ständen hervorgethan, erforderet wird, und aus allen denen hievon handelnden gedrukten und geschriebenen Büchern und vielen sonst erhaltenen schriftlichen Nachrichten zusammen getragen worden ist².»

Die Rezessenten der im Ausland erscheinenden Zeitschriften konnten Leus Werk bei hinlänglicher Sachkenntnis in einem weiteren Kontext sehen. Ihre Aufmerksamkeit galt zunächst der Person des außerhalb der Eidgenossenschaft kaum bekannten Verfassers; sodann suchten sie zu ergründen, worin sich dessen Werk von anderen, zumal von nicht-schweizerischen, die dasselbe Thema zum Gegenstand nahmen, unterscheide: «L'auteur de cet Ouvrage s'est livré tout entier dès son enfance à l'étude du Gouvernement général & particulier de la Suisse, ainsi qu'à celle des diverses branches de l'Histoire Helvétique; son mérite personnel, ses lumières, son expérience & les services importans qu'il a rendus à sa Patrie l'ont élevé à la dignité de Bourguemaitre du premier des Cantons: voilà des circonstances bien propres à faire respecter son témoignage ... Il suffit de parcourir cet Ouvrage ... pour sentir toute la différence qui se trouve entre les relations faites par des hommes que leur naissance & leurs charges attachent au Gouvernement qu'ils décrivent, & les narrations précipitées, passionnées, absurdes, de ceux qui ne connaissent ni le local, ni la langue ni les mœurs du Pays qu'ils osent entreprendre de faire connoître³.» Der Verfasser dieser Zeilen mußte entweder die damalige Literatur über die Eidgenossenschaft selber sehr gut kennen oder aber von einem Fachmann entsprechend instruiert worden sein. Vermutet man das letztere, so drängt

¹ Zugabe zu den Monatlichen Nachrichten vom Brachmonat und Heumonat 1756, p. 45.

² Monatliche Nachrichten, Wintermonat 1768, p. 130. – Die «Monatlichen Nachrichten» zitieren hier fast wörtlich den Untertitel des Leuschen Lexikons (vgl. p. 224).

³ Gazette littéraire de l'Europe, Nr. II, Paris 1764, p. 297f.

sich als Vermittler am ehesten Beat Fidel Anton Zurlaufen auf, jener Zuger General, der sich in Paris mit großem Eifer für Leus Werke verwandte und der als vielseitiger Historiker und Mitarbeiter des Zürcher Lexikographen ohne Zweifel der kompetenteste Kritiker des «Helvetischen Lexikons» war. Aus seiner Feder stammt vermutlich auch die nachstehende Besprechung, welche dank ihrem souveränen Weitblick, ihrem sorgsam abwägenden Urteil und einem offenkundigen Spürsinn für das Wesentliche dem Werk von Johann Jacob Leu am besten gerecht zu werden vermag. Was in den bisher angeführten Verlautbarungen stets nur vereinzelt, gelegentlich sogar in Verkennung der Zusammenhänge und wechselseitigen Bezüge dargelegt worden ist, erscheint hier zu einem umfassenden und dennoch differenzierten Gutachten ausgestaltet:

«Cet ouvrage soutient parfaitement la réputation de son illustre auteur. La topographique de la Suisse y est détaillé avec la plus grande exactitude, l'ancienne géographie y est traitée avec beaucoup d'érudition; un autre mérite principal de cet ouvrage, c'est le tableau fidele & circonstancié du Gouvernement ancien & moderne de tous les cantons, états alliés & sujets du Corps Helvétique; l'auteur y a joint les traités de confédération qui unissent ces états les uns avec les autres, & ceux qui forment leurs liaisons avec les Puissances étrangères. La partie historique est travaillée avec la plus grande attention; guerre, batailles, combats, sièges, conquêtes, révolutions, traités de paix, ambassades, négociations, acquisitions seigneuriales, &c. Tous ces objets sont présentés dans un ordre lumineux. L'impartialité de l'auteur lui fait d'autant plus d'honneur, que né dans la religion protestante, il observe une sage modération dans le détail des guerres civiles de la Suisse. Les articles des hommes illustres ne sont pas faits avec moins de soin; il en est de même des généalogies des familles nobles & patriciennes, éteintes avant ou depuis l'établissement de la République. Si les généalogies des familles qui existent, ne sont pas traitées avec cette même sévérité, pour les tems antérieurs au XVI siècle; elles sont du moins rapportées depuis cette époque avec la plus grande exactitude, & leur détail jette beaucoup de jour sur l'histoire helvétique.» Sogar die Geschichte der Bistümer und Abteien sei «rapportée très exactement, sans fiel & sans passion¹».

Zwanzig Jahre waren seit der Vollendung des «Helvetischen Lexikons» vergangen, als der Berner Gottlieb Emanuel von Haller in seiner «Bibliothek der Schweizer-Geschichte» des monumentalen Werkes Erwähnung tat². Auch er war, wie Zurlaufen, ein hervorragender Kenner der Materie

¹ Annales Typographiques, Tome I, Paris, Januar 1760, p. 70ff.

² 2. Teil, p. 5f.

und überdies mit Johannes Leu, dem Sohn des Lexikographen, seit langem befreundet. Im Unterschied aber zu den anderen Rezessenten hatte er zu diesem Werk nicht nur räumliche, sondern auch zeitliche Distanz gewonnen; er vermochte es bereits in seinem historischen Stellenwert zu beurteilen:

«Über kein Werk bin ich so lange angestanden, ein Urtheil zu fällen. Eine bald dreyßigjährige Erfahrung hieß mich, es für eins der besten und der vollständigsten zu halten, die man über die Schweiz hat. Ich bewunderte die genaue und ins Detail gehende Topographie; die Geschichte und das Staatsrecht fande ich treu geliefert, und mit den wesentlichsten Urkunden versehen: Die Geschichte der Klöster vollständiger als irgend an einem andern Ort, nur die Gelehrten-Geschichte etwas mager, und nicht genug berichtiget. Freylich fielen mir auch Fehler in die Augen, ich begriff aber auch die Unmöglichkeit, sie in einem so weitläufigen Werk zu vermeiden. Hingegen sahe ich, daß der größte Theil des Publici in andern Gedanken stehe, und viele Verachtung gegen dieses Werk bezeuge. Den Grund dieser Begegnung kann ich nirgendswo finden, als im genealogischen Theil, welches eben derjenige ist, an welchem der Verfasser den geringsten Anteil hat. Er suchte bey den Familien selbst die nöthige Hülfe. Einige sendeten alles der Wahrheit und dem Plane gemäß ein. Andere schmückten ihre Geschichte mit unbeweisbaren Sachen. Andere antworteten gar nicht. Und denn mußte er Zuflucht zu fremden Nachrichten nehmen. Tadel, Neid, Mißvergnügen waren, je nach den Umständen die Folgen dieser Bemühungen, und verdunkelten das Gute, so in weit größerem Maas vorhanden war. Das übrige that die unangenehme Schreibart, und die Mühe sich das Werk zu verschaffen, weil dasselbe in des Verfassers eigenen Kosten gedruckt war. Noch immer werde ich dieses Werk als einem jeden unentbehrlich ansehen und anrühmen, der sich mit der Schweiz bekannt machen will.»

Seit dem Erscheinen des ersten Lexikon-Bandes hatte Johann Jacob Leu unzählige *persönliche Zuschriften* von fremden und bekannten Miteidgenossen erhalten, in denen das Werk besprochen und gepriesen wurde. Während sich die Rezessenten der Zeitschriften, wiewohl in Kenntnis von Leus Rang als Bürgermeister des Standes Zürich, stets um Objektivität und sachliche Beurteilung zu bemühen hatten, konnten diese ihre ganz subjektiven Eindrücke mitteilen. Häufig wurden sie freilich in allzu schmeichelhafte, fast devote Formen gekleidet. Doch in der Aussage unterschieden sie sich nicht wesentlich von den gedruckten Äußerungen. – Wiederum bewundert man allenthalben den ungemeinen Fleiß des Verfassers. «Personne, sans doute, ne doit mieux sçavoir que moy apprécier les travaux

immenses que votre Excellence a du surmonter pour enrichir le public des connaissances vastes et précieuses qu'elle luy donne de l'état tant civil que politique de notre patrie», schreibt der Freiburger «Standesarchivist» Franz Tobias Raphael de Castella¹, und auch der Berner Ratsherr Johann Friedrich Ryhiner «admiriert» die «erstaunliche Arbeit, Treuw und Fleis diesers so großen alß curiosen und nuzlichen Wercks und kann nicht begreiffen, wie mnHhr dasselbe underfangen dörffen und neben unendtlich vielen anderen Amtgeschäfften so weit bringen könne²». Leus Arbeitseifer überträgt sich mitunter sogar auf die Leser, die sich dann unversehens zur Mitarbeit bereit erklären: «Die Liebe zu einer wahren und nöthigen vaterländischen Histori lasset in meinem Alter meine veraltete Kräfftten nit schlaffen, sondern reitzet solche auf zu arbeiten, besonders da Euer Gden so große Müehe, Arbeit, Unkösten pro bono publico zu guetem unßers lieben Vaterlands &c. mit ungläublich-unsterblichem Nachrhum und Fleiß anwenden³.»

Dergestalt hat Leu seine Kräfte, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst eines großen Werkes gestellt. Dieses Werk aber, das scheinen einige wenige Zeitgenossen doch erkannt zu haben, war in seiner Gesamtheit dem helvetischen Vaterland gewidmet – nicht nur im ideellen, sondern auch im praktischen Sinne. Mit Fleiß und Sorgfalt hatte der Verfasser eine unerschöpfliche Fülle von Einzelheiten zusammengetragen, auf daß sein Werk «met devant les yeux l'intéressant détail de ce qui forme notre pays et notre histoire». Es war daher auch «digne d'une place honnable dans les bibliothèques les mieux choisies et ne sçauroit manquer de rendre recommandable à la postérité le nom de son illustre et laborieux autheur⁴». Ein Lob wie jenes des Bieler Historikers Abraham Scholl: «kan dessen in den vatterländischen Sachen fortdaurendt-preyßwürdige Arbeith meines wenigen Orths nicht genugsam rühmen und verdancken», mag für sich allein unverbindlich und phrasenhaft klingen⁵. Tieferen Sinngehalt bekommt es erst, wenn man die persönliche Leistung des Lexikographen in Betracht zieht. Leus Vorhaben wäre bloß läblich und be-

¹ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 4. Oktober 1764, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 476.

² Brief von Johann Friedrich Ryhiner in Bern vom 3. November 1751, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 42f.

³ Brief von Johann Jacob Vils in Mels vom 10. März 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 591.

⁴ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 28. Februar 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 388.

⁵ Brief von Abraham Scholl in Biel vom 20. Oktober 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 511, p. 747.

wundernswert zu nennen, hätte es nicht in der praktischen Ausführung der hohen Zielsetzung zu genügen und zu entsprechen vermocht. Form und Inhalt, Plan und Ausgestaltung mußten sich ebenbürtig sein. Nur wenn sich das «Helvetische Lexikon» im täglichen Gebrauch bewährte und als zuverlässig erwies, konnte das Bemühen um Ehre und Ansehen der Eidgenossenschaft glaubhaft werden.

Eben diese Forderungen sahen nun manche Zeitgenossen in Leus Werk erfüllt: «J'admire, Monsieur, les peines que vous vous êtes données pour découvrir tant de particularités qui sont ignorées par ceux mêmes qui pensent le mieux sçavoir notre histoire», schreibt der sachkundige Fribourger Franz Tobias Raphael de Castella¹, und auch der Baron Alt von Tieffenthal bewundert die zugleich breite und minuziöse Anlage des Lexikons: «Il est rempli d'érudition, d'utilité & de tout ce qu'il convient à un bon patriot de connoître qui veut se mettre au fait de nos affaires helvétiques ... Il semble bien à la première vue qu'il y a des endroits qui auroient pu rester à la plume, mais lorsque on réfléchis [orig.] que le tout sert à différens génies & à différentes connaissances pour l'utilité de ceux qui veullent apprendre, on ne sçauroit suivant moi décider autrement que de dire que votre livre vous fait une gloire imortelle².» Auch ein Genfer Geschichtsfreund vertritt die Überzeugung, daß «jusqu'à présent nous n'avions point eu de secours plus complet ni plus commode pour cette sorte d'étude [der Kenntnis des eigenen Landes und der Beziehungen zu den Nachbarstaaten] que celui dont vous venez de favoriser le public³.» Das Lexikon erfüllt seinen Zweck, weil es als praktisch und instruktiv anerkannt worden ist: «Vostre ouvrage, Monsieur, sera d'un grand débit par son utilité & son exactitude. C'est un plan tout nouveau qui servira aisément aux curieux à trouver d'abord ce qu'ils souhaitteront de connoître de la Suisse⁴.» Wenn sich diese Voraussage des Lausanner Doyens Abra-

¹ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 7. Oktober 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 407f.

² Brief von François Joseph Nicolas Alt von Tieffenthal in Freiburg vom 28. Februar 1760, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 15f. Wohl in Verkennung von Leus Zielsetzung, seiner Bemühung um Vollständigkeit, schreibt dagegen Abraham Ruchat in Lausanne: «Il me paroît, Monsieur & très honoré Seigneur, que vous vous êtes fait un plan d'une étendue immense & qui demande pour l'exécuter la vie la plus longue & la santé la mieux affermie. Dieu veuille vous donner l'une & l'autre pour pouvoir amener heureusem^t cet ouvrage à sa fin. Mais voudriez vous bien me permettre la liberté de vous représenter que vous pourriez fort bien sans faire tort à votre ouvrage & cependant vous épargner de la peine omettre un grand nombre de noms de personnes obscures & de lieux obscurs ... dont aucun mortel ne s'informera jamais» (datiert vom 18. Februar 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 117).

³ Brief von ? Brière in Genf vom 24. Februar 1757, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 240.

⁴ Brief von Abraham De Crousaz in Lausanne vom 12. Mai 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 251.

ham De Crousaz zu Leus Lebzeiten nicht erfüllt hat, so wohl nur deshalb, weil die «curieux» damals noch sehr selten waren.

Sachkenntnis, Fleiß und Umsicht zeichnen nach dem übereinstimmenden Urteil der Zeitgenossen gleicherweise den Autor wie das Werk aus. Kann es da fehlen, daß man darin auch die Ehre der Eidgenossenschaft bestätigt und gefördert findet? Joseph Nicolas Béat Louis de Praroman fühlt sich verpflichtet, Leu seine Dankbarkeit auszusprechen «pour le public en général, surtout pour nostre patrie trop ignorée de l'étranger, qui par vostre ouvrage aussi utile qu'il doit vous avoir estimé pénible par ses recherches pourra se détromper sur l'idée peu avantageuse qu'il a communément sur les familles suisses et y voir leurs noblesses et anciennetés et, ce qui est encor plus estimables [orig.], la conduite louable et les belles actions qu'ils ont fait dans tout les temps. Je ne puis que vous féliciter sur une entreprise si glorieuse pour vous et si avantageuse au public¹». Leus Vorhaben ist «so nützlich als dem gemeinen Vatterlande zum Ruhm und Ehre gereichend²», und wer das Vaterland liebt, der muß auch dem Verfasser des «Helvetischen Lexikons» Bewunderung und Hochachtung bezeugen: «Die höchst preißliche Arbeit, die Sie unternommen, ein vollständiges Schweizerisches Lexicon außzugeben, soll nicht minder einerseits Ihnen die Hochachtung und Dankbarkeit aller redlich gesinnten eydtgnössischen Gemühteren als anderseits die Begierdt undt Eyffer, Ihnen in so ruhmwürdigem Vorhaben mit allem möglichen Beysprung an die Handt zu gehen, zuziehen.» Die Eidgenossenschaft habe Leus «so grundlich als wohlgeführter Feder undt tieffer Staatswissenschaft» vieles zu verdanken³. «Die schweizerische Nation, zu dero Ehr dieses so nutzliche und zu Aufheiterung der vatterländischen Histori so nöhtige Werk allerdings gereichen mues, soll Euer Gnaden und Weißheit vor die dißorts angewandte ungemein große Mühewalt billich den verpflichtesten Dank wüssen⁴.» – Von solchen emphatischen Ehrbezeugungen ist freilich der Schritt nicht mehr weit zu jener in ihrer Unverhältnismäßigkeit fast schon komischen Lobeshymne eines glarnerischen Patrioten: «Sie ahmen dem großen Burgrmeister zu Rom, Ciceroni, nach, der sich auch äußert seinen übrigen großen Meriten besonders mit seiner gelehrten Feder, durch seine mit so

¹ Brief von Joseph Nicolas Béat Louis de Praroman in Monthey vom 25. April 1758, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 497.

² Brief von Franz Ludwig Steiger von Allmendingen in Bern vom 22. Juni 1750, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 627f.

³ Brief von Franz Ludwig Steiger von Allmendingen in Wimmis vom 5. Juni 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 505f.

⁴ Brief von Johann Franz Steiger in Bern vom 10. Februar 1762, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 58.

vil Witz und Verstand ausgearbeitete Schriften bei der Welt und sonderlich seinem Vatterland einen unsterblichen Ruhm erworben¹.»

Der Brief, den Beat Fidel Anton Zurlauben an Leu sandte, als er den ersten Band des «Helvetischen Lexikons» gelesen hatte, führt uns auf das Werk, seine Vorzüge und Besonderheiten zurück. Nur die Besprechung in den «Annales Typographiques» vermag der Stichhaltigkeit und dem vergleichenden Klarblick dieses von Wohlwollen geprägten, aber keineswegs unkritischen Urteils zu entsprechen²: «Le public avoit grande raison de porter d'avance un jugement favorable sur cet ouvrage. Ce que vous lui aviez donné précédemment méritoit qu'il augurât ainsi. Son attente n'a pas été trompée. Votre ouvrage est traité avec toute la candeur digne d'un historien. L'impartialité y règne et on n'y voit aucun de ces traits envenimés qui ne caractérisent que trop la plupart des ouvrages sortis de la plume des auteurs suisses des deux religions. Un catholique eût cru autrefois manquer au plus essentiel si en écrivant l'histoire moderne il n'eût chargé d'invectives la religion protestante. La même manie existoit dans les écrivains protestans. Ils ne traitent pas mieux les catholiques, et M. Ruchat de Lausanne [Abraham Ruchat, 1680–1750, Verfasser der «Délices de la Suisse», eines «Abrégé de l'histoire ecclésiastique du pays de Vaud» und einer «Histoire de la Réformation de la Suisse»] a donné un nombre infini de traits de cette partialité outrée. Votre ouvrage, Monsieur, passera à la postérité, n'en doutez pas. Son dessein est trop curieux pour que chaque siècle ne le continue ... Vous avez fait entrer dans votre Dictionnaire milles anecdotes très interressantes qui n'avoient jamais été imprimées. Votre style laconique est tel que tout historien doit avoir. Vous n'aimez pas les épithètes boursouflés, écueil ordinaire des écrivains allemands et dont Lauffer [Johann Jacob Lauffer, 1688–1734, Verfasser einer «Beschreibung helvetischer Geschichten»] a tant chargé son histoire helvétique. La vérité ne demande pas des ornementa ... Quand vous parlez des saints, vous ne faites pas comme Mr. Iselin [Johann Rudolf Iselin, der Herausgeber von Ägidius Tschudis «Chronicon Helveticum», oder Jacob Christoph Iselin, der Redaktor des «Historisch- und Geographischen Allgemeinen Lexicons»?] qui leur faisoit un procès outré pour leurs légendes.» Nur bei den Genealogien wünsche er sich auch die «Allianzen» berücksichtigt. Dann aber sollte das Werk auch in französischer Sprache zugänglich gemacht werden³.

¹ Brief eines «Patriota Glaronensis», undatiert, 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 469.

² Vgl. p. 228f.

³ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 16. Oktober 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 8.

Wir sind in diesem Kapitel über Johann Jacob Leus «Helvetisches Lexikon» davon ausgegangen, daß das letzte und größte Werk des zürcherischen Polyhistors nicht nur die Summe von dessen mannigfachen und profunden Kenntnissen enthält, sondern mehr noch dessen patriotische Überzeugung und Grundhaltung zum Ausdruck bringt. Den schriftlich fixierten Äußerungen von Leus Zeitgenossen war zu entnehmen, daß dieser ideelle Gehalt seines Oeuvres im 18. Jahrhundert selten erkannt worden ist. Gleichwohl finden wir in Zurlaubens Brief eine zeitgenössische Bestätigung und Rechtfertigung unserer These. Der vielbewanderte, weltmännische Zuger General röhmt vor allem die Unparteilichkeit und konfessionelle Vorurteilslosigkeit des zürcherischen Lexikographen; eben darin unterscheidet er sich von den zeitgenössischen und mehr noch von den früheren Historiographen. Mit gleichmäßiger Anteilnahme zieht Leus Werk *alle* Teile der Eidgenossenschaft in Betracht. Der Mangel an rhetorischem Schwung wird wettgemacht durch den Verzicht auf jegliche Polemik. Zurlauben erkennt auch, daß Leus Werk, wenngleich nicht in die Zukunft weisend, so doch für die Nachwelt relevant sein wird. Die Feindseligkeiten und Spannungen zwischen den Eidgenossen katholischen und protestantischen Bekenntnisses werden dereinst zugunsten eines gemeineidgenössischen Zusammengehörigkeitsgefühls vermindert und schließlich ganz überwunden werden. In dieser Entwicklung markiert Leus Werk eine entscheidende Stufe. – Was andere in Zusammenkünften und Gesprächen, in der Schinznacher «Helvetischen Gesellschaft» und in der Luzerner «Concordia-Gesellschaft» zumal, zu pflegen und zu kräftigen suchten, setzte Leu aus eigener Initiative in die Tat um. Nur von seinem Sohne unterstützt, unternahm er es, eine helvetische Enzyklopädie zusammenzutragen und auf eigene Kosten im Druck erscheinen zu lassen. Damit trug er in nobler und zugleich diskreter Weise das Seine bei zum gegenseitigen Verständnis und zur Verbundenheit der eidgenössischen Stände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Als Bürgermeister und Gelehrter wurde er schließlich rechtens «der erste unserer helvetischen regierenden Patrioten» genannt¹.

Als Werk eines Einzelnen – nicht in allen Teilen der Ausführung, wohl aber in der Konzeption – ist das «Helvetische Lexikon» ein untrüglicher Spiegel der Persönlichkeit und Denkweise seines Verfassers. Alle Vorzüge seines Wesens erscheinen uns darin versammelt. Er zeigt sich aufgeschlossen und unvoreingenommen, dabei willensstark und ausdauernd, zuverlässig und gewissenhaft, im Bekenntnis zu den überlieferten Ordnungen doch

¹ Vgl. Brief von Emanuel Wolleb in Basel vom 4. September 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 506, p. 229.

auch seiner eigenen Zeit gegenüber durchaus offen. Solche Eigenschaften werden schwerlich zum Nährboden für fundamentale Neuerungen oder genialische Schöpfungen dienen. Unter der Bewährungsprobe eines bedeutenden Werkes mögen sie aber wohl Züge von geistiger und menschlicher Größe ausbilden. Das von seinem Zeitgenossen Hans Caspar Hirzel als Porträt des Bürgermeisters Johann Jacob Leu gezeichnete «reizendste Bild eines Vaters des Vaterlandes», verehrungswürdig «durch Treue, Redlichkeit, Liebe für alles was nützlich und gut ist, und durch eine ungeschminkte Frömmigkeit», wird solcherart geadelt und mit Leben erfüllt¹.

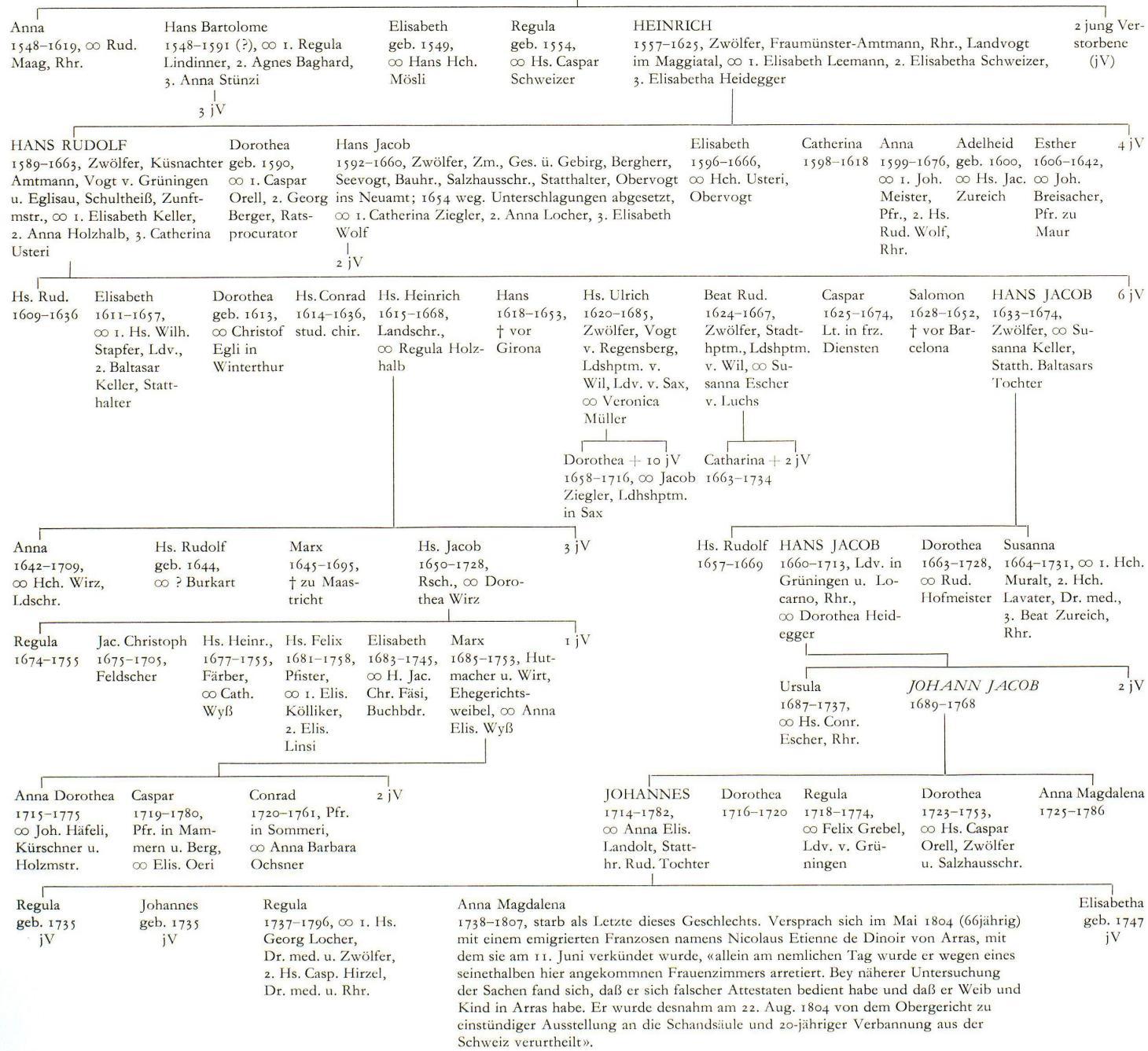
¹ Hans Caspar Hirzel: Denkmal Herrn Doctor Laurenz Zellweger, Zürich 1765, p. 84f.

Stammtafel der Familie Leu

(nach Wilhelm Hofmeister: Genealogische Tabellen, im Stadtarchiv Zürich)

HANS LEU

«der Weber», aus Rotmonten, 1545 Bürger von Zürich, 1566 Zwölfer der Waag, 1587 Rhr., † 1591, ⚭ Elisabeth Denzler von Nänikon



Anhang

Verzeichnis der gedruckten Werke

- «Der Durchleuchtige Welt-Begrieff», ediert durch GenealogIophILum, Zürich 1705–1745; vgl. p. 19f.
- «Disputatio iuridica de pluralitate suffragiorum in causis religionis», Marburg 1708; vgl. p. 42.
- «Historisches Hand-Büchlein zürich-helvetischer Jahrzeit-Geschichten», ohne Nennung des Autors, Zürich 1716; vgl. p. 97, Anm. 60.
- «Die vornehmste jetzt-lebende Häupter Franckreichs», ediert durch GenealogIophILum, Zürich 1721, «I. Fortsetzung und Zugab», Zürich 1723, «II. Fortsetzung und Zugab» (zusammen mit den «Häuptern Teutschlands»), Zürich 1726; vgl. p. 57f.
- «Von dem Regiment Der Lobl. Eydgenoßschaft Zwey Bücher ... von JOSIA SIMLERO, Nun aber mit erforderlichen Anmerckungen erläuteret / und bis auf disere Zeiten fortgesetzt Von Hans Jacob Leu», Zürich 1722, 1735; vgl. p. 164ff.
- «Die Vornehmste jetztlebende Häupter Loblicher Eydgenosschafft», ohne Nennung des Autors, Zürich 1723 ff.; vgl. p. 128f.
- «Die Vornehmste jetzt-lebende Häupter Teutschlands», ediert durch GenealogIophILum, Zürich 1723, 2. Teil 1724; vgl. p. 158.
- «Eydgennössisches Stadt- Und Land-Recht, Darinn Der XIII. und Zugewantten Lobl. Städt und Orten Der Eydgenosschafft Stadt- und Land-Gesetze vorgestellet und mit Anmerckungen erläutert werden Von Hans Jacob Leu», Zürich, 1. Teil 1727, 2. Teil 1728, 3. Teil 1730, 4. Teil 1746; vgl. p. 177ff.
- «Das jetztlebende vornehme Italien», ohne Nennung des Autors, Zürich 1744; vgl. p. 161.
- «Allgemeines Helvetisches, Eydgennössisches, oder Schweizerisches LEXICON ... von Hans Jacob Leu», Zürich, 1. Teil 1747, 20. und letzter Teil 1765; vgl. p. 194ff. – «Supplement zu dem allgemeinen helvetisch-eidgenössischen, oder schweizerischen LEXIKON, so von weiland Herrn Hans Jakob Leu, Bürgermeister Löbl. Frey-Staats Zürich, in alphabetischer Ordnung behandelt worden; zusammen getragen von Hans Jakob Holzhalb», Zürich (gedruckt in Zug), 1. Teil 1786, 6. und letzter Teil 1795.

Verzeichnis der ungedruckten Quellen

Aargauische Kantonsbibliothek Aarau

- Misc. hist. Bd. 1, Briefe von Johann Jacob Leu an Beat Fidel Anton Zurlauben
Zurlauben Acta, verschiedene Bände, Briefe von Johann Jacob Leu an Beat Fidel Anton Zurlauben

Universitätsbibliothek Basel

- G IV 9, Nachlaß Johann Rudolf Iselin: Briefe von Johann Jacob Leu an Iselin

Burgerbibliothek Bern

- Mss. Hist. Helv. III 179ff., Nachlaß Gottlieb Emanuel von Haller: Briefe von Johannes Leu an Haller

Schloß Kyburg

- Ohne Signatur: Bericht von eines Herren Landvogts zu Kyburg wie auch von Landschreibern, Untervögten, Fürsprechen und Landrichteramt darzu dienlichen Sachen von Johann Jacob Leü, alt Landvogt. MDCCXXXVII (soll heißen MDCCXXXII), «Copia»

Hessisches Staatsarchiv Marburg

Bestand 4 h (Politische Akten nach Landgraf Philipp, Kriegssachen) 288 Nr. 2

Kantonsbibliothek Trogen

Nachlaß Dr. Laurenz Zellweger: Briefe von Johann Jacob Leu an Zellweger

Staatsarchiv Zürich (StAZ)

B II, Ratsmanuale Stadtschreiber und Unterschreiber: verschiedene Jahrgänge

B III 32, Protokoll der Registratur-Kommission

B VI 311, Gemächtsbücher 1547–1556

B VIII 246, «Abscheid, Schreiben und andere Acta der Lobl. Cattol. Orten der Eydgnoßschaft von Aº 1600 bis 1626», geordnet von Stadtschreiber J. J. Leu (1735)

D 5, Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, 1713–1720, angefertigt von Ratssubstitut J. J. Leu

D 30, Missiven-Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, 1713–1720

Fol. Db 1₁₊₂, Bürgerbuch von Zürich

E I 29.1, Verzeichnisse französischer Exulanten, 1687–1701

E II 469 und 470, Actorum scholasticorum tomus XII und XIII, 1689–1710

F IIa 264, Herrschaftsurbare: Herrschaft Kyburg

F III 19, Rechnungen der Ämter und Vogteien: Vogtei Kyburg

W 14 Schn. 140, Archiv der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen: Manual über die Zusammenkünfte und Verhandlungen der Gesellschaft, 1669–1813

W 29 101, Archiv der Zunft zur Waag: Rechnungs- oder Zunftbuch, 1518–1798

W 29 130₁, Archiv der Zunft zur Waag: Zunftprotokolle, 1700–1744

Stadtarchiv Zürich

VIII D 4, Genealogische Tabellen der Stadtbürgerschaft von Zürich von Wilhelm Hofmeister

Zentralbibliothek Zürich (ZB)

Ms. Archiv Stadtbibliothek 6 (Protokolle 1714–22), 13 (Kopienband), 23 (Donationenbuch)

Ms. Bodmer 22₄, Briefe an Johann Jacob Breitinger

Ms. Bodmer 23₁₃, Briefe von Johann Jacob Breitinger

Ms. D 207 h, Stammbuch von Johannes Leu

Ms. E 127, Index collectaneorum manuscriptorum Helveticorum (Kopie des Leuschen Manuskriptkatalogs)

Ms. G 378, Wahlenbuch

Ms. G 385, Briefe von Johannes Leu an Obervogt Sigmund Spöndli (im Handschriftenkatalog wird als Absender irrtümlicherweise Hans Jacob Leu genannt)

Ms. G 412, 416, 417, Kollegienhefte von Johann Jacob Leu

Ms. H 174, Beiträge zur Schweizergeschichte: «Grebel-Handel»

Ms. H 189₂₀, Beiträge zur Schweizergeschichte: Beschreibung der Zeremonien zu Solothurn bei Bewillkommnung des Comte du Luc

Ms. H 274, Korrespondenz zwischen Landschreiber Caspar Gwerb in Zürich und Landvogt Heinrich Fülli in Regensberg (1711)

Ms. H 276, Korrespondenz zwischen Landschreiber Caspar Gwerb in Zürich und Landvogt Heinrich Fülli in Regensberg (1713)

Ms. H 286, Lexicon topographicum Tigurinum von Johann Jacob Leu (1704)

Ms. H 287, Schriftstücke betreffend den Toggenburger-Krieg in Kopien von der Hand Johann Jacob Scheuchzers

Ms. H 337, Briefe an Johann Jacob Scheuchzer

Ms. L 36₂, Variaband: Schriftstücke betreffend eine Hexenverbrennung zu Uznach

Ms. L 52, Lebensbeschreibung Johann Jacob Breitingers von Johann Jacob Leu (1703/04)

- Ms. L 54, Zusammenstellungen über zürcherische Rats- und Ämterbesetzungen von Johannes Leu
- Ms. L 70, Stemmatographia Tigurina von Johannes Leu
- Ms. L 101–103, Schriftstücke betreffend amtliche Sendungen von Johann Jacob Leu (1713–1724)
- Ms. L 108, Collectanea Helvetica: Materialien für Johann Jacob Leus Lexikon
- Ms. L 409₁₈, Hundstagsrede über den Vorteil von Bildungsreisen von Johann Jacob Leu (1705)
- Ms. L 445₁, Johann Jacob Leus Beschreibung einer Schweizerreise mit Johann Jacob Scheuchzer (1705)
- Ms. L 445₃, Johann Jacob Leus Beschreibung einer Reise nach Basel (1706)
- Ms. L 484₁₄, Eine historische Deduction von hiesigem Postwesen von Ratssubstitut Johann Jacob Leu (1716)
- Ms. L 486, Descriptio comitatus Kyburgici von Johann Jacob Leu
- Ms. L 487₂₀, Beschreibung der Stadt und Landschaft Zürich von Johann Jacob Leu stud. phil.
- Ms. L 492₁₉, Diskurs von dem Recht der weltlichen Obrigkeit über die Kirchengüter von Johann Jacob Leu (1710)
- Ms. L 492₂₀, Von der einem Kirchendiener nötig zu gebrauchen habender Prudenz in öffentlicher Bestrafung der Lastern von Johann Jacob Leu
- Ms. L 495–514, Korrespondenz von Johann Jacob Leu zur Vorbereitung seines Lexikons, geordnet nach Ständen (nur Briefe an Johann Jacob Leu)
- Ms. L 521, Kollegienheft von Johann Jacob Leu
- Ms. L 526 a–d, Briefe von Johannes Fries und Johann Heinrich Nötzli an Landvogt Johann Jacob Leu in Grüningen (1690–1695)
- Ms. L 537₇, Disputatio iuridica de pluralitate suffragiorum in causis religionis von Johann Jacob Leu (1708)
- Ms. L 537₃₃, Diskurs von der Ehrenstell eines Bürgermeisters zu Zürich von Johann Jacob Leu
- Ms. L 801₄, Methodus studii historico-politici Helveticus von Johann Heinrich Rahn, geschrieben von Johann Jacob Leu (1706)
- Ms. L 801₁₆, El Capitulo de los Suizeros en la Introduction a la Historia del Señor Pufendorf traducido de la Lengua Tedesca en la Lengua Española par Juan Diego Leon (1708)
- Ms. L 818, Sammelband betreffend obrigkeitliche Sendungen von Johann Jacob Leu (1750–1768)
- Ms. L 819 und 820, Reden von Johann Jacob Leu (1703–1768)
- Ms. L 821 und 822, Calendarium historicum Tigurinum von Johann Jacob Leu (1705)
- Ms. L 840, Reis-Beschreibung durch Deutschland, Niederland und Frankreich von Johann Jacob Leu (1707–1709)
- Ms. P 6149, Lexicon topographicum Tigurinum von Johann Jacob Leu (1704)
- Ms. S 204 i, Schriftstücke betreffend Johann Jacob Leu und andere Angehörige der Familie Leu, insbesondere Biographie des Bürgermeisters Johann Jacob Leu
- Ms. S 301, Sammelband Toggenburg und Toggenburger-Krieg Bl. 35 ff.: Rechtsgutachten über den Streit zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Toggenburg von Cornelius van den Velde (1710)
- Ms. S 357 Bl. 265 ff., Methodus orationis pro Jac. Leone: De peregrinatione literaria (1705)
- Ms. T 416₃, Reden von Bürgermeister Johann Conrad Heidegger (1760–1777)
- Ms. V 305₁₁, Briefe an Johann Conrad Heidegger
- Ms. Z IX 636 + a–bv, Geographisch-historisches Lexikon der Schweiz von David Hottinger

Verzeichnis der im Text abgekürzt zitierten Sekundärliteratur

- Guyer, Paul: Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung, Diss. Zürich 1943
- Gyr, Salomon Friedrich: Zürcher Zunft-Historien, Zürich 1929
- Huber, Max: Das Staatsrecht der Republik Zürich vor dem Jahr 1798, Schweizerisches Geschlechterbuch, Basel 1904

- Ott, Friedrich Salomon: Leben des zürcherischen Bürgermeisters Johann Jakob Leu, 1689–1768, Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses, 25. Stück, Zürich 1862
- Soliva, Claudio: Das Eidgenössische Stadt- und Landrecht des Zürcher Bürgermeisters Johann Jakob Leu. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft in der Schweiz des 18. Jahrhunderts, Recht und Geschichte Bd. III, Wiesbaden 1969
- Steiger, Rudolf: Verzeichnis des wissenschaftlichen Nachlasses von Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733), Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, LXXVIII, Zürich 1933
- Zehnder-Stadlin, Josephine: Pestalozzi. Idee und Macht der menschlichen Entwicklung, Gotha 1875

Abkürzungen

- LL «Helvetisches Lexikon» von Johann Jacob Leu
- HLL Supplement zum Leuschen Lexikon von Hans Jakob Holzhalb
- HBLS Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände, Neuenburg 1921–1934

Verzeichnis der Korrespondenten und Mitarbeiter

Korrespondenten, die nur mit vereinzelten und inhaltlich belanglosen Briefen vertreten sind, wurden nicht berücksichtigt. – Biographische Angaben aus HBLS, LL und HLL. – Die Signaturen beziehen sich auf die Handschriftensammlung der Zentralbibliothek Zürich.

- Abyberg, Heinrich Franz (?) (1715–1790), Schwyz, Landshauptmann; 2 Briefe 1761 und 1762; L 501
- Ackermann (Achermann), Franz Alois (1708–1780), Buochs, Landammann, Landvogt im Thurgau; 2 Briefe 1746 und 1761; L 502
- Alt von Tieffenthal, François Joseph Nicolas (1689–1720), Freiburg, Offizier in fremden Diensten, Schultheiß und Historiker; 14 Briefe 1759–1764; L 507
- Balthasar, P. Basilius (Franz Jacob) (1709–1776), Luzern, Stiftsarchivar; 1 Brief 1750; L 498
- Balthasar, Beat Franz (1673–1730), Luzern, Ratsherr, Venner und Pfleger; 23 Briefe 1721–1729; L 498
- Balthasar, Franz Niclaus Leonz (1701–1775), Luzern, Ratsherr, Venner und Schultheiß; 21 Briefe 1726–1746; L 498
- Baron, Johann Franz Joseph (?), Solothurn, Dolmetscher bei der französischen Gesandtschaft, des Großen Rats; 16 Briefe 1720–1728; L 508
- Bavier, Johann Ulrich (?) (1669–1749), Chur, Pfarrer; 2 Briefe 1724 und 1728; L 514
- Beserval, Johann Victor Peter Joseph (?) (geb. 1712), Solothurn, Offizier in französischen Diensten, Ratsherr; 3 Briefe 1749; L 508
- Bettschart, Carl Rudolf (?) (1690–1769), Schwyz, Landammann; 7 Briefe 1720–1746; L 501
- Blatter, Johann Anton (gest. ca. 1746), Visp, Pannerherr; 13 Briefe 1721–1733; L 512
- Blatter, Johann Ignatius (gest. 1760), Visp, Pannerherr und Landschreiber; 34 Briefe 1746–1760; L 512
- Blatter, Johann Joseph (gest. 1782), Visp, Zehndenhauptmann; 10 Briefe 1761–1765; L 512
- Bondeli, Friedrich (1702–1761), Burgdorf, Schultheiß; 3 Briefe 1747–1757; L 496
- Bondeli, Friedrich Wilhelm (1711–1785), Bern, Offizier in niederländischen Diensten, Ratsherr; 2 Briefe 1756 und 1757; L 496
- von Bonstetten, Carl Emanuel (1706–1773), Bern, Ratsherr, Welsch-Säckelmeister; 4 Briefe 1727–1729; L 496
- Bruckner, Daniel (1707–1781), Basel, Ratssubstitut und Registratur; 54 Briefe 1749–1767; L 505 und 506
- Büeler von Büel, Ludwig (gest. 1757), Schwyz, Hauptmann; 21 Briefe 1729–1755; L 501

- Bünti, Johann Laurenz (1661–1736), Stans, Landammann und Chronist; 20 Briefe 1718–1732; L 502
- von Castelberg, Johann Ludwig (?), Disentis, Landrichter; 5 Briefe 1750–1754; L 514
- Castella Franz Tobias Raphael (?), Freiburg, Ratsschreiber, Landvogt, Stadtschreiber; 22 Briefe 1757–1765; L 507
- Castella, Niclaus Albert (?), Freiburg, Offizier in französischen Diensten, Ratsherr; 5 Briefe 1748–1750; L 507
- Clerici, Bernhard (gest. 1760), Chur, Bundesschreiber, Ratsherr; 4 Briefe 1725–1729; L 514
- de la Corbière?, Genf; 3 Briefe 1753–1755; L 513
- De Crousaz, Abraham (1685–1765), Lausanne, Dekan; 87 Briefe 1750–1763; L 497
- Dinner (Tinner), Cosmus (gest. 1732), Glarus/Bremgarten, Landschreiber in den unteren Freien Ämtern; 7 Briefe 1713–1729; L 504
- Dürler, Johann Ulrich Christof (1700–1783), Münster, Propst; 5 Briefe 1754–1757; L 498
- Engel, Samuel (1702–1784), Bern, Landvogt, Ökonom und Geograph; 2 Briefe 1759 und 1760; L 496
- Ernst, Samuel (1717–1793), Aarau, Dr. med., Stadtschreiber, Statthalter und Schultheiß; 1 Brief 1765; L 495
- Freudenberger, Uriel (1705–1768), Ligerz, Pfarrer und Historiker; 4 Briefe 1759–1760; L 496 und 511
- Freuler, Fridolin Joseph (?), Näfels, Ennetbirgischer Gesandter; 6 Briefe 1744–1750; L 504
- Gautier, Jean Antoine (1674–1729), Genf, Staatsschreiber und Historiker; 18 Briefe 1717–1728; L 513
- Gruner, Johann Rudolf (1680–1761), Burgdorf, Dekan, Polyhistor und Genealoge; 38 Briefe 1746–1760; L 496
- Hartmann, Jost Bernhard (1685–1752), Luzern, Stadtschreiber, Ratsherr und Schultheiß; 15 Briefe 1721–1729; L 498
- Hauser, Jean Rodolphe (?), Genf, Buchhändler; 45 Briefe 1745–1766; L 513
- Hofer, Jeremias (geb. 1728), Mülhausen, Ratsherr; 4 Briefe 1761–1764; L 511
- Imfeld, Johann Melchior (1693–1775), Sarnen, Ratsherr und Landvogt in Mendrisio; 7 Briefe 1745–1752; L 502
- Imhof, Joseph Alphons (1725–1798), Kaplan in Silenen, Pfarrhelfer in Schattdorf und Pfarrer in Sisikon; 69 Briefe 1747–1767; L 109
- Inderbitzin, Franz Dominik (?), Schwyz, Landschreiber; 13 Briefe 1721–1747; L 501
- Iselin, Johann Rudolf (1705–1779), Basel, Professor der Rechte, Redaktor der «Basler Zeitung» und Herausgeber der Chronik des Aegidius Tschudi (1734–1736); 152 Briefe 1727–1765; L 505
- Jütz, Carl Dominik (1707–1767), Kanzler des Stifts Einsiedeln, dann Statthalter in Schwyz; 7 Briefe 1742–1759; L 501
- Kayser, Felix Leontius (gest. 1777), Stans, Landammann; 9 Briefe 1758–1763; L 502
- Keller, Anton Leodegar (1673–1752), Luzern, Stadtschreiber und Ratsherr; 63 Briefe 1718–1745; L 499
- Keller, P. Anton Maria (Franz Ludwig) (1684–1756), Luzern, Provinzial des Kapuzinerordens; 38 Briefe 1746–1756; L 498
- Kilchberger, Samuel (?), Bern, Notar und Genealoge; 15 Briefe 1705–1715; L 496
- Kolb, P. Pius (1712–1762), Stiftsbibliothekar in St. Gallen; 2 Briefe 1759; L 511
- Krus, Caspar Carl (1710–1758), Luzern, Ratsschreiber; 67 Briefe 1745–1758; L 499
- Kyd, Franz Friedrich (gest. 1736), Schwyz, Offizier in fremden Diensten, Landrat in Schwyz; 108 Briefe 1731–1735; L 500
- Lavizzari, Pier Angelo (?), Chorherr zu Mazzo; 14 Briefe 1750–1758; L 108
- Leonhardi, Johannes (1651–1725), Pfarrer in Präz, «der weitaus fruchtbarste bündnerische Schriftsteller» (HBLS); 21 Briefe 1717–1722; L 514
- Leu, Joseph Franz (gest. 1758), Stans, Landschreiber; 12 Briefe 1755–1758; L 502

- Loys de Bochat, Charles Guillaume (1695–1754), Lausanne, Professor der Rechte und Historiker; 2 Briefe 1727 und 1728; L 497
- Lussy, Maurus Josef (1712–1764), Stans, Zeugherr; 2 Briefe 1748 und 1756; L 502
- von Meyenburg, Johann Martin (1689–1743), Schaffhausen, Postmeister und kaiserlicher Rat; 7 Briefe 1726–1732; L 509
- Meyer von Schauensee, Franz Josef Leonz (1695–1764), Luzern, Ratsherr und Bauherr; 19 Briefe 1756–1759; L 498
- Meyer von Schauensee, Franz Josef Leonz (1720–1789), Luzern, Chorherr und Komponist; 26 Briefe 1761–1768; L 498
- Morlot, Marx (1668–1751), Bern, Sprach- und Rechtsgelehrter, Landvogt, Ratsherr und Venner; 8 Briefe 1718–1745; L 496
- Müller, Beat Niclaus Augustin (1717–1794), Freiburg, Ratsschreiber; 29 Briefe 1746–1762; L 507
- Mutach, Johann Rudolph (geb. 1729), Bern, Ratsexspectant, später Staatsschreiber und Ratsherr; 11 Briefe 1761–1763; L 496
- Mutach, Samuel (1690–1761), Bern, Ratsschreiber, Staatsschreiber und Landvogt zu Lausanne; 10 Briefe 1729–1753; L 496
- Nideröst, Jost Rudolf (1686–1770), Schwyz, Stuckhauptmann, Ingenieur; 33 Briefe 1757–1765; L 501
- Osterwald, Jean Rodolphe (1687–1763), Basel, Pfarrer; 11 Briefe 1749–1759; L 506 und 513
- Pfister, Balthasar (1695–1763), Schaffhausen, Statthalter, Bürgermeister; 19 Briefe 1747–1763; L 509
- Pfister, Johann Conrad (1715–1774), Schaffhausen, Ennetbürgerischer Gesandter, Stadtbaumeister; 18 Briefe 1744–1748; L 509
- Pfyffer von Altishofen, Alfons Franz (1690–1753), Luzern, Gardehauptmann des Herzogs von Lothringen; 8 Briefe 1719–1726; L 499
- Pfyffer von Heydegg, Johann Caspar Ludwig (1691–1759), Luzern, Ratsherr, Landvogt und Spitalmeister; 10 Briefe 1744–1745; L 499
- de Praroman, Joseph Nicolas Béat Louis (1700–1778), Freiburg, Oberstleutnant in französischen Diensten, Herr von Montet, Landvogt von Cheyres; 3 Briefe 1758–1759; L 507
- von Rechberg, P. Thomas A. (1706–1750), O.S.B., Professor in Bellinzona; 5 Briefe 1747–1750; L 109
- Reding von Biberegg, Augustin Joseph (1687–1772), Schwyz, Statthalter und Zeugherr; 16 Briefe 1756–1765; L 501
- von Roll, Franz Victor August (1700–1773), Solothurn, Schultheiß; 17 Briefe 1758–1766; L 508
- von Roll, P. Joseph (gest. 1756), Propst des Klosters Fahr; 14 Briefe 1744–1751; L 508
- Ruchat, Abraham (1680–1750), Lausanne, Professor der Eloquenz, Historiker, Verfasser der «Délices de la Suisse»; 14 Briefe 1746–1750; L 497
- Sererhard, Nicolaus (1689–1756), Pfarrer in Seewis; 30 Briefe 1746–1755; L 514
- Sinner, Philipp Heinrich (1694–1759), Bern, Venner, Welschsäckelmeister; 59 Briefe 1720–1752; L 495
- von Sury-Bussy, Urs Franz Josef (1691–1765), Solothurn, Venner; 8 Briefe 1732–1761; L 508
- Schaller, Johann Werner (?), Luzern, Ratsschreiber; 2 Briefe 1752/53; L 498
- Scholl, Abraham (1700–1772), Biel, bischöflicher Meier, Oberamtmann; 51 Briefe 1747–1765; L 511
- Stalder, Beat Wilhelm (?), Luzern, Chorherr; 10 Briefe 1718–1721; L 498
- Stalder, Wendel (gest. 1717), Luzern, Haus- und Schiffsherr; 29 Briefe 1706–1716; L 498
- Steiger, Franz Ludwig (1704–1755), Bern, Kastlan von Wimmis, Ratsherr, Deutschsäckelmeister; 16 Briefe 1747–1754; L 495
- Stockmann, Johann Melchior (1681–1752), Sarnen, Landammann; 5 Briefe 1745–1748; L 502
- Streiff, Caspar (1701–1768), Glarus, Landvogt im Maggiatal und in Locarno; 18 Briefe 1726–1748; L 504
- Tillier, Johann Anton (1705–1771), Bern, Deutschsäckelmeister, Schultheiß; 9 Briefe 1752–1759; L 495

- Trembley, Marc Conrad (1669–1748), Genf, Staatsschreiber, Syndic; 6 Briefe 1717; L 513
- Tronchin, Antoine (1664–1730), Genf, Syndic; 20 Briefe 1719–1727; L 513
- Tschudi, Johann Peter (1696–1763), Glarus, Ratsherr, Säckelmeister, Vorsteher des Archivs; 15 Briefe 1757–1762; L 504
- Vallier (Wallier), Franz Carl Bernhard (1711–1772), Solothurn, Vogt von Gilgenberg, Numismatiker, Historiker und Genealoge; 26 Briefe 1750–1761; L 508
- Vedrosi, Florian (gest. 1765), Chur, Ratsherr, Stadtammann, Stadttrichter; 78 Briefe 1746–1764; L 514 und L 108
- Vils, Johann Jacob (?), Mels, Pfarrer und Dekan; 2 Briefe 1761; L 504
- Wegelin, Caspar (1711–1783), St. Gallen, Stadtpfarrer, Dekan und Bibliotheksinspektor; 18 Briefe 1755–1770; L 511 (die Briefe sind an Johannes Leu gerichtet)
- Wettstein, Johann Rudolf (1658–1734), Basel, Oberstzunftmeister, Bürgermeister; 5 Briefe 1720–1725; L 506
- Wieland, Hans Conrad (gest. 1760), Basel, Salzschreiber; 13 Briefe 1724–1728; L 506
- Wild, Franz Peter (gest. 1737), Freiburg, Ratsherr, Hauptmann; 17 Briefe 1724–1733; L 507
- Wild, Johann Heinrich (1662–1723), Freiburg, Ratsherr, Zeugherr; 11 Briefe 1721–1723; L 507
- Wolleb, Emanuel (1706–1788), Basel, Schultheiß am Stadtgericht, juristischer, philosophischer und satirischer Schriftsteller, Herausgeber des «Helvetischen Patrioten»; 7 Briefe 1758–1764; L 506
- Zehender, Johann Jacob (1687–1766), Bern, oberster Pfarrer und Dekan; 6 Briefe 1763–1765; L 495
- Zellweger, Laurenz (1692–1764), Trogen, Dr. med., Ratsherr, Landmajor und Zeugherr; 46 Briefe 1720–1762; L 510
- Zurlauben, Beat Fidel Anton (1720–1799), Zug, Brigadegeneral, später Maréchal de Camp in französischen Diensten, Historiker; 114 Briefe 1744–1766; L 503
- Zwicky, Johann Heinrich (1651–1733), Mollis, Landammann; 29 Briefe 1714–1731; L 504
- Zwinger, Johann Jacob (?), Basel, stud. med., Sohn von Professor Theodor Zwinger; 5 Briefe 1706/07; L 506

